



Landtag Mecklenburg-Vorpommern

14. Sitzung

6. Wahlperiode

Freitag, 16. März 2012, Schwerin, Schloss

Vorsitz: Präsidentin Sylvia Bretschneider, Vizepräsidentin Beate Schlupp,
Vizepräsidentin Regine Lück und Vizepräsidentin Silke Gajek

Inhalt	Beschluss
Antrag der Fraktionen der CDU und SPD Binnenfischerei in Mecklenburg-Vorpommern – Drucksache 6/393 – 3	Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Spätverbindung Bahnstrecke Rostock – Stralsund – Drucksache 6/374 – 21
Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE – Drucksache 6/454 – 3	Jürgen Suhr, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN 21 Jürgen Seidel, CDU 22 Regine Lück, DIE LINKE 23 Jochen Schulte, SPD 24 Minister Volker Schlotmann 27 David Petereit, NPD 28 Ulrike Berger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN 29
Burkhard Lenz, CDU 3, 10 Dr. Fritz Tack, DIE LINKE 4 Minister Dr. Till Backhaus 5 Nils Saemann, SPD 7 Dr. Ursula Karlowski, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN 8 Tino Müller, NPD 9	Beschluss 30, 73
Beschluss 11	
Antrag der Fraktion DIE LINKE Strukturen der Amtsgerichte erhalten – Drucksache 6/381 – 11	Antrag der Fraktion der NPD Brüsseler Eurokraten die Stirn bieten – Anwendung der geplanten 48-Stunden- Regelung auf Freiwillige Feuerwehren und das Technische Hilfswerk verhindern – Drucksache 6/369 – 30
Barbara Borchardt, DIE LINKE 11, 18 Ministerin Uta-Maria Kuder 12 Jürgen Suhr, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN 14 Stefanie Drese, SPD 16 Michael Andrejewski, NPD 16 Andreas Texter, CDU 17, 20 Peter Ritter, DIE LINKE 17	Tino Müller, NPD 30, 34 Heinz Müller, SPD 31 Beschluss 35

Antrag der Fraktionen der CDU und SPD

Metalldiebstahl bekämpfen

– Drucksache 6/391 – 35

Wolfgang Waldmüller, CDU 35, 40

Minister Harry Glawe 36

Helmut Holter, DIE LINKE 37

Jochen Schulte, SPD 38

Johannes Saalfeld, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN 38

Tino Müller, NPD 39

B e s c h l u s s 41

Antrag der Fraktion DIE LINKE

ACTA stoppen – Transparenz

unverzüglich herstellen

– Drucksache 6/382 – 41

Barbara Borchardt, DIE LINKE 41, 47

Ministerin Uta-Maria Kuder 43

Johannes Saalfeld, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN 44

Jochen Schulte, SPD 45

David Petereit, NPD 46

Michael Silkeit, CDU 46

B e s c h l u s s 49

Antrag der Fraktionen der CDU und SPD

Ein nachhaltiges Schulnetz entwickeln

– Drucksache 6/392 – 49

Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE

– Drucksache 6/451 – 49

Torsten Renz, CDU 49

Minister Mathias Brodtkorb 50, 52

Johannes Saalfeld, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN 52

Simone Oldenburg, DIE LINKE 52

Dr. Margret Seemann, SPD 54

Ulrike Berger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN 55

David Petereit, NPD 57

Marc Reinhardt, CDU 58

Thomas Schwarz, SPD 60

B e s c h l u s s 60

Antrag der Fraktion DIE LINKE

Bundratsinitiative zur Erhöhung

des Spitzensteuersatzes bei der

Einkommensteuer beitreten

– Drucksache 6/383 – 61

Jeannine Rösler, DIE LINKE 61, 69

Ministerin Heike Polzin 62

Johannes Saalfeld, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN 63

Tilo Gundlack, SPD 64

Udo Pastörs, NPD 65

Torsten Renz, CDU 66

B e s c h l u s s 70, 74

Antrag der Landesregierung

Zustimmung des Landtages gemäß

§§ 63 Abs. 1 und 64 Abs. 1 LHO, § 12 Abs. 2

Haushaltsgesetz 2010/2011 in Verbindung

mit § 21 Haushaltsgesetz 2010/2011 zur

Veräußerung landeseigener Grundstücke

– Drucksache 6/364 – 70

Beschlussempfehlung und Bericht

des Finanzausschusses (4. Ausschuss)

– Drucksache 6/457 – 70

Torsten Koplín, DIE LINKE 70

B e s c h l u s s 71

Nächste Sitzung

Mittwoch 25. April 2012 71

Beginn: 9.04 Uhr

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich begrüße Sie zur 14. Sitzung des Landtages. Ich stelle fest, dass der Landtag ordnungsgemäß einberufen wurde und beschlussfähig ist. Die Sitzung ist eröffnet. Die Tagesordnung der heutigen Sitzung liegt Ihnen vor. Wir setzen unsere Beratungen vereinbarungsgemäß fort.

Gemäß Paragraf 4 Absatz 3 benenne ich für die heutige Sitzung die Abgeordnete Frau Dr. Ursula Karlowski zur Schriftführerin.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 35:** Beratung des Antrages der Fraktionen der CDU und SPD – Binnenfischerei in Mecklenburg-Vorpommern, auf Drucksache 6/393. Hierzu liegt Ihnen ein Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 6/454 vor.

**Antrag der Fraktionen der CDU und SPD
Binnenfischerei in Mecklenburg-Vorpommern
– Drucksache 6/393 –**

**Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE
– Drucksache 6/454 –**

Das Wort zur Begründung hat der Abgeordnete Herr Lenz für die Fraktion der CDU.

Burkhard Lenz, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Im vergangenen Jahr gab es in Mecklenburg-Vorpommern 48 Unternehmen der Binnenfischerei. Sie bewirtschaften insgesamt 48.109 Hektar landeseigene Wasserflächen, die von der Landgesellschaft verwaltet werden. Die nachhaltige Bewirtschaftung der zahlreichen Gewässer in unserem Land durch Fischereibetriebe und Fischzuchten ist nach Auffassung meiner Fraktion nicht nur ein bedeutsamer Teil der Geschichte, sondern auch ein wichtiger Wirtschaftsfaktor im ländlichen Raum. Gleichzeitig ist sie Voraussetzung, um ökologisch sensible Areale in der Kulturlandschaft zu erhalten und so wesentliche Ziele des Naturschutzes zu sichern.

Die Produktion von Fisch als wichtiges und gesundes Lebensmittel hat gerade im ländlichen Raum interessante Entwicklungspotenziale. Schon heute wird es immer schwieriger, ausreichend Fischmengen in erforderlicher Qualität für den Verbraucher bereitzustellen. Deshalb wird in Zukunft auf Aquakulturanlagen nicht verzichtet werden können. Die Entwicklung der Aquakultur bietet im Zusammenhang mit der Nutzung der Abwärme von Biogasanlagen meines Erachtens eine hervorragende Einkommensperspektive. Das Ausschöpfen dieser Entwicklungspotenziale ist ein wichtiger Beitrag zur besseren Versorgungssicherheit.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, um das Fischereiwesen in Mecklenburg-Vorpommern nachhaltig gestalten zu können, ist eine ausgewogene Berücksichtigung ökonomischer, sozialer und ökologischer Aspekte notwendig. Deshalb fordern wir die Landesregierung auf, das Fischereiwesen bei der Erarbeitung von Nachhaltigkeitsstrategien, der Umsetzung von Vorgaben des Arten- und Biotopschutzes ausreichend zu berücksichtigen.

(Zuruf von Stefan Köster, NPD)

Gerade im Bereich des Arten- und Biotopschutzes gibt es in den zurückliegenden Jahren meines Erachtens auch

noch erhebliche Diskrepanzen. Hier nenne ich nur die Entwicklung des Kormoranbestandes oder die Bewirtschaftung von Gewässern in Naturschutzgebieten.

(Dr. Ursula Karlowski, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Das war ja klar.)

Das Thema Kormoran als Gefährdungsfaktor der Fischerei ist seit mindestens zwei Jahrzehnten ein Dauerbrenner auf allen Fischereiveranstaltungen. Auch hier im Hohen Haus haben wir uns mehrfach mit der Thematik befasst. Unbestritten ist, dass Kormorane einen wesentlichen Einfluss auf Fischbestände ausüben und dass die Bewertung dieses Einflusses durch Fischer und Naturschützer unterschiedlich erfolgt. Gerade im Bereich der Teichwirtschaft ist die Verlustsituation durch den Kormoran in unserem Land erheblich. Aus diesem Grunde haben wir uns bereits für die Einführung einer Kormoranverordnung, die den Abschuss von Kormoranen und ein Bestandsmanagement ermöglicht, ausgesprochen. Aufgrund der Umsetzung der Verordnung und des Witterungsverlaufs der vergangenen Jahre ist die Zahl der Brutpaare schon auf 8.880 gesunken.

Für mich steht allerdings fest, dass eine weitere Reduzierung des Bestandes beziehungsweise dessen Begrenzung im Interesse des Artenschutzes, der Gewässerökologie und der Existenz der Fischereiunternehmen liegt. Deshalb werden wir uns dafür einsetzen, dass die Kormoranverordnung überprüft und weiterentwickelt wird. Ein weiteres Problem für die Fischerei in unserem Land sind die mit den Naturschutzvorgaben einhergehenden Restriktionen. Auch hier werden wir uns dafür einsetzen, dass der Naturschutz nur mit den Menschen und nicht gegen den Menschen umgesetzt wird. Seit Jahrhunderten bewirtschaften Fischer die Gewässer des Landes, die sich trotz der Nutzung zu naturschutzfachlich wertvollen Gebieten entwickelt haben. Meine Fraktion vertritt nach wie vor die Auffassung: Schutz durch Nutzung.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, um die Existenz der Fischereiunternehmen in unserem Land zu sichern, müssen wir die Möglichkeit schaffen, weitere Einkommensquellen zu erschließen. Neben der von mir genannten Aquakultur liegt insbesondere in der touristischen Erschließung unter anderem unter dem Begriff „Ferien auf dem Fischerhof“ eine Möglichkeit, zusätzliches Einkommen zu generieren. Vor diesem Hintergrund wollen wir die gesetzlichen Vorgaben dahingehend überprüfen, dass Baumaßnahmen zur Errichtung von Gästewohnungen oder Gästezimmern zügig abgewickelt werden können.

Als einen weiteren Schwerpunkt zur Neuausrichtung der Fischerei in Mecklenburg-Vorpommern sehen wir die Forschung. Neue Entwicklungen im Bereich der Aquakultur, wie zum Beispiel die Kaltwasserkreislaufanlage in Hohen Wangelin müssen wissenschaftlich begleitet und erforscht werden. Deshalb wollen wir die Fischereiforschung mit dem Ziel, eine nachhaltige und ressourcenschonende Bewirtschaftung in allen Sektoren des Fischereiwesens zu sichern, natürlich unterstützen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, im zurückliegenden Jahr hat sich die wirtschaftliche Lage der Binnenfischerei aufgrund der guten Fangergebnisse und der Preise stabilisiert. Um diesen Trend auch in Zukunft aufrechterhalten zu können, bitte ich Sie um Zustimmung zu unserem Antrag. – Danke schön.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Herr Lenz.

Im Ältestenrat ist vereinbart worden, eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu 60 Minuten vorzusehen. Ich sehe und höre dazu keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Das Wort hat der Abgeordnete Professor Dr. Tack von der Fraktion DIE LINKE.

Dr. Fritz Tack, DIE LINKE: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Auf der Jahrestagung des Landesverbandes der Binnenfischer am 5. März konnten sich die anwesenden Abgeordneten unseres Hauses auch darüber informieren, dass sich die wirtschaftliche Lage der Binnenfischer und ihrer Unternehmen etwas stabilisiert hat, was noch lange nicht heißt, dass sie gut ist. Ein Kriterium für eine gute wirtschaftliche Entwicklung der Binnenfischer und aller Fischer im Lande wäre für mich die Zunahme der Anzahl der Betriebe und der Beschäftigten. Das Gegenteil ist leider immer noch der Fall. Es ist notwendig und richtig, dass sich das Parlament mit den Rahmenbedingungen und deren Veränderung beschäftigt, unter denen die Fischerei ausgeübt werden kann.

In der Sitzung des Agrarausschusses am 1. März 2012 haben wir uns fast ausschließlich mit Fragen der Binnenfischerei beschäftigt. Dazu gehörten unter anderem die Entwicklungstendenzen und Chancen der Aquakultur in unserem Lande. Die Tatsache, dass aus unserem Land gegenwärtig nur 1,7 Prozent der bundesdeutschen Aquakulturfischproduktion kommen, macht die großen Entwicklungspotenziale, aber auch die notwendige Abwägung von ökonomischen und ökologischen Gesichtspunkten deutlich. Herr Kollege Lenz hat darauf aufmerksam gemacht.

Der gesund und nachhaltig aufgezogene und natürlich auch der gefangene Fisch muss für die Wirtschaft des Landes und das Einkommen der Fischer künftig eine größere Rolle spielen. Die Zukunft der Fischerei hängt aber auch maßgeblich von der Ausrichtung der europäischen Fischereipolitik und den sich daraus ergebenden Fördermöglichkeiten ab. Mit dem bis 2013 laufenden Europäischen Fischereifonds konnten beachtliche Erfolge erzielt werden. Sorge bereiten uns die Vorstellungen der EU-Kommission für die neue Förderperiode bis 2020. Viele der jetzigen Möglichkeiten der Förderung wären dann nicht mehr vorhanden, sollten diese Vorstellungen Wirklichkeit werden. Was mich als Agrarwissenschaftler besonders umtreibt, ist die drastische Beschneidung der Förderung zum Beispiel wissenschaftlicher Pilot- und Begleitprojekte. Die brauchen wir aber, wenn wir uns auf neue Gebiete, wie die Technologie der Aquakultur, begeben wollen. Dazu kommt auch der im Lande nach wie vor geplante beziehungsweise vollzogene Abbau der eigenen Forschungskapazitäten, zum Beispiel im Institut für Fischerei der Landesforschungsanstalt für Landwirtschaft und Fischerei.

Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen, der hier vorliegende Antrag erscheint mir eher ein ungeliebtes Kind der Koalition zu sein, der so lange zurückgestutzt wurde, bis alle mit ihm leben konnten.

(Jochen Schulte, SPD:
Das machen wir immer so.)

Leider sind daher seine Aussage und die Zielrichtung nicht mehr so recht klar zu erkennen.

(Rainer Albrecht, SPD: Genau.)

Um im Bild zu bleiben, wir fischen also etwas im trüben Wasser oder wenn man auch Küstenfischerei noch mit einbeziehen will, sind wir bei einem platten Antrag, bei Plattfischen möglicherweise.

(Burkhard Lenz, CDU: Da sag ich nachher noch etwas dazu.)

Natürlich schmecken die auch.

So sehe ich die Aussage des Punktes 1, wie es hier aufgeschrieben ist, als Selbstverständlichkeit verantwortungsbewussten politischen Handelns. Auch dem Punkt 2 hätte etwas mehr Konkretheit gut zu Gesicht gestanden,

(Zuruf von Minister Dr. Till Backhaus)

geht es doch hier immerhin um die Frage, wie die Fischer in Zukunft ihre Erwerbsmöglichkeiten, Herr Lenz hat das angesprochen, durch notwendige Bauten sichern können. Das muss sich sowohl auf den Urlaub auf dem Fischerhof als auch auf Produktions- und Vermarktungsmöglichkeiten beziehen. Ich meine also die Ausbaumöglichkeiten. Daher halten wir eine Terminstellung für diesen Prüfauftrag für angemessen – Gegenstand unseres Änderungsantrages.

Der dritte Punkt des Antrages bereitet mir am meisten Bauchschmerzen. Hier wird die Unterstützung der Fischereiforschung zur wissenschaftlichen Begleitung der Fischereibetriebe und der Fischzuchten gefordert. Das ist unbedingt notwendig, denn ohne wissenschaftliche Begleitung und entsprechenden Vorlauf können wir die künftigen Anforderungen an nachhaltige und erfolgreiche Fischzucht in keiner Weise gewährleisten. Jedoch sehe ich mit Blick auf den Entwurf des Doppelhaushaltes 2012/2013 nicht die Ansätze dafür. Im Gegenteil, wenn Sie, meine sehr verehrten Damen und Herren, sich den Ansatz im Kapitel 0813 zur Landesforschungsanstalt ansehen, werden Sie zum Beispiel feststellen, dass Zuwendungen Dritter bei Forschungsprojekten bei allen zehn Projekten des Instituts für Fischerei der Forschungsanstalt im Jahre 2013 auf null stehen. Das heißt, solche Projekte wie Aalmanagement, Aalbesatz oder auch die der Aquakulturen sind 2012 beendet.

Da will ich jetzt natürlich nicht diesen Fakt der Landesregierung anlasten, denn ich weiß, dass das mit dem Ende der Förderperiode zusammenhängt und der von mir bereits angesprochenen Neuausrichtung der europäischen Fischereipolitik zukünftiger Meeres- und Fischereifonds. Ausgehend von dieser Nullstellung müssen Sie, meine Damen und Herren der Koalition, uns davon überzeugen, wie Sie die Garantie, die Sie im Punkt 3 versprechen, halten wollen. Immerhin wollen Sie eine nachhaltige und damit ressourcenschonende Bewirtschaftung in allen Sektoren des Fischereiwesens mit Hilfe der Fischereiforschung garantieren. Da stimme ich voll zu. Aber wie oder womit wollen Sie das tun? Die Zahl der Beschäftigten der Landesforschungsanstalt haben Sie beispielsweise von 84 Personen im Jahre 2009 auf nur noch 62 in diesem Jahr zurückentwickelt. Es sei denn, Sie haben vor, in den Ausschussberatungen zum Haushalt den Personalabbau in der Landesforschung zu beenden und eine den Aufgaben adäquate Mittelausstat-

tung zu beschließen. Dann sagen Sie das bitte heute auch. Ansonsten würden wir den dritten Punkt des Antrages ablehnen. In dem Zusammenhang beantrage ich Einzelabstimmung zu den Punkten des Antrages. – Vielen herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Herr Professor Dr. Tack.

Das Wort hat jetzt der Minister für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz Herr Dr. Till Backhaus.

Minister Dr. Till Backhaus: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich freue mich natürlich, dass wir das Thema Fischerei heute auf der Tagesordnung haben, denn es ist schon angeklingen, es ist ein doch strukturbestimmender Zweig für unser Bundesland. Wenn man sich anschaut die geschichtliche Entwicklung sowohl für die Kutter- und Küstenfischer, die Hochseefischerei, aber auch für die Binnenfischerei, da kann man sagen, jawohl bei allen Problemen die wir haben, aber die Hochseefischerei existiert, Herr Professor Tack, mit über 250 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern auf den Weltmeeren,

(Dr. Fritz Tack, DIE LINKE:
Ich denke, wir reden hier
über die Binnenfischerei.)

die im Übrigen ausschließlich aus Mecklenburg-Vorpommern kommen und damit auch eine gute Perspektive weiterhin hoffentlich haben werden.

Zum anderen, wenn wir unsere Kutter- und Küstenfischerei anschauen, im Übrigen meine Prognose nicht nur in Richtung von links, sondern auch an die GRÜNEN, ausdrücklich jawohl: Unser Konzept der schonenden, der kleinen und mittelständischen handwerklichen Fischerei hat sich ausgezahlt. Die Fischbestände, insbesondere beim Dorsch, beim Hering haben sich gesundet.

(Vincent Kokert, CDU: Genau.)

Das hätte niemand für möglich gehalten, aber wir haben daran geglaubt und das ist ein großer Erfolg, im Übrigen mit hervorragenden Qualitäten, auch der Hering, der zurzeit angelandet wird. Also man darf nicht immer nur Trübsal blasen, sondern man muss natürlich auch erkennen, dass die Fischerei für Mecklenburg-Vorpommern sehr innovativ ist und letzten Endes damit neue Perspektiven, gerade auch für junge Menschen aufzeigen kann. Im Übrigen sehe ich das mit großer Sorge, dass wir die Gesundung der Fischbestände haben und auf der anderen Seite junge Leute tatsächlich in diesen Bereich in der Form nicht hineingehen. Wir brauchen hier dringend Nachwuchs mit dem Ziel, auch in der Zukunft hervorragende Verdienst- und Absatzmöglichkeiten zu haben.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Jawohl, in Mecklenburg-Vorpommern haben wir in der Kutter- und Küstenfischerei, um das noch mal zu betonen, 294 Haupterwerbsbetriebe und wenn man dann mal an unsere Häfen fährt, die wir im Übrigen fast alle auch gefördert haben, und wenn man sieht, wenn diese Kutter wieder einlaufen, dass das ein Magnet in der Vor- und Nachsaison für den Tourismus des Landes Mecklenburg-

Vorpommern darstellt, dann ist das von allergrößter Bedeutung.

(Tilo Gundlack, SPD: Toll!)

Die Kutter- und Küstenfischerei sichert damit im Übrigen auch mal eben, für mich hoch geschätzt, 540 Arbeitsplätze in Mecklenburg-Vorpommern. Dann haben wir noch die 132 Nebenerwerbsbetriebe in der Kutter- und Küstenfischerei und dann sind wir bei der Binnenfischerei, wo wir insgesamt 48 Betriebe haben, die immerhin einen Umsatz von zweieinhalb Millionen machen, und 320 Arbeitsplätze gesichert werden. Wenn wir uns dann noch die großen Verarbeitungsbetriebe – und das kommt leider auch immer zu kurz – anschauen in Mecklenburg-Vorpommern, diese sind nach der Wende im Übrigen alle komplett neu gebaut worden und produzieren damit höchste Qualitäten im weltweiten Maßstab.

Im Übrigen, wenn wir „Rügenfisch“, „Ostseefisch“ betrachten, haben wir heute Europas führende Fischverarbeitungsunternehmen, die mit hochmodernen Technologien diese Produkte verarbeiten und damit immer Botschafter auch des Landes sind. Hier sind über 2.000 Menschen in diesem Bereich beschäftigt, sodass wir immerhin allein in der Produktion, wenn man so will, in der Fischerei, aber auch in der Verarbeitung um die 3.000 Menschen direkt beschäftigt haben.

Jawohl, wir begleiten seit 1994 bis zum Jahr 2011 Maßnahmen der Fischerei durch die Förderung und wenn man sich auch diese Zahl mal anschaut, finde ich schon interessant, dass wir zwischen 1994 und 2011 insgesamt 317 Millionen Euro in den Bereich der Hafensanierung, der Kutter- und Küstenboote und wenn man so will, der Schiffe investiert haben, aber auch in die Abwrackung, also den Rückbau von Kapazitäten in Deutschland.

(Zuruf von Dr. Ursula Karlowski,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Mecklenburg-Vorpommern ist derjenige gewesen, der die größte Rückbauquote für Deutschland erbracht hat. Und deswegen glaube ich und erwarte ich auch von Brüssel, dass wir uns entgegenkommen bei Neubauten oder auch bei Pilotprojekten zur selektiven Fischerei. Auf der anderen Seite sind die Investitionen natürlich in die touristische Infrastruktur der Häfen gegangen, aber ganz besonders und extrem natürlich in die Investitionen der Fischereiflotte, der Fischereihäfen, der Verarbeitung und Vermarktung und auch in die Aquakultur. Und ich will hier schon andeuten, dass wir tatsächlich in den letzten Jahren ein deutliches Ansteigen der Aquakultur haben. Darüber freue ich mich sehr. Wir liegen mittlerweile auch in diesen Kreislaufanlagen, die im Übrigen durch unsere Landesforschung entwickelt worden sind und wir damit führend in Europa sind, so gut, dass es tatsächlich zu über 1.500 Tonnen Fisch Jahresproduktion geführt hat. Und dieser Wels, diese Welsarten erfreuen sich auch mittlerweile größerer Beliebtheit und werden sich auf dem Gaumen der Menschen in Deutschland und Europa wiederfinden.

(Dr. Fritz Tack, DIE LINKE:
Der afrikanische Wels.)

Ich will in diesem Zusammenhang auch deutlich machen, dass natürlich das Land Mecklenburg-Vorpommern erhebliche Mittel selbst da beigesteuert hat, nämlich in Höhe von

immerhin 129 Millionen, fast 130 Millionen Euro. Ich glaube, daran wird deutlich, dass die Küsten-, Hochsee- oder Binnenfischerei und letzten Endes auch die Angelei für Mecklenburg-Vorpommern von allergrößtem Wert sind. Und ich will in dem Zusammenhang natürlich auch unterstreichen, dass es schon das ein oder andere Problem gibt.

Herr Lenz, Sie haben zu Recht das Thema Kormoran angesprochen. Ich glaube aber auf der anderen Seite auch, dass wir mit unserem Kormoranmanagement und vor allen Dingen mit der wissenschaftlichen Begleitung, im Übrigen durch die Universität Rostock, dass wir erstmalig in Deutschland, in Europa ein System aufbauen, wo wir sagen, wir wollen den Kormoran in einer Grundsubstanz erhalten mit dem Ziel, dass das eines angepassten Managements auch bedarf. Die letzten zwei Winter sind uns natürlich auch ein Stückchen zugute gekommen. Das heißt, wir haben tatsächlich 40 Prozent weniger an Kormoranen in Mecklenburg-Vorpommern und damit ist der Schaden auch insgesamt deutlich zurückgegangen.

Ich will natürlich auch deutlich machen: Wenn wir uns die Binnengewässer – und darauf konzentrieren wir uns ja heute im Wesentlichen – anschauen, dann ist es tatsächlich so, Mecklenburg-Vorpommern ist das gewässerreichste Bundesland mit der wunderbaren Ostseeküste mit den 1.700 Kilometern und auf der anderen Seite haben wir dann mit 76.300 Hektar das binnengewässerreichste Bundesland Mecklenburg-Vorpommern zu vertreten, das im Übrigen mit 65.000 Hektar Fisch reichlich genutzt wird. Das heißt, ein Großteil steht auch in den Nationalparks und den kleinen Zoos nicht für die Fischerei zur Verfügung. Auch da muss man wieder sagen, jawohl, das Land Mecklenburg-Vorpommern leistet für den Natur- und Umweltschutz einen hervorragenden Beitrag auch im Rahmen der fischereilichen Gewässer oder Gewässer insgesamt.

Viele fischereiliche Gewässer unterstehen natürlich auch den Natura-2000-Gebieten, das haben Sie angedeutet und hier gilt es, das Verschlechterungsverbot durchzusetzen. Das heißt, die Gewässer sollen in ihrer ökologischen Funktion erhalten bleiben und letzten Endes damit auch eine nachhaltige Fischerei nach wie vor möglich sein. Dafür stehe ich und das werden wir auch durchsetzen.

(Burkhard Lenz, CDU: Ja.)

Daraus resultiert natürlich ein strenges Schutzregime, das die Verschlechterung der Habitate oder auch die Störung der Arten unterbinden soll. Ich glaube, dass wir hier in einem guten Einvernehmen mittlerweile sind. Gleichzeitig haben wir aber auch mit der ordnungsgemäßen Nutzung, die zum Zeitpunkt der Gebietsmeldung ausgeübt wurde, weiterhin Bestandsschutz. Auch das sage ich ausdrücklich, dass wir die Fischerei in Mecklenburg-Vorpommern – nämlich Pflege durch Nutzung – umsetzen wollen, und nicht immer durch zusätzliche Tatbestände, die die Nutzung einschränken. Das ist mir wichtig, weil damit auch kleine und mittelständische Strukturen erhalten bleiben.

Meine Damen und Herren, ich glaube, dass wir insofern auch deutlich machen können, wir müssen bei dem Schutz auf die Freiwilligkeit und, wenn man so will, auf den Vertrag Naturschutz abheben. Das ist immer das Einfachste und hier geht es zum Beispiel um den Otterschutz. Auch das ist mir wichtig, dass die Fischer hier

mitgenommen werden und wir letzten Endes auch einen wesentlichen Beitrag mit dazu leisten.

Ich will in dem Zusammenhang auch deutlich machen, dass wir aus der touristischen Sicht allein von Mai bis Oktober 2011 trotz der widrigen Witterungsbedingungen einen Grad an Übernachtung haben, wo sicher auch und insbesondere diese Branche mit dazu beigetragen hat, nämlich insgesamt 20,8 Millionen Übernachtungen. Und dazu ist es mir auch wichtig, deutlich zu machen, dass der Tourismus, die Fischerei an der Küste, im Binnenland natürlich eine große Bedeutung hat. Gerade in der Vor- und Nachsaison ist das von allergrößter Bedeutung. Und wer weiß es eigentlich, dass in Mecklenburg-Vorpommern die größten Hechte der Welt gefangen werden oder letzten Endes damit tatsächlich weltweit die passionierten Angler hierherkommen, um diese Reviere auch zu nutzen und damit einem Hobby zu frönen.

Viele Touristen aus anderen Bundesländern oder der gesamten Welt, aber auch die einheimischen Urlauber nutzen die Tageskarten und nutzen natürlich mittlerweile unseren zeitweilig begrenzten Fischereischein. Auch das will ich ausdrücklich sagen, das war in der CDU, in Teilen der CDU ja damals etwas strittig

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Schön, dass Sie „in Teilen“ gesagt haben.)

und mittlerweile hat er sich durchgesetzt. Denn wenn wir uns überlegen, auch diese Zahlen bestechen ja, wenn wir im Jahr 2011 62.000 Jahresangelkarten in Mecklenburg-Vorpommern verkauft haben und letzten Endes damit auch Einnahmen erzielt haben oder 23.000 Wochen- und Monatskarten oder 24.000 Tagesangelkarten verkauft worden sind, dann ist das schon auch ein Stückchen Natur- und Umweltschutz, aber auch natürlich schön, Menschen an dieses Hobby heranzuführen. Wir haben immerhin 17.000 tatsächliche Touristenfischereischeine in Mecklenburg-Vorpommern, davon 13.500 an Gäste aus anderen Bundesländern. Ich sage immer wieder, diese Gäste wären sonst nach Dänemark, Norwegen oder Schweden gereist, so sind sie in Mecklenburg-Vorpommern geblieben und haben zum Tourismus mit beigetragen und letzten Endes auch für Umsätze in dieser Branche gesorgt. Und damit hat ein Großteil – nämlich fast 4.000 Menschen dann, wenn man so will – auch aus Mecklenburg-Vorpommern dieses genutzt. Wir hoffen natürlich, damit auch dem Ehrenamt weiter Unterstützung zu vermitteln.

Dann sind wir bei Maßnahmen, die wir weiter ausbauen wollen. Es ist angesprochen worden der Urlaub auf dem Fischerhof. Ich glaube, das ist eine tolle Sache. Wenn man sich das an der Müritz mal anschaut, dann können wir hier noch weitere Entwicklungen anschieben. Es sind hier auch Forschungsprojekte in diesem Bereich angeschoben worden mit der Universität Greifswald, mit dem Ziel, tatsächlich die Attraktivität damit weiter zu erhöhen. Wir haben ja allein 180.000 Euro im letzten Jahr bereitgestellt. Und ich glaube auch, es ist deutlich geworden in dieser Studie, dass es darauf ankommt, die Hindernisse für Investitionen weiter abzubauen, mit dem Ziel, das Baugesetzbuch zu ändern und tatsächlich an der einen und der anderen Stelle im Außenbereich solche Möglichkeiten für den Urlaub auf dem Fischerhof oder Fischereihof umzusetzen.

Es ist auch klar, und die Dinge sind hier angesprochen worden, wir werden uns natürlich weiter intensiv darum

kümmern, nämlich wie wir die wissenschaftliche Begleitung für Pilotprojekte weiter umsetzen können. Und, Herr Professor Tack, es ist so, die Zahlen im Haushalt, wenn Sie sich die Projekte anschauen würden, was wir in Born für die Küstenfischerei entwickelt haben, sind beispielgebend im Norden Deutschlands, und das Gleiche gilt für die Binnenfischerei, was wir am Standort in Hohen Wangelin auf den Weg gebracht haben. Weltweit wird das leider oftmals gar nicht so transportiert. Wir haben weltweit die erste funktionierende Zanderanlage, wo wir aus der Erbrütung heraus diesen hochwertigen, höchstwertigen Speisefisch produzieren. Das Gleiche gilt für den Schnäpel, auch hier haben wir Modellanlagen geschaffen mit wissenschaftlicher Begleitung, und vor allen Dingen kommt hier etwas für die praktischen Fischereibetriebe tatsächlich heraus.

Oder wer weiß es eigentlich, dass wir den Stör in die Ostsee zurückgegeben haben, einen Fisch, der in der Ostsee ausgestorben war und über 300 Millionen Jahre alt ist. Wir haben ihn zurückgegeben und er erfreut sich auch großer Beliebtheit in unseren Gewässern. Das Gleiche gilt im Übrigen auch und insbesondere für die Meeresforelle. Auch die gab es nicht mehr in Mecklenburg-Vorpommern in der Ostsee und sie steigt wieder auf und hat mittlerweile zu einer stabilen Population in den Fließgewässern und auch in der Ostsee geführt. Wenn man Exemplare mal sieht – wir haben uns das ja schon das eine oder andere Mal angeschaut – von über fünf Kilo, die in den letzten fünf Jahren herangewachsen sind, dann ist das schon ein Eldorado in Mecklenburg-Vorpommern, was man hier den Fischern, aber auch den Anglern anbieten kann.

Meine Damen und Herren, ich glaube, es wird deutlich, dass wir vor dem Hintergrund des zukünftigen europäischen Meeres- und Fischereifonds sehr darauf achten müssen, dass die Rahmenbedingungen sich nicht so massiv verschlechtern, wie das zurzeit vorgesehen ist. Das betrifft insbesondere die Forschungsvorhaben. Heute können wir die bis zu 100 Prozent fördern. Vorgesehen ist nach den europäischen Richtlinien, diese dann nur noch mit 50 Prozent zu untersetzen. Wir lehnen das natürlich ab und sind da auch in Verhandlungen. Im Übrigen weise ich auch ausdrücklich auf unseren Antrag im Bundesrat hin, wo wir die wichtigsten Grundlagen niedergeschrieben haben. Und ich glaube, dass wir uns darin einig sein müssen, dass wir insbesondere die weitere Ausgestaltung der Regelungswut, die zum Teil aus Europa kommt, zurückdrängen müssen. Wir müssen eine Verwaltungsvereinfachung versuchen durchzusetzen.

Aber auch die Fördermöglichkeiten für Pilotprojekte und Maßnahmen zum Schutz der Flora- und Faunagebiete ist für mich von großer Bedeutung, aber auch die Besatzmaßnahmen für den Aal. Wenn auf der einen Seite nach wie vor Frankreich 48 bis 70 Tonnen Glasaale herausfischt, um sie hochpreisig in Richtung China oder Japan zu verkaufen, dann ist das für mich ein Unding, das muss endlich unterbunden werden, und auf der anderen Seite müssen wir die Möglichkeit erhalten, unsere Gewässer auch besetzen zu können, um damit die Population zu stabilisieren. Und für mich ist ebenfalls wichtig, bei der Flottenförderung für die Kutter- und Küstenfischerei das Ziel zu verfolgen, neue Schiffe nach neuesten strategischen Ansätzen bauen zu können, um tatsächlich damit die selektive Fischerei in Mecklenburg-Vorpommern zu zeigen und auch, dass wir mit Forschungsprojekten hier hervorragende Erfahrungen gesammelt haben, um damit

Beifänge eben nicht vornehmen zu müssen, die zu großen Problemen führen können.

Nichtsdestotrotz, ich glaube, der Antrag ist sinnvoll und richtig, sodass wir uns auch in der Zukunft mit der Fischerei in diesem Hohen Hause und im Ausschuss weiter auseinandersetzen sollten, und ich hoffe, dass uns Brüssel in dieser Frage unterstützen wird mit dem Ziel, die tatsächlich handwerklich kleine, angepasste Kutter- und Küstenfischerei, aber letztendlich auch die Binnenfischerei und das beliebte Angelland Mecklenburg-Vorpommern weiter zu entwickeln. – Herzlichen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Herr Minister.

Gemäß Paragraph 85 Absatz 1 „Zusätzliche Redezeiten“ entfallen aufgrund des Überschreitens der angemeldeten Redezeit durch die Landesregierung auf die Fraktionen folgende Zeiten: für die Fraktion DIE LINKE vier Minuten, für die GRÜNEN zwei Minuten und für die NPD eine Minute.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Saemann von der Fraktion der SPD.

Nils Saemann, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ganz besonders freue ich mich, heute bei strahlendem Sonnenschein nicht über große und kleine Mäuse aus der Finanzkasse von Mecklenburg-Vorpommern zu reden, sondern über eine andere Spezies, über den Fisch und die Fischerei. Ganz besonders weiterhin freue ich mich, dass es im Großen und Ganzen Einigkeit gibt unter den demokratischen Parteien. Ich nenne da ganz besonders die Stichwörter „traditioneller Bestandteil der Kulturlandschaft“, „Wirtschaftsfaktor im ländlichen Raum“, „Produktion gesunder Lebensmittel“ und „Imageträger für das Land mit touristischer Bedeutung“.

In dem Antrag geht es unter anderem darum, dass diese Faktoren im Sinne von Nachhaltigkeit, ebenso auch der ökonomischen und sozialen Aspekte von Nachhaltigkeit bei der Umsetzung der Vorgaben des europäischen Gebiets- und Naturschutzes angemessen berücksichtigt werden. Der Landwirtschafts- und Umweltminister setzt dabei auf Partnerschaft mit den Fischern. Nur so kann der Bestandsschutz für die fischereilichen Nutzungen der Natura-2000-Gebiete mit dem Schutzregime zur Verhinderung der Verschlechterung der Habitate vereinbart werden. Darüber hinaus geht es um die Entwicklungsmöglichkeiten für die Binnenfischer. Das zuvor schon genannte neue Geschäftsfeld „Urlaub auf dem Fischerhof“, was von dem Abgeordneten Lenz und von dem Minister schon näher beäugt worden ist, eröffnet logischerweise ein größeres Angebot auf dem Lande. Die wesentlichen Hinderungsgründe zur Umsetzung solcher Projekte im Baurecht hat der Minister genannt.

Wir begrüßen daher das Vorhaben, die Agrarministerkonferenz mit dieser Thematik zu beschäftigen. Große Hoffnungen setzen wir zudem auch weiterhin auf den Ausbau der Aquakultur in Mecklenburg-Vorpommern. Leider ist der Vorschlag der Europäischen Kommission für den EMF als Instrument der Fischereipolitik der EU genau im Sinne kontraproduktiv. Um es klar auszudrücken, eine

ganze Reihe von Vorschlägen sind für die Fischerei in M-V nicht akzeptabel. So wird aus unserer Sicht das Ziel der Entbürokratisierung weit verfehlt. Die Flottenförderung wird praktisch auf null gefahren, wie auch insgesamt die bisherige Förderung einschneidend reduziert werden soll. Für die Binnenfischerei von besonderer Bedeutung wäre die vorgesehene Abschaffung der Förderung von Pilotprojekten. So wäre es auch der Landesforschung nicht mehr möglich, Pilotprojekte aus den Mitteln der EMF zu finanzieren, für die Entwicklung der Aquakulturen in unserem Land ein verheerendes Signal. Wir unterstützen daher die Aktivitäten der Landesregierung auf allen Ebenen, um eine entsprechende Überarbeitung der EMF-Verordnung zu erreichen.

Ich appelliere auch an alle Abgeordneten der demokratischen Fraktionen, ihre Einflussmöglichkeiten auf Abgeordnete des letztlich entscheidenden Europäischen Parlaments diesbezüglich zu nutzen.

(Udo Pastörs, NPD: Ha, das ist doch nicht die Möglichkeit!)

Abschließend will ich noch eine Problematik ansprechen, die auch die Binnenfischer umtreibt. Nach wie vor ist die Regelung des Landesneuordnungsgesetzes, nach der ab dem 01.07.2012 die Fischereiaufsicht an und um die Binnengewässer auf die Landkreise und kreisfreien Städte übergeht, nicht befriedigend untersetzt. Es bestehen unter anderem Bedenken hinsichtlich der Aufrechterhaltung der Qualität der Fischereiaufsicht, der Betreuung der Fischereiaufseher und der finanziellen und personellen Ausstattung der Fischereiaufsicht. Die Landkreise und kreisfreien Städte sind hier in der Pflicht, diese Bedenken schnell auszuräumen.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Herr Saemann.

Das Wort hat jetzt die Abgeordnete Frau Dr. Karlowski für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Dr. Ursula Karlowski, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Die Binnenfischerei in Mecklenburg-Vorpommern ist zweifellos ein ganz bedeutsamer Wirtschaftszweig, der auf eine kulturhistorisch äußerst interessante Geschichte zurückblicken kann, und ist aufs engste mit der Landesgeschichte verbunden. Ja, sie hat sie zum größten Teil sogar geprägt. Denken wir nur an die Ansiedlungsentscheidungen unserer Vorfahren. Häufig ließen sich Menschen genau dort nieder, wo sie fischreiche Gewässer vorfanden, die ihnen Nahrung boten.

(Udo Pastörs, NPD: Wer wäre auf die Idee gekommen?!)

Auch heute ist der Beruf des Binnenfischers, der Binnenfischerin ein schöner, wenn auch harter und anstrengender Beruf, mit dem sich in der Regel nicht das große Geld verdienen lässt. Deshalb zollen wir Bündnisgrüne den Fischerinnen und Fischern, die sich unter den jetzt nicht einfachen Marktbedingungen ihrem Gewerbe wid-

men, großen Respekt und freuen uns auch über jeden Menschen, der sich für diesen Beruf entscheidet. Fischerinnen und Fischer arbeiten traditionell in der Natur, auf unseren Seen und Flüssen, auf Teichen. Der im Freiland gewonnene Fang hat sich dabei seit Anfang der 90er-Jahre deutlich reduziert. Fingen die Fischer im Jahr 1991 noch 906 Tonnen Fisch, so waren es 2011 nur noch 506 Tonnen. Die Erlöse allerdings für den Fisch aus Freilandfang sind durch die Preissteigerungen bei diesem heimischen Fisch nahezu konstant geblieben.

Im Jahr 1995 erzielten die Fischer für 800 Tonnen Fisch 2,6 Millionen Euro, im Jahr 2011 haben sie nur 506 Tonnen gefangen, aber sie haben fast den gleichen Betrag gewinnen können, nämlich 2,5 Millionen Euro. Inzwischen, wir haben es auch schon mehrfach gehört, hat die Aquakultur in Mecklenburg-Vorpommern derart an Bedeutung gewonnen, dass sie wichtiger geworden ist als der Freilandfang in Bezug auf die Fischmenge und in Bezug auf die Erlöse. Über einige dieser Aspekte und andere haben wir im Agrarausschuss am 01.03. dieses Jahres diskutiert und Ausblick genommen auf eventuelle Änderungen des EFF, der dann künftig EMF heißen wird.

Ich hatte gedacht, der Antrag von CDU und SPD ist nun eine Reaktion auf diese Ausschlussdiskussion. Schauen wir uns die Forderungen an:

Unter Punkt 1 finden wir den Wunsch, ich zitiere, „eine nachhaltige Fischerei zu unterstützen“. Zitatende. Gut, da können wir natürlich mitgehen.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Doch nun weiter, Zitat, „und deren Belange bei der Erarbeitung von Nachhaltigkeitsstrategien zu integrieren“. Zitatende. Aha, was ist hier los? Es soll also doch nicht, wie gerade gehört, die Fischerei nachhaltig sein oder nachhaltig werden, sondern die zu erarbeitenden Nachhaltigkeitsstrategien sollen die Fischereibelange gleich schon mal mit erfassen. Unter nachhaltiger Nutzung verstehen wir Bündnisgrüne allerdings Nutzungsformen, die es auch künftigen Generationen erlaubt, sowohl eine intakte Natur als auch eine weiterhin nutzbare Ressource erleben zu können.

(Burkhard Lenz, CDU: Da sehe ich keinen Widerspruch.)

Das heißt, dass die Natur das Maß für jetzt und für die Zukunft vorgibt und die Belange des wirtschaftenden Menschen sich danach ausrichten müssen und nicht umgekehrt wie in dem hier vorliegenden Antrag.

(Burkhard Lenz, CDU: Wer ist verantwortlich für die heutige Natur? Der Mensch.)

Und weiter heißt es, Zitat, „bei der Umsetzung von Vorgaben des Arten- und Biotopschutzes sowohl eine Verschlechterung der Bewirtschaftungsbedingungen der Fischerei als auch des Zustandes von Umwelt und Natur zu verhindern.“ Zitatende.

Hier wird also zugunsten von Bewirtschaftungsbedingungen eine Verhinderung der Umsetzung gesetzlicher Vorgaben in Kauf genommen. Spätestens hier sind wir nun doch sehr hellhörig geworden. Wir werden den Eindruck einfach nicht los, dass Sie hier zum Ausdruck bringen möchten, dass es nun gerade der Arten- und Biotopschutz

sei, der die Bedingungen für die Binnenfischerei verschlechtert. Aus fachlicher Sicht tragen jedoch Vorgaben des Arten- und Biotopschutzes ganz im Gegenteil zu einer Verbesserung der Fischereibedingungen bei.

(Burkhard Lenz, CDU: Die Fischarten werden sich ändern.)

Und zwar ohne Artenschutzprogramme – besonders für den Aal, dazu haben wir heute auch schon was gehört – wären die heimischen Bestände wahrscheinlich schon längst zusammengebrochen. Ohne den gesetzlichen Biotopschutz nach Naturschutzausführungsgesetz wären noch mehr fischereibiologisch wichtige Uferzonen der Gewässer durch Schiffsanleger und den harten Uferbau zerstört worden. Es ist im ureigensten Interesse der Binnenfischer, Arten- und Biotopschutz zu unterstützen, denn in noch stärkerem Maß als die Land- und Forstwirtschaft ist die Binnenfischerei von einer intakten Natur abhängig. Saubere Gewässer mit hoher Strukturvielfalt sind genau die Lebensräume, in denen Fische heranwachsen und mit denen die Fischer ihr Geld verdienen wollen. Nur in lebendigen Gewässern mit einem hohen Anteil natürlicher Ufer finden Jungfische die geeigneten Lebensbedingungen.

Kommen wir nun also zu Punkt 2 des Antrages, wo es heißt, Zitat, „zu prüfen, ob für Fischereiunternehmen, die in die Erschließung zusätzlicher Einkommensquellen, wie ‚Ferien auf dem Fischerhof‘, investieren wollen, eine Vereinfachung der gesetzlichen Vorgaben möglich ist.“ Zitatende.

Ferien auf dem Fischerhof, das belegen zahlreiche Angebote, finden bereits heute in Mecklenburg-Vorpommern statt. Dennoch fordern hier CDU und SPD verbesserte gesetzliche Rahmenbedingungen, ohne jedoch diese Gesetzesänderung konkret zu benennen. Was ist denn eigentlich hier gemeint? Welche gesetzlichen Hemmnisse stehen angeblich der Gründung von touristisch motivierten Fischereibetrieben im Wege? Haben Sie, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen von CDU und SPD, hier eine Art Beschleunigungsgesetz mit Aufweichung der baurechtlichen, naturschutzrechtlichen und wasserschutzrechtlichen Regelungen im Blick?

Als dritten Punkt fordern Sie weitere Unterstützung der Fischereiforschung, Zitat, „bei der wissenschaftlichen Begleitung der Fischereibetriebe und Fischzuchten ... mit dem Ziel, eine nachhaltige und damit ressourcenschonende Bewirtschaftung in allen Sektoren des Fischereiwesens zu garantieren.“ Zitatende.

Auch dieser Punkt lässt uns rätseln. In welche Richtung soll denn die Fischereiforschung sich entwickeln? Geht es um die Vermarktungsangebote im Bereich „Urlaub auf dem Fischerhof“, das die Landesregierung mit dem Projekt „FischTour MV“ in Kooperation mit der Uni Greifswald erarbeitet hat, oder geht es um den neuen Studiengang Aquakultur an der Universität Rostock? Oder aber soll der uns mit großer Sorge erfüllende Forschungsansatz weiter betrieben werden, die von der Landesregierung beauftragte Studie an die Uni Rostock, wo in Naturschutzgebieten das Ölen der Eier von Kormoranen durchgeführt wird mit dem Ziel, die Kormoranembryonen zu ersticken. Sie haben sicherlich davon gehört.

Allerdings sehen wir auch sinnvolle Ansatzpunkte für weitergehende Forschung.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Unterstützen Sie doch angewandte Forschungsprojekte, mit denen die Landesverwaltung bei der Umsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinie und der europäischen Naturschutzrichtlinie Hilfe erfährt! Hier könnten auch gezielte Schutzprogramme für unsere heimische Fischfauna entworfen und umgesetzt werden.

Summa summarum, unserer Auffassung nach ist der Antrag zu unkonkret gefasst. Um eine fachliche Auseinandersetzung mit diesem wichtigen Thema zu ermöglichen, beantragen wir eine Verweisung in den zuständigen Fachausschuss, auch um dort zu klären, ob es ein Auftrag in Richtung der Binnenfischerei sein soll, wie die Überschrift suggeriert, oder ob es insgesamt um die Fischerei in Mecklenburg-Vorpommern geht, wie heute einige Redebeiträge gezeigt haben. – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Frau Dr. Karlowski.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Müller für die Fraktion der NPD.

Tino Müller, NPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! In Mecklenburg-Vorpommern gab es 1989 beim Untergang der DDR noch über 900 Küstenfischer. Unter Einfluss des gewinnmaximierenden Wirtschaftsliberalismus ist es gelungen, ihre Anzahl auf gerade einmal etwa 300 zu verringern. Die Binnenfischerei zählte im Jahr 2010 gerade einmal 61 Haupt- und Nebenerwerbsfischereibetriebe. Hier scheint ein weiterer traditioneller Berufszweig unseres Landes dahinzusiechen und auszusterben.

Uns droht in weiten Gebieten eine Entvölkerung und Verödung, und wenn es so weitergeht, dauert es nicht mehr lange, bis der letzte noch erhaltene Fischerhof als Freilichtmuseum wieder geöffnet wird. Das passt dann auch sehr gut zu den Ferien auf dem Fischerhof. Derzeit bieten etwa 15 Fischereiunternehmen in M-V im Zweiterwerb Unterkunft und Freizeitmöglichkeiten an. Leider scheitern jedoch viele Projekte an baurechtliche Maßnahmen.

(Peter Ritter, DIE LINKE: An baurechtlichen.)

Die Fischerhöfe liegen in den meisten Fällen im Außenbereich der Kommunen und Neubauten werden dort nur in absoluten Ausnahmefällen genehmigt. Hier ist also Handlungsbedarf angebracht und deshalb begrüßen wir diesen hier eingebrachten Antrag. Unsere Kritik geht aber dahin, dass wohl die allermeisten Fischereibetriebe nicht aus Liebe zur Tourismuswirtschaft auf den Gedanken kommen, sich hier ein zweites wirtschaftliches Standbein aufzubauen, sondern die Einnahmen dringend benötigen, um ihre eigentliche Tätigkeit, das Fischen, weiter ausüben zu können.

Hier an dieser Stelle muss die Politik Veränderungen herbeiführen. Auch wenn dieser hier eingebrachte Antrag unserer Fraktion nicht weit genug geht, so unterstützen wir ihn in allen Einzelpunkten und verweisen im Übrigen auf die vielen in den letzten Jahren hier eingebrachten NPD-Initiativen zu diesem Thema.

(Beifall vonseiten der Fraktion der NPD)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Lenz für die Fraktion der CDU.

Burkhard Lenz, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Bevor ich noch mal etwas zum Thema sage, möchte ich vielleicht eine redaktionelle Änderung in unserem Antrag bekanntgeben. Wie ich gerade festgestellt habe, ist uns in Punkt 3 unseres Antrages ein kleiner Fehler unterlaufen. Ich würde Sie bitten, den ersten Satz zu ändern in „die Fischereiforschung bei der wissenschaftlichen Begleitung“.

(Dr. Fritz Tack, DIE LINKE: Ja.)

Danke schön, Herr Professor Tack. Damit ist der redaktionelle Teil geändert.

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE – Vincent Kokert, CDU: Na, na, na, Peter!)

Herr Ritter, da werde ich jetzt aber auch genau auf Ihre Anträge schauen.

(Peter Ritter, DIE LINKE: So geht uns das in der Fraktion immer, dass der Professor draufguckt, ob das richtig ist.)

Ja, Professor ist Professor.

Ich möchte vielleicht noch ein, zwei Sätze sagen. Ich möchte mich beim Minister Backhaus erst einmal ganz herzlich bedanken, dass er sehr ausführlich zu diesem Antrag gesprochen hat und viele Punkte auch angesprochen hat, die es mir jetzt erlauben, nicht mehr so direkt auf einige Punkte einzugehen.

Aber, Frau Dr. Karlowski, wir müssen ja auch davon ausgehen, dass die Natur, die wir heute vorfinden, durch uns Menschen geschaffen worden ist.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Genau. – Zuruf von Dr. Ursula Karlowski, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir können jetzt den Menschen davon nicht ausschließen, die Natur weiterhin zu nutzen. Und warum haben wir so eine wertvolle Natur? Nicht durch die Natur allein, sondern durch den Menschen. Ich nenne da die Bauern und auch die Fischer, die verantwortlich dafür sind, dass wir jetzt so eine wertvolle Natur bei uns im Land haben.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD und CDU – Zuruf von Dr. Ursula Karlowski, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ja, und wir müssen den Leuten dann auch sagen, wenn Sie sagen, es gibt vielleicht eine Änderung, wenn wir die Gewässerqualität verändern ins Positive oder ins Negative, wird es einige Tiere, die wir heute hier finden, auch in den Gewässern nicht mehr geben. Das ist ganz einfach so. Ich könnte Ihnen Beispiele nennen aus dem Greifswalder Bodden.

(Zuruf von Dr. Ursula Karlowski, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich möchte aber noch eins sagen, wenn wir über Binnenfischerei sprechen, der Minister hat es angesprochen, wir

haben alle auch über das Thema „Ferien auf dem Fischerhof“ gesprochen. Es gibt wirklich Schwierigkeiten dabei. Viele werden es nicht wissen, aber wenn man dann wirklich seinen Fischereihof im Außenbereich hat und den ausbauen will, um auch Ferienwohnungen zu gestalten, gibt es mit dem Baugesetzbuch Schwierigkeiten.

(Udo Pastörs, NPD: Da hat Herr Müller drauf hingewiesen.)

Und das habe ich selbst auf der Insel Rügen erlebt, Frau Dr. Karlowski, Sie werden es kaum glauben, denn Sie werden noch nicht so alt sein, zu den Binnengewässern gehören Bodden, Haffs, Wieken laut Reichsversicherungsordnung von 1913,

(Zuruf von Dr. Ursula Karlowski, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

und damit sind auch die Fischer auf der Insel Rügen davon betroffen.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Das ist ja topaktuell, das Ding.)

Auch die – das muss das Bauamt erkennen – sind Binnenfischer und müssen die Möglichkeit erhalten, in ihren alten angestammten Fischerhäusern, die zum Teil im Außenbereich liegen, diese Gelegenheit zu nutzen, daraus einen Ferienhof zu machen. Alles andere haben der Minister und mein Kollege Herr Saemann gesagt.

(Dr. Ursula Karlowski, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Werden Sie doch endlich mal konkret!)

Ich bitte um Zustimmung zu unserem Antrag. Den Änderungsantrag der LINKEN lehnen wir ab. – Danke.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD und CDU)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Ich schließe die Aussprache.

Im Rahmen der Debatte ist beantragt worden, den Antrag der Fraktionen der CDU und SPD zur Beratung an den Agrarausschuss zu überweisen. Kann ich davon ausgehen, dass wir den Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 6/454 ebenfalls an diesen Ausschuss überweisen?

(Dr. Fritz Tack, DIE LINKE: Ja.)

Wer stimmt für diesen Überweisungsvorschlag? – Wer stimmt dagegen? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Damit ist der Überweisungsvorschlag bei Zustimmung der Fraktionen DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, NPD und Gegenstimmen der Fraktionen der SPD und CDU abgelehnt.

Wir kommen zur Abstimmung.

Ich lasse zunächst über den Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 6/454 abstimmen. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Wer stimmt dagegen? – Stimmenthaltungen? – Damit ist der Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 6/454 bei Zustimmung der Fraktion DIE

LINKE und der NPD sowie Gegenstimmen der Fraktion der SPD und der CDU und Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN abgelehnt.

Im Rahmen der Debatte ist beantragt worden, über die Ziffern 1 bis 3 des Antrages der Fraktionen der CDU und SPD einzeln abzustimmen.

Wer der Ziffer 1 des Antrages der Fraktionen der CDU und SPD auf Drucksache 6/393 zuzustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Wer stimmt dagegen? – Stimmenthaltungen? – Damit ist die Ziffer 1 des Antrages der Fraktionen der CDU und SPD auf Drucksache 6/393 bei Zustimmung der Fraktion der CDU, der SPD, einigen Stimmen der Fraktion der NPD, Gegenstimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Enthaltung der Fraktion DIE LINKE, einer Enthaltung aus der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie einer Enthaltung aus der Fraktion der NPD, wenn ich das richtig gesehen habe, abgelehnt, nein angenommen. So, das war jetzt ziemlich durcheinander.

Wer der Ziffer 2 des Antrages der Fraktionen der CDU und SPD auf Drucksache 6/393 zuzustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um ein Handzeichen. – Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Damit ist die Ziffer 2 des Antrages der Fraktionen der CDU und SPD auf Drucksache 6/393 bei Zustimmung der Fraktion der SPD, der CDU und der Fraktion der NPD und Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN angenommen.

Wer der Ziffer 3 des Antrages der Fraktionen der CDU und SPD auf Drucksache 6/393 einschließlich der mündlich vorgetragenen Korrektur zuzustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um ein Handzeichen. – Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Damit ist die Ziffer 3 des Antrages der Fraktionen der CDU und SPD auf Drucksache 6/393 einschließlich der mündlich vorgetragenen Korrektur bei Zustimmung der Fraktion der SPD, der CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der NPD und Gegenstimmen der Fraktion DIE LINKE angenommen.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 36**: Beratung des Antrages der Fraktion DIE LINKE – Strukturen der Amtsgerichte erhalten, auf Drucksache 6/381.

**Antrag der Fraktion DIE LINKE
Strukturen der Amtsgerichte erhalten
– Drucksache 6/381 –**

Das Wort zur Begründung hat die Abgeordnete Frau Borchardt für die Fraktion DIE LINKE.

Barbara Borchardt, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wer sich intensiv mit der Koalitionsvereinbarung von SPD und CDU beschäftigt hat, kann unter Punkt 374 lesen, ich zitiere: „Im Hinblick auf die demografische Entwicklung stehen langfristig tragfähige Strukturen bei den Gerichtsbarkeiten und Staatsanwälten im Vordergrund. Im Rahmen der Gerichtsstrukturreform ist die Zahl der Gerichtsstandorte der Struktur der Kreisgerichtsreform anzupassen.“ Zitatende.

Bereits nach der Veröffentlichung der Koalitionsvereinbarung haben die Interessenverbände, aber auch meine Fraktion öffentlich auf die Konsequenzen der bevorstehenden Reform aufmerksam gemacht. Das Ergebnis dieser Reform würde kurz gesagt bedeuten, dass es

zukünftig nur noch acht Amtsgerichte in Mecklenburg-Vorpommern geben würde.

Nun, auch das will ich vorwegnehmen, hat die Justizministerin im Europa- und Rechtsausschuss eingeräumt, dass im Ergebnis der Reform auch mehr als acht Standorte festgelegt werden könnten, da bereits heute zu erkennen ist, dass im Kreis Mecklenburgische Seenplatte ein Amtsgericht nicht ausreichen würde. Am 29.02.2012 hat nun die Ministerin ihre ersten Eckpunkte auf die Amtsgerichtsstruktur in der ordentlichen Gerichtsbarkeit und das Leitbild „Das Amtsgericht 2025“ der Öffentlichkeit präsentiert.

Nun höre ich Sie schon sagen: Na ja, es ist doch alles in Ordnung, Ihren Antrag brauchen wir nicht, deshalb werden wir ihn ablehnen. Für uns – und nicht nur für uns – ist aber bei Weitem nicht alles in Ordnung. Das will ich auch gern begründen: Egal, wie Sie die geplante Reform nennen, im Ergebnis soll eine Amtsgerichtsreduzierung stehen, die aus unserer Sicht verfassungswidrig ist, weil sie in keiner Weise dem Rechtsgewährungsleistungsanspruch gegenüber den Einwohnerinnen und Einwohnern in unserem Land gerecht werden wird. Oder anders gesagt, die Aufgaben, die der Staat den Bürgern aufgrund des Rechtsstaatsprinzips schuldet, können bei einer derartigen Reduzierung nicht mehr erfüllt werden. Das wichtige Kriterium der Bürgernähe wäre null und nichtig.

(Vizepräsidentin Beate Schlupp
übernimmt den Vorsitz.)

Die Amtsgerichte erfüllen neben der eigentlichen Führung von zivilen und Strafgerichtsprozessen eine Reihe anderer wichtiger Funktionen. So sind die Amtsgerichte Registergerichte, sie sind also für Handels-, Genossenschafts-, Partnerschafts-, Vereins- und Güterrechtsregister zuständig. Sie sind Nachlassgerichte, wo man beispielsweise Erbscheine beantragen oder Erbschaften ausschlagen kann. Sie sind für die Betreuungs- und Vollstreckungssachen zuständig. Sie entscheiden über das Ausstellen eines Beratungsscheines, mit dem den Einwohnerinnen und Einwohnern die Möglichkeit eröffnet wird, kostenlos einen Rechtsanwalt in Anspruch nehmen zu können. Für alle diesbezüglichen Angelegenheiten ist der Bürger verpflichtet oder gehalten, Amtsgerichte aufzusuchen.

Meine Damen und Herren, zunächst stellt sich überhaupt die Frage nach dem Warum dieser Reform. Man könnte ja an eine Verschlinkung, also Kostenersparnis, denken. Sie haben aber selbst mitgeteilt, dass es hierum nicht geht. Ich denke auch, es ist Ihnen von Anfang an bewusst, dass Sie mit dieser Reform keine Kosten sparen werden, im Gegenteil. Dabei braucht man nur an die bereitgestellten Gebäude zu denken. An die Ausfälle in Millionenhöhe für die teilweise kostenaufwendig sanierten jetzigen Gerichtsgebäude, deren weiterer Werdegang nun in den Sternen steht, will ich gar nicht denken. Erheblich mehr Kosten würden auch für die zu fahrenden Wegstrecken auf alle Beteiligten zukommen. Bei der von Ihnen geplanten Reduzierung hätten teilweises Anfahrtswege von mehr als 100 Kilometern – Anfahrtswege für Zeugen, Prozesskostenhilfe beziehende Beteiligte und Anwälte sowie Richter in Betreuungssachen oder der Aufwand für die Polizei, wenn Beklagte in Strafverfahren zugeführt werden müssen, und, und, und.

Unter dem Strich reden wir hier also nicht über Ersparnis, sondern über erhebliche Zusatzkosten. Worum geht es

also dann? Als Grundlage aller Ihrer Argumentationen scheint ja der demografische Wandel zu stehen. Wie Sie aber darauf kommen, dass aufgrund des demografischen Wandels wir weniger Amtsgerichte benötigen, haben Sie bisher nicht darstellen können.

(Jochen Schulte, SPD:
Das ist doch logisch, die Richter
werden doch immer älter.)

Weder liegen hier Zahlen vor, wie sich – ich erinnere Sie daran –, wie sich die Verfahrenszahlen in den nächsten Jahren entwickeln werden und ob diese überhaupt in einem Zusammenhang mit dem demografischen Wandel stehen. Von einer Bevölkerungsverringerung und einem steigenden Altersdurchschnitt auf weniger Gerichtsverfahren zu schließen, ist sicher etwas weit hergeholt. Tatsächlich dürfte die Anzahl der Erbschaftsangelegenheiten wohl deutlich steigen, genauso wie die Betreuungssachen. Und dass gerade für ältere Menschen die unmittelbare Nähe des Wohnortes zu Gerichten wichtig ist, ist auch klar.

Nun könnte man ja denken, dass Ihre Leitgedanken Licht ins Dunkel bringen könnten. Da steht zunächst der Leitgedanke 1, eine effiziente Größe der Amtsgerichte. Wann aber gilt die Größe eines Amtsgerichtes als effizient? Sie werfen hier die Zahl 10 für Richterplanstellen in den Raum,

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

eine Zahl, für die es keine sachliche Grundlage gibt. Auch Amtsgerichte mit nur 4 Richterplanstellen arbeiten effizient und erfüllen ihre Aufgabe. Das beweisen die kleinen Amtsgerichte in unserem Land anhand der Bearbeitung ihrer Eingänge hervorragend. Wenn man bedenkt, dass in Mecklenburg-Vorpommern nur die Amtsgerichte Rostock, Schwerin, Neubrandenburg, Stralsund und Güstrow – also ganze 5 Amtsgerichte – über mehr als 10 Richterplanstellen verfügen, stellen Sie hiermit in den Raum, dass derzeit ganze 16 Amtsgerichte, also etwa drei Viertel aller Amtsgerichte in Mecklenburg-Vorpommern ineffizient arbeiten. Und da auch der größte Teil der Amtsgerichte im ganzen Bundesgebiet über weniger als 10 Richterplanstellen verfügt und somit ineffizient arbeitet, würde das nach Ihrer Auffassung bedeuten, dass der Rechtsstaat in Deutschland tatsächlich nicht mehr existiert ist. Eigentlich, und das will ich hier ganz deutlich sagen, geht es im Wesentlichen um die weitere Umsetzung des Personalkonzeptes. Von 10 auf 4 Richterplanstellen lässt sich nach der Reform prima reduzieren – von 4 auf 4 gibt es keinen Reduzierungsspielraum.

Kommen wir zum zweiten Ihrer Leitgedanken, der Orientierung an den neuen Kreisstrukturen. Wie kommen Sie auf die Idee, man könnte Kreisstrukturen auf Gerichtsstrukturen übertragen? Beides steht in keinem Zusammenhang. Amtsgerichte sind Amtsgerichte und keine Kreisgerichte. Sie sollen eben nicht an Kreise gekoppelt sein. Eine Anpassung an die Kreisstrukturen ist nichts anderes als Strukturabbau in den Mittelzentren und ländlichen Gegenden. Mit den Amtsgerichten werden die Gerichtsstandorte auch eine Reihe von Rechtsanwaltskanzleien, Notariaten und auch Unternehmen der freien Wirtschaft verlassen. Sieht man also das Problem des demografischen Wandels, die Abwanderung der Jugend, dann passen Sie sich mit Ihrer Reform nicht dem demografischen Wandel an, Sie treiben ihn vielmehr voran.

Aus ähnlichen Gesichtspunkten war man sich aufgrund der Empfehlung der Enquetekommission „Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung“ im Rahmen der Kreisgebietsreform einig, Mittelzentren, die infolge der Umsetzung des Kreisstrukturgesetzes Mecklenburg-Vorpommern ihren Kreissitz verlieren, über Kompensationsmaßnahmen zu stärken. Diese Städte sollten zukünftig, was Strukturen angeht, vorrangig berücksichtigt werden. Es stellt sich die Frage, was mit diesem Versprechen ist, wenn man mit den vormaligen Kreisstädten nun auch noch die Amtsgerichte nimmt.

Kommen wir zum Punkt 3 Ihrer Leitgedanken, Justizaufgaben bürgerfreundlich erfüllen. Für die Linksfraktion hätte dieser Punkt an Platz 1 stehen müssen. Dass er bei Ihnen hinter der Anpassung an die Kreisstrukturen steht, sagt einiges aus. Der Grund ist doch wohl der, dass die Justiz bereits jetzt ausgesprochen bürgerfreundlich agiert und aus diesem Gesichtspunkt gar keine Reform nötig ist. Sie übersehen hier anscheinend auch, dass die Bürgernähe der Justiz als Ausprägung des Rechtsstaatsprinzips ein Recht mit Verfassungsrang ist. Bei einer Reduzierung der Amtsgerichte entsprechend den Landkreisen stehen möglicherweise Fahrstrecken von mehr als 100 Kilometern an. Im ganzen Bundesgebiet sind bisher 50 Kilometer das Maximum, und selbst da wurden schon Bedenken hinsichtlich einer Verfassungsmäßigkeit ausgesprochen.

Im Grunde ist das, was Sie vorhaben, genau das Gegenteil von Bürgernähe. Ich weiß nicht, in welchem Land Sie leben. Tatsache ist, dass derartige Entfernungen mit dem öffentlichen Personennahverkehr in Mecklenburg-Vorpommern vielerorts nicht mehr terminlich zu überbrücken sind.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Sehr richtig.)

Hier werden der Rechtsdurchsetzung der Menschen faktisch erhebliche Barrieren in den Weg gestellt. Und dass viele Bürgerinnen und Bürger hier von vornherein abgeschreckt werden, ihre Rechte gerichtlich geltend zu machen, ist doch nur verständlich. Das können Sie doch nun wirklich nicht wollen. Auch Ihr im Rechtsausschuss vorgetragenes Argument, dass die Menschen ja nur selten mit Gerichten zu tun haben – ich komme zum Schluss –, ist völlig an den Haaren herbeigezogen. Ich hoffe, dass wir hier im Parlament eine vernünftige Debatte führen und Sie entsprechend unserem Antrag dann auch zustimmen. – Danke.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Im Ältestenrat ist vereinbart worden, eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu 60 Minuten vorzusehen. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Ums Wort gebeten hat zunächst die Justizministerin Frau Kuder.

Ministerin Uta-Maria Kuder: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Sehr geehrte Frau Borchardt! Ich bewundere Sie immer, wie Sie schon über eine Struktur reden können, die Sie noch gar nicht kennen.

(Barbara Borchardt, DIE LINKE: Jaja.)

Also wirklich, herzlichen Glückwunsch, das ist immer wieder spannend zu erleben.

(Udo Pastörs, NPD: Hellseherin. –
Helmut Holter, DIE LINKE:
Wehret den Anfängen!)

So viel Aufmerksamkeit wie in den letzten Wochen hat die Justiz unseres Landes schon lange nicht mehr auf sich gezogen. Und ich finde, das ist auch gut so, wenn landauf, landab quer durch alle Schichten über die Zukunft unserer Amtsgerichte diskutiert wird,

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

denn es ist wichtig, dass allen auch mal wieder ins Gedächtnis gerufen wird, dass eine funktionierende Justiz ein wesentlicher Grundpfeiler unserer Demokratie ist.

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Das gerät bei all den anderen wichtigen Themen oft in Vergessenheit, weil die Gerichte in der Regel zwar effizient, aber auch geräuschlos funktionieren.

(Barbara Borchardt, DIE LINKE:
Ach, die arbeiten effizient?!)

Nun stehen also die Amtsgerichte im Fokus einer breiten Öffentlichkeit.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, Sie kennen den von der Landesregierung beschlossenen Strategiebericht der Interministeriellen Arbeitsgruppe „Demografischer Wandel“. Er spricht eine deutliche Sprache. Die Herausforderungen, vor die uns die demografische Entwicklung stellt, sind vielfältig. Eine davon ist, unsere Justiz, insbesondere die Amtsgerichte, auf ein langfristig tragfähiges Fundament zu stellen.

(Barbara Borchardt, DIE LINKE:
Was ist mit den Bürgern?)

Sehr geehrte Herren und Damen Abgeordnete der Fraktion DIE LINKE, ich gebe Ihnen Recht, wenn Sie behaupten, die Amtsgerichte arbeiten derzeit effizient. Die Betonung liegt dabei auf dem Wörtchen „derzeit“. Es wäre jedoch ein Fehler, ja geradezu grob fahrlässig, sich auf diesem Befund auszuruhen, denn das hieße, wie die drei heiligen japanischen Affen Augen, Ohren und Mund vor der Wirklichkeit zu verschließen. Es ist eben ein Trugschluss zu glauben, die Gegenwart lasse sich so einfach konservieren. Wir sind eben nicht nur für das verantwortlich, was wir tun, sondern auch für das, was wir nicht tun.

(Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE:
Genau.)

Oder anders gesagt: Wenn wir heute nicht handeln, werden unsere Amtsgerichte morgen nicht mehr effizient arbeiten können.

Der Koalitionsvertrag hat diese demografische Entwicklung im Blick, wenn er das Justizressort beauftragt, langfristig tragfähige Strukturen bei den Gerichten zu schaffen. Unsere Amtsgerichte sollen also nicht nur heute, sondern auch noch morgen und übermorgen effizient und bedarfsgerecht arbeiten können.

Ich verstehe, wenn die in der letzten Zeit in der Öffentlichkeit ausgetragene Diskussion über die Gerichtsstandorte bei einigen Beteiligten auch Ängste auslöst, nicht zuletzt deswegen, weil es immer Leute gibt, die schon jetzt genau wissen oder zu wissen meinen, ob und welche Gerichte mit Sicherheit geschlossen werden sollen. Das haben wir ja gerade mal wieder gehört, und das ist immer wieder interessant.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Da gibt es aber
auch Kriterien, Frau Ministerin. Nehmen Sie Ihre
Kriterien zur Hand, dann können Sie das ablesen!)

Bisher kennen auch Sie nur den von mir zur Diskussion gestellten ersten Entwurf von Eckpunkten für die zukünftige Amtsgerichtsstruktur. Und ich will damit zum einen zeigen, dass entgegen anderslautender Meinungen im Moment überhaupt noch nichts entschieden ist, und zum anderen, dass es mir wichtig ist, das Vorgehen für die Betroffenen und die Öffentlichkeit so transparent wie möglich zu gestalten.

(Zuruf von Barbara Borchardt, DIE LINKE)

Leitbild für eine zukunftssichernde Struktur der ordentlichen Gerichtsbarkeit soll „Das Amtsgericht 2025“ sein. Dabei handelt es sich um erste Überlegungen und Vorstellungen, wie die Amtsgerichte in unserem Land in Zukunft aussehen könnten. Für dieses Leitbild haben wir vier Leitgedanken entwickelt. Ein wichtiger Gesichtspunkt, manchmal erscheint er in der Diskussion als einziger, ist dabei die Größe der zukünftigen Amtsgerichte. Es ist eine Tatsache – und vor der kann niemand, der sich ernsthaft um die Zukunft der Amtsgerichte Gedanken macht, die Augen verschließen –, es ist eine Tatsache, dass wir schon im Jahr 2020 nicht mehr den gleichen Personalbestand wie heute haben werden.

(Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE:
Da muss man jetzt schon gegensteuern.)

Das liegt zum einen an der demografischen Entwicklung und natürlich zum anderen auch am Personalkonzept 2010, was darauf abgestellt ist. Und dieses sieht vor, dass das Justizressort jährlich ein Prozent der Personalkosten einzusparen hat, also auch Richterplanstellen. Schon heute haben wir Amtsgerichte im Land, die mit nur vier oder fünf Richterplanstellen arbeiten.

(Barbara Borchardt, DIE LINKE:
Die sehr effizient arbeiten.)

In einigen Jahren werden es dann möglicherweise nur noch zwei oder drei Richter an dem Amtsgericht sein.

(Zurufe von Barbara Borchardt, DIE LINKE,
und Karen Stramm, DIE LINKE)

Jetzt erklären Sie mir, wie eine ordnungsgemäße Vertretung dann noch möglich sein soll!

Sehr geehrte Damen und Herren und Abgeordnete von der Fraktion DIE LINKE, ich kann mir auch bei Ihnen nicht vorstellen, dass Sie sich ein Amtsgericht wünschen, an dem ein Richter montags Mietstreitigkeiten, am Dienstag Strafsachen,

(Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE:
Wir wünschen uns Bürgernähe.)

am Mittwoch Familiensachen, am Donnerstag Ordnungs- und freitags Betreuungssachen entscheidet. Mit solch einem Generalisten, selbst wenn er für die Bürgerinnen und Bürger zu Fuß erreichbar ist, ist niemandem gedient.

(Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE:
Bürgernähe ist nicht zu Fuß.)

Ein Amtsgericht hat, wie Sie alle wissen, vielfältige Aufgaben zu bewältigen. In allen Arbeitsbereichen verlangen die Bürgerinnen und Bürger zu Recht qualitätsvolle Arbeit und Rechtsschutz in angemessener Zeit. Um diesen Anforderungen gerecht zu werden, soll das Amtsgericht 2025 daher nach unseren Überlegungen in Zukunft eine gewisse Mindestgröße haben.

Deshalb gehen wir in unseren Überlegungen von heute 10 Richterplanstellen aus. Diese Zahl ist nicht etwa aus der Luft gegriffen, sondern stützt sich auf eine Kienbaum-Studie. Danach liegt die beste Größe für ein Amtsgericht bei 10 bis 25 Richterstellen. Und mit „Amtsgericht“ ist nicht das einzelne Amtsgericht, sondern der gesamte Amtsgerichtsbezirk gemeint, also inklusive möglicher Zweig- oder Nebenstellen. Dies übersieht im Übrigen der Richterbund, wenn er die öffentliche Diskussion damit befeuert, mit einer Mindestgröße von 10 Richtern würden nur 5 Amtsgerichte überleben.

Ein weiterer Aspekt, der in der öffentlichen Diskussion einen breiten Raum einnimmt, ist die Zahl der zukünftigen Amtsgerichte. Der Koalitionsvertrag sieht zwar vor, die Zahl der Gerichtsstandorte der Kreisgebietsreform anzupassen, eine Aussage über die zukünftige Zahl der Amtsgerichte ist damit jedoch noch nicht getroffen. Ob letztlich tatsächlich acht oder auch mehr Gerichte bestehen bleiben, wird erst am Ende des Findungsprozesses feststehen.

Das Gleiche gilt für die Frage, ob und gegebenenfalls welche Standorte als Zweig- oder Nebenstellen erhalten bleiben können. Wir zäumen ja nicht das Pferd von hinten auf.

(Barbara Borchardt, DIE LINKE: Doch.)

Für mich ist es eine Selbstverständlichkeit, dass zuerst ein tragfähiges Konzept erstellt wird und erst dann über die Anzahl und die Orte der zukünftigen Amtsgerichte entschieden wird. Und an diesem Konzept arbeite ich zurzeit mit Hochdruck.

Unser Ziel ist es, für alle verschiedenen Aufgaben, die ein Amtsgericht abzudecken hat, tragfähige und bedarfsgerechte Lösungen zu finden. Selbstverständlich habe ich dabei auch die Belange der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an den Gerichten und die Belange der Rechtssuchenden im Blick.

Neben dem Leitbild habe ich auch einen ersten Entwurf für eine Reihe von Standortkriterien erarbeitet und zur Diskussion gestellt. Ich will noch einmal deutlich machen, damit ist noch keine Aussage für oder gegen einen bestimmten Standort verbunden. Mir ist wichtig, dass die Leitgedanken und der Kriterienkatalog sowohl innerhalb der Justiz als auch mit den anderen Betroffenen diskutiert werden, und zwar schon jetzt in diesem frühen Stadium. Das verstehe ich unter Transparenz. Ich werde alle Anregungen und Hinweise ernst nehmen und bei der Erstellung des Konzeptes berücksichtigen.

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Da bin ich aber gespannt.)

Auch Sie, meine Damen und Herren, sind aufgerufen, sich an der Diskussion zu beteiligen.

(Helmut Holter, DIE LINKE:
Das machen wir ja gerade.)

Ich denke, es besteht Einigkeit, dass Handlungsbedarf besteht. Es hilft niemandem, wenn alle immer nur dagegen sind.

(Udo Pastörs, NPD: Ooh!)

Alle sind aufgerufen, sich mit konstruktiver Kritik an der Diskussion zu beteiligen.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Hat
Frau Borchardt eben gemacht.)

Nach meiner derzeitigen Planung soll der Entwurf eines Konzeptes bis Mitte des Jahres 2012 vorliegen. Daran soll sich ein weiteres umfassendes, zweistufiges Beteiligungsverfahren mit allen Betroffenen anschließen. In der ersten Stufe umfasst dies die frühzeitige Ressort- und Verbandskonsultation, in der zweiten Stufe die Verbandsanhörung nach der ersten Kabinettsbefassung. Der entsprechende Gesetzentwurf soll dann dem Landtag voraussichtlich zum Ende des Jahres 2012 zur Beratung und Entscheidung vorgelegt werden.

Meine Damen und Herren Abgeordnete der Fraktion DIE LINKE, wenn Sie mir aufmerksam zugehört haben, werden Sie all Ihre Anregungen und Aufforderungen bereits in den Planungen des Justizministeriums wiedergefunden haben. Wo Sie noch auffordern, handele ich bereits. – Herzlichen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Das Wort hat jetzt für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN der Fraktionsvorsitzende Herr Suhr.

Jürgen Suhr, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Man kann durchaus annehmen, dass mit der prognostizierten demografischen Entwicklung in Mecklenburg-Vorpommern auch bei der Justiz Handlungsbedarf besteht. Frau Ministerin, da bin ich ganz bei Ihnen. Man kann auch annehmen, dass dieser Handlungsbedarf die logische Folge der gerade umgesetzten Kreisgebietsreform ist und dass man nun die Struktur der Amtsgerichte anpassen müsse. Da bin ich wiederum nicht bei Ihnen. Und man kann sicher auch annehmen, dass auch der Justizbereich angesichts der prognostizierten Entwicklung für den Landeshaushalt einen Beitrag leisten muss, der zu den erforderlichen Einsparungen führt.

Doch das, was aus diesen Annahmen folgt, sind jetzt vorgelegte Leitlinien für eine Gerichtsstrukturreform. Sie resultieren allerdings nicht aus einer gründlichen Analyse der bisherigen Arbeit unserer Gerichte, sondern die Landesregierung nähert sich diesem Prozess, indem sie Vorgaben und Zielgrößenordnungen definiert, ohne dass diese zunächst einen Bezug zur Arbeit unserer Gerichte haben.

(Beifall vonseiten der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Zuruf von Helmut Holter, DIE LINKE)

Frau Ministerin Kuder, ich begrüße dabei – das will ich hier ausdrücklich sagen –, dass Sie derzeit auf Grundlage der von Ihnen definierten Leitlinien die Stellungnahmen vieler Beteiligter einholen. Wir werden uns da sicherlich auch beteiligen.

(Helmut Holter, DIE LINKE: Wir auch.)

Was ich nicht nachvollziehen kann, ist an dieser Stelle die Kritik am Antrag der LINKEN. Ich kann das deshalb nicht nachvollziehen, weil ich glaube, dass Sie geradezu davon ausgehen müssen, dass in dem Moment, wenn Sie Leitlinien auch in einer bestimmten Priorität vorlegen, dass auch gerade die Oppositionsfraktionen hier an dieser Stelle reagieren und dass sie sich ein Bild machen zu der Frage, wie sie sich an welcher Stelle einmischen.

Ich will also an zwei Beispielen deutlich machen, wir haben in diesem Zusammenhang immer von einem sogenannten Top-down-Prozess gesprochen.

(Udo Pastörs, NPD: Toll.)

Das heißt, man kann sich,

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

man kann sich aus zwei Perspektiven dieser wesentlichen Frage nähern. Man kann zunächst einsteigen in eine intensive Analyse der Arbeit der Gerichte, wo man die Zukunft mit hineinpackt in die Einschätzung, was brauchen wir denn zukünftig für eine Struktur, wo man die Beteiligten ohne Vorgaben einbezieht und wo man dann anschließend zu einem entsprechenden Ergebnis kommt. Oder man kann sich – so, wie das die Landesregierung entschieden hat – nähern, indem man einfach schon mal Vorgaben definiert und beispielsweise sagt, der Korridor für die Richterstellen der Amtsgerichte liegt zwischen 10 und 39, und auf der anderen Seite sagt, ich habe das hier noch mal mitgebracht, Ihren Leitgedanken 2, die Orientierung soll an den neuen Kreisstrukturen erfolgen.

Ich will das mal zitieren, wie es im Leitgedanken heißt: „Die Struktur der Amtsgerichte soll sich an den Zentren orientieren, die sich durch die Kreisgebietsreform herausbilden.“

(Peter Ritter, DIE LINKE: So ist es.)

„soweit dies mit den Belangen der Rechtssuchenden und der Justiz in Einklang zu bringen ist.“ Genau dieses, sehr geehrte Damen und Herren, halten wir für den falschen Weg.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wenn man dem nämlich folgt, und das ist in der letzten Sitzung des Rechtsausschusses ja auch durchaus zum Ausdruck gekommen, dann kann man zwei Schritte tun. Dann kann man zunächst mal hergehen und sagen: Wie wirkt sich denn unter dem Korridor 10 bis 39 Richterstellen pro Gericht das auf die derzeitigen Kreisstrukturen aus? Und dann kommen Sie zu dem Ergebnis, dass dies in jeden Landkreis hineinpasst – mit Ausnahme der

Mecklenburgischen Seenplatte. Wenn man das weiter herunterbricht, und die Fragen hatten wir auch im Rechtsausschuss, wie sich das denn auswirkt auf die Frage, wie viele Amtsgerichte werden wir denn noch haben, dann landen wir bei einer Größenordnung, Frau Ministerin, Sie haben das auch genannt, nicht mehr bei 8, weil Sie sagen, die Seenplatte braucht zumindest ein Amtsgericht mehr, sondern bei 9 bis 11.

Das ist nicht meine Aussage, sondern das ist die Aussage der Landesregierung im zuständigen Fachausschuss. Und wenn Sie davon ausgehen, dass Sie damit a) die Opposition konfrontieren, b) die Richter und Richterinnen und die Anwälte konfrontieren, dann müssen Sie davon ausgehen, dass es an dieser Stelle einen entsprechenden Widerspruch gibt, und ich finde auch richtig, dass es ihn an dieser Stelle gibt.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Diesen Widerspruch gibt es aber nicht nur auf der Ebene der Anwälte und Richter, sondern diesen Widerspruch gibt es auch auf der Ebene der Landkreise, und zwar aus einem ganz anderen Aspekt heraus. Die Landkreise sehen, gerade in dieser sensiblen Zeit der Erfahrungen mit der Kreisstrukturreform, welche Auswirkungen es hätte, würde man auch die Gerichte so drastisch auf die Hälfte reduzieren.

(Helmut Holter, DIE LINKE:
Sehr richtig.)

Sie sehen den Aspekt der fehlenden Bürgernähe, sie sehen – Frau Borchardt hat richtigerweise darauf hingewiesen –, im bundesweiten Vergleich gibt es nicht annähernd, gibt es nicht annähernd diese Riesenentfernungen zu den Amtsgerichten,

(Rudolf Borchert, SPD:
So ist es.)

wie sie herauskommen würden, wenn wir auf 10, 11 oder vielleicht 9 Amtsgerichte reduzieren würden. Da müssen doch die Alarmglocken schrillen, wenn sie derartige Perspektiven sehen. Und da ist es richtig, dass auch an dieser Stelle Kommunalpolitiker und Landkreise – übrigens aus allen Fraktionen, auch aus der CDU und aus der SPD – auf die Barrikaden gehen.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Rudolf Borchert, SPD: Ja.)

Ich möchte an dieser Stelle ausdrücklich an die Landesregierung appellieren, das mit Taten auszufüllen, was Sie, Frau Kuder, gerade mit Worten hier erklärt haben, nämlich in der Tat einen offenen Prozess zu gestalten und die Beteiligten einzubeziehen. Aber einen offenen Prozess zu gestalten, würde bedeuten, ich nehme den engen Rahmen, den ich schon definiert habe, erst mal zurück und ich gehe in diesen Prozess in der Tat mit einer, ...

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Herr Abgeordneter Suhr, Ihre Redezeit ist abgelaufen.

Jürgen Suhr, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: ... mit einer realen Öffnung hinein.

Ich bitte Sie um Zustimmung zum Antrag der LINKEN. Wir werden ihn unterstützen. – Danke schön.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Das Wort hat nun für die Fraktion der SPD die Abgeordnete Frau Drese.

Stefanie Drese, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Der Reformbedarf beziehungsweise Reformwille bei den Amtsgerichtsstrukturen unseres Landes liegt nicht erst seit gestern offen. Die Justiz in Mecklenburg-Vorpommern soll ebenfalls auf die Herausforderungen des demografischen Wandels reagieren und auf ein langfristig tragfähiges Fundament gestellt werden.

In dem von der Landesregierung beschlossenen Strategiebericht der Interministeriellen Arbeitsgruppe „Demografischer Wandel“, über den der Landtag in der letzten Legislaturperiode auch unterrichtet wurde, wird unter anderem ein Reformbedarf bei der Justiz aufgezeigt. Nach dem Strategiebericht stellt das Schrumpfen der Bevölkerung auch die Justiz unseres Landes vor ganz erhebliche Probleme. Angesichts dessen ist die Forderung „Strukturen der Amtsgerichte erhalten“ eine zu einfache Antwort auf die vor uns liegenden Herausforderungen.

(Heinz Müller, SPD: So ist es.)

Bereits heute weist Mecklenburg-Vorpommern eine beachtliche Amtsgerichtsdichte auf. Auf ein Amtsgericht entfallen rund 77.000 Einwohner. Der demografischen Entwicklung, aber aus meiner Sicht vor allem den weniger werdenden finanziellen Mitteln und den daraus folgenden Vorgaben des Personalkonzepts 2010 ist auch im Bereich der Justiz Rechnung zu tragen, denn diese Faktoren führen dazu, dass schon 2020 nicht der gleiche Personalbestand wie heute vorhanden sein wird. Das bedeutet, dass die Gerichte kleiner werden. Andererseits müssen Amtsgerichte eine bestimmte Größe aufweisen, um effizient die ganze Bandbreite der Aufgaben abdecken zu können.

Die Gerichtsstrukturreform soll auch dazu dienen, den Einsatz der Richter flexibler und effizienter gestalten zu können.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Das ist auch richtig so.)

Im Interesse der Bürger und der Wirtschaft soll die Dauer von Verfahren auch weiterhin möglichst kurz gehalten werden.

Sehr geehrte Damen und Herren, für die Landkreise und kreisfreien Städte des Landes sind mit der Kreisgebietsreform im Wesentlichen tragfähige Verwaltungsstrukturen geschaffen worden. Nachdem die kommunale Ebene ihre Strukturen reformiert hat, darf aber auch das Land nicht nachlassen, sich weiterhin den zukünftigen Entwicklungen zu stellen. Vor diesem Hintergrund wird das Justizressort bis Mitte des Jahres ein Konzept für eine neue Struktur der Amtsgerichte erarbeiten. Anschließend wird sich ein umfassendes Beteiligungsverfahren, in dem das Konzept mit allen Betroffenen abgestimmt werden soll. Ein Gesetzentwurf soll dem Landtag dann zum Ende des Jahres zugeleitet werden.

Sehr geehrte Damen und Herren, ich bin froh, dass die Justizministerin in diesem noch sehr frühen Stadium der Planung das Verfahren für Betroffene und Öffentlichkeit so transparent und offen gestaltet hat und sich persönlich bereits im Europa- und Rechtsausschuss den Fragen der Abgeordneten gestellt hat.

Im Vorgriff auf das zu erstellende Konzept hat die Justizministerin im Februar Eckpunkte für die neue Gerichtsstruktur öffentlich präsentiert und zur Diskussion gestellt. Diese umfassen neben einem entsprechenden Leitbild einen ersten Entwurf für mögliche Standortkriterien. Diese Eckpunkte werden bereits jetzt sowohl innerhalb der Justiz als auch mit allen Betroffenen diskutiert. Entscheidend ist, dass im gegenwärtigen Stadium weder Festlegungen hinsichtlich einer Gewichtung der einzelnen Kriterien für eine Bewertung der jeweiligen Standorte getroffen worden sind, noch der vorgestellte Kriterienkatalog abschließend ist.

Meine Damen und Herren, Ziel der künftigen Reform wird in erster Linie sein, im Hinblick auf das Aufgabenspektrum der Gerichte dauerhafte, tragfähige, aber vor allem bedarfsgerechte und effiziente Strukturen zu schaffen. Der Schwerpunkt an sich muss sein, die Justizaufgaben auch künftig bürgerfreundlich zu erfüllen.

(Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE: Bürgernah.)

Die verschiedenen Geschäfte eines Amtsgerichts sind durch einen unterschiedlich starken regionalen Bezug gekennzeichnet. Es gibt Aufgaben eines Amtsgerichts, die ortsunabhängig erledigt werden können, andere erfordern einen engen persönlichen Kontakt zu den Bürgern und von den Bürgern. Hier gilt also keine schematische Herangehensweise, auch keine, die strikt an den neuen Kreisstrukturen festhält, sondern es gilt, differenzierte Lösungen zu finden.

Wir werden diesen Prozess als SPD-Fraktion konstruktiv begleiten und unsere Vorstellungen mit den Betroffenen und dem Ministerium beraten und diskutieren. Vorstellung bei uns ist es unter anderem, gerade vor dem Hintergrund vergangener Gerichtsstrukturreformen, dass das Parlament zukünftig über das Bestehen oder eben auch Nichtbestehen von Zweigstellen zu entscheiden haben könnte.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Sehr richtig. –
Dr. Margret Seemann, SPD: Sehr gut.)

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Das Wort hat jetzt für die Fraktion der NPD der Abgeordnete Herr Andrejewski.

Michael Andrejewski, NPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Es ist vielleicht keine gute Idee, aus einer Stadt das Amtsgericht abzuziehen und dafür einen Demokratieladen hinzustellen. Letzterer steht, wie selbst der „Nordkurier“ in einem lichten Moment schrieb, wie ein gelandetes Ufo in der Stadt herum und die Leute fragen sich, was das soll. Die Amtsgerichte hingegen haben Tradition. Einige gibt es schon seit den Zeiten des alten Preußen, seit über 100 Jahren.

Wenn eine Stadt Gerichtsort ist, verleiht ihr das Bedeutung. Das ist ein wesentlicher Bestandteil ihrer Identität.

Ihr das wegzunehmen, wirkt nicht wie eine coole neue Reform, es sieht eher aus wie der Rückzug der Amerikaner aus Vietnam und das haben die damals auch schön geredet. Es läuft auf ein Zurückweichen des Staates hinaus. Wie Marx prophezeit hat, stirbt der Staat ab, nur dass darauf nicht das marxistische Paradies folgt, in dem man nach Lust und Laune jagen, fischen oder kritisieren kann. Jagen und fischen muss man höchstens, um sich über Wasser zu halten, wenn die wirtschaftliche Entwicklung so weitergeht und der Verfall des ländlichen Raumes. Zum Kritisieren ist es dann zu spät.

Es ist die Erfahrung der Menschen vor Ort in vielen kleinen Städten, dass ständig etwas dichtmacht – in Anklam beispielsweise in letzter Zeit eine Berufsschule, die Schule für Grafik und Design, die nach Greifswald abgewandert ist, demnächst das Landratsamt, wovon dann auch nur noch eine Zweigstelle übrig bleibt, wenn man Glück hat, und gerade eben auf dem Gebiet der Wirtschaft auch noch der letzte Schlecker-Markt. Die Stadt wird immer weniger. Und jetzt auch womöglich noch das Amtsgericht, das vielleicht erst zur Zweigstelle degradiert wird, bevor es ganz verschwindet.

Wie wollen Sie denn Regionen für Ihr politisches System gewinnen, wenn Sie sie fallenlassen? Da können Sie noch so viele Missionare schicken, die den verstockten Eingeborenen Demokratie und Toleranz predigen sollen. Je weniger der Staat den Bürgern zu bieten hat, desto mehr Leute werden auf diejenigen hören, die sagen: Vergesst dieses System, orientiert euch neu, seht her, die anderen ziehen ab, aber wir bleiben! – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion der NPD)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Das Wort hat jetzt für die Fraktion der CDU der Abgeordnete Herr Texter.

Andreas Texter, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Ja, meine Damen und Herren von der Linksfraktion, ich nehme es gleich mal vorweg: Wir werden Ihren Antrag ablehnen.

(Barbara Borchardt, DIE LINKE:
Das wundert uns jetzt aber sehr. –
Jürgen Suhr, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Überraschung!)

Ich sage Ihnen auch, warum. Ich sage Ihnen auch ganz genau, warum. Wir alle wollen sicherlich heute auch noch ein bisschen was von dem schönen Tag abhaben, deswegen werde ich mich kurzfassen.

(Zuruf von Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE)

Aber Frau Borchardt, wissen Sie, die Justizministerin hat sehr umfangreich, nicht nur heute, dargestellt, wie diese Reform ablaufen soll. Und was machen Sie? Sie und Ihre Kollegen aus der Fraktion der LINKEN ziehen landauf, landab schon Anfang Februar durch das Land und erzählen den Menschen, welche Gerichte zumachen. Ich frage mich die ganze Zeit, woher Sie das alles schon gewusst haben. Niemand weiß bis heute, welche Gerichtsstandorte wirklich betroffen sind. Niemand weiß, wie es wirklich aussehen soll am Ende dieser Diskussion.

(Zuruf von Barbara Borchardt, DIE LINKE)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Herr Texter, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Ritter? (Zustimmung)

Peter Ritter, DIE LINKE: Herr Kollege, Sie haben gerade einen Vorwurf gegen meine Kolleginnen und Kollegen erhoben, wir würden überall im Land erzählen und schon wissen, welche Gerichte geschlossen werden würden. Können Sie mir bitte sagen, warum zum Beispiel der Kollege Lenz auf Rügen sich vehement einsetzt für den Erhalt des Standortes Bergen? Weiß er etwa schon, dass Bergen geschlossen wird?

(Heiterkeit vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Andreas Texter, CDU: Da müssten Sie sicherlich Herrn Lenz fragen, aber wir alle kommen ja aus Wahlkreisen. Ich gehe darauf noch ein, Herr Ritter.

Peter Ritter, DIE LINKE: Wir auch.

(allgemeine Unruhe)

Andreas Texter, CDU: Es ist ja so, dass wir, ich weiß nicht, ob es Ihnen auch so geht, aber mir geht es so, dass wir natürlich viele Einladungen haben von Richtervereinigungen, von Anwaltsvereinigungen, von Vereinen und so weiter und so fort. Die machen sich natürlich alle Sorgen und in den Wahlkreisen macht sich jeder Sorgen. Und warum Herr Lenz? Wenn er eine Einladung bekommt, geht er da natürlich hin und wird sich wie jeder andere Wahlkreisabgeordnete für seine Einrichtung einsetzen, das ist klar.

(Barbara Borchardt, DIE LINKE:
Der hat selber eingeladen.)

Aber es bleibt trotzdem dabei ...

Peter Ritter, DIE LINKE: Dann machen Sie uns das nicht zum Vorwurf!

(Heinz Müller, SPD: Doch.)

Andreas Texter, CDU: Ich mache Ihnen zum Vorwurf, dann will ich noch mal kurz darauf eingehen, ...

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Einen Moment, Herr Texter, jetzt rede ich erst mal.

Herr Ritter, Sie haben die Möglichkeit, Fragen zu stellen, aber nicht das, was Sie zu hören gekriegt haben, auch noch zu kommentieren.

So, jetzt können Sie weitermachen, Herr Texter.

Andreas Texter, CDU: Vielen Dank, Frau Präsidentin.

Ich mache Ihnen zum Vorwurf, dass Sie bereits Anfang Februar im Kreistag Vorpommern-Greifswald der Zuhörerschaft erklärt haben, welche Gerichte im Land zumachen. Das ist so gewesen und diesen Vorwurf lasse ich auch so stehen. Das finde ich unredlich, meine Damen und Herren, und das kann ich so nicht nachvollziehen. Ich finde vielmehr, wir sollten uns an diesem Prozess, den die Justizministerin, den das Justizministerium angeschoben hat, beteiligen. Wir sind, finde ich, sehr früh beteiligt worden. Es ist also, so würde ich es mal bezeichnen, ein Novum, wie hier verfahren wird. Wir wollen alle Betroffenen,

(Barbara Borchardt, DIE LINKE: Ach ja?)

alle Betroffenen sollen angehört werden.

(Zuruf von Barbara Borchardt, DIE LINKE)

Frau Borchardt, Sie wissen das, im Rechtsausschuss ist das so besprochen worden. Alle Fraktionen sind eingeladen worden, sich intensiv am Findungsprozess zu beteiligen. Heute schon zu sagen, wie die Amtsgerichtsstruktur aussehen wird, und da einfach Unterstellungen in die Welt zu setzen, ist unredlich. Das, finde ich jedenfalls, sollten Sie unterlassen.

Die Zahl der Richterstellen ist hier schon sehr umfangreich diskutiert worden. Aber ebenfalls hier einfach zu behaupten, es geht um die Gerichtsstandorte, die heute schon zehn Richterstellen haben, und nur die würden überleben, ist ebenfalls falsch.

(Barbara Borchardt, DIE LINKE:
Das hat keiner gesagt.)

So kommt es aber rüber.

(Barbara Borchardt, DIE LINKE:
Da sollten Sie zuhören lernen.)

Es ist also so, dass eine Richtschnur ausgegeben ist, wie viel Richterstellen sollte das Amtsgericht 2025 haben. Es geht nicht darum, wie viele Richterstellen bereits heute an den Amtsgerichten sind. Frau Justizministerin ist bereits darauf eingegangen. Und dann zu sagen, dann würden nur noch fünf Amtsgerichte oder wie auch immer übrig bleiben, ist so nicht richtig.

(Barbara Borchardt, DIE LINKE:
Das habe ich auch nicht gesagt.)

Ich finde, wir sollten uns alle bemühen. Wir kommen alle aus Wahlkreisen und wir sind alle bemüht. Ich komme selber aus einem Ort, aus Ueckermünde, wo es ein Amtsgericht gibt, ein sehr kleines Amtsgericht zugegebenermaßen. Dieses Amtsgericht hat eine lange Tradition, aber auch ich kann mich nicht hinstellen und sagen, dieses Amtsgericht, nur weil ich aus Ueckermünde komme, muss also auch die nächsten 120 Jahre bestehen bleiben.

Ich finde, wir sollten uns an diesem Prozess intensiv beteiligen. Ich für meine Person kann jedenfalls sagen, dass ich alle Einladungen, die jetzt schon ziemlich zahlreich eintrudeln, wahrnehmen werde. Ich werde mit den Betroffenen reden. Wir müssen realistisch an die Sache herangehen und werden uns also genau angucken, wie die Situation ist.

Und, Herr Suhr, Sie haben gesagt, es ist keine Analyse vorgelegt worden.

(Zuruf von Jürgen Suhr,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

All das soll ja jetzt in dieser frühen Beteiligung auch passieren, dass wir uns anschauen, wie sieht das also vor Ort aus,

(Peter Ritter, DIE LINKE: Das ist doch eine ganz kluge Herangehensweise.)

wie wird sich auch die Anzahl der Fälle – vielleicht kann ich noch mal ausreden, Herr Ritter –, wie wird sich die Anzahl der Fälle entwickeln und so weiter.

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Vielleicht wird es ja noch lustiger.)

Es ist ja auf Langfristigkeit und auf Nachhaltigkeit angelehnt, dieses ganze Konzept. Und, wie gesagt, an diesem frühen Zeitpunkt den Prozess so zu stören, finde ich nicht richtig.

Frau Drese sagte, den Prozess begleiten. Das kann ich nur unterstützen. Wir werden das sicherlich alle tun und ich kann für meine Person in Anspruch nehmen, dass ich das auch sehr kritisch tun werde. Und welche Zahl der Amtsgerichte am Schluss dabei herauskommt und mehrheitsfähig ist in diesem Parlament, werden wir dann sehen.

Im Übrigen möchte ich einen Punkt noch sagen: Im Ausschuss hat Frau Ministerin Kuder ein Angebot gemacht. Es liegt doch an uns, am Parlament, wie wir am Ende dieser Diskussion das Gesetz ausgestalten

(Helmut Holter, DIE LINKE:
Da bin ich mal gespannt.)

und was wir dort festlegen, was zum Beispiel auch den Bestand von Außenstellen betrifft.

(Helmut Holter, DIE LINKE: Da werden
wir das neue Selbstbewusstsein
der CDU sehen.)

Herr Holter, wir werden uns daran beteiligen und werden doch sehen,

(Barbara Borchardt, DIE LINKE:
Und Sie mit ganzer Kraft.)

wie wir dann anschließend auch das festschreiben.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Wissen
Sie, wann die letzte Außenstelle
geschlossen wurde?)

Ich kann mich jetzt nicht erinnern, dass ich jetzt noch Fragen von Ihnen zugelassen habe, Herr Ritter.

(Zuruf von Burkhard Lenz, CDU)

Ich kann nur alle auffordern, dass wir uns an diesem Prozess beteiligen, und wünsche mir, dass wir da gut und erfolgreich zusammenarbeiten, auch natürlich mit der Linksfraktion. Aber ich würde Sie trotzdem bitten, diese Aussagen künftig zu unterlassen. Ihren Antrag werden wir ablehnen. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU –
Barbara Borchardt, DIE LINKE:
Gott sei Dank kann ich immer
noch sagen, was ich will.)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Das Wort hat nun für die Fraktion DIE LINKE die Abgeordnete Frau Borchardt.

Barbara Borchardt, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren!

Zunächst, Frau Kuder, ja, wir erlauben uns, deutlich zu sagen und auszusprechen, was das Ergebnis der Reform sein wird, denn das, was in der Koalitionsvereinbarung drinsteht, das ist doch deutlich und klar.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Ja.)

Da steht: Anpassung an die Struktur der Kreisgebietsreform, Punkt.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Richtig.)

Und da kann man nun sagen, es wären acht oder neun.

(Egbert Liskow, CDU: 16.)

Dass es dann vielleicht neun werden, hängt nicht damit zusammen, dass man vielleicht einsieht, dass es nicht geht, sondern dass da die rechtlichen Rahmenbedingungen einfach beachtet werden müssen. Also deshalb glaube ich schon, dass wir hier deutlich sagen können, was denn vom Prinzip her hier auf den Weg gebracht werden soll.

Und natürlich haben Sie das Pferd von hinten aufgezäumt. Sie haben in der Koalitionsvereinbarung festgelegt, was das Ergebnis sein soll.

(Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE, und Peter Ritter, DIE LINKE: Sehr richtig.)

Jetzt haben Sie die Kriterien herausgegeben und jetzt sollen wir – ich sage es mal so, wie mir meine Kollegin das eben gesagt hat –, das Politbüro hat festgelegt, und wir stellen jetzt fest, dass es richtig ist. So soll die Debatte,

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE – Egbert Liskow, CDU: So war es bei euch.)

so soll die Debatte hier laufen und nicht anders. Insgesamt wird es dann vom Prinzip her so sein, alle werden jetzt aufgefordert, entsprechend den Kriterien und der Festlegung, die in der Koalitionsvereinbarung drinsteht, das so hinzudiskutieren, damit es passend ist. Und da ist es vom Prinzip her doch falsch. Ich bin ja dafür, dass wir über die Gerichtsstrukturen in Mecklenburg-Vorpommern sprechen

(Zuruf von Egbert Liskow, CDU)

und sicherlich haben wir auch Reformbedarf,

(Zurufe von Burkhard Lenz, CDU, und Egbert Liskow, CDU)

aber denn hätte man doch den Prozess offenlassen sollen und nicht von vornherein das Ergebnis schon festlegen sollen.

Und dann muss ich mal deutlich sagen, Herr Texter, ich bin eigentlich froh, dass wir heute den Antrag gestellt haben,

(Zuruf von Egbert Liskow, CDU)

denn vor 14 Tagen im Kreistag Vorpommern-Greifswald haben Sie noch behauptet, dass die Amtsgerichte überhaupt nicht zur Debatte stehen, sondern dass über eine andere Gerichtsstruktur nachgedacht wird.

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Nachzulesen im Protokoll.)

Und da frage ich mich: Wie haben Sie denn Ihre Koalitionsvereinbarung gelesen? Wie haben Sie die Debatte im Europa- und Rechtsausschuss mitbekommen,

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Hört, hört!)

denn bereits Anfang des Jahres hat Frau Kuder uns ja auf die Vorhaben der Regierung vom Prinzip her aufmerksam gemacht?!

Und nun wird immer davon gesprochen, dass wir sozusagen aufgrund der Flexibilität zu kleine Gerichte haben, das funktioniert alles nicht. Da kann ich nur sagen, natürlich haben wir auch Instrumente, rein rechtliche Instrumente, und so ist das in den letzten Jahren auch gelaufen, die Abordnung. Ich habe nachgefragt, wie viele Abordnungen, und ich hoffe, dass ich die Antwort in den nächsten Tagen bekomme, wie viele Abordnungen denn an die unterschiedlichen Gerichte in den letzten Jahren erfolgt sind. Dieses rechtliche Instrument, das geht auch durch die Gerichtsstrukturreform überhaupt nicht vom Prinzip her weg. Das bleibt bei uns. Also von der Warte her, glaube ich, sind auch diese Argumente zum Teil an den Haaren herbeigezogen.

(Zuruf von Egbert Liskow, CDU)

Ich will noch mal darauf eingehen, wir können über Standorte nachdenken, Zweigstellen, Gerichtstage und was weiß ich nicht alles. Ich habe im Ausschuss nachgefragt, ob denn die Landesregierung auch festschreiben wird, dass wir vom Prinzip her dann als Landtag über die Zweigstellen entscheiden dürfen. Im Moment dürfen wir es nicht. Da hat mir Frau Kuder deutlich geantwortet, und danke für die ehrliche Antwort, vonseiten der Regierung ist das nicht angesagt. Nun bin ich ja gespannt, wie die Koalitionsfraktionen dann in diesem Prozess das Gerichtsstrukturgesetz des Landes Mecklenburg-Vorpommern wieder verändern werden, denn bisher ist es raus.

Wir haben in den letzten Jahren sehr schmerzhaft erfahren müssen, welche Zweigstellen – die letzte ist, glaube ich, vor zwei Jahren geschlossen worden in Malchin – dann vom Prinzip her, wie das so peu à peu weggegangen ist. Und ich sage Ihnen auch, wenn es denn Zweigstellen sein sollen, frage ich mich – ich habe vorhin, und Frau Kuder hat es auch gemacht, über die Arbeitsweise und vor allen Dingen die Aufgaben der Amtsgerichte gesprochen –, wenn man Zweigstellen erhalten möchte, dann ist die Frage, mit welchen Leistungsangeboten.

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Na montags das, dienstags das,
hat sie doch vorhin gesagt.)

Denn wenn wir über die Erreichbarkeit für die Bürgerinnen und Bürger reden, also das im Vordergrund steht, müssen wir doch das Leistungsangebot dort erhalten zur Sicherung des Rechtsstaates. Und dann frage ich mich: Was macht denn die gesamte Struktur überhaupt aus? Und ich kann mir schon vorstellen, und Herr Lenz hat es ja vom Prinzip her auch zugegeben, dass die treibende Kraft einer solchen Reform kein Geringerer als Ministerpräsident Erwin Sellering von der SPD ist. Das steht in der Presse, setzen Sie sich damit auseinander!

(Burkhard Lenz, CDU:
Das war der Herr Bellut.)

Das steht in der Presse, aber wir haben es jetzt auch in der Debatte teilweise mitbekommen.

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Die Begründung vonseiten der SPD war eine ganz andere, als das, was vom Prinzip her auch aus Ihrer Sicht in den Landkreisen diskutiert wird. Da ist dann schon zu hinterfragen, warum haben Sie sich überhaupt auf so ein Projekt mit dieser Festschreibung, mit diesem Inhalt vom Prinzip her eingelassen. Ich erinnere Sie nur mal an das CDU-Wahlprogramm.

(Egbert Liskow, CDU:
Frau Borchardt, erinnern Sie
sich mal an Ihre Regierungszeit!)

Dort steht: „Wahlprüfsteine an den Richterbund“ – eindeutige und klare Aussage, dass an den Amtsgerichtsstrukturen keine Veränderungen vorgenommen werden sollen. Und dann lassen Sie sich auf so eine Festschreibung ein?

(Dr. Ursula Karlowski, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Ei, ei, ei, ei!)

Das finde ich auch in Bezug auf diejenigen, die Vertrauen zu Ihnen haben, und da Sie die Ministerin stellen, ziemlich fragwürdig.

Wir haben ja nun gehört, dass der Richterbund, die Rechtsanwaltskammer, die Neue Richtervereinigung und viele andere mehr jetzt in der Debatte darüber nachgedacht haben, eine Volksinitiative zu starten. Soweit ich informiert bin, wird diese Volksinitiative auf den Weg gebracht werden.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Na, bravo!)

Wir werden uns auch beteiligen an der Unterschriftensammlung. Und ich kann da nur sagen, ich habe gestern etwas gelesen über die Frage der Demokratiestärkung hier in Mecklenburg-Vorpommern. Da hat Frau, die Abgeordnete, ich komme jetzt leider nicht auf ihren Namen,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Drese.)

Drese mitgeteilt – entschuldigen Sie bitte, wenn Sie hier vorne stehen, fällt Ihnen das vielleicht auch nicht so schnell ein –, hat Frau Drese darauf aufmerksam gemacht,

(Zuruf von Heinz Müller, SPD)

dass im Land Mecklenburg-Vorpommern eine weitere Stärkung der direkten Demokratie nicht notwendig ist, weil, so ihre Aussage, die Landesregierung einen transparenten Prozess in allen Vorgehensweisen macht. Dass es aber in der letzten Zeit mehr Volksinitiativen, insbesondere in Bezug auf die Frage „Agieren der Landesregierung“ gibt, sollte Sie doch gemeinsam auch nachdenklich machen.

Ich möchte zum Schluss kommen und stelle den Antrag auf namentliche Abstimmung zu unserem Antrag. Ich bin auch gespannt auf das Abstimmungsergebnis, insbeson-

dere der Abgeordneten, die im Wesentlichen die Debatte hier nicht miterlebt haben. – Danke schön.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Um das Wort gebeten hat noch mal für die Fraktion der CDU der Abgeordnete Herr Texter.

Andreas Texter, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Frau Borchardt, das kann ich einfach so nicht stehen lassen, was Sie zum Kreistag Vorpommern-Greifswald gesagt haben. Ich weiß natürlich, was ich gesagt habe. Sie waren ja nicht dabei.

(Barbara Borchardt, DIE LINKE:
Das war Frau Rösler.)

Ich habe gesagt, ich habe Ihnen zum Vorwurf gemacht, dass Sie – Frau Rösler war ja dabei und die hat es gesagt –, Frau Rösler hat von einer Amtsgerichtsstrukturform gesprochen

(Barbara Borchardt, DIE LINKE: Ja.)

und das steht im Koalitionsvertrag nicht.

(Zuruf von Barbara Borchardt, DIE LINKE)

Da steht „Gerichtsstrukturreform“ und dazu habe ich Stellung genommen. Und da habe ich dazugesagt, dass es noch mehr Gerichte gibt als die Amtsgerichte, sondern auch Finanzgerichtsbarkeit, Sozialgerichtsbarkeit, Verwaltungsgerichtsbarkeit,

(Peter Ritter, DIE LINKE: Darum geht es nicht.)

es gibt die Landgerichte und so weiter. Und das habe ich gesagt, nicht mehr und nicht weniger und dabei bleibt es. Das muss ganz einfach hier richtiggestellt werden.

Eine Bemerkung noch zum Schluss: Die geplante Volksinitiative, wenn Sie sich den Text durchlesen, den kann man so unterschreiben. Den unterschreibe ich auch, wenn es sein soll.

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Das glaube ich unbesehen.)

Da geht es nämlich ganz allgemein um die Justiz in diesem Lande. Da ist mit keinem Wort die Anzahl der Gerichte, der Amtsgerichte oder sonstiger Gerichte erwähnt.

(Zuruf von Barbara Borchardt, DIE LINKE)

Dann müssen Sie auch bei der Wahrheit bleiben. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor, ich schließe die Aussprache.

Die Fraktion DIE LINKE hat gemäß Paragraph 91 Absatz 1 unserer Geschäftsordnung zum Antrag auf der Drucksache 6/381 eine namentliche Abstimmung beantragt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir beginnen mit der Abstimmung. Dazu werden Sie hier vom Präsi-

um namentlich aufgerufen und gebeten, vom Platz aus Ihre Stimme mit Ja, Nein oder Enthaltung abzugeben. Damit Ihr Votum korrekt erfasst werden kann, bitte ich Sie, sich nach Aufruf, wenn möglich, von Ihrem Platz zu erheben und Ihre Stimme laut und vernehmlich abzugeben. Darüber hinaus bitte ich alle im Saal Anwesenden, während des Abstimmungsvorganges von störenden Gesprächen Abstand zu nehmen.

Ich bitte nunmehr den Schriftführer, die Namen aufzurufen.

(Die namentliche Abstimmung wird durchgeführt.)

Ist noch ein Mitglied des Hauses anwesend, das seine Stimme nicht abgegeben hat?

(Die Abgeordneten Vincent Kokert und Regine Lück werden nachträglich zur Stimmabgabe aufgerufen.)

Ist noch ein Mitglied des Hauses anwesend, das seine Stimme nicht abgegeben hat? – Das ist nicht der Fall. Ich schließe die Abstimmung.

Ich bitte die Schriftführer, mit der Auszählung zu beginnen, und unterbreche für zwei Minuten.

Unterbrechung: 10:53 Uhr

Wiederbeginn: 10:56 Uhr

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Ich eröffne die unterbrochene Sitzung und gebe das Abstimmungsergebnis bekannt. An der Abstimmung haben insgesamt 59 Abgeordnete teilgenommen. Mit Ja stimmten 21 Abgeordnete, mit Nein stimmten 38 Abgeordnete, kein Abgeordneter enthielt sich der Stimme. Damit ist der Antrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 6/381 abgelehnt.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 37:** Beratung des Antrages der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Spätverbindung Bahnstrecke Rostock – Stralsund, Drucksache 6/374.

**Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Spätverbindung Bahnstrecke
Rostock – Stralsund
– Drucksache 6/374 –**

Das Wort zur Begründung hat der Abgeordnete der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der Fraktionsvorsitzende Herr Suhr.

Jürgen Suhr, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich möchte mit einem Zitat beginnen und bitte Sie um Ihre Aufmerksamkeit. Es ist zwei Absätze lang. Ich beginne damit:

„Um die wirtschaftliche Attraktivität des östlichen Landes teils zu sichern, sind u. a. auch regelmäßige Zugverbindungen notwendig. Dazu bestand bislang Konsens. In diesem Sinne war jedenfalls das deutliche Bekenntnis des Verkehrsministers zu einer zusätzlichen Nachtzugverbindung zwischen Rostock und Stralsund am 19. Juli 2011 zu verstehen. Dies war für den Jahresfahrplan 2012 zuge sagt.

Sollte diese Zusage des Ministers jetzt einkassiert werden, wäre dies ein schlimmes Signal für die Region. Wir brauchen eine späte nächtliche Verbindung zwischen den beiden Hansestädten! Es gilt, eine ausreichende verkehrliche Anbindung zwischen den Landesteilen in Mecklenburg-Vorpommern, aber auch zu den überregionalen Zentren sicherzustellen. Dies würde die Attraktivität für Wirtschaft, Tourismus und die Studenten an den Hochschulen stärken.“ Zitatende.

Nun könnte man annehmen, wenn man dieses Zitat so hört, ich würde jetzt den Kollegen aus der Bündnisgrünen-Fraktion zitieren. Mitnichten! Ich habe gerade zitiert den Kollegen Dietmar Eifler, seines Zeichens Mitglied der CDU-Landtagsfraktion.

(Peter Ritter, DIE LINKE: So was!)

Es ging noch etwas weiter. Das Zitat stammt vom 07.02.2012 und ist seiner Website zu entnehmen. Er endet dann mit dem Satz: „Ich werde mich – auch in meiner Funktion als Vorsitzender des Wirtschaftsausschusses und ordentliches Mitglied im Verkehrsausschuss noch einmal der Thematik annehmen. Die Frage der Bestellung dieses Nachtexpresses durch das Land gehört auf die Tagesordnung der parlamentarischen Gremien.“

Sehr geehrte Damen und Herren, wir fanden diesen Vorsatz und diese Absichtserklärung gerechtfertigt. Wir befürchteten seinerzeit, als wir das lasen, dass Herr Eifler das für die nächste Landtagssitzung nicht tun würde. Deshalb sind wir hergegangen und haben diesen Antrag hier heute vorgelegt und eingebracht.

Wir sind da in guter Gesellschaft, weil Ihnen ist ja bekannt, dass inzwischen auch mehrere kommunale Gremien, Kommunalparlamente sich der Forderung nach der Einführung einer Spätlinie zwischen den beiden größten Städten in Vorpommern und in Mecklenburg angeschlossen haben. Und ich will an dieser Stelle auch noch einmal sagen, das geht ja nicht zurück etwa auf eine politische Forderung meiner Fraktion oder von Herrn Eifler oder anderen – es wird immer wieder diskutiert, das wissen wir auch –, sondern es geht zurück auf Eingaben von Bürgerinnen und Bürgern, die der GRÜNEN-Fraktion vorliegen, die aber sicherlich auch anderen Fraktionen vorliegen.

Und dieses Ansinnen, sehr geehrte Damen und Herren, passt in die aktuelle Diskussion zu der Frage, wie attraktiv muss der öffentliche Personennahverkehr, wie attraktiv muss die Bahn sein, damit Menschen dazu motiviert werden, als Verkehrsmittel runter von der Straße, weg vom Individualverkehr zu gehen und den öffentlichen Personennahverkehr zu nutzen.

Ich habe durchaus zur Kenntnis genommen, Herr Verkehrsminister, Ihnen ist ja der Kamm geschwollen, so haben Sie sich selber wörtlich ausgedrückt, als wir hier mit dem Antrag gestern kamen, zu prüfen, ob die Züge mit Repeatern und Steckdosen ausgestattet werden sollen. Und Sie haben gleichzeitig in dem Zusammenhang gesagt, Sie wollen daraus keine Grundsatzdiskussion machen. Wir wollen sehr wohl aus diesem Antrag und dem Antrag gestern eine ganz grundsätzliche Diskussion machen, nämlich dahin gehend, wie es um die Attraktivität der ÖPNV-Angebote in diesem Land bestellt ist.

Denn es ist nicht attraktiv, wenn Strecken immer mehr ausgedünnt werden und das Angebot zurückgefahren werden muss.

Es ist nicht attraktiv, wenn man in der Bahn nicht arbeiten kann, nicht mit dem Handy agieren kann.

Es ist nicht attraktiv, wenn die Bahnstrecke zwischen den beiden größten Städten in Mecklenburg und Vorpommern abends um 21.00 Uhr letztendlich nicht mehr bedient wird und ein Abendtermin nicht mehr wahrzunehmen ist, wenn man sich mit der Bahn bewegt.

Und es ist auch nicht attraktiv, wenn man wie bisher zukünftig nicht mehr mit dem sogenannten Jobticket sein Fahrrad umsonst mitnehmen kann. Ich habe gestern sehr erfreut gehört, dass sich dies ab dem Jahre 2013 ja wieder ändern soll.

Es ist auch nicht attraktiv, wenn man etwa aus Mecklenburg kommend nach Greifswald oder ins Umland will und Umsteigeverbindungen hat am Stralsunder Bahnhof und lange Wartezeiten in Kauf nehmen muss, die die Bahn konkurrenzlos unterlegen machen im Vergleich zum privaten Fahrzeug.

Und es ist auch nicht attraktiv, wenn man sich als Nutzer des öffentlichen Personennahverkehrs dem Wirrwarr der unterschiedlichen Tarife stellen muss und sich dort mit viel, viel Mühe zurechtfinden muss.

Sehr geehrte Damen und Herren, als wir diesen Antrag eingebracht haben, waren uns die Kürzungen, die wir jetzt zu erwarten haben im Bereich der Regionalbahnen und die jetzt durch die Medien gegangen sind, noch nicht bekannt.

Und ich möchte an dieser Stelle auch noch mal ausdrücklich sagen, weil es ja in der Vergangenheit viel Kritik am Verkehrsminister gegeben hat, ich halte diese Kritik zu großen Teilen für ungerechtfertigt, weil sie von einem zentralen Punkt ablenkt. Sie lenkt von dem zentralen Punkt ab, dass die Verantwortung für die Ausfinanzierung dieser Angebote, für die Reduzierung der Ausfinanzierung und für die Notwendigkeit, dass das Land in immer stärkerem Maße in die Kostenträgerschaft einsteigen muss, wenn es die Angebote erhalten wollte, dass diese Verantwortung in der Tat nicht hier im Verkehrsministerium liegt, sondern sie liegt auf Ebene der Bundesregierung. Und das möchte ich an dieser Stelle einmal ausdrücklich feststellen.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Sehr richtig.)

Wir glauben, dass vor dem Hintergrund der jetzt aktuellen Debatte auch um die Frage, welche Strecken sollen herausgenommen werden, dieses Thema etwas komplexer behandelt werden muss. Deshalb schlagen wir selbst vor, den Antrag der Bündnisgrünen-Fraktion in den zuständigen Fachausschuss, das wäre der Verkehrsausschuss, zu verweisen. Sollte das hier in diesem Gremium keine Mehrheit finden, dann beantrage ich hiermit vorsorglich – wir haben das ja in der Runde der Parlamentarischen Geschäftsführer angekündigt –

(Heinz Müller, SPD: Ja.)

namentliche Abstimmung zu unserem Antrag. Ich bitte um Zustimmung zum Verweisantrag, wenn nicht, um Zu-

stimmung zu unserem Antrag. – Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Im Ältestenrat ist vereinbart worden, eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu 120 Minuten vorzusehen. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Das Wort hat für die Fraktion der CDU der Abgeordnete Herr Seidel.

Jürgen Seidel, CDU: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich will sagen, dieses Thema, einen SPNV zu organisieren in einem Land, das ist ja nun nicht neu.

(Regine Lück, DIE LINKE:
Aber immer wieder schwierig.)

Und da gibt es immer sehr unterschiedliche Ansichten, was man alles tun muss, um ein bedarfsgerechtes Angebot in einem Lande zu organisieren.

(Jürgen Suhr, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Aber attraktiv muss er sein.)

Und jeder weiß auch, wie schwer ...

Und auch attraktiv ist.

Da gibts eine Diskussion, die kenne ich auch: Muss man zuerst die Bahnstrecke bestellen und dann gucken, dass da Leute reinkommen, oder soll man erst mal gucken, ob überhaupt Leute da sind, die mit dem Zug fahren wollen, und dann die Bahnstrecke bestellen? Ich kenne diese Probleme und diese Diskussionen, die es da gibt. Und es hat auch alles was für sich. Das will ich gar nicht bestreiten. Nur, und das zeigt sich nun wirklich auch bei Ihrem Antrag, ich finde, wir sind gut beraten, wenn wir Fakten zugrunde legen und uns dann entscheiden.

(Regine Lück, DIE LINKE:
Das ist richtig.)

Und, meine Damen und Herren, ich weiß eine Menge, was mir alles einfallen würde, was schön wäre für dieses Land, was ich mir wünschen würde. Aber ich muss am Ende konstatieren, es gibt bestimmte Grenzen, innerhalb derer ich mich zu bewegen habe. Da kann ich jetzt lange rumreden. Und wenn Sie zum Schluss gesagt haben, die Verantwortung liegt da in Berlin, dann stellen Sie den Antrag doch in Berlin, dann können wir uns diese halbe Stunde hier sparen.

(Jürgen Suhr, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Wir unterstützen Sie gerne. –
Johann-Georg Jaeger, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Machen wir doch
einen gemeinsamen Antrag!)

Weil das bringt ja nichts, wenn ich selber sage in einem Antrag, also das Problem muss eigentlich in Berlin gelöst werden, aber ich versuche es jetzt mal hier mit einem Antrag an den Minister, wo Sie sagen, der ist gar nicht zuständig. So habe ich es verstanden.

(Jürgen Suhr, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Nein, nein, nein! Das haben Sie
völlig falsch verstanden.)

Gut. Also okay.

(Zuruf von Regine Lück, DIE LINKE)

Jedenfalls noch mal, wir sollten uns an die Fakten halten und die Fakten, finde ich, sind: Der Haushalt liegt ja inzwischen vor, für den SPNV stehen round about 235 Millionen in Mecklenburg-Vorpommern zur Verfügung. Der Minister hat einen Brief geschrieben an die Verkehrsträger,

(Zuruf von Regine Lück, DIE LINKE)

aber auch an viele, viele andere, dass wir Probleme haben mit der Finanzierung, dass wir gezwungen sind, bestimmte Einsparungen vorzunehmen im Lande. Es geht, glaube ich, um eine Größenordnung von etwas über 20 Millionen. Das weiß ich auch jetzt gar nicht im Detail, wie die Dinge dort zusammenhängen. Ich finde, wenn man aber diese Gemengelage kennt, jetzt – und ich bin bei den Fakten – einen Antrag zu stellen, lasst uns hier und heute einen Zug, einen Nachtzug Rostock–Stralsund bestellen, dann, finde ich, ist das schon etwas, ...

(Jürgen Suhr,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Deshalb der Verweisantrag.)

Nee, nee, der Antrag bleibt ja so, wie er ist. Also das können Sie ja nun nicht machen.

... dann finde ich das einfach nicht sachgerecht.

Und wenn wir noch weiter mit den Fakten agieren, dann müssen wir auch sagen, diese Nachtverbindung ist – das ist zumindest meine Erkenntnis, ich habe natürlich gefragt – geprüft worden im letzten Jahr und der Bedarf ist nicht festgestellt worden. Es sei ein negatives Kosten-Nutzen-Verhältnis ermittelt worden und demzufolge auch nicht bestellt worden.

So, Ihre Reaktion auf diese Fakten: Wir stellen den Antrag im Landtag. Kann man machen, aber ich sage Ihnen ganz klar – hier handelt es sich um eine Größenordnung, glaube ich, von etwa 200.000 Euro –, wenn das das Agieren der Zukunft sein soll, na dann herzlichen Glückwunsch!

(Johann-Georg Jaeger,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Danke.)

Und so verstehe ich das Primat der Politik nun nicht, dass man ohne jede Prüfung sagt – und ich lese jetzt Ihren Antrag vor –, ...

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Trotz jeder Prüfung!)

Ja, trotz zumindest einer Prüfung, die bereits erfolgt ist. Richtig. Danke.

... dass man sagt, der Landtag fordert die Landesregierung auf, ich verkürze es etwas, eine Strecke Rostock–Stralsund als Spätverbindung zu bestellen, Punkt, und diese Spätverbindung möglichst unverzüglich einzurichten.

Wissen Sie, mag sein, dass Sie ein solches Verständnis haben, eine solche Vorgehensweise, dann kommen aber bei mir so leicht ideologische Erinnerungen hoch. Das hatten wir mal. So gehts eben nicht. Man muss schlichtweg bestimmte Fakten anerkennen und deswegen ist meine Empfehlung, dass man sich wirklich zunächst nach gründlicher Prüfung dann entscheidet.

Und wenn Sie jetzt gesagt hätten – vielleicht kommen Sie dann damit beim nächsten Mal –, lasst uns schneller den integrierten Landesverkehrswegeplan erarbeiten, das hat Substanz. Dann muss der Minister sagen, wie schnell er das hinkriegen kann, weil das ist ja wichtig. Es macht ja gar keinen Sinn, einzelne Verbindungen hier rauszugreifen und zu sagen, das legen wir heute fest, die wird jetzt gemacht. Das disqualifiziert wirklich auch dieses Gremium und das sollten wir nicht tun.

(Johann-Georg Jaeger,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Deswegen
überweisen in den Ausschuss.)

Meine Damen und Herren, aus dieser Sicht heraus kann man diesem Antrag so nicht folgen. Ich rede über diesen Antrag. Sie haben den gestellt, dann müssen Sie auch dazu stehen. Sie hätten ihn verändern können, das wäre noch bis heute vor der Sitzung auch möglich gewesen. Dieser Antrag, so, wie er hier liegt, kann weder beschlossen werden noch überwiesen werden. Wir müssen an dem Thema arbeiten, das ist gar keine Frage, aber mit diesem Antrag kommen wir da nicht weiter. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Das Wort hat nun für die Fraktion DIE LINKE die Abgeordnete Frau Lück.

Regine Lück, DIE LINKE: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Sie werden sich sicherlich wundern, dass ich, auch wenn ich nicht verkehrspolitische Sprecherin bin, hier zu diesem Thema sprechen möchte.

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Aber du bist aus Rostock.)

Aber als Rostockerin fühle ich mich sozusagen direkt angesprochen. Eine zusätzliche Spätverbindung zwischen Rostock und Stralsund ist für mich nicht nur wünschenswert, sondern sie ist auch notwendig.

(Beifall vonseiten der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Danke.

Die Bedarfszahlen, die uns letzte Woche im Energieausschuss dankenswerterweise vom Ministerium zur Verfügung gestellt wurden, rechtfertigen für mich eine wirtschaftliche Bestellung einer solchen Verbindung. Aber nichts kann einem in der Politik schneller auf die Füße fallen als einmal abgegebene und nicht eingehaltene Versprechen.

Wie der Antwort auf die Kleine Anfrage des Kollegen Eifler von der CDU zu entnehmen ist, hat Verkehrsminister Schlotmann im Sommer letzten Jahres die Zusage

gemacht, für den Jahresfahrplan 2012 eine Spätverbindung zwischen Rostock und Stralsund einzurichten. Passiert ist nichts. 200.000 Euro pro Jahr kann und will das Energie- und Verkehrsministerium nicht bereitstellen. Die fehlenden Finanzen haben das Verkehrsministerium und damit natürlich auch den SPNV voll im Griff.

Wie komme ich darauf? Es ist leider wie in anderen Bereichen der Landes- und Kommunalpolitik: Der Bund will auf Teufel komm raus sparen, notwendige Mittel werden gekürzt oder unzureichend dynamisiert. Und in den nächsten Jahren müssen wir uns auf noch Schlimmeres einstellen. Doch Sparen am falschen Ende führt, meine ich, zu nichts Gutem.

Das Land ist nach dem Regionalisierungsgesetz seit Mitte der 90er-Jahre zusätzlich für den schienengebundenen Personennah- und Regionalverkehr verantwortlich und zuständig. Das Geld wird nach diesem Gesetz vom Bund an die Länder überwiesen und kann sozusagen nur zweckgebunden für den ÖPNV und SPNV ausgegeben werden. Nach massiven Kürzungen der Regionalisierungsmittel in den 90er-Jahren und auch 2000er-Jahren werden diese Mittel jährlich vom Bund mit 1,5 Prozent dynamisiert.

Von außen betrachtet ist das eine komfortable Situation. Jedes Jahr kommt mehr Geld ins System. Ich möchte aber genauer hinschauen. Heutzutage sind 1,5 Prozent nicht mal mehr der Inflationsausgleich. Zudem sind in den letzten Jahren andere Kostenfaktoren drastisch gestiegen. Allein die Stations- und Trassenpreise sind um mehr als 30 Prozent in die Höhe geschneit. Die steigenden Energiepreise kann jede und jeder am eigenen Leib spüren. Sozial- und Qualitätsstandards als Zuschlagskriterium in den Ausschreibungen der SPNV-Leistungen – ich denke an den Mindestlohn, ich denke an die Ausbildungsquote, an die Barrierefreiheit, an Zugbegleiter und, und, und – haben die Vorteile von Ausschreibungen natürlich längst aufgefressen und eine Finanzierungslücke von fast 20 Millionen im Regionalverkehr entstehen lassen. Dies zumindest war so in der letzten Woche den Medien zu entnehmen und wurde durch Minister Schlotmann auf der stattfindenden Landespressekonferenz am Dienstag auch im Groben so bestätigt.

Damit wir uns richtig verstehen: DIE LINKE und ich begrüßen ausdrücklich die Einführung von Sozial- und Qualitätsstandards im SPNV. Wir haben dies selbst hier in diesem Hause in der letzten Legislatur ja beantragt. Meine ehemalige Kollegin Birgit Schwebs hat sich vehement dafür eingesetzt, wie sich sicherlich auch viele erinnern können. Aber es ist eben wie immer im Leben, wer Qualität bestellt, muss dann auch mit den entsprechenden Preisen rechnen.

Für mich ist aber eins klar: Strecken abzubestellen, Angebote auszudünnen, Fördermöglichkeiten, zum Beispiel im Bereich der Fahrzeugneubeschaffung und des -ersatzes, drastisch einzuschränken oder Qualitäts- und Qualitätsstandards abzusenken, das ist meiner Meinung nach der falsche Weg. All dies würde den ÖPNV und SPNV an Attraktivität verlieren lassen. All dies hätte das falsche Ergebnis: Es würden weniger Menschen statt mehr Menschen mit Bus und Bahn fahren. Und das kann doch nicht Ziel unserer Landespolitik sein. Wir müssen vielmehr die Qualität und das Angebot im SPNV verbessern. Das ist der richtige Weg.

Die Landesregierung stößt eben immer mehr an die Grenzen ihrer Finanzpolitik. Wie Sie am Beispiel des SPNV sehen, hat die verfehlte Sparpolitik des Bundes und auch des Landes direkte Auswirkungen auf das Leben der Menschen in unserem Land. Mit etwas mehr Mut könnten wir die Angebote des ÖPNV und des SPNV nicht nur erhalten, sondern meiner Meinung nach auch nachbessern und ausbauen. Die kommenden Haushaltsberatungen bieten eine gute Gelegenheit, mehr für den gesamten ÖPNV in Landesverantwortung zu tun. Der Entwurf des Landeshaushaltes lässt dies aber wenig erkennen. Eine Chance für das Parlament besteht hier einfach, hier auch nachzusteuern. Meine Fraktion wird dem Antrag von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zustimmen.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Ums Wort gebeten hat nun der Minister für Energie, Infrastruktur und Landesentwicklung Herr Schlotmann.

(Jochen Schulte, SPD:
Da müssen Sie mal auf Ihren
Zettel gucken, Frau Präsidentin.)

Herr Schulte, für diese Anmerkung erteile ich Ihnen einen Ordnungsruf

(Heiterkeit vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU)

und schlage Ihnen gleichzeitig vor, mal meinen Redezettel zu betrachten, um festzustellen, dass dort die Rednerreihenfolge so festgelegt ist.

(Zuruf aus dem Plenum)

Das können wir machen.

Das Wort hat nun der Abgeordnete der SPD-Fraktion Herr Schulte.

(Zuruf von Rudolf Borchert, SPD)

Jochen Schulte, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kollegen! Den Ordnungsruf nehme ich natürlich zur Kenntnis und entgegen, auch zu Recht. Ich bedaure es nur zutiefst,

(Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE:
Sie müssen auch mal einen
Ordnungsruf kriegen. Ich
hab dafür einen gekriegt.)

dass ja offensichtlich der Wunsch des Ministers und der SPD-Fraktion, dass ich in diesem Fall vor dem Minister rede, offensichtlich nicht durchgestellt worden ist. Das ist dann mein Fehler.

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Herr Schulte, ich muss Sie trotzdem darauf hinweisen, auch wenn Sie den annehmen, haben Sie trotzdem nicht zu kommentieren, dass ich Ihnen den gegeben habe.

Jochen Schulte, SPD: Ich mache jetzt weiter vorsichtshalber,

(Heinz Müller, SPD: Ja.)

sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, bevor ich hier den zweiten Ordnungsruf kassiere.

(Udo Pastörs, NPD: Das passiert nur mir.)

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, ich begrüße ausdrücklich, was der Kollege Suhr hier im Rahmen seines Redebeitrags gesagt hat, dass es hier um eine grundsätzliche Diskussion des Themas SPNV und – so habe ich Sie zumindest verstanden, Herr Kollege – auch der Frage der Finanzierung geht. Ich denke mal, man muss dieses Thema tatsächlich auch weiter sehen, als nur der eigentliche Antrag geht, der von Ihnen gestellt worden ist.

(Vizepräsidentin Regine Lück übernimmt den Vorsitz.)

Deswegen gestatten Sie mir, Ihnen jetzt auf der einen Seite gleich am Anfang zu sagen – das ist dann, glaube ich, auch eine Frage der Fairness –, gleich am Anfang zu sagen, dass meine Fraktion diesen Antrag heute hier so nicht mit beschließen wird. Wir werden ihn auch nicht mit in den Ausschuss überweisen. Ich erläutere das gleich oder die Begründung kommt dann auch gleich, weil das, was Sie zu Recht gesagt haben, diese Thematik in ihrer Vielfältigkeit und in ihrer Komplexität zu diskutieren im Ausschuss, da würde ich dann tatsächlich vorschlagen, das kann ich dann hier auch in aller Deutlichkeit sagen, das werde ich entsprechend im Ausschuss unterstützen. Und ich gehe auch davon aus, dass das die Kolleginnen und Kollegen aus den Koalitionsfraktionen auch so mittragen werden. Ich würde dann tatsächlich vorschlagen, das im Rahmen der Selbstbefassung zu machen, weil das ist die Möglichkeit des Ausschusses. Dann können wir das losgelöst von diesem Antrag diskutieren, und dann würden wir auch nachher nicht darauf fixiert sein, dass wir uns letztendlich doch mit dieser Spätverbindung zwischen Rostock und Stralsund beschäftigen müssen.

Ich will Ihnen auch gleich sagen, warum ich mich eigentlich mit dieser Spätverbindung oder mit dieser einzelnen Zugverbindung so nicht beschäftigen möchte. Ich stehe auf dem Standpunkt, und das tue ich jetzt nicht erst seit Neuestem, ich stehe auf dem Standpunkt, dass es nicht sinnvoll ist, egal in welcher Region das ist, ob das jetzt in Vorpommern ist, in der Mecklenburgischen Seenplatte, im Bereich der Region Rostock oder im westlichen Mecklenburg, einzelne Zugverbindungen rauszugreifen und zu sagen, da legen wir jetzt noch einen drauf. Ich habe in den Jahren, in denen ich mich mit diesem Thema beschäftige, auch selber die Erfahrung machen müssen, dass insgesamt das Thema SPNV – und es geht ja in vielen Bereichen dann auch in den Bereich öffentlicher Personennahverkehr in seiner Gänze zusammen –, dass dieses Thema nicht mit einzelnen Stellenänderungen wirklich gelöst werden kann oder angegangen werden kann, sondern dass man das in seiner Gänze betrachten muss.

Wir haben hier im Land – das wissen Sie, Herr Kollege Suhr – dieses System der Teilnetzausschreibungen. Und jeder, der sich damit beschäftigt, weiß, dass nicht nur der Besteller – also das Land oder die VMV im konkreten Fall –, sondern letztendlich auch die Verkehrsunternehmen, die sich dann um diese Linien bewerben oder um diese Teilnetze bewerben, ihre Kalkulation auf der Grundlage dieser ausgeschriebenen Leistungen abgeben. Und wenn man jetzt – und das will ich gar nicht mal

auf diese Verbindung zwischen Rostock und Stralsund beziehen, sondern das ist ein genereller Punkt – im Nachhinein sagt, ich bestelle zusätzlich etwas, dann verändert das natürlich an dem System insgesamt etwas.

Und wir haben es ja auch von Ihnen gehört und wir haben es von der Kollegin Lück gehört, das Ganze hat natürlich auch einen finanziellen Hintergrund. Und ich sage das hier heute nicht zum ersten Mal, ich habe das in der Vergangenheit, auch in der letzten Wahlperiode an dieser Stelle gesagt: Ich stehe weiterhin auf dem Standpunkt, dass mit jedem Jahr, in dem dieses System des SPNV in Deutschland besteht, immer deutlicher wird, dass es einen grundlegenden Systemfehler im Bereich des SPNV gibt.

Die Überlegung, die Anfang der 90er-Jahre gemacht worden ist und die ja ein breites politisches Fundament hatte – das ist auch von meiner eigenen Partei so mitgetragen worden, den SPNV von dem Bereich des Fernverkehrs zu trennen, ihn den Ländern zu übertragen, ihnen Finanzmittel dafür zu geben und dort die Länder eigenverantwortlich den Verkehr bestellen zu lassen –, hat im Ergebnis dazu geführt, dass der Bund – und das ist auch keine parteipolitische Frage, das haben alle Bundesregierungen seit 1990 so getan – sich letztendlich aus seiner Verantwortung für die Fläche herausgezogen hat. Und Fläche bedeutet natürlich für ein Land wie Mecklenburg-Vorpommern auch eine Verbindung zwischen Rostock und Stralsund. Ich könnte auch Stralsund und Neustrelitz nehmen oder Wismar Richtung Ludwigslust. Das ist alles völlig gleich.

Und wir sind heute in einer Situation, wo wir einfach zur Kenntnis nehmen müssen – und das ist das eigentliche Problem, was wir mit dem SPNV haben –, dass es bei dem ganzen System des SPNV nur einen Gewinner gegeben hat. Es hat nicht, so, wie es ursprünglich angedacht war, es hat nicht mehr Wettbewerb auf der Strecke gegeben. Es hat dazu geführt, dass einzelne Strecken von dem früheren Monopolisten Deutsche Bahn an Dritte abgegeben worden sind, auch im Rahmen von Ausschreibungen. Wir müssen aber heute zur Kenntnis nehmen, dass wir in eine Situation geraten – nicht nur in Mecklenburg-Vorpommern, das gilt bundesweit –, dass sich diejenigen, die hier mal angetreten sind im Wettbewerb, als private Anbieter immer weiter zurückziehen, teilweise schon aufgegeben haben. Wir haben heute nur noch einen Wettbewerb, wenn überhaupt, zwischen Staatsunternehmen – Deutsche Bahn, Keolis als Tochtergesellschaft der SNCF und andere. Die Dänen mit der Dänischen Reichsbahn haben sich inzwischen auch schon zurückgezogen, weil der Wettbewerb hier in Deutschland für sie so nicht mehr funktioniert.

Und vor diesem Hintergrund, dass die Zielsetzung so schon nicht funktioniert hat oder dass wir nach 20 Jahren erkennen müssen, dass da vielleicht irgendwo ein Mangel im System sein könnte, in der Struktur sein könnte, sollte man tatsächlich – und deswegen kann ich das hier nur unterstützen, was Sie vorgeschlagen haben, das wirklich mal im Grundsatz zu diskutieren –, kann ich das nur unterstützen, dass wir das tatsächlich auch in seiner ganzen Breite und dann halt nicht nur bezogen auf die Bahnstrecke Rostock–Stralsund im Ausschuss tun.

Und dann muss man natürlich auch eine Frage mit diskutieren – und da würde ich es begrüßen, wenn man vielleicht tatsächlich aus dem Ausschuss mal weitergehende

Fragen klärt, auch zum Beispiel die Frage: Wie kann es sein, dass wir auf der einen Seite einen Zuwachs haben im Vergleich zum Anfang der 90er, als die Nahverkehrsstrecken regionalisiert wurden, einen Zuwachs haben im Nahverkehr, auch was die Leistungen angeht – also die Personenkilometer, nicht einfach nur die Trassen und die Personenkilometer, die dahinter stehen –, aber das Geld, das in die Bahn fließt, wenn man sie in ihrer Gesamtheit betrachtet, mit Masse in den Fernverkehr geht?

Dann müssen wir die Frage diskutieren: Wie gehen wir insgesamt in diesem föderalen System damit um, dass Fernverkehrsverbindungen ausfinanziert werden? Und ich denke jetzt halt nicht mehr an dieses Reizthema „Stuttgart 21“. Da gibt es eine Vielzahl von Bahnverbindungen. Und auf der anderen Seite – das gilt ja nicht nur für Mecklenburg-Vorpommern, das ist ein bundesweites Problem in den Ländern – sind die Länder nicht in der Lage, entsprechend die Infrastruktur in ihren Ländern auf Dauer aufrechtzuerhalten.

Und dann müssen wir auch über die Frage diskutieren, wie es denn eigentlich sein kann, dass wir heute einen Punkt erreicht haben im Nahverkehr, in dem Verbindungen – und jetzt bleibe ich mal bei Stralsund – von Stralsund über Neustrelitz, Berlin bis in den Süden Brandenburgs als Nahverkehrsverbindungen durch insgesamt vier Bundesländer bestellt werden müssen, weil die Deutsche Bahn – aus ihrer betriebswirtschaftlichen Sicht vielleicht völlig nachvollziehbar – erklärt: Als Fernverkehr sind wir nicht bereit, das zu bezahlen oder selber zu erwirtschaften.

Und manchmal hilft es – das mag man einem Juristen ja auch verzeihen –, manchmal hilft ja auch der Blick ins Gesetz. Wenn wir in das Allgemeine Eisenbahngesetz reinschauen, dann ist der Ausgangspunkt ja gewesen bei der Regionalisierung dieser Verkehrsleistung, der Ausgangspunkt ist ja gewesen, dass eigentlich die Leistungen Schienenpersonennahverkehr sein sollten, die bei der Mehrzahl der Beförderungsfälle eines Zuges nicht mehr als 50 Kilometer oder weniger als eine Stunde sind.

Gucken Sie mal, und dann bleiben wir mal hier im Land bei den Verbindungen, die wir haben, dann nehme ich mal eine Verbindung, die völlig unverdächtig ist: Nehmen wir die Verbindung zwischen Hamburg und Stralsund, eine Verbindung, die es so gar nicht gibt, jedenfalls nicht als Nahverkehr, weil sie vorsichtshalber in der Mitte, nämlich in Rostock, schon mal gebrochen wurde. Eigentlich könnten Sie ja sinnvollerweise von Hamburg bis nach Stralsund im Zug fahren, aber Sie müssen in Rostock umsteigen, damit wir dann beim Nahverkehr bleiben. Und trotzdem ist sowohl die Strecke zwischen Hamburg und Rostock mehr als 100 Kilometer und auch die Strecke zwischen Stralsund und Rostock. Es kommt darauf an, wie schnell Sie fahren, aber an eine Stunde kommen Sie auch schon ran.

Da muss man sich dann also wirklich die Frage stellen: Was ist denn eigentlich heute noch Nahverkehr? Ist alles das Nahverkehr, was die Deutsche Bahn nicht mehr erbringen will, nicht mehr eigenwirtschaftlich erbringen will? Und wenn das die Antwort sein sollte, dann brauchen wir in diesem Land überhaupt nicht mehr darüber zu diskutieren, ob wir eine Strecke zwischen Rostock und Stralsund zusätzlich finanzieren oder eine Strecke in der Mecklenburgischen Seenplatte, weil spätestens ab dem Jahr 2015, wenn es um die Neuverteilung der Regionali-

sierungsmittel geht – momentan sind sie ja fest, wir wissen ja bis einschließlich 2014 ganz genau, was wir jedes Jahr inklusive der Steigerung bekommen –, dann werden wir spätestens ab dem Jahr 2015 nicht nur hier in Mecklenburg-Vorpommern, aber insbesondere in den dünn besiedelten Flächenländern vor einem Scherbenhaufen stehen.

Was ist denn das, was auf uns zukommt? Und damit sollten wir uns dann tatsächlich beschäftigen, wenn wir uns im Ausschuss mit diesem Thema beschäftigen wollen: Was ist denn das, was auf uns zukommt? Wir wissen heute schon, dass der Bund ab 2015 weniger Geld ausgeben wird. Das ist schon durchgestellt an alle Bundesländer. Da sorgt schon der Bundesfinanzminister für. Und was wir auch wissen, ist, ich habe das am Anfang, ich glaube, Mittwoch, im Rahmen dieser Landtagssitzung schon gesagt – ich bin ja vor einer Weile erst in Nordrhein-Westfalen gewesen, habe mich dort mit meinem verkehrspolitischen Sprecherkollegen der SPD-Fraktion unterhalten, dem ich jetzt auch gleich an dieser Stelle viel Erfolg im Wahlkampf wünsche –,

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

da wird natürlich zwischen den Ländern, zwischen den Ländern wird ein massiver Verteilungskampf stattfinden. Und es ist völlig egal, ob die Ministerpräsidentin zum Beispiel in Nordrhein-Westfalen dann Hannelore Kraft heißt oder ob der derzeitige Bundesumweltminister dann dort Ministerpräsident sein wird.

(Heinz Müller, SPD:
Das wird nicht passieren.)

Es wird einen Verteilungskampf geben zwischen den einwohnerstarken Ländern, zwischen den einwohnerstarken Bundesländern und denen, die Fläche haben. Die paar Stadtstaaten Hamburg, Berlin, Bremen, die werden sich danebenstellen. Die Berliner haben mit ihrer S-Bahn sowieso ein Problem, das sie nicht gelöst bekommen, aber der eigentliche Verteilungskampf wird dort zwischen diesen Bundesländern passieren.

Und wenn das so kommt, wie sich die Kollegen, und das ist in Berlin oder es ist in Bayern oder in Hessen ähnlich wie in Nordrhein-Westfalen, wenn das so kommen sollte, wie die Kolleginnen und Kollegen aller Parteien und Fraktionen sich das dort vorstellen, dann reden wir nicht mehr darum, dass wir nur 1,5 Prozent pro Jahr mehr bekommen, dann reden wir auch nicht mehr darüber, dass wir vielleicht gar nicht mehr bekommen – wir haben das ja auch mal erlebt auf der Grundlage des Koch-Steinbrück-Papiers –, dann werden wir darüber reden, dass massive Einsparungen, das sind Einsparungen in einer Größenordnung, na ja, wenn ich jetzt mal kleinlich bin, vielleicht von 10, 15 Prozent, die dieses Land betreffen werden an den Mitteln, die uns dann zur Verfügung stehen, dass wir mit diesen Mitteln dann ab 2015 auskommen müssen. Vielleicht werden sie degressiv sein, das weiß man alles noch nicht, aber wir werden uns darauf einstellen müssen, dass diese Mittel entsprechend geringer werden.

Und deswegen, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, begrüße ich es noch mal, wenn wir uns mit diesem Thema in dem Ausschuss beschäftigen, weil wir müssen nämlich dann tatsächlich darüber diskutieren, welche Chancen haben wir unter diesen im Moment noch etwas unklaren Prämissen, was die weitere Ausfinanzierung

angeht. Welche Möglichkeiten haben wir denn dann überhaupt, Nahverkehr in diesem Land zu schaffen? Nahverkehr, der halt dann nicht mehr auf der einen Seite gesehen wird als SPNV und auf der anderen Seite als ÖPNV, sondern Nahverkehr, der tatsächlich es vielleicht auch fertigbringt, auf der einen Seite die Existenz der kommunalen Busunternehmen oder der in der Region tätigen ÖPNV-Unternehmen sicherzustellen und auf der anderen Seite ein zumindest für die Kunden als qualitativ wertvoll erkennbares SPNV-Angebot aufrechtzuerhalten.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, deswegen kann ich das nur noch mal hier heute an dieser Stelle sagen, ich finde es gut, Herr Kollege Suhr, dass Sie gesagt haben, Sie wollen eine grundsätzliche Diskussion darüber führen, auch wie Nahverkehr dann in diesem Land in Zukunft auszusehen hat. Ich kann das nur begrüßen. Aber auf der anderen Seite sage ich ganz deutlich, und da bin ich dann völlig konform mit den Ausführungen des Kollegen Seidel, dieser Antrag, so, wie er heute von Ihnen formuliert ist, der ist zwar als Aufhänger für eine Diskussion hier heute im Plenarsaal geeignet, aber er ist sicherlich nicht geeignet, dieses Thema dann in aller Tiefe im Ausschuss zu diskutieren.

Und deswegen, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, werden wir heute, meine Kollegen von der Fraktion der SPD, für unseren Koalitionspartner hat ja Kollege Seidel das eben schon erklärt, werden wir heute diesen Antrag hier ablehnen.

Und, Herr Kollege Suhr, wir werden auch aus diesem Grund, wie ich hoffentlich dargelegt habe oder darlegen konnte, Ihrem Verweisungsantrag nicht folgen. Das ändert aber nichts an der Tatsache, an dem Angebot, das ich Ihnen eben unterbreitet habe, dass ich gerne bereit bin, mit Ihnen dieses Thema zu diskutieren im Ausschuss, weil das Thema ist wichtig, es ist für die Menschen in diesem Land wichtig und es ist auch für die Lebensqualität in diesem Land in der Zukunft, nicht nur in den nächsten zwei oder drei Jahren, sondern darüber hinaus, ich schätze mal, für die nächsten 10 oder 15 Jahre von Bedeutung. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Vizepräsidentin Regine Lück: Das Wort hat der Minister für Energie, Infrastruktur und Landesentwicklung Herr Schlotmann.

Minister Volker Schlotmann: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Der Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN verlangt ja, dass ich als Verkehrsminister diesen Zug, diesen ganz expliziten Zug als Spätverbindung sozusagen von der Bahn einkaufe. Und ich stehe dazu, ursprünglich haben wir tatsächlich diese Absicht gehabt. Geht! Aber ich denke, Politiker haben auch das Recht, dazuzulernen, auf aktuelle Entwicklungen zu reagieren

(Torsten Renz, CDU: Sie haben die Pflicht.)

und sich darauf einzustellen. Herr Renz, Sie haben recht, eigentlich ist es seine verdammte Pflicht und Schuldigkeit, genau das zu tun.

Wir haben nach der Neubewertung der Gesamtkosten und der Gesamtsituation des SPNV entschieden, habe ich dann entschieden, dass diese zusätzliche Verbin-

dung nicht kommen wird. Wir reden also, die Zahl ist hier, glaube ich, auch schon gefallen heute, von rund 200.000 Euro, die uns das jährlich gekostet hätte, also pro Jahr 200.000 Euro. Und auch das muss man so deutlich mal kommunizieren: Wir sprechen also hier von einer Verbindung, die es so bisher auch nicht gegeben hat. Wir hätten also etwas Zusätzliches, Neues geschaffen. Da gehe ich gleich noch mal drauf ein.

Die von Kollegin Lück vorhin angesprochenen Zahlen – aus ihrer Sicht, hat sie gesagt, das sind die Zahlen, die wirtschaftlich hergeben, dass man genau diese Verbindungen einrichtet. Das mag sein. Wir mit unseren Fachleuten haben gesagt, in Anbetracht der Gesamtsituation geben diese Zahlen eben nicht diese Bestellung her, und deswegen haben wir dieses auch nicht getan.

Und, meine Damen und Herren, die konkrete Situation im SPNV, das ist ja jetzt hier mehrfach angesprochen worden, gibt eine solche neue zusätzliche Verbindung zum derzeitigen Zeitpunkt nicht her – zum derzeitigen Zeitpunkt –, zumal wir und ich gerade an anderen Stellen Entscheidungen getroffen haben, bei denen ja bestehende Verbindungen ausgedünnt werden beziehungsweise in drei Fällen sogar ganz gestrichen werden, auch wenn es dort natürlich, das wird in der Diskussion, wenn das dann so in die Ebenen der Polemik geht, immer gern unterschlagen, wenn es dort Alternativen gibt beziehungsweise alternative Angebote geschaffen werden. Das heißt also nicht, dass zukünftig Bürger, die von einer solchen Streckenstilllegung betroffen wären, dann irgendwo stehen und nicht wissen, wie sie von A nach B kommen sollen. Das ist definitiv nicht so.

Meine Damen und Herren, übrigens halte ich das nicht für gut oder mich freut das nicht, aber wer aufmerksam Tickermeldungen und so was liest, weiß, heute hat mein Kollege aus Brandenburg mitgeteilt, dass er in drei Wochen noch weitere einschneidende Maßnahmen in Brandenburg für diesen gesamten Bereich SPNV und ÖPNV tätigen muss, und der Kollege aus Sachsen-Anhalt wird das in den nächsten Wochen auch tun, weil – und da verweise ich auch auf das, was der Kollege gerade angesprochen hat, der Kollege Schulte – die Situation, die uns die Bundesebene hier konstruiert, auch damals mal unter Beteiligung der Sozialdemokraten, das will ich hier gar nicht verhehlen, die Situation halt dazu führt, dass wir in den Ländern grundsätzlich jenseits jeder A- und B-Problematik mit einem Problem konfrontiert sind, das wir so gut wie nicht mit eigenen Bordmitteln noch heilen können.

Allerdings möchte ich eigentlich positiv und offensiv nach vorne diskutieren. Ich will das hier noch mal in aller Deutlichkeit sagen: Man kann das abtun, als Opposition würde ich das vielleicht auch tun, aber ich glaube, das wird der Problemstellung nicht wirklich gerecht. Wir werden ja einen integrierten Landesverkehrsplan erarbeiten. Und wer meine Arbeitsweise kennt, weiß, dass ich da ohne irgendwelche Berührungsängste oder sonstige Vorbehalte auch die oppositionellen Fraktionen miteinbeziehe. Ob Sie dann mögen oder nicht, das ist Ihre Entscheidung, aber ich werde das tun. Dieses Angebot werde ich Ihnen auch nach wie vor weiterhin machen.

Und wir werden bei der Erarbeitung eines integrierten Landesverkehrsplanes natürlich genau solche Dinge wie die Sinnhaftigkeit dieser von Ihnen geforderten Nachtverbindung diskutieren. Aber wir werden eben auch viele

andere Fragen zum SPNV oder auch zu anderen Verkehrssystemen stellen, uns gemeinsam stellen müssen. Es wird nämlich immer eine bedarfsgerechte, da werden wir uns streiten, wie definiere ich bedarfsgerecht, das ist gar keine Frage, aber es wird um eine bedarfsgerechte moderne Infrastruktur gehen. Wir können ja die Entwicklung dieses Landes nicht völlig ausblenden und sagen, wir bauen und bauen und bestellen und bestellen, wenn die Realität das gar nicht mehr hergibt. Wir werden uns orientieren müssen an den Fragen von Demografie – auch im SPNV, auch im ÖPNV. Wir werden uns an ökologischen Fragen orientieren müssen. Auch das wird dem einen oder anderen nicht schmecken. Da wird es darum gehen, wie organisieren wir tatsächlich bedarfsgerecht alternative Bedienformen – Anrufbus, Anruftaxen, Einsatz von ökologisch einwandfreien Systemen wie Hybridfahrzeugen bis hin zu Wasserstofftechnologie in Fahrzeugen.

Alle diese Fragen werden wir uns stellen müssen und wir werden uns, und zwar nicht an letzter Stelle, sondern gleichwertig immer auch die ökonomische Frage stellen müssen: Das, was wir da wollen, wie kriegen wir das hin? Und ich weiß, das ist ein hoher Anspruch, dem wir uns alle hier stellen sollten – auf der einen Seite weniger Geld, auf der anderen Seite ein modernes System zu entwickeln, von mir aus auch ein neues System. Ich habe da gar keine Ängste, dass man vielleicht auch mal was Neues in dieser Richtung beginnt oder weiterentwickelt. Dazu werden wir mit den Fraktionen Gespräche führen, aber eben nicht nur mit den Fraktionen bilateral oder wie auch immer, trilateral, sondern ich freue mich vor allen Dingen auf die Diskussion im Ausschuss zu dem Thema.

Und erlauben Sie mir einen Satz zu einem Teilthema, was in der Öffentlichkeit so ein bisschen, na, ich sage mal, man hat nichts Genaues gehört, aber man hat die Befürchtung und artikuliert das dann sozusagen als anscheinende Realität, den Bereich ÖPNV. Ich nehme jetzt mal den SPNV raus, also den ganzen Bereich Bus zum Beispiel. Da gibt es überhaupt keine Kürzungsentscheidungen, überhaupt keine. Das wird so kolportiert. Betriebsräte rufen an, Personalräte, andere rufen an und melden sich, um Gottes willen, hier bricht alles zusammen. Ich kann Ihnen Folgendes sagen: Hier gibt es keine Entscheidung, denn zu diesen Entscheidungen wird es Gespräche geben. Wir haben in den nächsten Wochen sehr, sehr viele Gespräche, zum Beispiel mit ver.di, mit anderen Gewerkschaften, mit den Bedarfsträgern, mit der kommunalen Ebene, und mit denen gemeinsam werden wir Möglichkeiten, ich nenne es mal so, der finanziellen Arrondierung im ÖPNV-Bereich besprechen und dann die Entscheidungen treffen.

Also es gibt da keine definitiven Entscheidungen und ich kann die Kolleginnen und Kollegen insbesondere in den Betriebs- und Personalräten beruhigen, die wird es auch nicht geben, bevor wir diese Gespräche geführt haben. Ich bitte, das einfach auch mal in der Kommunikation klarzustellen, weil dieses Halbwissen, dieses vermutete Wissen oder Draufspringen auf irgendwelche Schlagzeilen hat für Unruhe gesorgt. Das kann ich auch nachvollziehen, aber es ist nicht an dem. In diesem Bereich sind keine Entscheidungen getroffen. – Herzlichen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Vizepräsidentin Regine Lück: Das Wort hat der Abgeordnete Herr Petereit von der NPD-Fraktion.

David Petereit, NPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wie wir bereits gehört haben, würde die zusätzliche Verbindung im Landeshaushalt mit Kosten von 200.000 Euro zu Buche schlagen, 200.000 Euro dafür, dass an einem gewöhnlichen Arbeitstag, ich glaube, Sie müssen irgendwie andere Zahlen haben, ich habe das mal geschätzt auf der Grundlage von den Erhebungen von 2010, es dürften ungefähr 20 Personen sein, die diesen Nachtzug nutzen. Und einer davon fährt womöglich noch mit der vom Landtag gestellten Bahn-card 100 und leistet halt auch keinen zusätzlichen Beitrag zu den Kosten.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Und der zeitgleiche Gewinn, wenn man den mal so nennen wollte, läge bei etwa zwei Stunden.

(Zuruf von Torsten Renz, CDU)

Wir sind der Ansicht ...

(Udo Pastörs, NPD: Das wird alles aus Steuermitteln bezahlt.)

Das ist aber einmal schon im Haushalt drin, da kommt also nichts mehr dazu.

Wir sind der Ansicht, dass es ein möglichst breites Angebot im öffentlichen Personennahverkehr geben sollte, aber auch die Fläche abgedeckt sein muss. Die geforderte zusätzliche Verbindung sehen wir derzeit als unverhältnismäßig an und werden den Antrag daher ablehnen.

Ich möchte an dieser Stelle aber noch einmal ausdrücklich erwähnen, dass neben denen, die seit Langem auf die zusätzliche Verbindung nach Stralsund warten, im Oktober 2011 auch noch jemand dazugekommen ist – kein Geringerer als der Fraktionsvorsitzende der GRÜNEN hier im Landtag, der Herr Suhr. Herr Suhr landete Anfang Oktober mit der Aussage, dass er dauerhaft auf einen Dienstwagen verzichten wolle, in der Presse.

(Udo Pastörs, NPD: Ja, sehr gut.)

Teils spöttisch, teils mitleidig wurde allerdings auch mitgegeben, dass Herr Suhr ja sowieso über keinen Führerschein verfüge,

(Udo Pastörs, NPD:
Auch das noch!)

womit wir wieder bei der Ironie des Schicksals wären, denn auch im Oktober wurde die geplante Spätverbindung aus Kostengründen vom zuständigen Ministerium abgesagt. Aber wissen Sie, Herr Suhr, das hat ja doch noch was Gutes. Wie sähe das denn aus? Sie ziehen in den Landtag ein und schwuppdwupp gibt es die Spätverbindung nach Stralsund. Wir wollen doch nicht den Anschein erwecken, dass der führerscheinlose Fraktionsvorsitzende einen Sonderstatus genieße,

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Oh, Herr Petereit!)

der über den eines gewöhnlichen Landtagsbonzen hinausgeht!

(Unruhe vonseiten der Fraktion der SPD)

Ein Politiker muss, um mal den ehemaligen Oberdemokraten Wulff zu zitieren, ein Politiker muss jeden Anschein einer Besserstellung vermeiden. Herr Suhr, die Hilfe, die der Expräsident Wulff nicht bekam, lassen wir ihm heute ganz nebenbei zukommen, indem wir Ihren Sonderzug ablehnen. – Danke.

(Beifall vonseiten der Fraktion der NPD)

Vizepräsidentin Regine Lück: Das Wort hat die Abgeordnete Frau Berger von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Ulrike Berger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Der Eisenbahnfahrplan in Deutschland wird klassifiziert als angebotsorientiert. Diesen angebotsorientierten Fahrplan gibt es seit geraumer Zeit. Er setzte sich bis in die 90er-Jahre flächendeckend auch im Regionalverkehr durch.

Was bedeutet nun also ein angebotsorientierter Fahrplan? Zunächst mal Takt. Leicht merkbare Abfahrtszeiten, zum Beispiel Züge zur Minute 30 oder Züge zur Minute 47, aber immer regelmäßig. Der nächste Schritt war und ist dann, Herr Schlotmann hat es angesprochen, der integrale Taktfahrplan. Da stimmen zusätzlich auch die Umsteigezeiten zu den Anschlusszügen, sodass das gesamte Netz schneller wird. In der Schweiz ist es mittlerweile perfektioniert.

Angebotsorientierter Fahrplan bedeutet aber auch, Herr Seidel, es muss erst ein Angebot da sein, damit die Züge genutzt werden und sich wieder füllen. Ist das Angebot gut, wird es auch angenommen und die Leute steigen um.

(Beifall vonseiten der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zuruf von
Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Kein Wunder also, dass sich dieses Konzept durchsetzt.

(Torsten Renz, CDU:
Wahnsinn! Wahnsinn!)

Wollen wir also, dass viele Leute mit der Bahn fahren, dann muss die Bahn ein gutes Angebot machen – die Bahn, das heißt im Regionalverkehr die Züge, die von der Verkehrsgesellschaft Mecklenburg-Vorpommern bestellt werden. Die VMV vertritt das Land, das Land kann aber der VMV Vorgaben machen. Wir beantragen nun, dass das Land Mecklenburg-Vorpommern eine zusätzliche Spätverbindung bestellt, um das Angebot zu verbessern.

Warum erst mal nur diesen einen Zug? Wir wollen dem Trend, Ausstieg aus der schleichenden Angebotsreduzierung, entgegenreten. Damit wollen wir mit einem Angebot beginnen, das ohnehin bereits geplant war. Diese Verbindung, die wir hier beantragen, wurde den betroffenen Städten bereits konkret in Aussicht gestellt. In den Entwurfsfahrplänen tauchte sie auf. Das entspricht einer Zusage. Wir fordern hier also zunächst nichts mehr, als eine Zusage einzuhalten. Und um diesen Zusammenhang für jede und jeden sichtbar zu machen, haben wir sogar auf andere sinnvolle Vorschläge für ein verbessertes Zugangebot verzichtet.

(Zuruf von Torsten Renz, CDU)

Natürlich wäre auch eine Verlängerung dieses Zuges nach Greifswald sinnvoll. Wir beantragen damit auch, den Bürgerinnen und Bürgern des Landes ein Angebot zu unterbreiten, ein Angebot für die freie Wahl der Verkehrsmittel.

Wenn wir unser Land weiterentwickeln wollen, müssen wir die Zentren stärken. Zur Stärkung der Zentren gehört natürlich, diese zu vernetzen. Voraussetzung für eine solche Vernetzung ist die Möglichkeit, sich zwischen den Zentren bewegen zu können und dabei nicht nur zur Benutzung eines bestimmten Verkehrsträgers gezwungen zu werden. Stärkung der Zentren heißt auch, das Wesen eines Zentrums zu verstehen und anzuerkennen. Und ein Zentrum macht auch aus, dass dort auch spät am Abend noch etwas los ist. Also benötigen wir dafür die Mobilität bis in den Abend, das bedeutet Spätverbindungen.

(Beifall vonseiten der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Dr. Ursula Karlowski, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Genau.)

Vernetzung der Zentren ist eine wesentliche Voraussetzung, wenn wir Studierende und Wissenschaftler im Land fördern wollen. Diese leben vom gegenseitigen Austausch, davon, nicht nur im eigenen Saft zu schmoren.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Und gerade diejenigen, die sich in einer Phase der eigenen Bildung und Wissenschaft befinden, sind oft diejenigen, die auf den öffentlichen Verkehr angewiesen sind.

Mobilität zu späterer Stunde benötigt auch und besonders, wir haben gestern darüber gesprochen, die Kultur. Wir können nicht einerseits vom Kulturbetrieb im Land eine Konzentration auf Schwerpunkte verlangen und manches nur an ausgesuchten Standorten anbieten. Zuschauerinnen und Zuschauer kultureller Veranstaltungen erwarten zu Recht auch ein Angebot für ihre Mobilität – auch die Kulturinteressierten, die nicht über dieses eine Verkehrsmittel verfügen, ohne das vieles nicht geht, ich meine das Auto, solange keine Alternative angeboten wird.

Gesellschaftliche Arbeit ist unerlässlich für die Festigung und Weiterentwicklung demokratischer Strukturen. Gesellschaftliche Arbeit ist aber nicht denkbar ohne Vernetzung, ohne Mobilität. Gerade von der gesellschaftlichen Arbeit für unsere Demokratie dürfen wir nicht denjenigen Teil der Bevölkerung ausschließen, der nicht ständig Zugriff auf ein Kfz hat. Machen wir also auch diesen ein Angebot.

Der politische Mittelpunkt des Landes liegt nicht in seiner Mitte.

(Torsten Renz, CDU: Sondern?)

Das könnte hinnehmbar sein, sofern dann wenigstens unabhängig vom jeweiligen Wohnort alle, nicht nur Abgeordnete, auch und vor allem die interessierten Bürgerinnen und Bürger, wenn alle die gleiche Möglichkeit hätten, am politischen Leben teilzunehmen, und dafür muss es eben Angebote zu einer gleichberechtigten Mobilität geben.

(Zuruf von Egbert Liskow, CDU)

Und damit gehört es auch zu den gleichwertigen Lebensverhältnissen, die unsere Gesetze fordern. Wer eine Angleichung der Lebensverhältnisse will, muss Angebote machen,

(Udo Pastörs, NPD: Das muss aber auch bezahlt werden.)

Angebote für Mobilität, Angebote für eine Mobilität für alle.

(Beifall vonseiten der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Wir wollen den Einstieg in den Ausstieg.

(Zuruf von Egbert Liskow, CDU)

Im vorliegenden Fall wollen wir aussteigen aus dem Mobilitätsabbau im Bahnverkehr. Wir wollen den Begriff „Angebotsorientierung“ in all seinen Facetten ernst nehmen. Wer Mobilität sinnvoll fördern will, muss die Verkehrsträger mindestens im gleichen Maße fördern. Wer Mobilität ökologisch sinnvoll fördern will, muss die Verkehrsträger des Umweltverbundes besonders fördern. Bessere Spätverbindungen im Land sind eine Investition in Bildung, Wissenschaft, Kultur und Gesellschaft,

(Tilo Gundlack, SPD: Bildung vor allem, ja.)

eine Investition für wirklich alle. Lassen Sie uns damit jetzt anfangen!

(Beifall vonseiten der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Regine Lück: Ich schließe die Aussprache.

Im Rahmen der Debatte ist beantragt worden, den Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 6/374 zur Beratung an den Verkehrsausschuss zu überweisen. Wer stimmt für diesen Überweisungsvorschlag? – Gegenprobe. – Enthaltungen? – Damit ist der Überweisungsvorschlag mit den Stimmen der SPD und der CDU, der NPD abgelehnt bei Zustimmung der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE.

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat gemäß Paragraph 91 Absatz 1 unserer Geschäftsordnung zum Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 6/374 eine namentliche Abstimmung beantragt.

Meine Damen und Herren, wir beginnen nun mit der Abstimmung. Dazu werden Sie hier vom Präsidium namentlich aufgerufen und gebeten, vom Platz aus Ihre Stimme mit Ja, Nein oder Enthaltung abzugeben. Damit Ihr Votum korrekt erfasst werden kann, bitte ich Sie, sich nach Aufruf, wenn möglich, von Ihrem Platz zu erheben und Ihre Stimme laut und vernehmlich abzugeben. Darüber hinaus bitte ich alle im Saal Anwesenden, während des Abstimmungsvorganges von störenden Gesprächen Abstand zu nehmen.

Ich bitte nunmehr den Geschäftsführer, die Namen aufzurufen, Entschuldigung, den Schriftführer natürlich.

(Die namentliche Abstimmung wird durchgeführt.)

Ist noch ein Mitglied des Hauses anwesend, das seine Stimme nicht abgegeben hat?

(Die Abgeordneten Dr. Hikmat Al-Sabty und Henning Foerster werden nachträglich zur Stimmabgabe aufgerufen.)

Ist noch ein Mitglied des Hauses anwesend, das seine Stimme nicht abgegeben hat? – Das ist nicht der Fall. Ich schließe die Abstimmung.

Ich bitte die Schriftführer, mit der Auszählung zu beginnen, und unterbreche für zwei Minuten.

Unterbrechung: 11.57 Uhr

Wiederbeginn: 11.58 Uhr

Vizepräsidentin Regine Lück: An der Abstimmung haben insgesamt 61 Abgeordnete teilgenommen. Mit Ja stimmten 19 Abgeordnete, mit Nein 42 Abgeordnete. Damit ist der Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 6/374 abgelehnt.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 38:** Beratung des Antrages der Fraktion der NPD – Brüsseler Eurokraten die Stirn bieten – Anwendung der geplanten 48-Stunden-Regelung auf Freiwillige Feuerwehren und das Technische Hilfswerk verhindern, Drucksache 6/369.

**Antrag der Fraktion der NPD
Brüsseler Eurokraten die Stirn bieten –
Anwendung der geplanten 48-Stunden-
Regelung auf Freiwillige Feuerwehren
und das Technische Hilfswerk verhindern
– Drucksache 6/369 –**

Das Wort zur Begründung hat der Abgeordnete Herr Müller von der NPD-Fraktion.

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Dann weiß ich schon, wer gewinnt.)

Tino Müller, NPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die Freiwilligen Feuerwehren schlagen Alarm, droht doch neues Ungemach aus dem fernen Brüssel.

(Vizepräsidentin Silke Gajek
übernimmt den Vorsitz.)

Die Eurokraten, die den Verwaltern des Monstergelbes UdSSR immer ähnlicher werden, haben einen neuen Richtlinienentwurf zusammengezimmert.

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Oh Gott!)

Dieser sieht vor, die Wochenarbeitszeit auf 48 Stunden zu begrenzen.

Vordergründig geht es darum, die Ausbeutung zu begrenzen. Ausgerechnet jene, die sonst dem Turbokapitalismus das Wort reden, spielen sich jetzt zu Anwälten der schaffenden Menschen auf.

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Guten Morgen!
Da haben wir vor zwei Jahren drüber
geredet. – Udo Pastörs, NPD:
Ja, aber wir wollen es ja durchziehen.)

Doch zurück zum Richtlinienentwurf. Dieser macht keinen Unterschied zwischen Berufstätigkeit und ehrenamtlicher Arbeit.

Nehmen wir mal einen Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr. Dieser absolviert im Beruf eine 40-Stunden-Woche. Damit bleiben ihm nur noch 8 Stunden für sein Ehrenamt in der Brandbekämpfung übrig.

Ab jetzt sollen die Praktiker zu Wort kommen. Schon mit regelmäßigen Schulungen wäre ein Großteil dieser Zeit aufgebraucht, erklärte ein Kreisbrandmeister aus dem Nordwesten der Bundesrepublik.

Noch deutlicher wird der stellvertretende Bundesgeschäftsführer des Deutschen Feuerwehrverbandes, die vorgesehene 48-Stunden-Regelung wäre der Tod für das System Freiwillige Feuerwehr.

Und es kommt noch dicker. Ein weiteres Problem ist nämlich in diesem Zusammenhang die laut EU-Richtlinienentwurf vorgesehene elfstündige Ruhepause zwischen den Arbeitseinsätzen. Ein Brandbekämpfer kommt um Mitternacht von einem Einsatz zurück und stünde demnach seinem Arbeitgeber am nächsten Tag um 11.00 Uhr wieder zur Verfügung. Die Arbeitgeber besitzen zwar die Möglichkeit, wegen der Ausfallzeiten ihrer ehrenamtlich tätigen Angestellten gegenüber den Kommunen einen finanziellen Ausgleich zu beanspruchen, doch machen viele Firmeninhaber davon keinen Gebrauch, weil sie um die Bedeutung des selbstlosen Einsatzes ihrer Mitarbeiter wissen. Doch dürfte dieses System, diese stille Übereinkunft durch die vorgesehenen Neuregelungen über alle Gebühr strapaziert werden, womit auf die Kommunen Ausgleichszahlungen in beträchtlicher Höhe zukommen würden. Da ist also Feuer unterm Dach, wie es so schön heißt.

Angesichts dieses Szenarios schlägt der Deutsche Feuerwehrverband natürlich Alarm. So erklärte dessen Präsident, Hans-Peter Kröger: „Wir sehen die große Gefahr, dass uns durch Rechtsprechung künftig ein enges Korsett für das ehrenamtliche Engagement angelegt wird.“ Indem der ehrenamtliche Einsatz „in die maximale Wochenarbeitszeit“

(Zuruf von Dr. Margret Seemann, SPD)

„von 48 Stunden“ gesetzlich einbezogen würde, „könnte der Einsatz der Freiwilligen Feuerwehren gefährdet werden“. Weiter erklärte Kröger laut Pressemitteilung vom 23. Februar 2012: „Das Ehrenamt wäre damit weitgehend unmöglich gemacht ... Dies würde auch für viele andere Bereiche wie zum Beispiel Sanitätsdienste und Wasserrettung, Sport und Kultur, Umweltschutz und viele andere mehr zutreffen ... Durch eindeutige Regelungen ... muss vermieden werden, dass es im Nachhinein bei der Umsetzung existenzielle Probleme gibt“, so Kröger.

Das Problem würde sich auch beim Technischen Hilfswerk stellen, räumt dessen Pressesprecher Nicolas Hefner gegenüber der „Nordsee-Zeitung“ ein, wobei das THW die Feuerwehren nur unterstütze und deutlich weniger Einsätze fahre. Aber immerhin wird das Problem auch hier ernst genommen.

Wir als NPD verlangen von der Landesregierung, mit diesem Antrag eine Bundesratsinitiative zu ergreifen. Mit dieser soll die Bundesregierung aufgefordert werden, bei

der EU dahin gehend zu intervenieren, im Hinblick auf den eben skizzierten Richtlinienentwurf unmissverständlich die Einarbeitung von Ausnahmeregelungen, zumindest für Freiwillige Feuerwehren und Technisches Hilfswerk, zu fordern. Des Weiteren ist die Landesregierung in diesem Zusammenhang angehalten, ihre auf europäischer Ebene vorhandenen Ressourcen, wie das Informationsbüro des Landes M-V bei der Europäischen Union, zu nutzen, um mit derselben Zielrichtung tätig zu werden. Dann tun die Herrschaften dort mal was Vernünftiges für unser Land.

(Beifall vonseiten der Fraktion der NPD)

Vizepräsidentin Silke Gajek: Im Ältestenrat ist vereinbart worden, eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu 90 Minuten vorzusehen. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Das Wort hat der Parlamentarische Geschäftsführer der SPD-Fraktion Herr Müller.

(Udo Pastörs, NPD:
Der Herr Senator spricht.)

Heinz Müller, SPD: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Freiwilligen Feuerwehren sind ein unverzichtbarer Bestandteil des öffentlichen Lebens in unserem Land.

(Udo Pastörs, NPD:
Bla, bla, bla!)

Das, was sie im vorbeugenden, vor allen Dingen aber im abwehrenden Brandschutz leisten, kann hier gar nicht hoch genug geschätzt werden.

(Udo Pastörs, NPD:
Das ist bekannt, Herr Müller.)

Und jeder, der sich mit der Thematik befasst, weiß, dass dies maximal die Hälfte dessen ist, was unsere Feuerwehren leisten, denn rund die Hälfte ihrer Einsätze findet gar nicht mehr bei der Brandbekämpfung statt, sondern bei anderen Unglücksfällen

(Udo Pastörs, NPD:
Auch das ist bekannt.)

und in Situationen, in denen Menschen Hilfe brauchen.

(Udo Pastörs, NPD:
Wer hätte das gedacht?!)

Wir haben deswegen allen Grund, diesen Feuerwehren und den Männern und Frauen, die in ihnen tätig sind, zu danken.

(Udo Pastörs, NPD: Sehr richtig.)

Dieser Dank, meine sehr verehrten Damen und Herren, sollte allerdings nicht auf die Feuerwehren begrenzt werden, sondern muss meines Erachtens sehr wohl alle umfassen, die in ihrer Freizeit hier für die Allgemeinheit tätig sind. Das ist auch das THW,

(Udo Pastörs, NPD: Kommen Sie mal zum Antrag, Herr Senator!)

das sind aber auch viele andere wie das Rote Kreuz bis hin zur DLRG. Und diese Wertschätzung, die diese Organisationen, die allen voran aber die Freiwilligen Feuerwehren in diesem Hause genießen, spiegelt sich auch in der Arbeit, die wir in diesem Hause leisten, wider.

(Udo Pastörs, NPD:
Was für Arbeit meinen Sie?)

Und ich darf daran erinnern, dass es zwischen den demokratischen Fraktionen immer einen Konsens gab, diese Freiwilligen Feuerwehren zu unterstützen. Wir haben manche Debatte im Innenausschuss gehabt, wie denn dies geschieht, und da mag es sein, dass es auch unterschiedliche Meinungen gab,

(Udo Pastörs, NPD: Bla, bla, bla!)

aber wir waren uns immer darin einig, im Ziel, nämlich bei der Unterstützung dieser Arbeit. Das gilt für die Sozialdemokraten, das gilt für die Christdemokraten, das gilt für die LINKEN und ich glaube, dass BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, die diesem Parlament erst seit einigen Monaten angehören, sich hier nahtlos einreihen werden und das genauso sehen.

(Udo Pastörs, NPD: Na klar, die gehören dazu. Das ist fest beschlossen.)

Wenn dies aber so ist, meine Damen und Herren, dann wundert es nicht, wenn auch in der Bevölkerung die Arbeit unserer Feuerwehren eine hohe Wertschätzung genießt. Und dann kommt ...

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Herr Pastörs, hören Sie mir doch einfach mal zu!

(Udo Pastörs, NPD: Das ist ganz schwierig, wenn Sie hier so einen Blödsinn labern. – Dr. Margret Seemann, SPD: So was nennt man verbale Inkontinenz.)

Also gerade haben Sie noch gesagt, das wüssten doch alle, was ich hier sage. Und jetzt sagen Sie, dass ich Blödsinn labere.

(Udo Pastörs, NPD: Ziemlich viel Blödsinn. Kommen Sie mal zur Sache!)

Vielleicht verständigen Sie sich mal mit Ihrem Alter Ego, was Sie denn jetzt eigentlich meinen.

(Udo Pastörs, NPD: Kommen Sie mal zu den Problemen der Feuerwehr, die bedroht sind durch irgendwelche EU-Diktatoren! Reden Sie mal zur Sache! – Dr. Margret Seemann, SPD: Kaufen Sie sich mal ein Medikament gegen verbale Inkontinenz! – Zuruf von Stefan Köster, NPD)

Also, meine sehr verehrten Damen und Herren, als wir hier heute Morgen über Binnenfischerei gesprochen haben, haben hinter mir einige Kolleginnen und Kollegen gewitzelt, manche Fische hätten es wohl bis in den Landtag gebracht. Das habe ich nicht geglaubt, aber vielleicht haben die doch recht.

(Udo Pastörs, NPD: Bla, bla, bla!)

Es muss sich wohl um die ziemlich unappetitliche Spezies der großmäuligen tiefbraunen Dampfbrotte handeln, die es geschafft hat.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD, CDU, DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zurufe von Stefan Köster, NPD, und Udo Pastörs, NPD)

Aber lassen Sie uns über das Thema reden.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wenn eine solche allgemein geschätzte Organisation angeblich oder tatsächlich in Gefahr gerät durch ein Papier, das in Brüssel das Licht der Öffentlichkeit erblickt, dann sieht die NPD ihre große Stunde gekommen, kann sie doch hier zwei Fliegen mit einer Klappe schlagen, meint sie jedenfalls. Sie kann als Erstes sich hinstellen als die Kümmerer, die sich hier um das Wohl unseres Landes kümmern, und sie kann zum Zweiten das tun, was sie immer gern tut, nämlich die Institution der Europäischen Union in den Dreck ziehen.

(Stefan Köster, NPD: Jawoll. – Udo Pastörs, NPD: Was ist Dreck? – Jörg Heydorn, SPD: Sie sind einfach doof!)

Und beides versucht sie mit einem Antrag auf einen Schlag.

Aber, meine sehr verehrten Damen und Herren, schauen wir mal auf beide Punkte etwas genauer.

Punkt 1. Wie groß ist eigentlich die Gefahr? Ist es eigentlich realistisch, dass die Landesregierung hier eine Bundesratsinitiative ergreift?

(Zuruf von Stefan Köster, NPD)

Meine Damen und Herren, bei dem vorliegenden Entwurf handelt es sich um eine Konkretisierung der Rahmenrichtlinie 89/391/EWG vom 12.06.1989. Das heißt, die zugrundeliegende Richtlinie gibt es seit 22,5 Jahren. Bislang hat sie die Arbeit der Freiwilligen Feuerwehren in Mecklenburg-Vorpommern und auch anderswo nicht allzu heftig gestört. Ich glaube, da gibt es eher andere Dinge, die die Feuerwehren stören

(Udo Pastörs, NPD: Allerdings.)

und die wir ins Auge fassen sollten.

(Zuruf von Stefan Köster, NPD)

Aber in der Tat, wir haben einen Entwurf vor uns, der diese Rahmenrichtlinie konkretisieren soll.

Wie ist nun der Gang der Dinge in Europa? Dass Sie davon nichts verstehen, wissen wir. Deswegen will ich Ihnen gern ein wenig nachhelfen.

(Udo Pastörs, NPD:
Da sind wir sehr dankbar.)

Eine solche Konkretisierung einer solchen Rahmenrichtlinie wird in Europa zunächst von den Sozialpartnern, das heißt, von den Arbeitgeberverbänden und den Gewerkschaften diskutiert.

(Udo Pastörs, NPD: Ach, das wissen wir doch alles, Herr Senator.)

Die Sozialverbände besitzen nämlich in Europa hier ein kodifiziertes Legislativrecht. Und wenn Sie tatsächlich Interesse daran hätten, auf eine solche Konkretisierung Einfluss zu nehmen, dann wäre es einfach nur logisch, sich mit einem der beiden Sozialpartner, Arbeitgebervertreter oder Arbeitnehmervertreter, in Verbindung zu setzen

(Udo Pastörs, NPD: So, wie Sie das machen.)

und hier auf eine solche Diskussion Einfluss zu nehmen.

Aber wenn Sie Zeit haben und sich ernsthaft mit der Sache befassen wollen, dann schauen Sie bitte mal in Artikel 154 Absatz 4 des Vertrages über die Arbeitsweise der Europäischen Union,

(Udo Pastörs, NPD: Oh ja! –
Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

dann werden Sie nämlich feststellen, dass eine solche legislative Tätigkeit der Sozialpartner faktisch Gesetzeskraft erlangt, wenn diese Sozialpartner sich nämlich einigen.

(Udo Pastörs, NPD: Ja, wann tun die das?)

Das heißt, die Sorge, dass das hier alles gegen den Baum geht, ist vielleicht ein bisschen früh, denn ich setze sehr wohl Hoffnung in die Vernunft der Sozialpartner,

(Udo Pastörs, NPD: Und in die EU,
vor allen Dingen in die EU.)

dass hier eine Einigung herbeigeführt wird.

Sollte allerdings, meine sehr verehrten Damen und Herren, und damit bin ich weiter bei der Sache, eine solche Einigung nicht erzielt werden, wird die Europäische Kommission einen Vorschlag erarbeiten.

(Udo Pastörs, NPD: Aha!)

Aber es handelt sich um einen Vorschlag und wenn wir uns dann ...

(Udo Pastörs, NPD: Die Kommission, nicht das Parlament.)

Herr Pastörs, Ihre Zwischenrufe disqualifizieren Sie immer weiter. Machen Sie ruhig weiter!

Weil Sie sagen: „Die Kommission, nicht das Parlament“,

(Udo Pastörs, NPD:
Die Kommission macht das.)

Sie hätten in den Artikel 155 des von mir zitierten Vertrages gucken sollen.

(Udo Pastörs, NPD: Das ist das Problem,
dass das Parlament nichts zu sagen hat.)

Aber machen wir mal weiter.

Das Europäische Parlament wird nämlich dann über diese Angelegenheit entscheiden.

(Udo Pastörs, NPD: Ja, ja, abstimmen, mehr nicht.)

Und das Europäische Parlament hat sich diese Angelegenheit bereits angeschaut.

(Stefan Köster, NPD: Mein Gott,
sind Sie naiv, Herr Müller!)

Ich darf hier beispielhaft für viele andere die Abgeordnete Ulrike Rodust aus Schleswig-Holstein zitieren. Sie sagt, ich darf zitieren: „Die Entscheidung über solche Fragen liegt immer noch beim Parlament.“

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

„Und sollte die Kommission das Ende der Freiwilligen Feuerwehren beschließen wollen,“

(Michael Andrejewski, NPD:
Das ist doch eine Soße in Brüssel!)

„werden wir das abschmettern.“ Zitatende.

(Beifall vonseiten
der Fraktionen der SPD und CDU –
Stefan Köster, NPD: Sind Sie ein Traumtänzer! –
Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Also, meine sehr verehrten Damen und Herren, wenn wir uns dies ansehen, vom Legislativrecht der Sozialpartner über die Kommission, über die letzte Entscheidung im Europäischen Parlament, dann ist es völlig lächerlich, dass wir zum jetzigen Zeitpunkt die Landesregierung auffordern wollen, eine Bundesratsinitiative zu ergreifen.

(Zuruf von Stefan Köster, NPD)

So viel Schwachsinn auf einem Haufen habe ich selten gesehen und das zeugt nicht davon, dass Sie sich ernsthaft mit dem Thema befassen,

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

sondern dass Sie nur eine dicke Welle machen wollen, um sich hier als Kümmerer zu präsentieren.

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU:
Genauso ist es.)

Bei Betrachtung der Fakten geht das komplett gegen den Baum, meine Herren von der NPD.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD, CDU,
DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Also in der Sache Feuerwehren und Arbeitszeit bei Feuerwehren, THW und anderen bleibt nichts, aber auch gar nichts übrig. Was übrig bleibt, meine Herren,

(Stefan Köster, NPD: Ist ein Herr Müller.)

ist die ideologische Verblendung, die Sie hier treibt,

(Udo Pastörs, NPD: Jawoll!)

weil der Prozess der europäischen Einigung für Sie ein Gräuel ist.

(Udo Pastörs, NPD: Das ist kein Gräuel,
das ist ein Verbrechen an den Völkern.
Das sieht man an der Finanzausstattung.)

Vizepräsidentin Silke Gajek: Herr Pastörs, jetzt ist es gut!

(Stefan Köster, NPD:
Gut ist es noch lange nicht.)

Bitte nicht immerzu die Zwischenrufe!

Ich spreche Ihnen jetzt einen Ordnungsruf aus für die Äußerungen,

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

die Sie vorhin getätigt haben, und einen weiteren für Ihr ignorantes Verhalten.

(Gelächter vonseiten der Fraktion der NPD)

Heinz Müller, SPD: Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich glaube, die Demokraten in diesem Hause sind sich darüber einig, dass der Prozess der europäischen Einigung kein einfaches Werk ist. Das ist etwas, was historisch einen großen Zeitraum in Anspruch nimmt. Das ist etwas, was von Irrtümern, Fehlern und Problemen nicht frei ist, im Gegenteil.

(Udo Pastörs, NPD: Das ist wohl wahr. –
Zuruf von Stefan Köster, NPD)

Und wir alle wissen, dass wir auch unter uns nicht immer einig sind über den richtigen Weg.

(Udo Pastörs, NPD: Aha!)

Deswegen haben wir in der Vergangenheit und werden wir in der Zukunft

(Udo Pastörs, NPD: Hart ringen.)

auch entsprechende Debatten führen.

(Udo Pastörs, NPD: Um den besten Weg.)

Wir sind uns allerdings in einem einig, dass wir diesen Prozess der europäischen Integration wollen.

(Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

Und dies, meine Herren von der NPD, unterscheidet uns grundlegend von Ihnen.

(Udo Pastörs, NPD: Allerdings.
Da legen wir Wert drauf.)

Wenn wir hier über Korrekturen diskutieren, wenn wir hier über den besten Weg streiten, dann mit dem Ziel, diese europäische Einigung voranzutreiben und vernünftig zu gestalten.

(Stefan Köster, NPD: Der Weg ist
ziemlich sumpfig, Herr Müller.)

Und Ihr Ziel ist es, lieber wieder waffenstarrende und hasserfüllte Nationalstaaten aufzubauen, die sich dann gegenüberstehen.

(Gelächter vonseiten der Fraktion der NPD –
Stefan Köster, NPD: Sie sind doch
eine Witzfigur!)

Dieses, meine sehr verehrten Damen und Herren, ist ein Weg, den wir überhaupt nicht mitgehen wollen.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD, CDU,
DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir wollen europäische Integration und wir wollen sie nicht kaputt machen. Deswegen lehnen wir Ihren Antrag selbstverständlich ab. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD, CDU,
DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Silke Gajek: Herr Pastörs, ich weise Sie darauf hin, dass in Verbindung mit dem zweiten Ordnungsruf natürlich bei einem dritten Ihnen das Rederecht entzogen wird.

Herr Köster, Ihnen spreche ich einen Ordnungsruf aus für die eben genannten Worte und Herr Heydorn erhält auch einen Ordnungsruf für nicht parlamentarisches Verhalten.

(Udo Pastörs, NPD: Ach,
der Herr Schreidorn auch?!)

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Müller von der NPD-Fraktion.

Tino Müller, NPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich zitiere an dieser Stelle kurz meinen Fraktionsvorsitzenden Herrn Pastörs,

(Heinz Müller, SPD: Das
beeindruckt mich zutiefst.)

der einmal an dieser Stelle sagte: „Herr Müller, Sie sind nichts weiter als ein Luftblasenproduzent.“

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU:
Da hat er Sie mit gemeint. –

Dr. Margret Seemann, SPD: Das ist besser,
als nichts im Kopf zu haben, Herr Pastörs.)

Doch zurück zum Thema.

In der Bundesrepublik Deutschland gibt es neben 28.500 Angehörigen der Berufsfeuerwehr rund 1,04 Millionen ehrenamtliche Brandbekämpfer. In M-V sind das rund 28.000 Kameradinnen und Kameraden, die während eines Großteils ihrer Freizeit Gewehr bei Fuß stehen und nicht selten Gesundheit und Leben riskieren. Mit den Freiwilligen steht und fällt das gesamte Feuerschutzsystem hierzulande. Das sei den wirklichkeitsfremden Verantwortlichen des Bürokratienungeheuers Europäische Union ins Stammbuch geschrieben.

Die geplante Richtlinie, die nicht zuletzt die Einsatzfähigkeit der Freiwilligen Feuerwehren und des THW beeinträchtigen und somit in ihrem Bestand gefährden dürfte, zeugt erneut von der Lebensferne der EU-Bürokratie. Zwar haben die beteiligten Interessengruppen noch bis Herbst Zeit, eine für alle EU-Staaten verträgliche Lösung zu erarbeiten, wie es so schön heißt,

(Udo Pastörs, NPD: So viel zur Zeit.)

doch ist allein das mit der Richtlinie verbundene Ansinnen für uns als Nationale unannehmbar.

(Beifall vonseiten der Fraktion der NPD)

Das System freiwilliger Rettungskräfte hat sich in deutschen Landen bewährt.

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU:
Deutschen Landen!)

Den regulierungswütigen EU-Bürokraten muss unmissverständlich klargemacht werden, dass nationale Einheiten zu berücksichtigen sind. Einheitsbrei ist, wie wir wissen, eher selten bekömmlich.

Zum Abschluss noch ein paar mahnende Worte des Landesbrandschatzmeisters Heino Kalkschieß.

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Na, der wird sich freuen, der Brandschatzmeister. – Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Zum Abschluss, Herr Ritter, noch ein paar mahnende Worte, die Landesbrandmeister Heino Kalkschieß

(Dr. Margret Seemann, SPD:
Müssen Sie noch üben, oder was?)

auch an uns als Politiker richtet.

(Unruhe vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU)

Wenn die Richtlinie verabschiedet werden sollte, bis Sommer sollen die Verhandlungen laufen, müssten die Einsatzkräfte überdies mit weniger Leuten die gleiche Zahl an Bränden abdecken. Kalkschieß wörtlich: „Das wäre einschneidend, weil keine Einheit mehr nach 10, sondern vielleicht erst nach 45 Minuten am Unfallort sein könnte.“

Das, meine Damen und Herren, kann wohl niemand von Ihnen ernsthaft wollen.

(Beifall vonseiten der Fraktion der NPD)

Vizepräsidentin Silke Gajek: Herr Müller, ich behalte mir vor, Ihre Rede zu prüfen und gegebenenfalls weitere Ordnungsmaßnahmen auszusprechen. Auch die Zwischenrufe lasse ich noch mal prüfen, um gegebenenfalls dort weitere Ordnungsmaßnahmen einzuleiten.

(Unruhe vonseiten der Fraktion der NPD – Stefan Köster, NPD: Viel Spaß dabei!)

Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der NPD-Fraktion auf Drucksache 6/369. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Damit ist der Antrag der Fraktion der NPD auf Drucksache 6/369 abgelehnt mit Zustimmung der NPD-Fraktion und Gegenstimmen der Fraktion der SPD, der Fraktion der CDU, der Fraktion DIE LINKE und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 39:** Beratung des Antrages der Fraktionen der CDU und SPD – Metalldiebstahl bekämpfen, Drucksache 6/391.

Antrag der Fraktionen der CDU und SPD Metalldiebstahl bekämpfen – Drucksache 6/391 –

Das Wort zur Begründung hat der Abgeordnete Herr Waldmüller von der CDU-Fraktion.

Wolfgang Waldmüller, CDU: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Anfang Juli des Jahres 2007 war es ein spektakulärer Einzelfall, als dreiste Diebe den Bronzener Hirsch vor dem Mausoleum von Paul Wedekind in Friedrichswalde bei Sternberg stahlen. Die wertvolle Plastik wurde schließlich zersägt auf dem Gelände einer Metallaufbereitungsfirma in Schwerin aufgefunden. Die Nachkommen der Wedekinds finanzierten die Wiederherstellung mittels Spenden. Im Mai 2008 konnte die Plastik wieder enthüllt werden. Seither stehen nicht mehr nur solche spektakulären Diebstähle im Mittelpunkt der Berichterstattung, der Raub von Metall auf Baustellen, aus leerstehenden Gebäuden, auf Friedhöfen, in öffentlichen Parkanlagen und im öffentlichen Raum nimmt seither signifikant zu.

Im Juni 2010 verschwindet aus den öffentlichen Parkanlagen Fischerdorf zwischen Evershagen und Lütten Klein in Rostock die Bronzeskulptur „Flamingo und Kranich“, die dort seit über 30 Jahren stand. 2011 werden innerhalb weniger Monate Grabstätten in Kaminke, Zirchow, Kachlin, Koserow sowie in der Stadt Usedom von Metalldieben heimgesucht. Im August 2011 werden mehrere Brückenteile – sehr dreist – einer über das Flüsschen Boize führenden Behelfsbrücke gestohlen.

Im gleichen Monat rauben Diebe die Schliemann-Büste am Schweriner Pfaffenteich, zersägen diese und verkaufen sie an einen Schrotthändler. Im Oktober 2011 traf es in Wittenburg die bronzene Skulptur eines Skifahrers. Im November 2011 werden in einer Baumaschinenfirma in Crivitz fast eine Tonne Kupferkabel gestohlen. In der Nacht zum 28. Dezember 2011 klauen Diebe in Crivitz 36 gusseiserne Gullydeckel. Im Januar 2012 wird bekannt, dass Diebe Kleingartenanlagen in Karlshagen, Zinnowitz und in Heringsdorf heimsuchten

(Udo Pastörs, NPD: Heute gestohlen, morgen in Polen.)

und dort Wasseruhren und Wasserhähne entwendeten. Im Februar 2012 wird rund eine Tonne Buntmetall von einem Betriebsgelände in Wittenburg gestohlen. In Demmin verhindert ein Wachmann einen Metalldiebstahl auf einer Baustelle. Am 7. März 2012 werden in Lübesse 15 gusseiserne Gullydeckel aus dem Gewerbegebiet geklaut. Diese Liste könnte man nun unendlich fortführen.

(Udo Pastörs, NPD: So ist es.)

Meine Damen und Herren, die Aufzählung macht deutlich, Metall wird immer mehr zum begehrten Diebesgut.

(Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

Ob es sich um Baustellenausrüstungen, Kabel, Grabtafeln oder Kunstwerke handelt, Diebe machen vor nichts mehr halt. Sie gehen dabei mit zum Teil erheblicher krimineller Energie

(Michael Andrejewski, NPD:
Bahngleise.)

und zunehmendem Einsatz auch von schwerer Technik zum Abbau und zum Transport vor. Die wirtschaftlichen, aber auch die kulturellen Schäden sind erheblich.

Meine Damen und Herren, wir sagen den Metaldieben im Land den Kampf an und unterstreichen damit, dass der Staat nicht tatenlos zusieht, wie fremdes Eigentum entwendet wird.

(Udo Pastörs, NPD:
Wir zittern jetzt schon.)

Wir handeln im Interesse der betroffenen Eigentümer. Wir wollen erreichen mit diesem Antrag, dass zum einen eine Buchführungspflicht für den gewerblichen An- und Verkauf von Altmetallen auf Grundlage von Paragraph 38 Absatz 3 Gewerbeordnung eingeführt wird. Zum anderen soll die Landesregierung auf Bundesebene aktiv werden, um eine entsprechende Buchführungspflicht länderübergreifend sicherzustellen. Beides steht im unmittelbaren Zusammenhang. Damit geben wir den Altmetallhändlern im Land die rechtliche Handhabe, um bei Anlieferung von Metall noch genauer hinzusehen und dieses besser zu dokumentieren.

Wir hatten bei einer landesweiten Befragung festgestellt, dass der Großteil der Altmetallhändler sich selbst rechtlich absichert, aber fehlende gesetzliche Regelungen bei der Feststellung der Personalien und Ausnahmen bei Kleinmengen machen es ihnen jedoch schwer. Deshalb bin ich sehr zufrieden, dass wir nun zunächst im Land einheitliche Regelungen schaffen und dann im Bundesrat für bundeseinheitliche Regelungen uns stark machen. Ich bitte Sie um Unterstützung dieses Antrages.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU)

Vizepräsidentin Silke Gajek: Danke.

Im Ältestenrat ist vereinbart worden, eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu 90 Minuten vorzusehen. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Das Wort hat unser Wirtschaftsminister Herr Glawe.

Minister Harry Glawe: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren Abgeordnete! Wie bereits in der Begründung zu dem Antrag „Metalldiebstahl bekämpfen“ ausgeführt wird, hat der Diebstahl von Metallen auf Baustellen, in öffentlichen Parkanlagen sowie im öffentlichen Raum signifikant zugenommen.

Der Abgeordnete Waldmüller hat also noch mal deutlich vorgetragen, wie viele Diebstähle in den letzten Jahren – und davon waren einige spektakuläre auch im Land Mecklenburg-Vorpommern – verübt worden sind. Insbesondere auch die Zerstörung von Kunstwerken, wie etwa die Schliemann-Büste in Schwerin oder der Bronzene Hirsch in Sternberg, erregte nicht nur in der Öffentlichkeit großes Ärgernis, nein, es ist auch ein deutlicher kultureller Schaden zu vernehmen. Dieses kann nicht weiter hingenommen werden, meine Damen und Herren. Die kriminelle Energie und die Dreistigkeit, die dabei von den Tätern angewandt wurde, wird immer größer und offensichtlich auch immer professioneller. Wie der Einsatz von zum Teil schwerer Technik, die für den Abbau und Transport des Diebesgutes notwendig ist, zeigt, besteht

hier dringender Handlungsbedarf. Hier gilt es, dem möglichst schnell zielführend und effektiv entgegenzuwirken.

Eine nur auf unser Bundesland bezogene Regelung ist natürlich nicht erfolversprechend. Sie ist wichtig, aber wir brauchen eine Regelung für die Bundesrepublik Deutschland. Es ist zu erwarten, dass bei einer reinen Landeslösung die Täter das Diebesgut nicht direkt vor Ort verwerten, sondern insbesondere Kunstgegenstände außer Landes bringen. Es ist daher zwingend erforderlich, diese Maßnahmen nicht nur auf unser Bundesland zu beschränken, wir müssen über die Landesgrenze hinaus aktiv und effektiver werden. Eine Umfrage allerdings hat ergeben, dass bei anderen Bundesländern, insbesondere unseren unmittelbaren Nachbarn, eine Notwendigkeit zur Einführung einer Buchführungspflicht noch nicht gesehen wird.

Es wird damit argumentiert, dass die Regelung seinerzeit dereguliert und aufgehoben wurde. Die Buchführungs- und Aufzeichnungspflichten, die für einzelne sensible Branchen vorgesehen waren, werden als wenig zweckmäßig erachtet. Gerade Bundesländer, die neue Buchführungspflichten eingeführt hatten, haben diese wieder abgeschafft, da sie nicht die erhoffte Effizienz zur Kriminalitätsbekämpfung und Kriminalitätsprävention gebracht haben. Hier war schlicht keine bessere Aufklärungsquote von Diebstahl und Hehlerei zu verzeichnen.

Im Übrigen ist bezweifelt worden, dass die Buchführungspflicht bei den Gewerbetreibenden, die illegale Vorgänge durchführen, ein realistisches Mittel zur Verhinderung ist. Die Annahme, dass Hehlerei gut eingetragen wird, erscheint nicht sehr realistisch, aber auch verfassungsrechtliche Bedenken wurden angeführt. Die Erforschung strafbarer Handlungen ist jedoch vielmehr eine Maßnahme auf dem Gebiet des Strafprozessrechtes. Daher wird hier größtenteils davon ausgegangen, dass polizeiliche Belange, wie zum Beispiel eine wirksame Verbrechensbekämpfung, nicht mit Mitteln des Gewerbebereichs, wie zum Beispiel durch eine Buchführungspflicht, durchgesetzt werden können, so die Meinung unserer Nachbarn.

Meine Damen und Herren, unabhängig von dieser Argumentation bietet jedoch das bestehende Gewerbebereich Möglichkeiten der Kontrolle und der Überwachung. So ist der Betroffene nach den bestehenden Regelungen verpflichtet, Auskünfte zu erteilen. Auch können von den jeweils Berechtigten Prüfungen und Sicherungen durchgeführt werden.

Meine Damen und Herren, diese Befugnisse bieten bereits jetzt und damit ohne weiteren Zeitverlust auch die Rechtsetzungsverfahren, Kontrollmöglichkeiten und natürlich staatliche Maßnahmen, die wir insgesamt verstärken müssen, um die Interessen unserer Öffentlichkeit, der Privatunternehmen, aber auch der Gesellschaft zu wahren. Daher sollten wir alle Möglichkeiten ergreifen, die uns gegeben sind auf Landesebene, auf Bundesratsebene und auf Bundesebene. – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU)

Vizepräsidentin Silke Gajek: Danke.

Das Wort hat jetzt der Fraktionsvorsitzende der Fraktion DIE LINKE Herr Holter.

Helmut Holter, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Der Metalldiebstahl in Mecklenburg-Vorpommern und in Deutschland muss natürlich mit aller Konsequenz bekämpft werden. Auch wir wollen, dass den Dieben das Handwerk gelegt wird. Auch wir wollen, dass die Hehlerei in diesem Zusammenhang auf der Tagesordnung steht und eingeschränkt wird, und wir wollen natürlich auch dem Schwarzhandel entgegenzutreten.

Das, was von Ihnen, Herr Waldmüller, hier vorgelegt wurde, halten wir nicht für das richtige Mittel. Herr Minister Glawe hat es gerade in seinen Ausführungen deutlich gemacht und Sie haben es auch angesprochen, dass es genug Möglichkeiten gibt bei den Händlerinnen und Händlern, die Anbieter zu registrieren beziehungsweise auch Ankäufe abzulehnen. Die Ursachen für den Metalldiebstahl liegen doch nicht in dem Punkt, dass es nicht eine Registratur geben darf derer, die dort verkaufen wollen, sondern es hat was mit den gestiegenen Rohstoffpreisen zu tun. Das wissen wir doch alle.

Zum Beispiel hat sich bei Kupfer der Tonnenpreis in den letzten acht Jahren

(Udo Pastörs, NPD: Das ist doch lächerlich, was Sie da sagen.)

um das Vierfache erhöht – das ist überhaupt nicht lächerlich, das ist die Wahrheit –,

(Udo Pastörs, NPD: Das ist verrückt, was Sie sagen.)

auf 8.000 Dollar je Tonne erhöht.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Welchen Zusammenhang stellen Sie denn überhaupt hier her?

(Udo Pastörs, NPD: Was soll denn dieser Quark?! Ihre Rede, das ist Blödsinn! Diebstahl ist Diebstahl, egal, wie teuer diese Sachen sind. Dass der Anreiz größer wird, ist doch klar. –
Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE –
Udo Pastörs, NPD: Blödsinn!)

Vizepräsidentin Silke Gajek: Herr Pastörs!

Helmut Holter, DIE LINKE: Es erübrigt sich jeder Kommentar hier.

Fakt ist eins, dass der Rohstoffpreis gestiegen ist, nicht nur für Kupfer. Diejenigen Händler, die aufkaufen, sind in dem Sinne nur Zwischenhändler, weil sie wieder andere Abnehmer haben, die bereit sind, zu diesen hohen Preisen auch das Gestohlene, das Diebesgut tatsächlich abzunehmen. Da gibt es einen unmittelbaren Zusammenhang.

Wir wissen auch, dass die Diebe angehalten sind und selbst bereit sind, ein größeres Risiko einzugehen, weil sie natürlich einen hohen Profit machen können durch den Diebstahl, den sie ausführen. Damit haben wir eine spürbare Zunahme der Diebstähle zu verzeichnen, die markante Beispiele sind, die sowohl von Herrn Waldmüller als auch von Herrn Glawe hier bereits genannt wurden.

Jetzt kommen wir mal zu Ihrem Antrag. Was würde die Wiedereinführung der Buchführungspflicht tatsächlich

bringen? Seit Jahren diskutieren wir hier im Landtag von Mecklenburg-Vorpommern über den Abbau von Bürokratie. Da gab es immer auch, glaube ich, Herr Ringguth, kann man sagen, über die Parteigrenzen der demokratischen Fraktionen hinweg Konsens, dass wir möglichst wenig Bürokratie brauchen.

(Heinz Müller, SPD: Richtig.)

Wie schwierig das ist, wissen wir auch alle, das wäre ein anderes Thema.

(Heinz Müller, SPD: Auch das.)

Dadurch, dass die Gewerbeordnung entsprechend verändert wurde, ist ein Stück Entbürokratisierung geleistet worden, und das war auch gut so.

Jetzt – und damit kommen wir direkt zum zweiten Punkt Ihres Antrages – wird erläutert, so, wie Sie es auch im Antrag getan haben, dass viele Altmetallhändler bereits jetzt schon registrieren, wer da kommt und was anbietet. Nun stellen wir uns mal vor, dass jemand vorfährt mit vier Gullydeckeln und einer Bronzestatue, die vielleicht schon ein Stück zerlegt ist. Das ist doch immer noch die Freiheit des Händlers zu sagen, das nehme ich an oder das lehne ich ab.

(Zuruf von Minister Dr. Till Backhaus)

Genauso kann er entsprechend registrieren, Sie haben es beide selbst ausgeführt.

Die Personalien können aufgenommen werden, weil der Händler, die Händlerin immer in der Erklärungspflicht sein kann, von wem hast du denn dieses Metall in der und der Form ganz konkret erworben. Deswegen sind wir der Meinung, dass die Änderung der Gewerbeordnung, sprich die Buchführungspflicht, wie Sie das gesetzlich jetzt wollen, an dem Metalldiebstahl als solchen überhaupt nichts ändert. Der Absatz des Diebesgutes wird andere Wege finden.

Entweder – das unterstelle ich jetzt mal, ich will niemandem zu nahe treten – öffnen sich die Wege des Schwarzhandels ganz anders, also vorbei an der Buchführungspflicht wird dann dieses Metall abgesetzt, oder diejenigen, die hier klauen, werden an anderen Stellen, nicht in Mecklenburg-Vorpommern, vielleicht sogar nicht in Deutschland, ihr Diebesgut absetzen. Daran ändert auch die Gewerbeordnung gar nichts.

Deswegen sind wir der Meinung, wir brauchen andere Maßnahmen, wie beispielsweise den Einsatz der künstlichen DNA, so, wie es die Bahn macht. Dort wird die künstliche DNA eingesetzt, damit werden Gegenstände markiert und damit ist immer eine Zuordnung zu dem eigentlichen Eigentümer möglich. Die Bahn, wie gesagt, praktiziert das und damit sind Diebstähle bei der Bahn zurückgegangen.

Drittens scheint das Streben nach einheitlichen und ähnlichen Bestimmungen in unseren Nachbarbundesländern keinen Anklang zu finden. Herr Glawe hat das, das will ich jetzt nicht wiederholen, hier argumentativ ausgeführt. Da gibt es juristische Gründe, andere Gründe, die dafür stehen. Die Länderumfrage, die hier angesprochen wurde, wo viele dann reagiert haben, das war auch gut so, dass sie reagiert haben, aber nach meiner Kenntnis hat

in Mecklenburg-Vorpommern das Wirtschaftsministerium nicht reagiert. Das ist schon eine spannende Frage, warum jetzt eine Initiative kommt, tatsächlich eine solche Buchführungspflicht wieder einzuführen,

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

durchgeführt von der Landesregierung Sachsen-Anhalt, wobei unser Wirtschaftsministerium zum Stichtag als einziges keine Rückmeldung gegeben hat, dass keine angrenzenden Bundesländer die Ambition haben, die Buchführungspflicht wieder einzuführen.

Dieses Geschäft mit dem Metall ist ein internationales, kein Landesgeschäft hier in Mecklenburg-Vorpommern, auch kein nationales Geschäft. Deswegen halten wir das, was Sie hier vorschlagen, nicht für zielführend. Wir brauchen diesen Antrag nicht, so, wie Sie manchmal zu unseren Anträgen sagen, brauchen wir nicht. Ich meine, all das, was jetzt an Möglichkeiten gegeben ist, über die hier gesprochen wurde, das ist nicht ausreichend, aber das ist das, was tatsächlich zur Anwendung kommt. Die Änderung der Gewerbeordnung mit einer verschärften Buchführungspflicht ändert an dem Diebstahl und dem Absatz des Diebesgutes überhaupt nichts. Deswegen brauchen wir hier andere Maßnahmen als die, die Sie hier vorschlagen. Wir werden Ihren Antrag ablehnen. – Herzlichen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Vizepräsidentin Silke Gajek: Danke.

Herr Pastörs, ich weise Sie noch einmal darauf hin, Ihre Zwischenrufe zu unterlassen und Dialoge zu vermeiden.

Das Wort hat jetzt Herr Schulte von der SPD-Fraktion.

Jochen Schulte, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte mich kurzfassen. Ich möchte mich nur ganz kurz noch einmal auf die Ausführungen des Kollegen Holter beziehen.

Wenn ich Sie richtig verstehe, dann schaffen wir auch die Steuererklärung ab beziehungsweise die sonstigen Buchführungspflichten, denn es gibt auch Steuerhinterziehung.

(Helmut Holter, DIE LINKE:
Na, das ist ganz was anderes.)

Es gibt Steuerhinterziehung in Deutschland. Das wird auch nicht dadurch verhindert, dass man eine ordnungsgemäße Buchführung haben muss nach den hier bestehenden Gesetzen.

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Sehr geehrter Kollege Holter, auch zu Ihrem Einwand mit der künstlichen DNA. Das ist toll, das weiß ich auch, dass zum Beispiel die DB tatsächlich ihr Eigentum, sobald das machbar ist, dann entsprechend markiert, damit festgestellt werden kann, dass es mal ihr Eigentum war.

(Zuruf von Helmut Holter, DIE LINKE)

Mal abgesehen davon, dass es nicht vor Diebstahl schützt, aber es führt auch nicht dazu, dass Sie eine Chance haben, denjenigen – außer Sie erwischen ihn

dabei, dass er das Zeug noch hat – zu erwischen, der es geklaut hat, weil das Einzige, was Sie dann feststellen können, ist nämlich der Rohstoffhändler, der das möglicherweise im guten Glauben gekauft hat. Erwerben kann er Diebesgut nicht, das ist rechtlich nicht möglich, aber er hat es zumindest gekauft und bezahlt. Dann haben Sie aber immer noch nicht den, der es tatsächlich geklaut hat, spätestens nach drei oder vier Wochen, außer er kommt gerade mit den Eisenbahnschienen an, dann ist es sehr auffällig oder nicht weiter verwunderlich, wenn es nicht vorher bei der Deutschen Bahn gewesen ist.

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Das kann er auch schlecht unter
den Arm stecken, die Dinger.)

Das wollte ich gerade sagen, dann schneidet er ein Stück davon ab oder er sägt es ab. Aber andernfalls wird er da auch nicht mehr wissen, wer ihm das angeliefert hat.

(Helmut Holter, DIE LINKE:
Aber die Buchführungspflicht
ändert das nun wirklich, ja?)

Herr Kollege Holter, ich will gar nicht sagen, dass dieser Antrag der Weisheit letzter Schluss ist, aber ich kann mich daran erinnern, dass es einmal eine Diskussion in Deutschland gegeben hat, dass man doch Kleinstdiebstähle nicht mehr strafbewährt machen soll,

(Udo Pastörs, NPD: Tja.)

weil die Fahrräder werden ja sowieso geklaut. Das ist vielleicht für die Polizei und die Gerichte gut, aber für denjenigen, der beklaut wird, ist es nicht gut. Vor diesem Hintergrund empfehlen sich auch solche Maßnahmen, wie sie hier im Koalitionsantrag vorgeschlagen werden.

Ich bitte um Zustimmung, die SPD-Fraktion wird es tun. – Danke schön.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU)

Vizepräsidentin Silke Gajek: Danke.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Johannes Saalfeld von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Johannes Saalfeld, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Wir haben den Antrag der Regierungskoalition geprüft und halten die vorgeschlagene Lösung für angemessen, geeignet und erforderlich. Insbesondere freuen wir uns, dass auf diese Weise ein Diebstahlproblem mal nicht durch den Ruf nach größerem Polizeieinsatz und einhergehender Mehrbelastung bei der Landespolizei angegangen wird. Ich sehe das mit der künstlichen DNA auch sehr kritisch, weil ich nicht möchte, dass alles in diesem Land markiert wird. Das kann sich nicht jeder leisten und wir wissen auch nicht, welches Diebesgut nun wirklich sehr attraktiv ist.

Das Zweite ist: Natürlich kann man das Diebesgut im Ausland oder in einem anderen Bundesland wieder absetzen, aber es wird natürlich sehr viel unattraktiver, wenn man das schwere Metall noch mal 200 Kilometer fahren muss. Dann steigen nicht nur die Metallpreise,

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU:
Das ist auch unökologisch.)

sondern es steigen auch die Benzinpreise. Das ist auch unökologisch.

(Jochen Schulte, SPD:
Ihnen fehlt der nötige Ernst
bei diesem wichtigen Thema.)

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN stimmt dem Antrag zu, auch wenn wir ansonsten das Recycling immer unterstützen. Hier ist es natürlich eine negative Folge. Wir stimmen dem Antrag zu. Es ist ein Baustein hin zu mehr Sicherheit bei den Ressourcen. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Silke Gajek: Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Müller von der NPD-Fraktion.

Tino Müller, NPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die Koalition sagt den Metaldieben den Kampf an und startet eine Initiative im Landtag, so verbreiten es die Systemmedien in den vergangenen Tagen im ganzen Land. Heldenhaft wurde darüber berichtet, wie der stellvertretende CDU-Fraktionsvorsitzende Wolfgang Waldmüller einen verstärkten Kampf gegen die Metaldiebstähle in Mecklenburg-Vorpommern ankündigte.

Zitiert wurden die ungewöhnlich harten Zeilen von der demokratischen Hinterbank aus einer Pressemitteilung der CDU-Fraktion vom 9. März. Nahezu eins zu eins wurden die kämpferischen Aussagen weit in die Fläche gestreut. Das Problem daran war, so schön die Worte auch geklungen haben, viele Betroffene wussten beim Lesen nicht, ob sie weinen oder lachen sollten, denn für sie und ihr persönliches Eigentum kam diese Ankündigung leider viel zu spät.

In der Pressemitteilung heißt es, Zitat: „Wir sagen den Metaldieben im Land den Kampf an und unterstreichen damit, dass der Staat nicht tatenlos zusieht, wie fremdes Eigentum entwendet wird.“ Diese Aussage ist wohl die amüsanteste und traurigste zugleich in der gesamten Pressemitteilung, dass der Staat nicht tatenlos zusieht. Herr Waldmüller, wie würden Sie die staatlichen Aktivitäten der letzten Jahre sonst bezeichnen? Polizeikräfteabbau in der Fläche und fehlendes Benzin führten dazu, dass sich die Diebesbanden in einigen Regionen sogar tagsüber ungestört bedienen konnten.

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Als Gipfel des Ganzen kann folgende Aussage eingestuft werden: „Wir nehmen dies nicht hin, sondern handeln im Interesse der betroffenen Eigentümer. Deshalb geben wir den Altmetallhändlern im Land die rechtliche Handhabe, um bei der Anlieferung von Metall noch genauer hinzuschauen und diese besser zu dokumentieren.“

Ich frage Sie, Herr Waldmüller: Wäre es nicht sinnvoller, anstatt den Altmetallhändlern der Polizei im Land die uneingeschränkte Handhabe in Form von Personalaufstockung und Modernisierung zu geben, um dem ausufernden Metaldiebstahl zu begegnen, oder sollen die Schrotthändler zukünftig die Ermittlungen übernehmen und anfangen, Kriminelle zu jagen? Wir sind schon ge-

spannt auf Ihren Folgeantrag: „Koalition streicht weitere Polizeistellen, Altmetallhändler haben die Ermittlungen aufgenommen“.

Wie schon erwähnt, Sie spielen mit den Angstgefühlen der Menschen in unserem Land. Mit Ihrem Rechtfertigungsantrag versuchen Sie, die Kritiker in den eigenen Reihen zu beruhigen

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Das
ist nicht mehr lustig, Herr Müller!)

und die Betroffenen im Land zu verwirren. Wenn künftig einer von Ihren Abgeordneten auf der Straße von einem Wähler auf die ausufernde Kriminalität angesprochen wird, hat er schließlich die Drucksache 391 als Ass im Ärmel und kann auf die heldenhaften Anstrengungen der Koalition verweisen. Die gleichgeschaltete Presse tut ihr Übriges dazu und springt in gewohnter Weise über das von Ihnen geschnittene Stöckchen. Draußen im Land bei den betroffenen Bürgern, denen zum zehnten Mal der Wasserhahn auf dem Gemeindefriedhof gestohlen wird, ändert sich rein gar nichts.

(Stefan Köster, NPD: So ist es.)

Das wirkungsvolle Mittel für die Bekämpfung des Metaldiebstahls ist und bleibt die Wiedereinführung der stationären Grenzkontrollen,

(Beifall vonseiten der Fraktion der NPD)

denn die Fallzahlen und Vorfälle steigen nicht nur proportional mit den Rohstoffpreisen, wie es Herr Wolfgang Waldmüller in der Pressemitteilung nur mit halber Wahrheit darstellt, sondern die Fallzahlen steigen auch proportional mit der Nähe zur deutsch-polnischen Grenze. Sie wissen das ganz genau. Erbärmlich, dass in Ihrem Antrag darüber geschwiegen wird. Aber hier in diesem hohen Hause gehört die Lüge zur Tradition.

(Beifall vonseiten der Fraktion der NPD –
Jochen Schulte, SPD: Das ist aber
erst, seitdem Sie hier in diesem
Haus mit vertreten sind. –
Zuruf von Katharina Feike, SPD)

Als mein Kamerad Udo Pastörs mit einer Kleinen Anfrage in Erfahrung bringen wollte, ob und inwieweit der banden- und erwerbsmäßige Metaldiebstahl von Zentren aus erfolge, die außerhalb der BRD lägen, hatte man anfangs keine Informationen. Später verweigerte man die Antwort aus ermittlungstaktischen Gründen. Während die Landesregierung die Wahrheit wie ein Staatsgeheimnis hütete, erklärte die Sprecherin der Bundespolizeiinspektion Rostock Erika Krause-Schöne: „Man kann davon ausgehen, daß das Profis sind, organisierte Banden, die dann die kupferhaltigen Kabel über die Grenze nach Polen bringen.“

(Heinz Müller, SPD: Sagen Sie mal nicht,
dass die aus Polen kommen, nicht?!)

Die Einführung einer geeigneten Buchführungspflicht stellt somit den zweiten Schritt, Herr Müller, zur Bekämpfung des Metaldiebstahls dar. Solange Sie zu feige sind, den ersten Schritt zu gehen,

(Zuruf von Katharina Feike, SPD)

bleibt der zweite erfahrungsgemäß wirkungslos. – Danke.

(Beifall vonseiten der Fraktion der NPD)

Vizepräsidentin Silke Gajek: Herr Müller, ich erteile Ihnen einen Ordnungsruf für die Äußerung, die Sie während Ihrer Rede gehalten haben.

(Udo Pastörs, NPD: Welche?)

Weiterhin behalte ich mir vor, Ihre Rede zu prüfen und gegebenenfalls weitere Ordnungsmaßnahmen auszusprechen.

Während Ihrer Rede beim TOP 38 ist eine weitere Verletzung des Parlaments aufgetreten und auch dafür spreche ich Ihnen einen Ordnungsruf aus. Das ist somit der zweite und damit belehre ich Sie, dass ein weiterer den Redeentzug nach sich zieht.

(Stefan Köster, NPD: Sind Ihnen diese Ausführungen nicht peinlich?)

Ihnen, Herr Köster, erteile ich einen Ordnungsruf. Sie haben mein Verhalten hier nicht zu diskutieren.

(Stefan Köster, NPD: Ich habe einfach eine Frage gestellt. – Zuruf von Heinz Müller, SPD)

Es ist auch der zweite Ordnungsruf. Von daher belehre ich auch Sie, dass ein weiterer Ordnungsruf

(Zuruf von Minister Dr. Till Backhaus)

hier Ihre Redezeit beendet.

(Stefan Köster, NPD: Ach, Herr Backhaus, seien Sie mal lieber still, dann kommt kein Mist mehr raus! – Heinz Müller, SPD: Das kann doch nicht mehr wahr sein!)

Herr Köster, das ist der dritte Ordnungsruf, den ich Ihnen erteile, und somit auch der Redeentzug.

Das Wort hat jetzt der Kollege Waldmüller von der CDU-Fraktion.

Wolfgang Waldmüller, CDU: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich rede nicht nur von den großen spektakulären Fällen, sondern natürlich auch von den kleineren, von den kleinen Beschaffungsdelikten und dergleichen.

Ich möchte Ihnen aber einmal ein paar Zahlen nennen. Bei diesen handelt es sich hauptsächlich noch um laufende und nicht abgeschlossene Verfahren, wodurch sie nicht zu 100 Prozent genau sind. Das bitte ich zu entschuldigen. Ich glaube aber, dass die Zahlen eindrucksvoll beweisen, dass hier Handlungsbedarf besteht.

Es hat übrigens eine Geschichte gegeben. Diese Metalldiebstähle haben sich in der letzten Zeit potenziert. Das will ich jetzt hier zum Ausdruck bringen:

Im Jahr 2009 haben wir circa 150 Fälle gehabt, die bei der ersten Aufnahme und Erfassung als Metalldiebstahl eingestuft wurden, wie gesagt circa. Denn wenn sich bei einigen Fällen herausstellt, dass zum Beispiel der Gully-

deckel nicht aus Metall, sondern aus Plaste wäre, dann würde er nicht in die Kategorie Metalldiebstahl eingeordnet werden. Aber es entstand dort im Jahr 2009 bei diesen 150 Fällen ein Schaden von etwa 500.000 Euro und jetzt im Jahr 2011 oder im letzten Jahr vielmehr hatte die Fallzahl im Vergleich zum Jahr 2009 eine Steigerungsrate von 1.000 Prozent.

Ja, Sie haben das schon richtig gehört: 1.000 Prozent. Der Sachschaden hat sich fast vervierfacht, das hat er sich übrigens in 2010 bereits auch. Dabei sind nicht erfasst alle Vorfälle und Straftaten, die sich auf Bahngelände ereignet haben und damit in den Zuständigkeitsbereich der Bundespolizei fallen. Die Fallzahlen hängen sehr wohl direkt mit der Entwicklung der Rohstoffpreise zusammen. Die Attraktivität wird natürlich dadurch höher, das ist klar.

Da können wir in der Tat nicht untätig zusehen, weil ich denke mal, der Schutz des Eigentums ist ein Grundrecht, was im Grundgesetz verankert ist. Dies ist eine Verpflichtung, der wir nachkommen müssen. Es ist deshalb unsere Pflicht, der kriminellen Energie, die hier aufgebracht wird, entgegenzutreten. Der Gesetzgeber hat zu Recht den An- und Verkauf von Almetallen in einen überwachungspflichtigen Gewerbebereich eingeordnet. Das gibt uns hier die Möglichkeit, durch die Landesregierung eine Verordnung zu erlassen, die bestimmt, auf welche Art und Weise die Bücher über die Geschäftsvorgänge zu führen sind, und damit meine ich nicht die Verpflichtung, die gegenüber dem Finanzamt besteht, die bleibt davon unberührt.

Es besteht hier die Möglichkeit, eben die Personalien zu erfassen, die Art und Menge der Almetalle, auch die Herkunftsbestätigung, um nur einige Daten zu nennen. In Deutschland herrscht Ausweispflicht und die tatsächlichen Eigentümer sollten auch problemlos alle Daten über das Almetall liefern können.

Ich möchte noch auf die Worte von Herrn Holter eingehen. Ich will Sie natürlich überzeugen.

(Helmut Holter, DIE LINKE:
Das wollte ich gestern auch.)

Ich habe den Zeitverlauf beschrieben, in welchem Zeitraum das so exponentiell gestiegen ist. Wir haben in Mecklenburg-Vorpommern eine Befragung gemacht bei den Almetallhändlern und haben sie befragt aus ihren Erfahrungen heraus. Ich kann Ihnen sagen, dass die Almetallhändler es für gut heißen, wenn sie eine Rechtssicherheit bekommen, wenn sie den Ausweis fordern können, weil derzeit läuft es ganz anders. Sie können hingehen, sie können das einfach umtauschen. Es wird notiert, bei größeren liegt eine Namensliste vor, da können Sie sich eintragen. Es wird aber nicht geprüft, ob das Ihr Name ist, und oftmals wird gesplittet.

Und wenn Sie beim Schrott- und Almetallhändler – was Sie wollen – nach einem Ausweis fragen und er hat keinen dabei, dann kann er entweder das Geschäft ablehnen oder er kann es trotzdem machen, aber er hat keine Rechtsgrundlage, um den Ausweis verlangen zu dürfen. Das hat er nicht.

(Helmut Holter, DIE LINKE: Er muss ja das Geschäft nicht machen. Er kann das Geschäft doch ablehnen.)

Deswegen wird das von den Altmetallhändlern sehr begrüßt. Das hat sich vom bürokratischen Aufwand durchgehend so durchgezogen. Das liegt natürlich in der Tat in der Ausgestaltung der Rechtsverordnung, die man dann erlässt, das ist klar, aber Fakt ist eins, eine Ausweispflicht in Deutschland haben wir heute schon. Die Listen zum Eintragen für diejenigen, die dort anliefern, gibt es bereits heute schon. Und ich denke, wenn wir so einen exorbitanten Anstieg der Fallzahlen von 1.000 Prozent haben, dass man nicht mehr so zusehen kann. Ich sehe keine Wirtschaftshemmenden Faktoren, ich denke, dass die Schattenwirtschaft hier sinnvoll beschnitten wird. Das Ziel dieser Buchführungspflicht ist, Markttransparenz zu schaffen, damit weitere Ermittlungsansätze gewonnen werden können und diese anonymen Abgaben eben erschwert werden.

Zur landesübergreifenden Regelung, das hatte ich gesagt und hat auch Herr Glawe gesagt: Eine eigene Landesregelung ist in der Tat nur bedingt zielführend. Die Buchführungspflicht allein regelt das eben nicht. Die Kleinkriminellen werden abgeschreckt, jedoch haben wir dann die Möglichkeit des Diebstahltourismus, dass die einfach nach Brandenburg fahren, da abgeben oder wie auch immer.

Der wirkliche Ansatz ist eben dann, und das ist im Antrag begründet, diese bundesweite Regelung. Hier möchte ich noch einmal darauf hinweisen, das hat sich auch im Zeitablauf ergeben aus den Aussagen, die wir gehört haben. Bei der Innenministerkonferenz war dies auch unter anderem ein Thema. Es gibt eine bundesweite Abfrage aller Innenressorts, die sich einheitlich für den fachlichen Bedarf ausgesprochen haben. Dieser fachliche Bedarf ist aufgrund der gestiegenen Fallzahlen höher zu bewerten als eventuelle Ängste über Bürokratie, die nicht gegeben ist. Der Schutz des Eigentums als Grundrecht ist auch ein übergeordnetes Interesse. Denken Sie aber auch an die erhebliche Bindung von Ressourcen für die Ermittlungstätigkeit, die dadurch erleichtert wird.

Meine Damen und Herren, Sinn und Zweck: Transparenz bei der Annahme, Erhöhung der Ermittlungserfolge, Abschreckung für kleine und Beschaffungskriminelle, rechtliche Sicherheit für die Altmetallhändler und landesübergreifende Regelung. Ich bitte Sie um Zustimmung. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU)

Vizepräsidentin Silke Gajek: Danke.

Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der Fraktionen der CDU und SPD auf Drucksache 6/391. Wer dem zuzustimmen wünscht, den oder die bitte ich um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Enthaltungen? – Damit ist der Antrag der Fraktionen der CDU und SPD auf Drucksache 6/391 angenommen mit den Stimmen der Fraktion der SPD, der Fraktion der CDU, der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und mit den Gegenstimmen der Fraktion DIE LINKE und der Fraktion der NPD.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 40:** Beratung des Antrages der Fraktion DIE LINKE – ACTA stoppen – Transparenz unverzüglich herstellen, Drucksache 6/382.

**Antrag der Fraktion DIE LINKE
ACTA stoppen – Transparenz
unverzüglich herstellen
– Drucksache 6/382 –**

Das Wort zur Begründung hat die Abgeordnete Frau Borchardt von der Fraktion DIE LINKE.

Barbara Borchardt, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! In den letzten Wochen gab es in der Bundesrepublik Deutschland – so auch in unserem Land – und vielen anderen europäischen Ländern eine Welle des Protestes mit der großen Überschrift „ACTA ad acta“. Mit unserem Antrag wollen wir den in der Gesellschaft diskutierten Entwurf des ACTA-Abkommens thematisieren, auf Probleme aufmerksam machen und den Versuch starten, ein wenig Licht in das Dunkel zu bringen.

Zunächst möchte ich darauf hinweisen, dass die von mir beschriebene Unruhe zu Recht entstanden ist, denn der gesamte Prozess ist undemokratisch geführt worden. Berechtigterweise befürchten die Gegner von ACTA, dass es bei der Umsetzung zu massiven Einschnitten von Grund- und Freiheitsrechten kommen könnte und dies auf einem antiquierten Urheberrecht basiert.

ACTA steht für Anti-Counterfeiting Trade Agreement, also ein Handelsabkommen gegen Fälschung. Es ist ein Abkommen zum Schutz immaterieller Güter. Beteiligt sind daran 39 Staaten, unter anderem die Europäische Union, die USA, Kanada und Japan.

Meine Damen und Herren, ich möchte nun die Gelegenheit nutzen, zu einigen Fragen Stellung zu nehmen. Den Gegnerinnen und Gegnern von ACTA wird vorgeworfen, dass sie sich in der komplexen Materie nicht hinreichend auskennen würden. Kritik wird gegenüber den ACTA-Gegnern gern als überzogene Panikmache dargestellt. Da stellt sich doch die Frage: Wie sollten sie sich denn rechtzeitig allumfassend informieren? Dieses Abkommen wurde von Anbeginn hinter verschlossenen Türen unter Ausschluss der Öffentlichkeit ausgehandelt.

Wenn der EU-Handelskommissar Karel De Gucht hier über mangelndes Vertrauen in EU-Gremien und Regierung klagt, dann sollte er sich vielleicht einmal klarmachen, dass es sinnvoll gewesen wäre, frühzeitig nicht nur Vertreter der Rechteindustrie an der Ausarbeitung von ACTA zu beteiligen, sondern auch Vertreter der nationalen Parlamente, der internationalen Organisationen und anderer zivilgesellschaftlicher Interessengruppen.

Dass es nun so aussieht, als sei ACTA ein für die Interessen einer milliardenschweren Unterhaltungsindustrie maßgeschneidertes Abkommen, welches mit rechtsverbindlicher Wirkung ganze Völker knebelt, ist nur zu leicht verständlich. Deutlich wird die Haltung in dem Vorwurf des Handelskommissars gegenüber den ACTA-Kritikern, indem er meint, sie würden die Vorteile für die europäische Wirtschaft nicht erkennen und sich nur, so wörtlich, auf „nebulöse Freiheiten“ berufen.

Die Beachtung der Grund- und Freiheitsrechte spielten offensichtlich keine beziehungsweise eine untergeordnete Rolle. Auch das Verhalten der Bundesregierung war in dieser Beziehung recht fragwürdig. Die Linksfraktion im Deutschen Bundestag fragte bereits Ende 2009 die Bundesregierung, wie sie zur Geheimhaltungsstrategie der

ACTA-Akteure stehe. Die Bundesregierung antwortete hierauf, sie begrüße es, dass die Europäische Kommission über den Fortgang der Verhandlungen auf ihrer Website informiere. Über die Geheimhaltung in der Sache selbst wurde jedoch kein Wort verloren.

Aber wo, meine Damen und Herren, soll denn das eingeforderte Vertrauen herkommen? Die EU-Kommission arbeitet hier komplett in Eigenregie und lässt sich nicht einmal von den Gremien in die Karten schauen, denen sie eigentlich zur Rechenschaft verpflichtet ist. Was ist mit dem Unterrichtsgrundsatz aus Artikel 218 Absatz 10 des Vertrages über die Arbeitsweise der Europäischen Union? Darin heißt es, das Europäische Parlament sei in allen Phasen des Verfahrens unverzüglich umfassend zu unterrichten.

Im März 2009 bat das Europäische Parlament die Kommission um Unterrichtung über ACTA. Diese Bitte – eigentlich war es eine klare Anweisung – wurde von der Kommission jedoch auf ganzer Linie missachtet. Erst als das Parlament am 10.03.2010 erneut nachfragte und dieses Mal ganz deutlich mit dem EuGH drohte, gab die Kommission sehr widerwillig zumindest den Vertragstext heraus. Allerdings ist bekannt, dass geheime Zusatzprotokolle existieren, die noch immer nicht der Öffentlichkeit zugänglich gemacht wurden. Stattdessen stand und steht das Credo der Geheimhaltung über allem, und das, obwohl einem keiner so richtig klar sagen kann, warum hier überhaupt irgendwelche ACTA-Inhalte derart konsequent geheim gehalten werden sollen. Die Tatsache, dass überhaupt geheime Zusatzprotokolle existieren, deren Inhalte nicht bekannt gemacht werden sollen, macht die Sache doch nicht besser, sondern noch problematischer. Die Bevölkerung wird sich immer fragen, was denn da geheim gehalten werden soll.

(Udo Pastörs, NPD: Wie beim Vereinigungsvertrag.)

Ich frage an der Stelle noch einmal: Wo soll das Vertrauen herkommen?

Für ein gewisses Unverständnis – selbst unter Fachleuten – sorgen auch andere Besonderheiten im Entstehungsverfahren von ACTA. Warum wurde die Weltorganisation für geistiges Eigentum WIPO nicht beteiligt? Sie wurde gegründet, um Rechte an immateriellen Gütern weltweit zu fördern. Das hört sich doch irgendwie genau nach ACTA an. Warum wurde die Welthandelsorganisation WTO nicht beteiligt? Sie wurde geschaffen, um in der Handels- und Wirtschaftspolitik mit globaler Reichweite zu verhandeln. Sie ist die Dachorganisation des TRIPs-Vertrages, welcher die Grundlage für ACTA bildete. Auch das schreit doch förmlich nach einer Beteiligung bei ACTA. Warum wurden zwei Organisationen, die extra geschaffen wurden, um Abkommen wie ACTA zu verhandeln, nicht beteiligt? Die Frage sei erlaubt, ob man die relativ transparenten Verfahren dieser beiden Organisationen umgehen wollte.

Meine Damen und Herren, mir ist klar, dass Sie meine Fragen nicht beantworten können, und das erwarten ich auch nicht, aber nachdenklich sollten diese Sie schon stimmen.

Kommen wir zum Inhalt von ACTA: Wenn man sich den ACTA-Text anschaut, wird sehr wohl deutlich, um wessen Geistes Kind es sich hierbei handelt. Da wurde doch

allen Ernstes in der Entstehungsgeschichte eine sogenannte Three-Strikes-Regelung diskutiert. Diese besagt nichts weiter, als dass jemandem, der dreimal wegen Urheberrechtsverstößen auffällt, das Recht auf sein Internet entzogen wird.

Meine Damen und Herren, das muss man sich mal auf der Zunge zergehen lassen! Bei einer entsprechenden Beteiligung der von mir genannten Organisationen wären diese Ansätze wohl erst gar nicht weiterdiskutiert worden. Auch wenn zum Beispiel diese Frage nun nicht mehr im vorliegenden Vertragstext steht, sie aber nur etwas entschärft wurde, kann mich das diesbezüglich nicht beruhigen.

Ich bin im Zweifel, ob ich mich nun über diese Entscheidung auch freuen soll. Zum einen wird mehr offensichtlich, in welche Richtung das Dokument nach seinem Sinn wirklich gehen sollte und zweitens dürfte das ACTA-Dokument auch in der jetzigen Fassung in Teilen sogar gegen europäisches Recht verstoßen.

Eigentlich wird deutlich, dass ein Problem bei ACTA sein Ursprung zu sein scheint. Beschäftigt man sich hiermit, bemerkt man, dass es ursprünglich um die Produktpiraterie und um Markenschutz ging. Die Geschichte um Urheberrechte und digitale Güter wurde erst später von der starken Lobby der Unterhaltungsindustrie auf den Plan gebracht. Ursprünglich sollte es nur am Rande behandelt werden, geworden ist daraus ein richtiges Abkommen.

Das wird sodann besonders interessant, wenn man unterstellt, dass ACTA einige Punkte beinhaltet, die in den einzelnen Nationalstaaten nicht durchsetzbar gewesen wären. Dann macht man es halt europäisch und hebt die nationalen Gesetzgebungsverfahren aus den Angeln. Den nationalen Parlamenten obliegt dann nur noch die Umsetzung. Und wenn es eigentlich nur um Produktpiraterie und Markenschutz ginge, wird auch klar, dass man Grund- und Freiheitsrechte anfangs nur bedingt auf dem Plan hatte. Möglicherweise, um die Sache nicht zu verkomplizieren, hat man sie auch nicht auf den Plan gebracht, als sie mit der stärkeren Einbeziehung von Urheberrechten und digitalen Gütern tatsächlich relevant wurden. Ob das nun vorsätzlich oder fahrlässig geschah, lasse ich mal offen.

Auch die vagen Generalklauseln machen das ACTA-Dokument recht undurchsichtig. Da ist es auch nicht verwunderlich, dass die juristischen Meinungen über die Zulässigkeit von ACTA erheblich auseinandergehen. Um bestimmte Rechtsbegriffe lässt sich nun einmal eine ganze Menge subsumieren. Da ist der eine dann der Meinung, ACTA hätte keine Auswirkungen sowohl auf europäisches als auch auf deutsches Recht. Der andere meint, ACTA verstoße eindeutig dagegen. Was sollen denn nun die Bürgerinnen und Bürger glauben?

Kommen wir nun zu den rechtlichen Schwächen oder Kritikpunkten des Dokumentes: Zunächst möchte ich klarstellen, dass auch wir das geistige Eigentum nicht als völlig vogelfrei ansehen und dass es durchaus einen gewissen Schutzbedarf gibt. Allerdings muss dieser Schutz genau mit den Grund- und Freiheitsrechten der Nutzer abgewogen werden. Und genau das ist bei ACTA eben nicht der Fall. Es geht also auch um Inhalte.

Von Menschenrechtsorganisationen wird immer wieder die Frage der Biopiraterie vorgebracht. Ganz kontrovers wurde hier im Bereich Generika diskutiert. Dabei handelt

es sich um Stoffe, die eine bestimmte Wirkung haben. ACTA würde vorschreiben, dass gleichlautende Stoffe, die allerdings nicht ganz dieselbe Zusammensetzung aufweisen, aber dieselbe Wirkung haben, wiederum patentrechtlich geschützt sind und damit an der Grenze vernichtet werden müssen.

Vizepräsidentin Silke Gajek: Frau Borchardt, kommen Sie bitte zum Ende.

Barbara Borchardt, DIE LINKE: Ich komme zum Schluss.

(Heinz Müller, SPD: Das ist hübsch.)

Allein an diesem Beispiel ist festzustellen, dass bezüglich des ACTA-Dokumentes, was jetzt veröffentlicht worden ist, es viele Fragen gibt, und ich möchte Sie darum bitten, unserem Antrag zuzustimmen. – Danke.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Vizepräsidentin Silke Gajek: Danke.

Im Ältestenrat ist vereinbart worden, eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu 45 Minuten vorzusehen. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Das Wort hat Frau Kuder, die Justizministerin.

Ministerin Uta-Maria Kuder: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! „ACTA ad acta“ – wer von Ihnen hat diesen Slogan in den letzten Wochen nicht vernommen? Zehntausende in aller Welt sind auf die Straßen gegangen, um gegen ACTA zu protestieren. Netzaktivisten in aller Welt fürchten bei einem Inkrafttreten um nicht weniger als um Meinungsfreiheit, Informationszugang und Datenschutz im Netz. Sind diese Befürchtungen berechtigt? Gehört ACTA wirklich ad acta?

ACTA, diese vier Buchstaben stehen für ein internationales Anti-Produktpiraterie-Handelsabkommen, welches die Durchsetzung von Rechten des geistigen Eigentums auf internationaler Ebene zum Ziel hat. Entgegen einer wohl weit verbreiteten Vorstellung handelt es sich aber weder um ein reines Urheberrechtsabkommen, noch beschränkt es sich auf die Bekämpfung von Rechtsverstößen im Internet oder im sonstigen digitalen Umfeld. Das Abkommen selbst normiert auch keine neuen Schutzrechte. Es trifft vielmehr zollrechtliche, zivilrechtliche und strafrechtliche Regelungen zur Rechtsdurchsetzung in den künftigen Vertragsstaaten und Regelungen zur internationalen Zusammenarbeit.

Nach langen Verhandlungen ist der Vertragstext inzwischen abschließend ausgehandelt. Berechtigterweise wird kritisiert, dass die Vertragsentwürfe lange Zeit hinter verschlossenen Türen und nicht im Rahmen etablierter internationaler Gremien verhandelt worden sind. Daraus resultiert nicht ganz zu Unrecht der Vorwurf der Geheimniskrämerei. Widerspricht das Zustandekommen damit jedoch demokratischen Grundvorstellungen?

Ein völkerrechtlicher Vertrag, und um einen solchen handelt es sich hier, wird stets von Unterhändlern der Regierungen ausgehandelt. Um überhaupt Verhandlungspartner an einen Tisch zu bekommen, kann es auch sinnvoll sein, Vertraulichkeit über den Verhandlungsstand

vorzusehen. Das macht ACTA aber nicht zu einem Geheimabkommen. Der endgültige Vertragstext ist für jeden Internetnutzer einsehbar. Dies beantwortet zugleich die Frage nach eventuellen geheimen Anhängen. Diese gibt es nicht.

(Präsidentin Sylvia Bretschneider übernimmt den Vorsitz.)

Richtig ist, dass mehr Transparenz und eine breitere Basis bei den Verhandlungen sicher wünschenswert gewesen wären. Mit den Stimmen Mecklenburg-Vorpommerns hat der Bundesrat daher bereits im Frühjahr 2010 eine entsprechende Entschließung verabschiedet. Der Bundesrat hat darin den Mangel an Transparenz bei den Verhandlungen über ACTA gerügt und bedauert, dass nicht die im Rahmen der Weltorganisation für geistiges Eigentum und der Welthandelsorganisation bereitstehenden Strukturen für die Information der Öffentlichkeit und die Durchführung von Konsultationen zum Tragen gekommen sind.

Meine Damen und Herren von der Fraktion DIE LINKE, wie Sie sehen, kommen Sie mit Ihrem Antrag Jahre zu spät. Die Verhandlungspartner haben im Übrigen zwischenzeitlich den Bitten um Veröffentlichung von Verhandlungstexten entsprochen und neben der endgültigen Fassung auch einige vorangegangene ACTA-Texte zugänglich gemacht.

Meine Damen und Herren der Fraktion DIE LINKE, ebenso überholt ist auch Ihre Forderung an die Bundesregierung, ACTA in der vorliegenden Form nicht zu unterzeichnen. Mit einem Inkrafttreten von ACTA ist nämlich auf absehbare Zeit nicht zu rechnen. Zwar haben eine Mehrzahl der beteiligten Staaten und die Europäische Union das Abkommen unterzeichnet, Deutschland hat die Unterzeichnung wie einige weitere Staaten jedoch zumindest vorerst ausgesetzt.

Damit ACTA in Kraft treten könnte, müsste es zudem von den Vertragspartnern in einem weiteren Schritt noch ratifiziert werden. Jeder Verhandlungspartner entscheidet unabhängig, ob er das Abkommen letztlich auch ratifiziert. Eine Ratifizierung durch die Europäische Union und deren Mitgliedsstaaten steht jedoch erst einmal nicht zu erwarten. In Deutschland bedarf es für die Ratifizierung eines vom Bundesrat und Bundestag verabschiedeten Zustimmungsgesetzes. Erst auf dieser Grundlage darf der Bundespräsident die Ratifikationsurkunde unterschreiben.

Eine Besonderheit bei ACTA ist, dass dieses neben den beteiligten Staaten auch durch die Europäische Union als eigener Vertragspartner ratifiziert werden muss. Auch davon ist in der nächsten Zeit nicht auszugehen.

Die Europäische Kommission hat den Europäischen Gerichtshof angerufen. Dieser soll in einem Gutachten die Vereinbarkeit des Abkommens mit EU-Recht bewerten. Auch das Europäische Parlament erwägt, strittige Punkte dem Gerichtshof gesondert vorzulegen. Diese gerichtliche Prüfung ist zu begrüßen. Ihr Ergebnis gilt es zunächst einmal abzuwarten. Uneingeschränkt zu befürworten ist auch die Ankündigung des neuen Berichterstatters für ACTA im Europäischen Parlament, eine offene Debatte mit allen betroffenen Akteuren führen zu wollen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, was schließlich die möglichen Folgen eines Inkrafttretens des Ab-

kommens betrifft, erlaube ich mir den Hinweis, dass sich nach einer ersten Einschätzung der Bundesjustizministerin an der Rechtslage in Deutschland nichts ändern werde. Ziel des Abkommens ist es, vorgefundene Mindeststandards auch auf internationaler Ebene zu etablieren. Gesetzgebungsbedarf wird daher in Deutschland nicht gesehen. Auch seitens der EU-Kommission wird davon ausgegangen, dass das EU-Recht nicht geändert werden müsse.

Warum dann aber auch Proteste in Deutschland? Kritiker befürchten, ACTA werde Netzsperrern oder Webfilter ermöglichen oder Internetprovider zu Hilfsheriffs machen. Entsprechende Passagen finden Sie im verabschiedeten Vertragstext jedoch nicht. Richtig ist allerdings, dass viele Vertragsbestimmungen recht vage gefasst und insoweit interpretationsbedürftig sind.

(David Petereit, NPD:
Wehret den Anfängen!)

In Deutschland soll es aber ...

Das stimmt gerade für Sie.

In Deutschland soll es aber auch künftig keine Kommunikationsüberwachung, Webzensur oder Hilfsheriffs geben. Insoweit gilt es, die Errungenschaften der neuen digitalen Welt zu erhalten. Das Netz ist andererseits kein rechtsfreier Raum. Auch der Schutz der privaten Eigentumsrechte ist ein hohes Gut. Diese sind fundamentale Voraussetzung jeder freiheitlichen Gesellschaftsordnung und Ausgangspunkt für wirtschaftliche und soziale Sicherheit. Rechtsverstöße, die in der nichtdigitalen Welt sanktioniert sind, können im Internet nicht legitim sein. Ob das Urheberrecht, das Patent- und andere verwandte Schutzrechte in ihrer derzeitigen Ausgestaltung dem digitalen Umfeld immer gerecht werden, ist dabei ein anderes Problem, dem sich der Gesetzgeber stellen muss.

Meine Damen und Herren, es kommt jetzt darauf an, alle Fragen und jede Kritik offen zu behandeln. Ein effektiver Schutz geistigen Eigentums in einer zunehmend digitalen Welt wird sich nur mittels einer breiten gesellschaftlichen Akzeptanz und unter Beteiligung einer möglichst großen Zahl mitwirkender Staaten erreichen lassen. Die Gremien der Europäischen Union haben bereits die Weichen für eine versachlichte und offene Debatte gestellt. Auch der deutsche Gesetzgeber wird sich dieser Debatte stellen. Der vorliegende Antrag der Fraktion DIE LINKE erübrigt sich mithin. – Herzlichen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Frau Ministerin Kuder.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Schulte für die Fraktion der SPD. Nein, Moment, hier ist was gewechselt worden. Nein, erst Herr Saalfeld für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

(Minister Harry Glawe: Jochen,
mit dir haben sie es heute aber auch.)

Johannes Saalfeld, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Her-

ren! Dass sich am 11. Februar 2012 bei Temperaturgraden um den Gefrierpunkt über 800 Menschen in Rostock versammelt hatten, um gegen ACTA zu demonstrieren, zeigt vor allem eins: Die Menschen wollen keine Politik der Hinterzimmer und sie wollen sich notwendige Debatten nicht nehmen lassen. Sie wollen stattdessen an diesen Debatten teilhaben.

Das Kuriose an ACTA ist ja, dass wir wirklich noch gar nicht wissen, was da alles drinsteht, denn die Protokollanhänge, die es angeblich nicht gibt, halten sich doch sehr hartnäckig in der Diskussion. Viele unbestimmte Rechtsbegriffe im Abkommen werden nur in diesen Verhandlungsprotokollen näher erläutert. Das Problem ist aber eben, dass wir diese Protokolle momentan nicht einsehen können.

Ich finde es fatal, dass losgelöst von den international legitimierten Institutionen, allen voran den Vereinten Nationen und hier insbesondere der WIPO, der World Intellectual Property Organization, Verhandlungen vorangetrieben wurden, die einzelne Staaten bewusst ausgrenzten und demokratische Prozesse unterliefen. Alleine die Entstehung von ACTA, die Geheimhaltungstaktik und die Tatsache, dass Wirtschaftslobbys stärker in die Verhandlungen eingebunden waren als demokratisch gewählte Abgeordnete, sind inakzeptabel.

Auch die durch ACTA zu erwartenden Folgen für Entwicklungsländer, vor allem die Auswirkungen auf die Versorgung mit lebenserhaltenden generischen Medizinprodukten und patentiertem Saatgut, sollten uns alle Sorgen. ACTA würde die dazu bestehenden Ausnahmen im bisherigen TRIPs-Abkommen aushebeln und kann dadurch die Versorgung in Entwicklungsländern erschweren. Ein Weg, der immer stärker auf Verfolgung setzt und die bestehende Urheberrechts- und Patentpolitik der vergangenen Jahrzehnte gegen notwendige Veränderungen und Reformen zementiert, geht in die völlig falsche Richtung.

Wir GRÜNEN haben vor drei Monaten auf unserem Bundesparteitag einen Vorschlag zur Reform des Urheberrechts vorgelegt und mussten feststellen, das ist nicht einfach. Und auch wir haben noch keine perfekte Lösung gefunden. Unser konkreter Vorschlag zielte zum Beispiel auf die Verkürzung des Urheberrechtsschutzes auf 5 statt bisher 70 Jahre nach dem Tod. Der Vorschlag stieß einerseits bei den Kulturschaffenden auf Zustimmung, andererseits auf vollkommene Ablehnung. Die Sportfreunde Stiller schrieben zum Beispiel den GRÜNEN, dass eine Urheberrechtsschutzverkürzung gerade die kleinen Künstler hart treffe. Jan Delay dagegen geht davon aus, dass eine solche Reform vor allem die großen Rechteinhaber treffen würde, die momentan die Netzgemeinde mit einer Welle von Rechtsanwältinnen und Prozessen überziehen.

Ich stehe da nicht nur musikalisch eher auf der Seite von Jan Delay, auch ACTA würde einen großen Teil der Kreativität und der Kreativwirtschaft in unserem Land zerstören, die davon lebt, Werke zum Beispiel in Mashups weiterzuverarbeiten und neu zu kompilieren.

Wie gesagt haben wir GRÜNEN auch noch keine Lösung. Aber wir wollen uns zumindest auf den Weg machen und gemeinsam eine Lösung mit den Kulturschaffenden, mit den Providern und den Konsumenten finden, anstatt fertige Verträge in Hinterzimmern auszuhandeln.

Wir stehen in rechtlicher wie sozialer Hinsicht vor einer ebenso spannenden Debatte wie zu Zeiten des beginnenden Buchdrucks, als Heerscharen von Klosterschreibern arbeitslos wurden und ihren Herrschaftsstatus verloren.

Zurück in die Gegenwart: Die einseitige Kriminalisierung der Bevölkerung und die unverhältnismäßige Verfolgung und Durchsetzung des Urheberrechts lehnen wir ab. Das Ziel muss lauten: Vergütung statt Verfolgung. Ich wiederhole es noch mal: Vergütung statt Verfolgung. ACTA widerspricht diesem Ziel. Es manifestiert einen antiquierten, überholten und am Ende auch erfolglosen Politikansatz und verweigert sich konsequent einer Debatte zur Zukunft des internationalen Urheberrechts. Insbesondere der Ansatz, dass das kommerzielle Ausmaß einer Urheberrechtsverletzung bereits vor einem mittelbaren wirtschaftlichen Vorteil beginnt, zeigt, dass es ACTA an einem Grundmaß an Differenzierung fehlt. Ein Großteil der Bevölkerung würde kriminalisiert.

Es freut mich, dass die Onlinepetition beim Deutschen Bundestag mit ähnlichem Wortlaut dieser Tage das Quorum von 50.000 Mitzeichnerinnen und Mitzeichnern erreicht hat. Statt den Protest ernst zu nehmen, plant die Bundesregierung aber schon die nächste Hinterzimmerunde, und zwar unter dem Titel „Wirtschaftsdialog zu Internetpiraterie“. Die Provider sollen wohl in Zukunft möglicherweise ihre Kunden überwachen. Die Bevölkerung wird kriminalisiert und unter Generalverdacht gestellt.

Vielen Menschen ist die Internetfreiheit nicht egal und sie wollen berechtigterweise bei der Gestaltung der Onlinewelt und des Urheberrechts beteiligt werden. Das ist das Zeichen, das von den vielen Demonstrationen in unserem Land ausgeht und wozu der Landtag heute einen wichtigen Beitrag leisten kann. Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN unterstützt selbstverständlich den Antrag. – Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Herr Saalfeld.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Schulte von der Fraktion der SPD.

(Jochen Schulte, SPD:
Nicht dass ich mich jetzt gleich
wieder hinsetzen muss!)

Jochen Schulte, SPD: Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte jetzt nicht darauf eingehen, wie ACTA zustande gekommen ist. Da muss man auch mal darüber diskutieren, wie andere entsprechende Vereinbarungen, die zum Beispiel bei der WTO verhandelt werden, zustande kommen.

(Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE:
Das ist wohl richtig.)

Ob die dann immer im Verhandlungs- und Diskussionsprozess so transparent sind, wie man sich das hinterher wünschen mag, das will ich mal dahingestellt sein lassen. Aber lassen Sie mich auf den Antrag als solchen kurz eingehen, bevor wir dann ins Wochenende gemeinsam gehen können.

(Marc Reinhardt, CDU: Na, na!
Zwei, drei Tagesordnungspunkte haben
wir aber noch. – Heiterkeit vonseiten
der Fraktion der CDU)

Na, das hängt ja von den Antragstellern ab, ob die noch auf der Tagesordnung bleiben.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, mal unabhängig davon, dass selbst nach den Ausführungen des Kollegen Saalfeld es ja zum jetzigen Zeitpunkt wohl kaum möglich ist, dass der Landtag Mecklenburg-Vorpommern über die möglichen Konsequenzen eines Inkrafttretens hier im Lande informiert werden kann – weil, da unterstelle ich jetzt mal Ihre Ausführungen, die Unterlagen ja angeblich gar nicht bekannt sind, und worüber soll dann informiert werden –,

(Zuruf von Minister Harry Glawe)

ist das natürlich alles schon ziemlich fragwürdig, was hier geäußert worden ist.

(Vincent Kokert, CDU:
Den Antrag legen wir ad acta.)

Ich möchte jetzt nicht alles das wiederholen, was die Justizministerin gesagt hat, aber ich möchte mal auf einen Punkt hinweisen: Es ist, glaube ich, in Deutschland überhaupt keine Frage, dass Eigentum geschützt wird. Sonst würde jeder von uns, der hier sitzt, kein Problem damit haben, wenn jemand anderes ihm ins Portemonnaie greift. Ich glaube, da würden wir alle zusammen böse werden, und das zu Recht. Ich kann daher nicht verstehen, warum dieser Punkt, der bei körperlichem, bei sachlichem Eigentum überhaupt keine Frage ist, auf einmal bei geistigem Eigentum diskutiert wird. Und es gibt in Deutschland bestehende Regelungen zum Schutze geistigen Eigentums – Frau Justizministerin hat darauf hingewiesen –, im Urheberrecht, im Markenschutzrecht, im Patentrecht und in einigen anderen Punkten, bis hin zu den strafrechtlichen Bestimmungen. Und warum geistiges Eigentum im Internet dann weniger schutzwürdig ist als im täglichen Leben, also wenn es zum Beispiel um gedruckte Bücher geht, das entzieht sich mir auch.

Und auch, Herr Kollege Saalfeld, ein Punkt, zu dem Sie ausgeführt haben, Vergütung statt Verfolgung: Also bis jetzt gilt hier in Deutschland immer noch der Grundsatz, dass derjenige, der Eigentümer einer Sache ist oder auch einer vergeistigten Sache, alleine darüber entscheiden kann, wie er damit umgehen will.

(Jörg Heydorn, SPD: Und
das soll auch so bleiben.)

Und es ist dessen Entscheidung, ob er tatsächlich eine Vergütung für die Nutzung seines Eigentums haben will oder ob er einem Dritten die Nutzung dieses Eigentums untersagen möchte. Und das gilt nicht nur im Internet oder in der sogenannten digitalen Welt, das gilt auch im tagtäglichen Leben, wenn es hier, wie gesagt, um sonstige geistige Eigentümer geht.

Ich glaube, all diejenigen, die – ich sag das jetzt mal aus der Erfahrung als Rechtsanwalt, sehr geehrte Frau Kollegin Drese – nun keine Waren produzieren, sondern geistig tätig sind, ...

(Heinz Müller, SPD: Rechtsanwälte?)

Natürlich. Und Lehrer, Lehrer auch.

... die würden sich bedanken, wenn man ihnen auf einmal sagen würde, dass ihr Produkt, das sie dann auch entsprechend im weitesten Sinne herstellen, dann auf einmal für vogelfrei erklärt worden ist.

Und sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, einen Hinweis an dieser Stelle dann auch noch: Auch heute schon wird im bundesdeutschen Recht die Ziehung eines unrechtmäßigen, Ziehung eines mittelbaren wirtschaftlichen Vorteils verfolgt. Herr Kollege Saalfeld, das ist nichts Neues durch das ACTA-Abkommen.

Im Übrigen erlaube ich mir, darauf hinzuweisen, dass ACTA, bei allen Mängeln, die es vielleicht bei der Herbeiführung haben kann – und auch vor dem Hintergrund, dass der EuGH ja nun auf Veranlassung der EU-Kommission überprüft, inwieweit dieses Abkommen mit den Rechtsbestimmungen der Europäischen Union vereinbar ist –, eins muss man natürlich dann auch zur Kenntnis nehmen: ACTA führt ausdrücklich aus, dass die dort festgehaltenen Bestimmungen so weit gelten sollen, wie sie mit nationalem Recht vereinbar sind. Frau Justizministerin Kuder hat ja darauf hingewiesen, dass wir in diesem Bereich durchaus schon Regelungen haben, und soweit ACTA damit nicht vereinbar ist, hat dieses Abkommen auch keine Auswirkungen. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Herr Schulte.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Petereit für die Fraktion der NPD.

David Petereit, NPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die Entstehung von ACTA ist ein erschreckendes Beispiel für die Verzahnung von Wirtschaftslobbyisten und herrschender Politik. Dass ACTA unter Ausschluss jeder Öffentlichkeit ausgehandelt wurde, macht deutlich, welchen Stellenwert Transparenz und Mitbestimmung der Bürger in westlichen Demokratien tatsächlich genießen, wenn es um die Durchsetzung wirtschaftlicher Interessen geht.

Vordergründig soll mit dem Handelsabkommen ACTA der Umgang mit Produktkopien, Produktfälschungen und Raubkopien zwischen den teilnehmenden Staaten vereinheitlicht werden, um die gesetzliche Durchsetzungskraft von geistigem Eigentum auf internationaler Ebene zu stärken. Um das zu verwirklichen, sollen unter anderem die Dienstanbieter im Internet dafür zur Rechenschaft gezogen werden können, welche Inhalte von anderen Benutzern dort eingestellt werden. Damit würde sich das Haftungsrecht umkehren. Ist ein Provider bislang dazu verpflichtet, Inhalte, die gegen ein Recht verstoßen, aus seinem Dienst zu entfernen,

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Da kennen Sie sich aus, ne?)

sobald er davon in Kenntnis gesetzt wurde, soll er nach ACTA seine gesamten Inhalte selbstständig und aktiv überwachen. So werden Dienstanbieter gezwungen, eine

Zensurinfrastruktur zu installieren und gleichzeitig die Verfolgung von möglichen Gesetzesverstößen in die Hände von Privatunternehmen zu geben.

Die Folgen sind absehbar. Will ein Provider nicht mehr für die Inhalte seiner Benutzer zur Rechenschaft gezogen werden, wird er allein aus wirtschaftlichen Interessen mehr Inhalte blockieren als bestehen lassen. Er wird gezwungen, Polizei und Richter zugleich zu sein. Was gegen ein Gesetz verstoßen könnte und was nicht, liegt in seinem eigenen Entscheidungsbereich. Damit steht das Internet, wie wir es kennen, seiner bisher größten Bedrohung gegenüber.

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Weltnetz, Herr Petereit, Weltnetz.)

Herr Ritter, das Weltnetz.

Die Forderung nach der Offenlegung von allen Begleitdokumenten und Nebenvereinbarungen des ACTA-Abkommens ist nur konsequent und folgerichtig. Gern werden wir in der BRD damit beschwichtigt, dass ACTA lediglich das international umsetze, was das hiesige Urheberrecht ohnehin enthalte. Das ist aber unwahr. ACTA mag ähnliche Schutzziele haben, deren Durchsetzung allerdings entbehrt jeder Verhältnismäßigkeit.

Nachdem inzwischen vonseiten der Bundesregierung erklärt wurde, die Ratifizierung des Vertrages bis zu seiner Überprüfung auszusetzen, könnte man meinen, dass der Antrag hier im Landtag überflüssig sei. Wir meinen jedoch, es könnte nicht schaden, auch von Mecklenburg-Vorpommern aus zu zeigen, dass es noch Menschen gibt, die sich nicht alles diktieren lassen, nur weil es gewissen Wirtschaftskreisen dient. Was allerdings wirklich eine Ironie des Schicksals ist, ist, dass der Antrag ausgerechnet von den Erben eines Systems stammt,

(Barbara Borchardt, DIE LINKE: Bla, bla, bla!)

dessen Stabilität nur durch eine systematische und penetrante Überwachung seiner Bürger gewährleistet werden konnte.

(Beifall vonseiten der Fraktion der NPD)

Während das Handeln Ihrer Vorgänger und Genossen gerade durch Zensur und Überwachung gekennzeichnet war, geben Sie nun vor, sich gegen eine Ausweitung des Überwachungsstaates einzusetzen.

(Udo Pastörs, NPD: Lächerlich!)

Dem Antrag der Fraktion von IM Martin und IM Peter Scholz werden wir trotz des Eigenwitzes zustimmen.

(Beifall vonseiten der Fraktion der NPD –
Peter Ritter, DIE LINKE: Wer ist das
denn? Wer ist das denn?)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Silkeit für die Fraktion der CDU.

Michael Silkeit, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich unterstelle einfach mal, dass die Fraktion DIE LINKE bestens – entgegen des eigenen Antrages – über den aktuellen Sachstand von ACTA informiert ist und somit auch genau

über die Position der Bundesregierung, der Bundesjustizministerin, die Entschließung des Bundesrates, die Unter- richtung der Bundesregierung auf Drucksache 423/11 oder auch den Vorlagebeschluss der EU-Justizkommissarin beim EuGH informiert ist. Das dürfte an Ihnen nicht vorbeigegangen sein, meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kollegin Borchardt. Insofern frage ich mich schon: Was soll dieser Antrag?

Auffällig – und nicht nur beim Studium der entsprechenden Diskussionsforen im Internet, sondern auch hier in der Diskussion – ist wieder einmal der massive Einsatz von Emotionen. Sachargumente werden von Stürmen der Entrüstung beiseitegefegt und von einigen Akteuren wird der Eindruck erweckt, wir würden nunmehr von etwas völlig Neuem überrollt, Freiheitsrechte würden eingeschränkt werden. Diese Kritiker sind zwar die lautesten, aber sie sind nicht die Mehrheit.

Und, Herr Saalfeld, 800 Demonstranten in Rostock zu 250.000 Einwohnern,

(Simone Oldenburg, DIE LINKE:
Och, Herr Silkeit!)

die rechtsstaatliche Ansprüche haben, das dürfte schon immer noch ein kleiner Unterschied sein.

(Vincent Kokert, CDU: Trotz Freibier.)

Bei den Motivlagen ist festzustellen,

(Peter Ritter, DIE LINKE: Wie beim
politischen Aschermittwoch, alle zusammen.)

dass auch die Motivationslage, lieber Kollege Ritter, nicht, niemals homogen ist. Die Spanne reicht von Vertretern, die das Urheberrecht kritisieren, bis hin zu denjenigen natürlich auch, die eine Einschränkung ihrer Freiheitsrechte befürchten. Aber auch diese, die Kritiker, sind sich nicht einig.

Markus Beckedahl, ein netzpolitischer Aktivist aus Berlin und übrigens einer der Hauptakteure der Protestbewegung in Deutschland, räumte am 30.01.2012 gegenüber jetzt.de, einem Internetforum der „Süddeutschen Zeitung“ ein, dass ACTA – und hören Sie genau zu – lediglich ein Update des bereits 1994 verabschiedeten TRIPs-Abkommens ist. TRIPs gehört zu dem seit, ich glaube, 1947 geltenden GATT-Abkommen, also eins am anderen.

Auf der Homepage der ARD ist ergänzend zu lesen, es geht nicht darum, Urheberrechte oder Markenrechte neu zu definieren, sondern sie besser zu schützen. Im weitesten Sinne soll ACTA also TRIPs fortentwickeln und keine neuen Schutzrechte normieren. Der Kollege Schulte hat zu Recht darauf hingewiesen, ACTA hat auch nicht die Möglichkeit, in nationalstaatliche Rechtssysteme einzugreifen.

Faszinierend ist die Behauptung der Linkspartei dennoch, das Abkommen schaffe für Regierungen neue Eingriffsmöglichkeiten in Freiheitsrechte durch Überwachung des Internetverkehrs. Es kommt darauf an, wie definiert man Freiheitsrechte, liebe Kolleginnen und Kollegen. Wenn Freiheitsrechte im Sinne einer Notiz bei „Spiegel online“ vom 25.02. definiert werden, dann habe ich nichts dagegen, dass diese eingeschränkt werden. Dort heißt es: „Viele Nutzer haben zudem die Sorge,

dass sie nicht mehr leicht Filme oder Musik aus dem Internet herunterladen können, dass ihre Daten dabei an Dritte weitergegeben werden oder dass sie saftige Strafen zahlen müssen.“

Oh, Entschuldigung! Es handelt sich um die Wegnahme einer geistigen Sache. Und bei freien beweglichen Sachen, bei materiellen Sachen gibt es den 242 StGB, auch dort steht der Diebstahl unter Strafe.

Der Aktivist Beckedahl beklagt im Übrigen genau das Gegenteil.

Das Problem ist nicht, dass wir nicht genau wissen, welche Gefahren uns drohen, weil uns nicht alle Informationen des Abkommens bekannt sind. Und genau diesen Bedenken treten Deutschland und Europa bereits entgegen, indem sich die Bundesregierung und der Bundesrat um noch mehr Transparenz bei der EU bemühen und mit Blick auf den EuGH die rechtliche Bewertung ohnehin aussteht.

Was also soll der Antrag der Linkspartei noch? Ich denke, die Antragsteller können es nicht verkraften, dass auch andere Politiker in Bund und Ländern Verantwortungsbewusstsein zeigen

(Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE:
Vor allem Sie, Herr Silkeit.)

und ihrem Antrag bereits um Längen voraus sind. Insofern stimme ich unserer Justizministerin zu, der Antrag der Fraktion DIE LINKE erübrigt sich. – Danke schön.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Herr Silkeit.

Das Wort hat jetzt die Abgeordnete Frau Borchardt von der Fraktion DIE LINKE.

(Vincent Kokert, CDU: Was?!
Die war doch schon mal. –
Barbara Borchardt, DIE LINKE: Ja,
du musst mich noch mal ertragen.)

Barbara Borchardt, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Es ist schon verwunderlich, wie denn argumentiert wird, einen Antrag abzulehnen, der zum Beispiel in anderen Landtagen von den demokratischen Fraktionen gemeinsam nicht nur,

(Zuruf von Jochen Schulte, SPD)

nicht nur beantragt wurde, sondern auch abgestimmt wurde.

Und nun gucken wir uns den Antrag mal genau an: „Der Landtag stellt fest, dass das intransparente Zustandekommen ...“ und so weiter und so fort. Ich habe hier nichts gehört, dass diese Meinung und diese Auffassung nicht geteilt wird von Ihnen.

Nun kann man, Herr Schulte, sicherlich sagen, na ja, bei anderen Vertragsverhandlungen ist ja dieser transparente Prozess auch nicht immer gegeben und da regt sich vielleicht keiner drüber auf. Aber wenn es um solche

Fragen geht, die den einzelnen Bürger betreffen, die da für Unruhe sorgen, weil niemand so richtig weiß, was heißt denn das für mich, ist doch zumindest die Frage, warum zum Beispiel das Europäische Parlament richtig betteln musste, dass sie beteiligt werden, informiert werden, obwohl es im Vertrag drinsteht, dass sie zu informieren sind. Also selbst über diese Schiene hätte ja früher schon mal etwas kommen können. Und da frage ich mich, warum man diesem Abschnitt dann nicht zustimmen kann, oder Sie hätten einen Änderungsantrag machen können.

Nun sagen Sie, dass auf der Bundesebene schon fast alles gemacht wird, dass beim EuGH die Fragen gestellt werden. Natürlich haben wir die Dokumente gelesen, Herr Silkeit, davon können Sie ausgehen. Dennoch bleibt im Raum die Tatsache oder die Behauptung, es gibt Geheimdokumente, die nach wie vor immer noch nicht veröffentlicht worden sind.

(Jochen Schulte, SPD: Aber Frau Kollegin, das kann ich doch immer behaupten.)

Und bei dem, was in der Diskussion ist, nicht nur im Internet, sondern auch in Diskussionsforen diesbezüglich gesagt wird, gehen die Meinungen sehr weit auseinander. Da wird die Behauptung, dass es noch weitere Dokumente gibt, nämlich noch unersetzt, weil, das wissen Sie ja auch, alles, was geheim ist, ist eigentlich fast öffentlich, weil es immer wieder durchsickert. Und das heißt doch eigentlich diese Frage, was verbirgt sich dahinter, und die Ängste im Grunde genommen noch weiter an. Also lassen Sie uns doch dieser Frage noch weiter nachgehen, um dann zu gucken, was ist denn wirklich dran.

Wir haben ja, und das habe ich, glaube ich, vorhin deutlich gesagt, wir haben ja nicht gesagt, dass wir gegen den Schutz von Urheberrechten sind, keine Frage.

(Jochen Schulte, SPD: Nee, das war der Kollege Saalfeld.)

Ich habe Sie jetzt nicht persönlich angesprochen.

Das haben wir doch vom Prinzip her nicht behauptet. Auch wir sind dafür, dass Urheberrechte geschützt werden sollen. Und dann muss man sich das Urheberrecht der Bundesrepublik Deutschland sicherlich noch mal angucken, ob alles das, was mit dem Internet zu tun hat, berücksichtigt worden ist, keine Frage. Auch da teile ich die Auffassung, wie hier von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gesagt wurde, zur Frage „Produkt und Bezahlung“.

Auch darüber sprechen Rechtspolitiker in den unterschiedlichen Foren. Sie sagen, wir könnten das doch ganz einfach lösen: Wer etwas kauft, hat zu bezahlen, und das muss für denjenigen, der das tun möchte, auch ersichtlich sein. Ein Vater hat das in einem Diskussionsforum mal ganz deutlich gesagt. Er meinte, man muss ja jetzt immer Angst haben oder die Angst schwebt ja immer im Kopf, dass immer, wenn man jetzt etwas anklickt, sofort strafrechtliche Relevanzen entstehen.

Ich habe doch nicht gesagt, dass ich das teile. Aber wir sollten nicht die Augen davor verschließen, dass viele Bürgerinnen und Bürger sich diesbezüglich Gedanken machen, und nicht nur junge Leute sich diesbezüglich Gedanken machen, auch Eltern in Verantwortung für ihre Kinder, und wir sollten uns entsprechend dem auch stellen.

Und wenn Sie, Herr Schulte, sagen, na ja, die möglichen Konsequenzen, die Informationen, da steht kein Termin. Wenn das alles noch im Prozess ist, dann frage ich mich: Warum können wir dann nicht als Landtag hier eine Information bekommen, was denn jetzt ausgehandelt wurde, welche Konsequenzen das hat? Vielleicht hat das auch Konsequenzen für unser Land, Mecklenburg-Vorpommern, wie wir weiter damit umgehen. Wieso muss man diesen Antrag ablehnen? Wir können es natürlich auch im Ausschuss wieder auf die Tagesordnung setzen, wenn es so weit ist.

Was wir mit diesem Antrag wollten, ist doch vom Prinzip her, dass wir den Bürgerinnen und Bürgern des Landes Mecklenburg-Vorpommern deutlich sagen, wir stellen uns unserer Verantwortung, wir bedenken ihre Probleme, die Diskussionen, die draußen geführt werden, und wir wollen dem ganz konkret nachgehen.

(Vincent Kokert, CDU: Die Welt schaut auf Schwerin.)

Und nun muss ich ...

Nein, ich habe gesagt, den Bürgerinnen und Bürgern von Mecklenburg-Vorpommern. Ich habe nicht den Anspruch, dass ich der Welt hier irgendwas erkläre. Ich glaube, Herr Kokert, da sind Sie mehr für zuständig.

Und Sie haben, Herr Schulte, gesagt, dass unser Strafrecht ja schon heute die Frage des mittelbaren wirtschaftlichen Strafrechtes kennt, dass es das kennt, unser Rechtssystem.

(Zuruf von Jochen Schulte, SPD)

Aber ganz konkret ist es eben nicht geregelt. Denn was ist mittelbar? Dieses Wort kennt das Strafrecht der Bundesrepublik Deutschland nicht. Das ist einfach so.

(Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

Gemäß Absatz 4 soll beispielsweise generell eine Beihilfe unter Strafe gestellt werden. Das deutsche Recht kennt diese aber lediglich in vorsätzlicher Form. Nach dem Wortlaut müsste aber auch die fahrlässige Beihilfe unter Strafe gestellt werden.

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Frau Abgeordnete, Sie möchten zum Ende kommen.

Barbara Borchardt, DIE LINKE: In Artikel 23 Absatz 5 möchte ACTA eine strafrechtliche Verantwortung für juristische Personen herbeiführen. Das deutsche Recht kennt eine Verantwortung aber nur in Ordnungswidrigkeitsverfahren. Hierbei handelt es sich lediglich um einen einzigen Artikel des ACTA-Abkommens und des Dokumentes. Also auch hier wird doch deutlich, dass es auch in Bezug auf das Strafrecht der Bundesrepublik Deutschland einige Fragen zu klären gibt.

Meine Damen und Herren, ich kann nur noch einmal darum bitten, überlegen Sie sich Ihre Entscheidung, stimmen Sie unserem Antrag zu! Ich denke, dass es wichtig ist, dass wir an diesem Prozess weiter dranbleiben und wir gemeinsam den Bürgerinnen und Bürgern draußen, aber auch für uns selbst erklären können, was es mit ACTA auf sich hat, und ihnen vielleicht dann auch die Ängste nehmen können. – Danke schön.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Frau Borchardt.

Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 6/382. Wer dem Antrag zustimmen wünscht, den bitte ich um sein Handzeichen. – Wer stimmt dagegen? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Damit ist der Antrag der Fraktion DIE LINKE mit Zustimmung der Fraktion DIE LINKE, der Fraktion DIE GRÜNEN, der Fraktion der NPD, Gegenstimmen der Fraktionen der SPD und CDU abgelehnt.

Wir kommen zum **Tagesordnungspunkt 41:** Beratung des Antrages der Fraktionen der CDU und SPD – Ein nachhaltiges Schulnetz entwickeln, auf Drucksache 6/392. Hierzu liegt Ihnen ein Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 6/451 vor.

**Antrag der Fraktionen der CDU und SPD
Ein nachhaltiges Schulnetz entwickeln
– Drucksache 6/392 –**

**Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE
– Drucksache 6/451 –**

Das Wort zur Begründung hat der Abgeordnete Herr Renz für die Fraktion der CDU.

(Unruhe vonseiten der Fraktionen
der SPD und DIE LINKE)

Torsten Renz, CDU: Hat einer was genommen schon im Vorfeld?

(Marc Reinhardt, CDU: Herr Heydorn
hat sein Frühstück geraucht.)

Ja, meine sehr geehrten Damen und Herren, man sollte nicht von sich auf andere schließen.

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ihnen liegt heute hier ein Antrag der CDU-SPD-Koalition vor: „Ein nachhaltiges Schulnetz entwickeln“.

Ich erlaube mir zu Beginn eine persönliche Bemerkung vor diesem Antrag. Ich will ganz einfach mal an dieser Stelle sagen, dass ich in gewisser Weise stolz bin, den Lehrerberuf erlernt zu haben und auch in diesem zehn Jahre tätig gewesen zu sein.

(Vincent Kokert, CDU:
Die Mehrheiten sind mit dir.)

Sie wissen ja, in der politischen Diskussion gibt es einen Kanzler a. D., der Lehrer in gewisser Art und Weise betitelt hat, und ich will jetzt nicht jemanden konkret belehren, der jetzt hier nicht im Hause ist, aber es ist schon ein-, zweimal in dieser Richtung vorgekommen, und da will ich sagen, da trifft man mich persönlich überhaupt nicht, da können Sie ganz sicher sein. Ich glaube, dass Sätze wie „Einmal Lehrer, immer Lehrer“ nichts anderes als eine Diskriminierung für diesen Berufsstand darstellen. Und insofern möchte ich einfach mal für die zukünftige

ge Diskussion appellieren im Interesse einzelner, dass sie sich hier nicht vergaloppieren und sich selbst dann ins Abseits stellen.

(Heinz Müller, SPD: Gut, wir
schimpfen weiter auf die Juristen.)

Aber jetzt nun konkret zu unserem Antrag. Der Antrag setzt sich ja aus zwei Ziffern zusammen und ich will ganz kurz erklären, in welche Richtung hier CDU und SPD agieren wollen.

Ziffer 1 ist im Prinzip eine kurzfristige Sofortmaßnahme, die ganz klar darauf abzielt, dass die Schulentwicklungsplanung in den Landkreisen ausgesetzt wird, ausgesetzt wird ganz konkret mit der Maßnahme, dass mögliche Schulschließungen für ein Jahr nicht stattfinden sollen. Und ich will an dieser Stelle, auch wenn es nicht abgeprochen ist, einflechten, sollte sich in der Praxis, in den Diskussionen, was die Kommission et cetera ergibt, der Fakt so darstellen, dass es vielleicht auch praktikabler sein sollte aufgrund dieser Situation, dass wir hier gemeinsam inhaltlich an den Themen arbeiten, sollte sich herausstellen, dass es vielleicht sogar praktikabler ist, einen Zeitraum von zwei Jahren ins Visier zu nehmen, dann sind wir sicherlich auf alle Fälle darüber gesprächsbereit.

Wir glauben auch, dass aufgrund der Kreisgebietsreform – die Landkreise befinden sich in der Findungsphase in ihren neuen Strukturen –, aufgrund dieser Findungsphase wir auch den Landkreisen sehr entgegenkommen mit dieser Maßnahme, weil wir denken, dass sich möglicherweise aufgrund der neuen Kreisstrukturen neue Erkenntnisse in den Planungsprozessen, was Schulentwicklungsplanung betrifft, ergeben könnten. Und das Instrument, was die Landesregierung hier zur Verfügung hat, ist die Schulentwicklungsplanungsverordnung, die letztmalige aus dem Jahre 2005, die dann auch sagt, Geltungsende ist 2013.

Das heißt, diese Planung, diese Verordnung läuft so wieso aus und muss modifiziert werden, und da möchte ich ganz einfach noch mal auf Paragraph 2 hinweisen. In Paragraph 2 Absatz 1 ist eben definiert, dass die Schulentwicklungspläne von 2006/2007 bis 2012/2013 auf den Weg gebracht werden müssen. Dieser Prozess ist abgeschlossen und im Absatz 2 steht dann: „Die Schulentwicklungspläne sind rechtzeitig vor Ablauf des Planungszeitraumes für fünf weitere Schuljahre fortzuschreiben.“ Und insofern hat der Landtag heute hier Handlungsbedarf, denke ich, erkannt und muss diesem Passus auch gerecht werden und der Landesregierung sozusagen ein politisches Votum mit auf den Weg geben, in welche Richtung es gehen soll.

Und uns liegt auch der Änderungsantrag der LINKEN vor. Wir können durchaus erkennen und sind auch bereit, das hier mit aufzunehmen, den Punkt 1, den Sie dort angesprochen haben, diese Ergänzung mit der pädagogisch sinnvollen Thematik Inklusion, die ja jetzt in unserer Arbeit eine Rolle spielt. Insofern möchte ich da schon mal an dieser Stelle Zustimmung signalisieren.

Das ist also Punkt 1 unseres Antrages – kurzfristige Sofortmaßnahmen. Wir kommen dann zum Punkt 2 unseres Antrages, der eher einen mittelfristigen Zeithorizont hier aufzeigt, und die Zielstellung besteht eben darin, dass wir sagen, Ja, wir wollen in Mecklenburg-Vorpommern ein langfristiges bestandsfähiges Schulnetz auf den

Weg bringen. Das wollen wir und da müssen wir natürlich auch Bedingungen erfüllen. Und auch hier möchte ich sagen, es sind zwei Prämissen, die die Arbeitsgrundlage bilden. Einmal muss es eben a) pädagogisch sinnvoll sein. Ich glaube, das ist unstrittig. Aber auch b) ist ja ein Punkt, der bei uns häufiger dann viel schwerer verdaubar ist, nämlich es muss finanzierbar sein.

Und vor diesem Hintergrund dieser beiden Bedingungen, die ich eben genannt habe, heißt es für uns dann konkret, es müssen Parameter, so, wie es im Antrag schon mal exemplarisch aufgelistet ist, wie Schülermindestzahl oder zumutbare Schulwegzeiten, aber auch unter Betrachtung des Faktors Inklusion oder anderer Faktoren auf den Prüfstand. Wenn wir dann eine veränderte Gesellschaft hier auch alle erleben, wenn ich Herrn Suhr jetzt mal zum Beispiel sehe mit der modernsten Technik,

(Jürgen Suhr, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Frau Gajek auch.)

diese moderne Technik hat natürlich auch Einfluss auf Schule. Das sollte doch nicht von mir als Kritik gewertet werden. Sie sollten das vielleicht optimistisch sehen, was für ein fortschrittlicher Mensch Sie sind, dass Sie mit solcher Technik arbeiten. Und dieses Fortschrittliche wollen wir auch in die Schulen hineinragen.

(Marc Reinhardt, CDU:
Ein iPad für jeden Schüler.)

Und ich will Ihnen sagen, unter der Problematik E-Learning ist es eben so, wir müssen auch die Istsituation betrachten. Und wenn diese veränderten Rahmenbedingungen dazu führen, dass sich auch Schule verändert, dann müssen wir natürlich schauen, inwieweit das Auswirkungen hat auf ein bestandsfähiges Schulnetz anhand der beiden Faktoren, die ich definiert habe. Deswegen der Prüfauftrag, hier in Punkt 2 solche Dinge in den Fokus zu nehmen, das zu diskutieren und zu einer entsprechenden Lösung zu kommen, die wir dann sicherlich entweder im Landtag oder auch hier im Bildungsausschuss wieder diskutieren werden.

Ich will auch nicht verhehlen, dass uns immer wieder ein Thema, eine konkrete Lösung dann auch noch vorschwebt. Es ist schon mal im IMAG-Bericht der Landesregierung empfohlen worden, dass die kleine regionale Schule entwickelt werden soll, und auch das gehört für uns bei diesen Diskussionen, bei den Betrachtungen dazu, dass wir hier über Lösungsansätze diskutieren, die dann ein bestandsfähiges Schulnetz auf den Weg bringen.

Ich will abschließend bei der Einbringung auch sagen, damit vielleicht der eine oder andere, der im Bildungsbe-
reich nicht so zu Hause ist, das dann vielleicht etwas anschaulicher für sich bezüglich der Problemstellungen und auch der Antworten, die wir darauf geben sollen, definieren kann.

(Zuruf von Minister Harry Glawe)

Wenn wir im ländlichen Bereich zum Beispiel Schulen haben, die konstante Schülerzahlen haben, zum Beispiel zwischen 30 und 34, dann stellt sich die Frage, wie wir mit diesen Schulstandorten perspektivisch umgehen werden, wie die Politik entscheiden wird.

Wie Sie wissen, steht im Schulgesetz die Zahl 36, das würde dann zwangsläufig bei Nichtreagieren der Politik bedeuten, dass so ein Beispiel, wie ich es eben hier gebracht habe, dazu führt, dass so eine Schule von der Landkarte verschwinden würde. Und jeder, nicht nur jeder, sondern auch Fraktionen und Parteien müssen für sich definieren, wie wollen sie mit dieser Situation und den veränderten Rahmenbedingungen umgehen. Ich sage für mich ganz klar, es kann nicht die Lösung sein, bei so einem Beispiel, wie ich es eben gebracht habe, dass dann solche Schulen geschlossen werden.

Ich freue mich hier heute auf eine spannende Diskussion und hoffentlich auf eine breite Unterstützung aus den Reihen des Hauses. – Danke schön.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Herr Renz.

Im Ältestenrat ist vereinbart worden, eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu 120 Minuten vorzusehen. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Das Wort hat zunächst der Bildungsminister des Landes Mecklenburg-Vorpommern, Herr Brodkorb.

Minister Mathias Brodkorb: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich bin sehr froh über diesen Antrag und sehr dankbar dafür,

(Peter Ritter, DIE LINKE: Na klar.)

weil sehr kurz nach Beginn der neuen Legislaturperiode ein Thema auf die Tagesordnung gesetzt wird,

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Lassen Sie sich mal ein paar
andere Floskeln einfallen!
Das ist so was von peinlich!)

das für die Schulentwicklung über das Jahr 2020 hinaus von erheblicher Bedeutung sein wird.

(Zuruf von Barbara Borchardt, DIE LINKE)

Nein, Frau Borchardt, das haben wir nicht. Nein, das haben wir nicht.

(Barbara Borchardt, DIE LINKE:
Nicht?! Also das ist ja was! –
Peter Ritter, DIE LINKE:
Wird aber auch Zeit.)

Und ich würde Sie bitten, dieses Thema vielleicht mit weniger Leichtigkeit zu behandeln,

(Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE:
Das machen wir nächstes Mal. Da
brauchen Sie keine Sorgen zu haben.)

weil das ist alles andere als lustig, womit wir es zu tun haben an der Stelle, Herr Renz hat darauf hingewiesen. Ich würde mich deswegen gern ganz auf den zweiten Punkt konzentrieren, die langfristige Perspektive, was dafür spricht, kurzfristig sehr, sehr sorgsam vorzugehen

im Rahmen der Kreisgebietsreform. Da, glaube ich, ist alles Notwendige gesagt.

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Das haben wir in der Debatte
alles gesagt zur Kreisgebietsreform.)

Aber das zweite – die mittel- und langfristige Perspektive – wird dieses Parlament noch intensiv beschäftigen, weil wir uns zwischen zwei Zielen bewegen müssen, die in Spannung zueinander stehen, die sich in einem Zielkonflikt bewegen. Wir wollen einerseits möglichst kurze Schulwege, damit Kinder ihre Zeit nicht unnötig im Bus verbringen. Wir wollen andererseits aber Schulgrößen, die überhaupt einen geordneten pädagogischen Betrieb ermöglichen. Und diese beiden Ziele sind nicht in jeder Situation gut miteinander kombinierbar. Ich möchte Ihnen ein paar Beispiele nennen, um das plastisch zu machen.

Wir haben in diesem Lande eine Reihe von Grundschulen, die verfügen ungefähr über 40 Schüler, nicht pro Klasse oder pro Jahrgang, sondern insgesamt 40 Schüler. Und da können Sie durch alle Schularten gehen und sehen, dass es sehr kleine und sehr große Schulen gibt, und das hat Konsequenzen. Das hat die Konsequenz bei der Art und Weise, wie wir Schule im Moment finanzieren, dass im ländlichen Raum pro Schüler – weil der Unterricht ja erteilt werden muss, es müssen Abschlüsse organisiert werden – 1,5 Stunden für den Unterricht zur Verfügung gestellt werden und in Städten 1,1. Ich bin viel in Schulen unterwegs. Wir haben Grundschulen, da sitzen 15 Schüler in einer Klasse und hier im Mueßer Holz in Schwerin 29. Beide Lehrerinnen, die dort unterrichten, haben übrigens dieselbe Unterrichtsverpflichtung von 27,5 Stunden, obwohl natürlich in der Klasse, in der 29 Schüler unterrichtet werden müssen, sehr viel höherer Aufwand entsteht als in einer Klasse mit 15 Schülern. Das sind einfach Gegebenheiten, die durch unsere Geografie und unsere Bevölkerungsstruktur die Folge sind, und mit denen muss man vernünftig umgehen.

Und in der Tat wird dieser Landtag, so wie auch in der Vergangenheit, vor folgender Frage stehen, das möchte ich heute deutlich sagen. Dieser Landtag wird sich die Frage stellen müssen, Herr Renz hat es getan: Entscheidet man sich, bestimmte Schulen vom Netz zu nehmen perspektivisch und die dadurch freigesetzten Mittel den Schulen zu geben, die übrig bleiben, für besseren Unterricht und bessere Ausstattung? Das ist die eine Möglichkeit. Und die andere Möglichkeit ist, wenn man das nicht will und sagt, man möchte die Schulstandorte erhalten, aus geografischen Gründen, Wohnortnähe zur Schule und so weiter, dann wird dieses Parlament mehr Geld beschließen müssen für Schulen,

(Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE: Ja.)

weil sich qualitativer Unterricht nicht mehr anders organisieren lässt. Sie haben die ganzen Katastrophenmeldungen aus dem Grundschulbereich, was Unterrichtsvertretung angeht. Überlegen Sie sich bitte Folgendes: Wenn 40 Schüler an einer Schule sind, brauchen Sie noch etwas mehr als zwei Lehrer, um den Unterricht zu organisieren. Wenn dort ein Kollege oder eine Kollegin ausfällt durch Krankheit, dann ist klar, dass an dieser Schule das Chaos ausbricht, weil der Unterricht nicht mehr vertreten werden kann. Wie soll das auch bei einem solchen Kollegium möglich sein? Das heißt ...

(Ulrike Berger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Komischerweise sind die Schulen, in denen
es viel Unterrichtsausfall gibt, in Rostock. –
Dr. Margret Seemann, SPD: Das ist
doch Quatsch. Bei uns haben
wir so was auch.)

Frau Berger, könnte es wahr sein, dass wir einfach nicht nur an einzelnen Schulen und in einzelnen Regionen Probleme haben, sondern überall? Und dass es verschiedene Ursachen für diese ...

(Heinz Müller, SPD: Vielleicht kann
Frau Berger nicht so weit gucken. – Zuruf
von Ulrike Berger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

dass es verschiedene Ursachen für diese ...

Frau Berger, mal ruhig! Ich schildere doch einfach nur mal die Faktenlage. Da brauchen Sie sich doch nicht emotional sozusagen zu involvieren.

Es gibt einfach auch für dieses Problem des Unterrichtsausfalls ganz verschiedene Ursachen.

(Dr. Margret Seemann, SPD: Richtig.)

Wollen wir mal eins festhalten: Ein Kollegium, das aus zwei Personen besteht, ist jedenfalls nicht förderlich für Vertretungsunterricht, ja? Das ist jedenfalls nicht hilfreich, um unsere Probleme zu regeln. Das heißt, wir werden politisch alle miteinander genau diese Fragen zu entscheiden haben: Welches Schulnetz wollen wir? Wie wichtig sind uns kurze Schulwege und sind wir auch bereit, die Konsequenzen einer solchen Entscheidung zu tragen?

Das ist nicht zum Nulltarif zu haben, denn ich sage Ihnen Folgendes: In den Städten, da meine ich jetzt nicht nur Rostock, es sind auch kleine Städte, ist es inzwischen kein Einzelfall mehr, dass 28 Schüler in der Grundschule in der Klasse sitzen in einem sozialen Brennpunkt, wo Kinder mit Verhaltensauffälligkeiten immer mehr in den Schulen vertreten sind und wo die Lehrerinnen und Lehrer sich nicht mehr in der Lage fühlen, den Unterricht so umzusetzen, wie es eigentlich geboten wäre. Und das ist ein Zustand, den man auf Dauer so nicht halten kann.

Das steht auch im Kontext dieser ganzen Entscheidung, deswegen freue ich mich sehr und begrüße es sehr, dass diese Frage mit aller Ernsthaftigkeit aufgeworfen wird, und ich darf Ihnen zusichern, dass ich den Auftrag so interpretiere, Herr Renz hat es bereits, glaube ich, ausgeführt, dass ergebnisoffen alle Optionen geprüft und Ihnen vorgelegt werden, von der Möglichkeit einer kleinen regionalen Schule bis zu der Frage, ob man über eine Bereinigung der Schulstruktur, eine verantwortbare auch ohne zusätzliche Kosten, diese Frage klären kann. Also das sichere ich Ihnen zu, dass Ihnen das vorgelegt wird, und dann bin ich gespannt auf die Diskussion, die sich an einen solchen Bericht anschließen wird. Es wird keine leichte Diskussion, das darf ich heute schon mal prophezeien, zumal die Ergebnisse der Expertenkommission zum Thema Inklusion die Lage verkomplizieren werden, denn es wird die Forderung kommen,

(David Petereit, NPD: Alles wird besser.)

es wird sicherlich die Forderung aus der Expertenkommission kommen, wer es ernst meint mit inklusiver Schu-

le, der muss barrierefreie Zugänge haben in den Schulen, der muss auch Fahrstühle in den Schulen haben. Und dies alles wird man sozusagen in die Schulnetzplanung mit einbauen müssen.

(Der Abgeordnete Johannes Saalfeld bittet um das Wort für eine Anfrage.)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Herr Minister ...

Minister Mathias Brodkorb: Herr Abgeordneter Saalfeld, da es ja von meiner Redezeit abgeht, würde ich Sie um Verständnis dafür bitten, dass ich Ihre Frage nicht beantworte.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Sie können doch so lange reden, wie Sie wollen.)

Doch, eine Frage doch, sorry.

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Eine Frage, gut. Bitte.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Er kann doch so lange erzählen, wie er will.)

Johannes Saalfeld, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Danke für die eine Frage.

Sehr geehrter Herr Minister, gestern haben Sie die Belastbarkeit von Prognosen, insbesondere der KMK und der CHE, infrage gestellt, jetzt wird hier die Erarbeitung einer Prognose bis 2030 beauftragt. Für wie sinnvoll halten Sie diese Erarbeitung und würden Sie diese im Gegensatz zur KMK- und CHE-Prognose in Ihrer Regierungsarbeit überhaupt berücksichtigen?

Minister Mathias Brodkorb: Sehr geehrter Herr Abgeordneter Saalfeld, wenn das Parlament dieses beschließen sollte, ist das ein Auftrag, an den die Regierung gebunden ist. So ist jedenfalls meine Interpretation von Parlamentsbeschlüssen, erstens.

Zweitens gibt es einen systematisch entscheidenden Unterschied zwischen Bevölkerungsprognosen, die sich auf das Reproduktionsverhalten der Bevölkerung beziehen, und Prognosen, die sich auf das Sozialverhalten der Bevölkerung beziehen. Die Studien der KMK, auf die Sie sich beziehen, prognostizieren das Sozial- und Mobilitätsverhalten von Erwachsenen. Das halte ich in der Tat nahezu für Voodoo, das zu prognostizieren, oder jedenfalls für sehr ambitioniert.

Anders ist es beim Reproduktionsverhalten der Bevölkerung, denn wenn Sie sich zum Beispiel die Bevölkerungsvorausberechnung des Statistischen Bundesamtes ansehen, die jedenfalls mehrere Varianten beinhalten, so sind die ziemlich realistisch und ziemlich treffsicher, was einfach damit zu tun hat, dass Sie bei einem bestimmten Ausgangsniveau der Bevölkerung und einem bestimmten kulturellen Verhalten relativ präzise sagen können, wie sich die Bevölkerung entwickeln wird. Und Sie dürfen davon ausgehen, dass diese Prognose genauso gestaltet sein wird, das heißt mit verschiedenen Optionen, dass man also eine mittlere Variante hat, eine obere, eine untere, und das wird man dann, glaube ich, mit sehr viel größerer Seriosität zur Grundlage von Entscheidungsprozessen machen können als Prognosen, die sich auf das Sozialverhalten von Menschen beziehen. Das ist also ein systematischer Unterschied aus meiner Sicht.

Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit, mehr wollte ich gar nicht sagen.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD und CDU)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Herr Minister.

Das Wort hat jetzt die Abgeordnete Frau Oldenburg für die Fraktion DIE LINKE.

Simone Oldenburg, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! In der Begründung Ihres Antrages heißt es, ich zitiere: „Der demographische Wandel stellt das Land Mecklenburg-Vorpommern vor zahlreiche Herausforderungen. Die Bildungspolitik ist eine zentrale politische Aufgabe eines Bundeslandes. Diese Aufgabe, unter Berücksichtigung der demographischen Entwicklung gestaltend wahrzunehmen, muss Anspruch des Landtages sein.“ Ende des Zitates. Diese Aussage ist in ihrem Kern unstrittig und vollkommen richtig.

(Vincent Kokert, CDU: Deshalb haben Sie auch einen Änderungsantrag gestellt?)

Bei näherer Betrachtung muss ich jedoch Folgendes einschränken: Dass Sie mit dieser Erkenntnis die Enquetekommission des Landtages trotzdem allein auf das Älterwerden in Mecklenburg-Vorpommern beschränkt haben, erschließt sich mir da nicht.

(Beifall vonseiten der Fraktionen DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Und zusätzlich zur Bevölkerungsentwicklung war auch zu erwarten, dass die Kreisgebietsreform zu Veränderungen in der Schullandschaft führen muss, denn wenn Gebietsstrukturen verändert werden, ändern sich zwangsläufig auch die Standortfaktoren.

(Dietmar Eifler, CDU: Deswegen reagieren wir ja auch, Frau Oldenburg.)

Da Sie dies offensichtlich zuvor nicht bedacht haben, ist dieser Antrag aus Ihrem Verständnis folgerichtig.

Nun haben wir lange gerätselt, Herr Renz, welches Jahr Sie denn meinen, wenn es um ein Jahr verlängert wird, denn der damalige Bildungsminister Tesch hat ja bereits in der dritten Verordnung zur Schulentwicklungsplanung die Frist um ein Jahr verlängert, also auf Ende des Schuljahres 2012/13.

Ihrem Beitrag vorhin habe ich entnommen, dass Sie zusätzlich zu dieser von Herrn Tesch vorgenommenen Verlängerung, ein Jahr obendrauf, mindestens also 2014 meinen.

Das, was Sie in Ihrem Antrag fordern, ist so oder so bereits Bestandteil der Verordnung über die Schulentwicklungsplanung, denn soweit eine Schulschließung nicht zu Beginn der Planungsperiode schon vorgesehen oder terminiert ist, muss eine Fortschreibung der Schulentwicklungsplanung erfolgen. In beiden Fällen hat das Bildungsministerium hier einen Genehmigungsvorbehalt. Da aber die Planungsperiode schon verlängert wurde, gibt es also nur in akuten Fällen Handlungsbedarf. Und auch hier hat das Ministerium immer noch die Möglich-

keit, Gnade vor Recht ergehen zu lassen. Zudem schränken Sie die möglichen Schulschließungen auf solche ein, die im Zusammenhang mit der Landkreisneuordnung stehen.

Was bedeutet das konkret? Können damit dann nur Standorte erhalten bleiben, deren Schließung durch die Landkreisneuordnung bedingt ist, und nach welchen Kriterien erfolgt diese Prüfung und Genehmigung im Gegensatz zu anderen Standortgefährdungen?

(Zuruf von Wolf-Dieter Ringguth, CDU)

Sie formulieren in der Begründung auch, ich zitiere nochmals: „Der Antrag verfolgt das Ziel, das bildungspolitische Angebot in der Fläche aufrechtzuerhalten, ohne die demographischen Zwänge außer Acht zu lassen.“

(Dr. Margret Seemann, SPD:
Das ist doch richtig.)

Vollkommen richtig, selbstverständlich.

(Vizepräsidentin Beate Schlupp
übernimmt den Vorsitz.)

Mal abgesehen davon, dass dieser Anspruch der Quadratur des Kreises nahekommt, wäre dann zumindest die Einschränkung in Ziffer 1 zu hinterfragen.

(Dr. Margret Seemann, SPD: Nein, wir
müssen dann vernünftige Lösungen finden.)

Ja, ja.

Ein nachhaltiges Schulnetz in der Fläche kann dann aber nicht nur auf die Folgen des Landkreisneuordnungsgesetzes beschränkt werden.

(Dr. Margret Seemann, SPD: Zum Beispiel.)

Es muss also nach anderen, sehr viel allgemeineren Kriterien gestaltet werden. Die Erfahrungen mit der Anpassung der Schulstandorte an die sinkenden Schülerzahlen in den 90er-Jahren haben uns doch gezeigt, wie emotional und streitbar diese Prozesse sind. Planungstechnische, bildungsorganisatorische oder gar finanzielle Argumente zählen in den betroffenen Kommunen nicht. Die Schule muss im Dorf bleiben. Das war und ist oft das alleinige Argument, was verständlich ist, aber auch verdeutlicht, dass Diskussionen über Schulstandorte immer mit sehr viel Herz geführt werden.

(Dr. Margret Seemann, SPD: Aber die
Qualität muss auch vorhanden sein.)

Auch der Punkt 2 Ihres Antrages ist unserer Meinung nach nicht bis zu Ende gedacht. Es geht doch nicht zuerst um die Prognose, sondern um die Kriterien, die die Grundlage für die Erhaltung oder Schließung von Schulen sein sollten. Wir wissen, dass die bestehenden Organisationskriterien nach Schularten, die in der geltenden Schulentwicklungsplanungsverordnung fixiert sind, bei Schulschließungen stets unter Kritik standen und von den betroffenen Schulträgern auch immer für falsch gehalten werden.

Der Kritikpunkt der Klassengröße als ein Kriterium ist inzwischen beseitigt. Doch Mindestschülerzahlen für

ganze Schulen, die Kapazitätsverordnung oder die Schulwegezeiten sind weiterhin gültig. Es ist auch die Frage unbeantwortet, unter welchen Rahmenbedingungen eine Schule noch eine sinnvolle Mindestgröße hat. 36, 34, 32, 30?

(Peter Ritter, DIE LINKE: Passe! –
Zuruf von Marc Reinhardt, CDU)

Insoweit wäre es sinnvoll gewesen, Sie hätten das Wort „pädagogisch“ vor Ihre Formulierung gesetzt.

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Dann
machen Sie doch einen Änderungsantrag!)

Es ist wichtig, das zu definieren, um ganz einfach den Vorwürfen einer rein fiskalischen und ökonomischen Betrachtung zu begegnen. Auch halten wir eine nachhaltige prognostische Schulentwicklungsplanung bis 2030 derzeit nicht für seriös machbar, denn die Anforderungen an die Gestaltung der Inklusion werden nicht ohne Auswirkungen auf die Schulstruktur umzusetzen sein. Wie konkret diese Rahmenbedingungen aussehen, kann heute noch niemand sagen. Die dafür eingesetzte Expertenkommission wird auch dazu Vorschläge machen müssen. Ohne diese Vorschläge jetzt prognostisch bis 2030 zu planen, ist deshalb sinnvoll kaum möglich.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, abschließend möchte ich noch darauf verweisen, dass Ihre Formulierung offen lässt, auf welches Schulnetz Sie sich beziehen. Neben den staatlichen Schulen gibt es Schulen in freier Trägerschaft. Diese sind von den Rahmenbedingungen und Zwängen der Schulentwicklungsplanungsverordnung allerdings nicht unmittelbar betroffen. Wenn wir uns dann sinnvolle Gedanken um ein nachhaltiges Schulnetz für das Land machen, dürfen diese Schulen jedoch nicht unberücksichtigt bleiben, denn die Lehre aus der Vergangenheit ist doch, dass häufig dort, wo staatliche Schulen geschlossen wurden, neue Schulen in freier Trägerschaft entstanden, und das wiederum gefährdete in der Folge weitere Standorte staatlicher Schulen. Wir müssen auch auf diesem Gebiet für faire Wettbewerbsbedingungen sorgen.

Mit unserem Änderungsantrag haben wir die genannten Kritikpunkte geheilt. Sie nehmen den Punkt 1 unseres Änderungsantrages an. Das finde ich gut. Was mir allerdings nicht einleuchtet, ist die Ablehnung des Punktes 2 unseres Änderungsantrages.

(Jochen Schulte, SPD:
Das wäre jetzt aber zu viel.)

Nun könnte es sein, dass der genannte Termin für die Prognose zu früh ist, dann ändern Sie das Datum.

Völlig unverständlich ist jedoch die Ablehnung der Darstellung der Mehrkosten. Frau Dr. Seemann hat gestern zu Recht auf die Festlegung der Geschäftsordnung verwiesen, nach der bei Anträgen mit Finanzrelevanz die Mehrkosten dargestellt werden müssen.

(Marc Reinhardt, CDU: Sie hat aber
einen Prüfauftrag bekommen.)

Wir fordern nur das, nicht einmal die Darstellung der Deckung dieser Kosten. Insoweit sind Sie hier in Ihrer eigenen Argumentation nicht konsequent. Überlegen Sie

noch einmal, ob Sie dem Punkt 2 unseres Antrages zustimmen wollen! Ansonsten werden wir uns bei diesem Punkt enthalten und ich beantrage getrennte Abstimmung.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Das Wort hat jetzt für die Fraktion der SPD die Abgeordnete Frau Dr. Seemann.

Dr. Margret Seemann, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordnete!

Liebe Frau Kollegin Oldenburg, Ihrer Rede konnte ich eigentlich bis auf wenige Kleinigkeiten entnehmen, dass dieser Antrag sehr sinnvoll ist,

(Simone Oldenburg, DIE LINKE: Ja.)

und ich freue mich – das wollte ich eigentlich zum Schluss sagen – auf die konstruktive Zusammenarbeit in Abarbeitung dieses Antrages. Herr Renz hat das völlig richtig gesagt, wir werden Ihren Änderungsantrag in Punkt 1 auch annehmen, das macht durchaus Sinn. Ich denke, es ist auch im Sinne des Schulfriedens deutlich zu machen, dass wir an diesen wichtigen Themen fraktionsübergreifend zwischen den demokratischen Fraktionen zusammenarbeiten.

Punkt 2 nehmen wir in der Tat nicht an. Da ist zum einen das Datum, das könnte man vielleicht noch ändern, aber zum anderen, wenn ich gestern auf die Landesverfassung verwiesen habe, dann ist es natürlich für die Landesregierung selbstverständlich, wenn es zu Vorlagen kommt, dass die Mehrkosten dann auch dargestellt werden.

(Barbara Borchardt, DIE LINKE: Das ist doch kein Antrag der Landesregierung.)

Insofern wüsste ich jetzt auch nicht, weshalb wir dann die Landesregierung auffordern sollen, bei Angaben oder Vorlagen, die Sie machen, dann entsprechende Mehrkosten anzugeben. Bezüglich der Formulierung, Prognosen über ein möglichst langfristig bestandsfähiges Schulnetz vorzulegen, habe ich mir die Frage gestellt, wenn Prognosen gemacht werden sollen, dann müssen natürlich Kriterien zugrunde gelegt werden. Das ist bei uns Voraussetzung gewesen, sonst kann ich überhaupt keine Prognose abgeben. Insofern wüsste ich nicht, weshalb wir da eine andere Formulierung hätten machen sollen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, mit dem Antrag der Koalitionsfraktionen wollten wir den neu gebildeten Landkreisen die Möglichkeit geben, mit etwas mehr Ruhe die anstehenden Schulnetzplanungen vorzunehmen, und es können die Ergebnisse der Arbeitsgruppe „Inklusion“, die vom Bildungsminister Mathias Brodkorb berufen wurde und bereits intensiv arbeitet, mit berücksichtigt werden. Uns allen ist klar, dass wir mit diesem Antrag nur ein oder maximal zwei Jahre Zeit gewinnen. Aber diese Zeit brauchen wir, um alles vernünftig vorzubereiten, denn wir haben, denke ich, in den vergangenen Jahren mehr oder weniger leidvoll erlebt, was dabei rauskommt, einen Schnellschuss vorzunehmen, später wieder umzusteuern, zurückzurudern oder gar alles zurückzunehmen. Letztlich stellt sich aber nicht nur für Bildungsminister Brodkorb, sondern vor allen Dingen

auch für uns hier in dem Hohen Hause die Frage, wie weiter mit den Schulen in Mecklenburg-Vorpommern unter den massiv veränderten Bedingungen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, diese Grundsatzentscheidung wird uns keiner abnehmen. Was uns eint oder einen sollte, hoffe ich, ist, wir alle wollen eine leistungsfähige Schule mit hochmotivierten Lehrerinnen und Lehrern, deren Arbeit gesellschaftlich anerkannt wird, mit Mädchen und Jungen, die gern in die Schule gehen, wissbegierig sind und einen freundschaftlichen Umgang untereinander pflegen. Unsere Schulen im Land müssen so attraktiv sein, dass sich auch junge Pädagoginnen und Pädagogen für den Lehrerberuf in Mecklenburg-Vorpommern interessieren und ihn vor allem auch annehmen.

Da scheint es mir persönlich sehr wichtig, den Referendaren, die ihre Ausbildung erfolgreich abgeschlossen haben, zeitnah und unbürokratisch eine unbefristete Stelle anzubieten. Vorrang haben hier selbstverständlich ausgebildete Lehrerinnen und Lehrer mit Mangelfächern, aber auch andere Fachkombinationen, bei denen derzeit ein nicht so hoher Bedarf besteht, müssen bei uns hier in Mecklenburg-Vorpommern eine Chance erhalten. Die Botschaft an unsere Referendare muss lauten: Wir brauchen euch, wir kümmern uns um euch, ihr habt eine tolle Perspektive in Mecklenburg-Vorpommern und ihr erhaltet eine gerechte Entlohnung.

Ebenso wichtig ist, dass Lehramtsstudentinnen und -studenten nach erfolgreichem Abschluss des Ersten Staatsexamens ohne Zeitverlust eine Referendarstelle in unserem Bundesland erhalten. Hier haben wir großen Handlungsbedarf und ich sage das ganz deutlich, der Ruf ist in diesem Bereich leider schon etwas lädiert. Ich habe in den letzten Jahren Beispiele erlebt, worüber man eigentlich nur den Kopf schütteln kann, aber dies nicht wirklich verstehen kann. Deshalb gehe ich auch davon aus, dass die Verantwortlichen im Bildungsministerium hier eine Kurskorrektur vornehmen. Wir stehen im Wettbewerb mit den anderen Bundesländern. Unsere Studentinnen und Studenten haben jetzt schon die Auswahl und sie gehen dorthin, wo sie die beste Perspektive haben.

Aber so, wie wir uns um junge Kolleginnen und Kollegen kümmern, müssen wir uns auch intensiv über Entlastung bei den älteren Kolleginnen und Kollegen kümmern. Und dabei – das sage ich ausdrücklich – geht es nicht in erster Linie um das Geld, sondern wie kann der Schulalltag insgesamt erleichtert werden. Unser Arbeitskreis hatte in letzter Zeit zahlreiche Gespräche mit Verbandsvertretern, mit Schulleiterinnen und Schulleitern, aber auch mit Klassenleiterinnen und Klassenleitern.

(Helmut Holter, DIE LINKE:
Es wird höchste Zeit.)

Und deshalb begrüße ich es sehr, dass im Bildungsministerium die Arbeitsgruppe zur Steigerung der Attraktivität des Lehrerberufs ins Leben gerufen wurde. Hier gilt es, Angebote zu unterbreiten, die die Arbeitssituation unserer Lehrerschaft verbessern. Es müssen Lösungsvorschläge entwickelt werden, die langfristig garantieren, dass wir auch zukünftig eine flächendeckende Versorgung mit Lehrerinnen und Lehrern in Mecklenburg-Vorpommern haben. Wir müssen ergebnisoffen diskutieren. Dabei geht es neben den Bedingungen in der Schule genauso um die Vergütung und Verbeamtung. Aber viel wichtiger ist, dass sich unsere Pädagoginnen und Pädagogen

gogen an den jeweiligen Schulen wohlfühlen und ihre Arbeit auch geachtet und anerkannt wird. Wir dürfen nicht vergessen, was gerade die älteren Kolleginnen und Kollegen in den letzten 20 Jahren geschultert haben. Ich möchte an dieser Stelle namens der SPD-Fraktion gerade auch den älteren Kolleginnen und Kollegen an den Schulen ganz herzlich danken.

Für mich ist es wichtig, dass wir fraktionsübergreifend ein Schulsystem für unser Bundesland entwickeln, das durch die breite Mehrheit unserer Bevölkerung mitgetragen wird. Bei allen Debatten zum Thema „Schule“ müssen unsere Kinder immer im Mittelpunkt aller Betrachtungen stehen. Wir brauchen keine Retuschen am jetzigen Schulsystem, sondern ein Schulgesetz und ein Schulnetz, das mehrere Legislaturperioden überdauert. Deshalb setzt Minister Brodkorb auf die volle Unterstützung der SPD-Landtagsfraktion bei der Organisation des Schulfriedens, dem sich nach ersten Vorbesprechungen, so habe ich es jedenfalls gehört, alle demokratischen Fraktionen auch anschließen wollen.

(Helmut Holter, DIE LINKE: Wir reden nicht über den Schulfrieden als solches. Es gibt da schon deutliche Unterschiede, Frau Seemann. Das sollte man auch betonen und nicht gleich was vorwegnehmen, was wir noch nicht besprochen haben. – Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Bei der jetzigen Situation von Schule in Mecklenburg-Vorpommern gibt es noch große Reserven, die wir alle gut kennen. Die Ergebnisse zeigen zwar in den letzten Jahren punktuell Verbesserungen, aber wenn wir uns allein den Stundenausfall anschauen,

(Helmut Holter, DIE LINKE: Wenn die Fachpolitiker nicht eingewiesen sind in die Dinge, die verabredet sind, dann hören sie damit auf.)

ist der große positive Durchbruch noch nicht gelungen.

(Helmut Holter, DIE LINKE: So kann man auch Dinge unterlaufen, die Sie vorhaben.)

Die Schulabbrecherquote mit circa 14 Prozent sowie die Anzahl der Förderschulen sind einfach zu hoch.

Ein weiteres Problem stellen die weiter zurückgehenden Schülerzahlen bis zum Jahr 2020 dar. In unseren Gesprächen in den letzten Wochen und Monaten mit Schulträgern in ländlichen Gebieten wurde uns Folgendes mitgeteilt: Die Bürgermeister und in der Regel auch Gemeindevertreter wollen die Schule vor Ort natürlich erhalten und weiterentwickeln. Die Bürgermeister kennen aber auch die Zahlen. Wenn sie schon Geld in die Hand nehmen wollen und investieren, dann soll es nicht nur für drei oder fünf Jahre sein, sondern die renovierten und umgebauten Schulen sollen deutlich länger genutzt werden.

Gerade die Investitionen für die Umsetzung der Ergebnisse der Inklusion werden vor allem die Schulträger vor finanzielle Kraftakte stellen. Aber egal, wie die Entscheidung auch ausfällt, unsere Schulen müssen so ausgestattet werden, dass sie besser sind als vorher und dass sie im Wettbewerb mit anderen Bundesländern sehr gut bestehen können. Öffentliche Schulen haben den Auf-

trag, unseren Kindern die Chancengleichheit, ob sie im Dorf, in einer Kleinstadt oder in einem größeren Zentrum leben, zu garantieren, und dabei – darauf hat der Minister hingewiesen – müssen die Schulwegzeiten in einem erträglichen Rahmen bleiben.

Ich empfehle uns, mal bei unseren nördlichen Nachbarn in Skandinavien hinzuschauen. Wie lösen sie die Probleme in noch dünner besiedelten Räumen und wie geht man dort eigentlich schon seit Jahren mit dem Thema Inklusion um? Auch diese Positionen und Erkenntnisse sollten wir tiefgründig mitdiskutieren. Die Ergebnisse der beiden schon erwähnten Arbeitsgruppen im Bildungsministerium müssen unbedingt in die Betrachtung mit einbezogen werden. Wir müssen es einfach schaffen, verlässliche Strukturen für die Schulen in Mecklenburg-Vorpommern aufzubauen.

Persönlich freue ich mich auf einen spannenden Prozess und ein faires Miteinander in den Beratungen. Auch wenn die Vorstellungen unterschiedlich sein mögen, wollen wir doch alle das Gleiche, eine gute Schule für unsere Kinder in Mecklenburg-Vorpommern, und das sollte uns letztendlich in diesem Hohen Hause auch einen. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD und CDU)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Das Wort hat jetzt für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Abgeordnete Frau Berger.

Ulrike Berger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren!

Sehr geehrte Frau Seemann, sie ist jetzt leider wieder rausgerannt.

(Heinz Müller, SPD: Hier sitzt sie, erste Reihe. – Dr. Margret Seemann, SPD: Ich bin rausgerannt?!)

Ach, Entschuldigung.

Zum Schulfrieden wollte ich sagen, zur fairen Beratung gehört auch, dass man Ergebnisse nicht vorwegnimmt. Wir haben heute die Unterlagen zum Schulfrieden ausgeteilt bekommen, wir werden es jetzt mit in unsere Fraktion nehmen,

(Dr. Margret Seemann, SPD: Ich habe auch nicht gesagt, dass das abgeschlossen ist. Da müssen Sie zuhören, Frau Berger!)

haben offene Gesprächsbereitschaft signalisiert, werden das jetzt beraten und prüfen und anschließend werden wir sehen, wie es ausgeht.

(Dr. Margret Seemann, SPD: Ich habe das angesprochen. Ich habe doch nicht gesagt, dass das abgeschlossen ist.)

Doch, Sie haben gesagt, dass wir Bereitschaft zum Schulfrieden signalisiert haben.

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Bitte keine Dialoge hier. Die Rednerin hat das Wort.

Ulrike Berger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Die Vorlage, die Sie uns hier präsentieren,

(Jörg Heydorn, SPD: Kindergarten.)

ist ja vorsichtig formuliert soweit okay. Möglichst wenige Schulschließungen und ein Jahr lang sogar gar keine. Schulen schließen möchte natürlich niemand. Direkt Nein sagen kann man zu Ihrem Antrag deshalb nicht.

(Heinz Müller, SPD:
Das ist schon mal gut.)

Gleichwohl möchte ich mich hier kritisch mit Ihrer Vorlage auseinandersetzen. Dafür gibt es Gründe:

Erstens ist Ihre Vorlage erschreckend unambitioniert.

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Oh! –
Dr. Margret Seemann, SPD: Wie bitte?)

Zweitens denken Sie hier zu defensiv und reagieren hauptsächlich.

Drittens verschweigen Sie einige Ansätze, um die im Antrag angesprochenen Probleme zu lösen.

Im Detail: Sie wollen also prüfen, ob die Schließung von Schulstandorten auszusetzen ist für ein Jahr, viel ist das eben nicht. Erst mal möchte ich fragen: Reicht es wirklich schon, das Schulnetz nicht noch löchriger werden zu lassen, als es bereits ist? Ich finde, die Schulwege sind heute schon lang genug, denn zu den Schulwegen oder zu den Zeiten, die die Kinder haben, gehören noch ganz andere Zeiten dazu.

(Dr. Margret Seemann, SPD: Sie haben nichts verstanden. Zur Qualität von Schule gehört auch eine gewisse Anzahl von Schülern und Lehrern. Sie haben nichts verstanden.)

Die Busse kommen oft eine halbe Stunde vor Schulbeginn an den Schulen an, die Schulen öffnen erst zehn Minuten vor dem Unterricht, die Schüler stehen draußen. Also die Zeit, die die Schüler brauchen, um von zu Hause bis zur Schule zu kommen, ist länger als die reine Schulwegzeit.

(Dr. Margret Seemann, SPD: Wovon reden Sie überhaupt? Sie reden aus einer kreisfreien Stadt heraus. Das ist unglaublich!)

Es darf nicht zur Gewohnheit werden, dass in diesem Land immer nur über die Schließung von Schulen geredet wird, und nie darüber, welche neu aufzumachen sind, und dann soll eben nur geprüft werden.

(Unruhe vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU –
Glocke der Vizepräsidentin)

Etwas selbstbewusster könnte dieses Parlament sich gegenüber der Regierung verhalten und es geht nur um ein Jahr. Da habe ich die Befürchtung, dass dieses Jahr nach Abschluss des Prüfungsganges schon wieder vorbei sein wird.

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Einen Moment, Frau Berger.

Ich habe die Glocke nicht benutzt, weil mir das Spaß macht und ich mal gucken wollte, ob sie funktioniert, sondern weil ich die Hoffnung hatte, dass das allgemeine Gemurmel hier nachlässt. Das ist allerdings nicht passiert. Ich erläutere jetzt: Wenn die Glocke erklingt, dann ist das das Signal, dass das Gemurmel im Saal mir zu laut wird und die Rednerin nicht mehr zu hören ist.

(Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

Danke, Frau Berger. Machen Sie weiter.

Ulrike Berger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Warum also so zaghaft? Ich vermute, dass Sie auch die Befürchtung haben, dass dieses eine Jahr nicht ausreichen wird, und deshalb dem Änderungsantrag im Punkt 2 der LINKEN nicht zustimmen können, denn ansonsten könnten Sie auch mit diesem Datum gut leben.

Zaghaft sind Sie nicht nur bei Punkt 1 Ihrer Vorlage und damit komme ich zu meiner zweiten kritischen Anmerkung. Die gesamte Sichtweise, die Ihrem Antrag zugrunde liegt, ist rein defensiv und passiv. Sie schreiben in Punkt 2 sinngemäß, Sie erwarten eine bestimmte demografische Entwicklung und auf die wollen Sie reagieren. Ich erlaube mir den Hinweis, dass die demografische Entwicklung auch das Resultat der gesellschaftlichen Bedingungen ist, die wir hier zusammen gestalten sollen.

(Jörg Heydorn, SPD:
Oh, ist das eine Erkenntnis! –
Zuruf von Dr. Margret Seemann, SPD)

Und da erinnere ich Sie ähnlich wie Frau Oldenburg daran, dass wir vor ein paar Wochen zwar beschlossen haben,

(Zuruf von Wolf-Dieter Ringguth, CDU)

darüber zu reden, wie wir das Älterwerden im Land gestalten wollen. Abgelehnt haben Sie da aber unseren Vorschlag, auch mal die Frage zu stellen, wie wir die Attraktivität für Jüngere erhöhen können,

(Marc Reinhardt, CDU:
Die werden ja auch älter.)

zum Beispiel für Familien mit Kindern. Mehr Kinder sind schließlich der eleganteste Weg zu einem dichteren Schulnetz.

(Dr. Margret Seemann, SPD:
Tolle Erkenntnis!)

Noch mehr: Es gibt genügend Beispiele, wo freie Initiativen Bildungsstandorte neu geschaffen beziehungsweise wiederbelebt haben und so erst einen Zuzug von Familien ausgelöst haben. Eine Bildungseinrichtung ist nämlich auch ein Standortfaktor.

Das größte Problem aber ist mein Kritikpunkt Nummer 3: Naheliegende Wege zu einem möglichst dichten Schulnetz lassen Sie in Ihrem Antrag unerwähnt. Dabei sind sie so einfach. Wir haben folgende Ziele:

Wir wollen kurze Schulwege. Das ist völlig unstrittig.

(Zuruf von Minister Harry Glawe)

Was wir heute noch zumutbare Schulwegzeit nennen, ist an sich schon zu lang.

(Zuruf von Dr. Margret Seemann, SPD)

Und wir wollen sinnvolle Mindestgrößen von Schulen.

(Marc Reinhardt, CDU: Wer lesen kann, ist klar im Vorteil.)

Für die Primarstufe sind wir hier schon beim naheliegenden Weg Nummer 1 angelangt, denn im Grundschulbereich spricht viel dafür, dass die derzeitigen Mindestgrößen zu hoch angesetzt sind,

(Marc Reinhardt, CDU: Was?)

sie können einfach geändert werden. Der Minister hat es selbst gesagt. Der jahrgangsübergreifende Unterricht müsste dafür nur seinen derzeitigen Exotenstatus verlieren. Pädagogisch spricht nichts dagegen, im Gegenteil.

(Dr. Margret Seemann, SPD: Da gibt es unterschiedliche Ansichten. Ich sehe das auch positiv, aber nicht alle sehen das so.)

Für die Sekundarstufe ist es dann zutreffend, dass Jahrgänge nicht zu klein sein sollten, allein schon, um gewisse Wahlmöglichkeiten zu erlauben. Da greifen dann aber ...

(Zuruf von Torsten Renz, CDU)

Herr Renz, hören Sie zu!

Da greifen dann aber die naheliegenden Wege Nummer 2 und 3.

(Zuruf von Torsten Renz, CDU)

Nummer 2 lautet schlicht: Das bürokratische Damoklesschwert

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

der starren Mindestgrößen ist derzeit viel zu wichtig, denn auf solche starren Grenzen zu starren wie das Kaninchen auf die Schlange, ist nicht sinnvoll. Dadurch zwingen wir Schulen zu langfristig gesehen fragwürdigen Entscheidungen. Es wird Druck an einer Stelle erzeugt, wo der Druck schädlich für die Entwicklung einer offenen Bildungslandschaft ist.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Lassen Sie uns also überlegen, ob die Einhaltung der Mindestgröße wirklich über den pädagogischen Zielen stehen sollte.

Die naheliegende Lösung Nummer 3 wird Sie am wenigsten überraschen, denn eigentlich müsste das Schulnetz in der Sekundarstufe nicht so dünn erscheinen, wie es das zurzeit tut. Wenn wir alle Schulen im Sekundarbereich gemeinsam betrachten, könnte es vielleicht schon hinkommen. Aber nein, wir haben in diesem Land ja Trennkost, wir sortieren nach Regionalschulen, Gymnasien, nach integrativen und kooperativen Gesamtschulen, und dann gibt es noch die Schulen in freier Trägerschaft.

(Dr. Margret Seemann, SPD:
Und was möchten Sie, bitte schön?! –
Heinz Müller, SPD: Keine Trennkost,
sondern Einheitsbrei.)

Wenn man es zusammen betrachtet in einem gesamten Konzept.

Meine Damen und Herren, längeres gemeinsames Lernen ist eben nicht nur eine pädagogische Verbesserung in den Schulen und ein Weg zu einer gerechteren und durchlässigeren Gesellschaft. Längeres gemeinsames Lernen heißt auch kürzere Schulwege und ein gleichmäßigeres und damit dichteres Schulnetz.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Johannes Saalfeld, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Richtig.)

Und das könnten Sie hier ruhig mal so in die Vorlage schreiben.

Liebe Kolleginnen und Kollegen der SPD-Fraktion, ich wünsche Ihnen dabei Mut, innerhalb der Regierungskoalition das durchzusetzen, was Sie in Ihrem Wahlprogramm auch geschrieben haben. Bei aller Kritik will ich Ihnen dennoch zugutehalten, Sie schließen hier zumindest vorschnell Dinge nicht aus. Und wie eingangs gesagt, etwas Falsches steht in Ihrem Antrag nicht drin.

Wir stimmen zu, wir wollen die Bremsen etwas nachziehen, damit die Abwärtsbewegung verlangsamt wird.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Zuruf von Dr. Margret Seemann, SPD)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Das Wort hat jetzt für die Fraktion der NPD der Abgeordnete Herr Petereit.

(Dr. Margret Seemann, SPD: Um Gottes willen!)

David Petereit, NPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die Begründung des SPD-CDU-Antrages beginnt gleich mit einem bezeichnenden Satz: „Der demographische Wandel stellt das Land Mecklenburg-Vorpommern vor zahlreiche Herausforderungen.“ Ich sage dazu, der Volkstod droht.

(Heiterkeit vonseiten der Fraktionen
der SPD, CDU, DIE LINKE und
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es werden ganz einfach zu wenig Kinder geboren.

(Dr. Margret Seemann, SPD:
Vor allem nationale, ne?)

Hinzu kommt die anhaltende Abwanderung junger, leistungsstarker Personen und Familien, die vor dem nervigen Eigenlob

(Zuruf von Wolf-Dieter Ringguth, CDU)

des Herrn Selling und seines Vorgängers Herrn Ringstorff Reißaus nahmen und nehmen mit der Folge, dass immer mehr Landstriche förmlich veröden und vergreisen. Reden Sie doch endlich einmal Klartext

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

und bekennen Sie sich zu den Folgen Ihrer katastrophalen Politik, die unter anderem Schulschließungen vornehmlich im ländlichen Raum zur Folge hatte! Es müsste in Ihrem Antrag also besser heißen: „Die von uns maßgeblich mit verantworteten Probleme, wie ausbleibende Geburten, Arbeitslosigkeit, Abwanderung“

(Heinz Müller, SPD: Man kann sich ja nicht um alles kümmern.)

„und Armut als Folge des wirtschaftlichen Kahlschlages ganzer Landstriche, stellen das Land Mecklenburg-Vorpommern vor zahlreiche Herausforderungen.“

(Dr. Margret Seemann, SPD: Ich glaube, der hat nie eine Schule von innen gesehen.)

Die LINKEN können sich, gerade was Schulschließungen betrifft, hier gleich hinten anschließen, drückten sie sich immerhin acht Jahre auf der Regierungsbank herum.

Mittlerweile sind wir auf einem derart niedrigen Niveau angekommen, dass wir die Landesregierung prüfen lassen, „ob die Aussetzung von Schulschließungen für ein Jahr den Landkreisen und kreisfreien Städten einen ausreichenden Handlungsspielraum eröffnet und damit diese Schulentwicklungsplanungen den neuen Landkreisen anpassen können“. Was geschieht mit den Schulen, die laut den zu erstellenden Prognosen mittel- oder sogar langfristig die Schülermindestzahlen unterschreiten? Setzt sich dann der Kahlschlag in der Schullandschaft fort?

Wir Nationalen stehen hingegen zu unserer hier im Mai 2007 erhobenen Forderung, wohnortnahe Schulen unter allen Umständen zu erhalten und dabei kleinere Schulen mit verbesserter Unterrichtsqualität zu fördern. Weiterhin sprachen wir uns in diesem Antrag dafür aus,

(Zuruf von Dr. Margret Seemann, SPD)

die Unzumutbarkeit der Schulwegbedingungen oder die Schulwegentfernung gesetzlich so festzulegen, dass die Beförderungszeiten für Schüler an allgemeinbildenden Schulen einschließlich Umstieg und Wartezeiten nicht mehr als 45 Minuten betragen.

Von Interesse in diesem Zusammenhang ist Punkt 2 des hier vorliegenden Antrages der Koalitionsparteien. Hier wird die Landesregierung aufgefordert, mit Blick auf die zu erwartende demografische Entwicklung bis zum Jahr 2030 eine Prognose über ein möglichst langfristig bestandsfähiges Schulnetz vorzulegen. Hierbei sind unter anderem die zumutbaren Schulwegzeiten sowie sinnvolle Mindestgrößen von Schülern zu berücksichtigen.

(Dr. Margret Seemann, SPD:
Was machen wir denn, wenn die kleiner gewachsen sind?)

Liegt das eigentlich an dem Platz, dass da immer der Kasper gemacht wird?

(Zurufe von Dr. Margret Seemann, SPD,
und Udo Pastörs, NPD)

Schulwegzeiten und Klassengrößen betreffend werden hier beliebig auslegbare Formulierungen getroffen.

(Tino Müller, NPD: Das liegt an der geistigen Umnachtung.)

Ein wirklich nachhaltiges Schulnetz können Sie, meine Damen und Herren von der CDU und SPD ...

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Einen Moment, Herr Petereit.

Herr Müller, diese Beleidigung der Abgeordneten weise ich zurück und da das jetzt Ihr dritter Ordnungsruf ist, entziehe ich Ihnen hiermit das Wort für diese Sitzung.

(Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

Jetzt können Sie weitermachen, Herr Petereit.

David Petereit, NPD: Ein wirklich nachhaltiges Schulnetz können Sie, meine Damen und Herren von CDU und SPD, im Endeffekt nur in Verbindung mit wirtschaftlichen und siedlungs- und familienpolitischen Maßnahmen schaffen. Das damit verbundene gewaltige Aufbauprogramm, das dann allerdings das Fördervolumen haben müsste, wie es derzeit für Zockerbanken und EU-Pleitestaaten verwendet wird, lässt allerdings auf sich warten. Aber bevor das passiert, hat der Bildungsausschuss wahrscheinlich Vor-Ort-Termine in Australien,

(Dr. Margret Seemann, SPD: Sie haben noch nie einmal einen Ton gesagt, außer neulich, Sie möchten mal was trinken. Sie haben noch nie einen Ton im Bildungsausschuss gesagt, das ist Ihr Beitrag.)

denn da hat man schon Erfahrungen mit Schulen im Outback.

(Beifall vonseiten der Fraktion der NPD)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Das Wort hat jetzt für die CDU-Fraktion der Abgeordnete Herr Reinhardt.

Marc Reinhardt, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Von der demografischen Entwicklung haben wir ja heute schon viel gehört. Ich will es dann auch mal auf Deutsch sagen,

(Udo Pastörs, NPD:
Vergreisung, Volkstod. –
Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

es heißt ja nicht mehr, als dass immer weniger junge Leute immer mehr älteren Mitbürgern gegenüberstehen. Das ist das Problem, mit dem wir uns seit Anfang der 90er-Jahre beschäftigen. Ich kann das auch mal sehr plastisch machen.

(Michael Andrejewski, NPD:
Das ist eine großartige Chance.)

Es wäre schön, wenn Sie nicht immer dazwischenrufen würden, das zeugt auch nicht gerade von sehr viel Bildung.

(Stefan Köster, NPD: Das müssen Sie sagen, Herr Reinhardt!)

1996, als ich die Schule verlassen habe, waren wir 30.000 Schulabgänger.

(Udo Pastörs, NPD: Das muss der Legastheniker Reinhardt hier loslassen. Ich lach mich tot.)

Herr Pastörs, Sie können sich gerne totlachen.

(Dr. Margret Seemann, NPD:
Das wär schön. Weitermachen! –
Simone Oldenburg, DIE LINKE:
Das wäre gut.)

Ich würde dann trotzdem sehr gerne zu dem Thema kommen, wenn Sie es denn gestatten.

(Udo Pastörs, NPD: Ja, ich gestatte.)

Das ist sehr freundlich.

Also 1996, als ich aus der Schule gegangen bin, waren wir 30.000 Schulabgänger, in diesem Jahr werden es wahrscheinlich zwischen 10.000 und 11.000 Schulabgänger sein.

(Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

Das heißt, dass wir ungefähr zwei Drittel weniger Schüler haben als noch vor 17 Jahren.

(Stefan Köster, NPD: Woran liegt das nur? Woran liegt das nur?)

Das hat auch dazu geführt, dass wir fast die Hälfte aller Schulstandorte in Mecklenburg-Vorpommern in dieser Zeit geschlossen haben. Ich glaube, es war Anfang der 90er- Jahre der erste Ministerpräsident, der diesen Satz geprägt hat, der sinngemäß heute auch schon gekommen ist, Alfred Gomolka: „Kurze Beine, kurze Wege“. Damit hat er vor allem gemeint, dass gerade die Kleinsten, also die Grundschüler, bei uns möglichst kurze Wege zu ihrer Schule haben,

(Udo Pastörs, NPD: Schön wärs.)

und wir wissen, dass sich da auch in der letzten Zeit viel verändert hat.

Und damit wäre ich eigentlich bei Ihnen, Frau Berger, wenn wir Ihnen hier ein gutes Glas Wein servieren, dann dürfen Sie dazu nicht einen ganzen Eimer Wasser trinken, weil dann schmeckt der Wein nicht mehr.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU)

Und wenn Sie uns dann erklären, dass längeres gemeinsames Lernen bis Klasse 8,

(Stefan Köster, NPD: Wenn Ihre Weinflasche aber nur Essig enthält?!)

also wirkliches längeres gemeinsames Lernen bis Klasse 8 dazu führt, dass wir ein dichteres Schulnetz kriegen, muss ich Ihnen leider sagen, das führt genau zum Gegenteil, weil wenn Sie ernst damit machen, heißt es, Sie schließen alle Grundschulen, siedeln die Schüler an den regionalen, an den kooperativen Gesamtschulen und wo auch immer an, haben dann dort ein längeres gemeinsames Lernen bis Klasse 8, haben aber ein deutlich dünneres Schulnetz, als Sie das jetzt haben,

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

weil selbst das, was wir jetzt machen, das längere gemeinsame Lernen, ist ja in Wahrheit gar keins, weil wir haben die Grundschule bis vier Jahre. Danach gehen die Schüler alle an eine regionale Schule oder auch an eine andere Schulform, werden in der Regel das erste Mal zusammengewürfelt und nach zwei Jahren entsteht dieses System dann noch mal.

Ich selbst, wie die meisten wissen, komme aus einer Kleinstadt am Kummerower See namens Neukalen. Wir haben seit 2006 nicht mal mehr eine Grundschule in einer Kleinstadt. Es stimmt, Frau Oldenburg hat darauf hingewiesen, dort hat inzwischen eine Schule in freier Trägerschaft aufgemacht. Herr Krüger weiß das, er ist ja im Vorstand der AWO, die AWO ist dort Träger. Aber es gehört auch zur Wahrheit dazu, dass die wenigsten Kinder aus der Stadt diese Schule besuchen. Es ist ein ganz geringer Teil, sie ist mehr für ein etwas größeres Umfeld da. Das hat dazu geführt, dass mittlerweile die Grundschüler um 6.00 Uhr morgens an der Bushaltestelle stehen, um zu ihrer Schule nach Dargun zu fahren. Nun ist Dargun nicht so furchtbar weit weg, es sind nur zehn Kilometer. Und das hat auch nicht nur was mit der Schule zu tun, das hat was mit den Schulanfangszeiten zu tun und das hat natürlich auch was damit zu tun, wie Busunternehmen ihre Reisepläne am Morgen machen. Das sind dann auch nicht nur Schulstandorte. Auch dort, denke ich, werden wir etwas zu tun bekommen.

Und der Bildungsminister hat davon gesprochen, wie ist das, wir werden uns irgendwann entscheiden müssen, lassen wir mehr Schulstandorte zu, dann kostet das auch Geld, natürlich kostet das dem Land mehr Geld. Aber ich will an dieser Stelle auch darauf hinweisen, die Erfahrung haben wir in Neukalen gemacht, wenn wir eine Schule schließen, sind damit nicht alle Zahlungsverpflichtungen der Gemeinde weg. In der Regel kostet das Schulgebäude immer noch mehrere Tausend Euro Unterhalt im Jahr, es sind Kredite und auch andere Sachen abzubezahlen und es steigen natürlich auch, wenn ein Schulstandort schließt, in der Regel die Beförderungskosten. Man muss dann auch neue Lösungen finden. In Neukalen zieht jetzt bezeichnenderweise betreutes Wohnen in das alte Schulgebäude ein. Das ist dann auch ein Ausdruck des demografischen Wandels.

(Udo Pastörs, NPD: Früher Kinder, heute Greise. Das ist ein Ergebnis Ihrer Politik.)

Deshalb finde ich, so, wie wir es im Antrag geschrieben haben, die Aussetzung von Schulschließungen für ein Jahr, Herr Renz hat vielleicht sogar von zwei Jahren gesprochen, ist durchaus logisch. Wir haben auch innerhalb des Parlaments und der Regierung zahlreiche Kommissionen eingesetzt, die ihre Arbeit gerade aufgenommen haben, und es müssen gewisse Ziele formuliert werden. Wir haben das heute oft gehört. Wir wünschen uns ein wohnortnahes Schulangebot, auch im ländlichen Raum. Da gibt es in der Tat auch so was wie eine kritische Grenze.

Frau Berger, ich bin in der Tat etwas unschlüssig, ob es möglich ist, die Schülermindestzahl von 40 tatsächlich noch signifikant zu senken. Ich glaube, auch da haben wir eine Grenze erreicht. Was aber durchaus möglich ist, hier über Schulwegzeiten nachzudenken, ob man da innerhalb der Verordnung etwas ändern kann. Man kann sicherlich auch über Mehrfachstandorte nachdenken. Und das ist mir an der Stelle wichtig, all diese Sachen mit

Schülermindestzahlen, Schulwegzeiten oder auch Mehrfachstandorten können wir regulieren, an den Stellschrauben können wir drehen, ohne das Schulgesetz zu ändern, weil dies alles in einer Verordnung geregelt ist. Ich denke, das ist auch ziemlich wichtig für uns, weil jeder weiß, wenn wir erst ein Schulgesetz ändern müssen, wie weit es dann ist, bis wir diese Systeme lösen können.

Ich denke, auch das ist jedem klar, wenn in der Fläche oder in einer Gemeinde eine Schule schließt, dann stirbt dort auch kulturelles und gesellschaftliches Leben. Wir haben das ziemlich oft im Land erlebt, dass es dann schwierig ist, diese Sachen auch wieder am Leben zu erhalten. Deshalb, Frau Berger, Sie haben gesprochen, es ist ja nur ein Prüfauftrag, und deshalb verursacht er zunächst auch noch keine Mehrkosten. Ich denke, wenn wir innerhalb der Koalition oder der Minister mit dem Prüfauftrag fertig sind, dann werden wir am Ende ganz klar wissen, was kosten die einzelnen Entscheidungen und was kostet es, wenn wir sagen, wir wollen den einen oder anderen Schulstandort mehr erhalten und damit ein dichteres ...

(Dr. Margret Seemann, SPD: Das hat der Minister doch in den Vorlagen aufzunehmen. Das habe ich doch vorhin schon gesagt.)

Hat er gesagt und das ist ja auch so. Ein Prüfauftrag verursacht nun erst mal noch keine Mehrkosten, sondern erst das Umsetzen des Prüfergebnisses.

Am Ende, denke ich, ist es somit unser aller Ziel – und das habe ich auch aus allen Redebeiträgen herausgehört –, dass wir wollen, dass wir möglichst ein wohnortnahes, dichtes, aber auch pädagogisch sinnvolles Schulnetz bei uns im Land erhalten. Daran wollen wir mit diesem Antrag anfangen zu arbeiten. Ich lade Sie alle herzlich zur Mitarbeit ein und denke, dass wir am Ende zu doch recht zufriedenstellenden Ergebnissen kommen werden. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD und CDU)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Um das Wort gebeten hat noch mal für die Fraktion der SPD der Abgeordnete Herr Schwarz.

Thomas Schwarz, SPD: Sehr ungewöhnlich, dass ich mich hier noch mal nach vorne melde zu einem Thema, aber ich wollte nur eine kurze Korrektur vornehmen, Kollege Marc Reinhardt. Ich widerspreche Ihnen ganz ungern, aber hier fehlen zwei Sätze. Einmal hieß es, ein geschlossener Schulverbund hat dann auch Folgen für das kulturelle Leben eines Ortes,

(Udo Pastörs, NPD: Für das was?!)

und dann lief auch noch mal dieser Satz, eine Schließung von einem Standort würde den Schülerverkehr verteuern. Ich kann sagen, das ist nicht in jedem Falle so.

(Marc Reinhardt, CDU: Aber in unserem Falle war es so. – Udo Pastörs, NPD: Das ist ganz wichtig, was Sie sagen.)

Aber ich würde sagen, nicht nur diese Einrichtung, auch die anderen Einrichtungen, meine Schule habe ich ge-

nauso verloren oder ist geschlossen und der Schülerverkehr ist ja nicht teurer, sondern er ist preiswerter geworden. Und auch das Weggehen der Schule ist nicht der Tod, im Gegenteil, das Leben geht ganz normal weiter. Ich wollte das nur mal kurz für das Protokoll korrigieren, nicht nur immer in die eine Richtung sehen, sondern auch in die andere Richtung sehen. – Danke.

(Marc Reinhardt, CDU: Da kriegen Sie den Unterschied nicht mit. – Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die Aussprache.

Bevor ich in die Abstimmung eintrete, möchte ich aus gegebenem Anlass darauf hinweisen, dass auch auf der Regierungsbank die Gespräche auf das notwendige Maß zu begrenzen sind.

(Unruhe auf der Regierungsbank – Heiterkeit vonseiten der Fraktionen der SPD, CDU, DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Simone Oldenburg, DIE LINKE: Das haben sie nicht gehört.)

Ich habe gerade gesagt, die Gespräche sind auf das notwendige Maß zu begrenzen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Zum Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE ist eine getrennte Abstimmung der Ziffern 1 und 2 beantragt worden.

Ich lasse daher zunächst über die Ziffer 1 des Änderungsantrages der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 6/451 abstimmen. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Damit ist die Ziffer 1 des Änderungsantrages der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 6/451 mit den Stimmen der Fraktionen von SPD, CDU, DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Gegenstimmen der Fraktion der NPD angenommen.

Ich lasse nun über die Ziffer 2 des Änderungsantrages der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 6/451 abstimmen. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Damit ist die Ziffer 2 des Änderungsantrages der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 6/451 bei Zustimmung der Fraktion DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Gegenstimmen der Fraktionen von SPD, CDU und NPD abgelehnt.

Im Rahmen der Debatte ist beantragt worden, auch über die Ziffern 1 und 2 des Antrages der Fraktionen der CDU und SPD einzeln abzustimmen.

Wer der Ziffer 1 des Antrages der Fraktionen der CDU und SPD auf Drucksache 6/392 mit den soeben beschlossenen Änderungen zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Damit ist die Ziffer 1 des Antrages der Fraktionen der CDU und SPD auf Drucksache 6/392 mit den soeben beschlossenen Änderungen mit den Stimmen der Fraktionen von SPD, CDU, DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie Gegenstimmen der Fraktion der NPD angenommen.

Wer der geänderten Ziffer 2 des Antrages der Fraktionen der CDU und SPD auf Drucksache 6/392 zuzustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Damit ist die geänderte Ziffer 2 des Antrages der Fraktionen der CDU und SPD auf Drucksache 6/392 mit den Stimmen der Fraktionen von SPD, CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE und Gegenstimmen der Fraktion der NPD angenommen.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 42**: Beratung des Antrages der Fraktion DIE LINKE – Bundesratsinitiative zur Erhöhung des Spitzensteuersatzes bei der Einkommensteuer beitreten, Drucksache 6/383.

**Antrag der Fraktion DIE LINKE
Bundesratsinitiative zur Erhöhung
des Spitzensteuersatzes bei der
Einkommensteuer beitreten
– Drucksache 6/383 –**

Das Wort zur Begründung hat die Abgeordnete der Fraktion DIE LINKE Frau Rösler.

Jeannine Rösler, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Es ist bekannt, dass Mecklenburg-Vorpommern zukünftig weniger Geld vom Bund und von der EU erhalten wird.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Vor allem die Finanzministerin Heike Polzin wird nicht müde, tagein und tagaus auf die Einnahmerückgänge sowie die damit verbundenen Risiken für den Landeshaushalt hinzuweisen.

(Zuruf von Ministerin Heike Polzin)

Dann hören wir die altbekannten Sätze wie „Wir wollen die Zukunft aus eigener Kraft gestalten“, „Wir müssen Schwerpunkte setzen“ oder „Wir brauchen strikte Haushaltsdisziplin“. Frau Ministerin, solche Aussagen zu treffen, gehört selbstverständlich zu Ihren Aufgaben. Solche Aussagen sind aus Sicht einer Finanzministerin im Zweifel immer richtig,

(Heiterkeit vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU)

auch bei einer noch so guten Haushaltsslage, und gewisse Tatsachen lassen sich auch nicht wegdiskutieren. Es ist richtig, ohne Haushaltsdisziplin wird Mecklenburg-Vorpommern, wie im Übrigen alle anderen Bundesländer auch, die Zukunft nicht aus eigener Kraft gestalten können. Wer aber glaubt, dieses Ziel allein durch eine restriktive Ausgabenpolitik erreichen zu können, der irrt. Genauso wichtig ist eine aktive Einnahmenpolitik. Und deshalb bleibt die LINKE bei ihrer seit Langem erhobenen Forderung, dass die Einnahmen der öffentlichen Haushalte dringend zu stärken sind.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Geschieht dies nicht, werden Land und Kommunen nur noch weitere Kürzungen verwalten, von Zukunft gestalten kann dann keine Rede mehr sein, ist es manchmal auch schon heute nicht mehr.

Meine Damen und Herren, nun haben SPD und CDU zumindest teilweise dazugelernt. Während die Landesre-

gierung noch vor wenigen Monaten im Stabilitätsbericht die Auffassung vertrat, dass die Konsolidierung des Haushalts auf der Ausgabenseite erfolgen muss, halten SPD und CDU heute eine solide Einnahmehausis für erforderlich. Mit der Anhebung der Grunderwerbssteuer haben sie einen richtigen Schritt getan.

(Torsten Renz, CDU: Die LINKEN lehnen das aber ab in den anderen Bundesländern.)

Meine Damen und Herren, was aber typisch ist, SPD und CDU bleiben auf halbem Wege stehen, sie bleiben wie so oft inkonsequent. In Ihrer eigenen Gesetzesbegründung zur Anhebung der Grunderwerbssteuer heißt es: „Um den eingeschlagenen Weg der Haushaltskonsolidierung unter Beachtung der in der Landesverfassung verankerten Schuldenbremse fortzuführen und gleichzeitig Spielräume für förderungswürdige Bereiche wie Bildung, Familie und Zukunftsinvestitionen zu schaffen, ist neben konsequenten Sparanstrengungen eine nachhaltige Steigerung der Einnahmen des Landes erforderlich.“

(Heinz Müller, SPD: Richtig.)

Wenn es Ihnen tatsächlich um eine nachhaltige Steigerung der Landeseinnahmen geht, müssten Sie, meine Damen und Herren von der SPD und CDU, in Sachen Bundesratsinitiative zur Anhebung des Spitzensteuersatzes mit von der Partie sein.

(Jochen Schulte, SPD: Wir machen jetzt erst mal das Projekt Saarland und dann sehen wir weiter.)

Sind Sie aber nicht. Mecklenburg-Vorpommern suchen wir auf dieser Initiative vergebens. Diese Bundesratsinitiative mehrerer Bundesländer knüpft an eine wachsende Staatsverschuldung und an eine immer weiter auseinanderklaffende Gerechtigkeitslücke an. Es wird dort vorgeschlagen, den Grenzsteuersatz für Einkommen oberhalb 100.000 Euro auf 49 Prozent anzuheben. Dies ist längst überfällig. Die starke Absenkung des Spitzensteuersatzes auf 42 Prozent muss endlich korrigiert werden. Wir alle wissen, dass die sogenannte Reichensteuer in Höhe von 3 Prozent ab 250.000 Euro ohnehin kaum mehr als eine kosmetische Korrektur war.

Und nur nebenbei: Der von der SPD unterstützte Sozialist und Präsidentschaftskandidat in Frankreich, François Hollande, fordert gar einen Spitzensteuersatz von 75 Prozent.

(Tilo Gundlack, SPD:
Wie Herr Lafontaine auch.)

Genau.

Dagegen wirken die 49 Prozent geradezu bescheiden.

(Zuruf von Minister Dr. Till Backhaus)

Ja, ab 1 Million Einkommen.

Meine Damen und Herren, die Anhebung des Spitzensteuersatzes zieht große Einkommen stärker zur Finanzierung des Gemeinwesens heran. Das ist sozial gerecht, denn Spitzenverdiener können sich diesen Steuersatz gut leisten. Sie haben jahrelang von der Senkung der Steuern und Abgaben profitiert.

Die Mehreinnahmen aus der Anhebung des Spitzensteuersatzes würden Land und Kommunen unmittelbar zugutekommen. Von den erwarteten mindestens 5 Milliarden Euro Steuermehreinnahmen würde Mecklenburg-Vorpommern bei vorsichtiger Berechnung gut und gerne etwa 40 Millionen Euro erhalten und das Jahr für Jahr. Was könnten wir mit diesem Geld alles für Bildung, Familie und Zukunftsinvestitionen machen und über den Erhalt der Theater und Orchester bräuchten wir uns in Zukunft überhaupt keine Sorgen mehr zu machen.

(Udo Pastörs, NPD: Oh, wie schön!)

Meine Damen und Herren, Frau Finanzministerin, deshalb ist es nicht zu verstehen, dass sich die Landesregierung an dieser Initiative bislang nicht beteiligt hat. Warum gehört die Landesregierung nicht zu den Mitinitiatoren dieser Bundesratsinitiative? In der Bundesratsdebatte dazu hat kein Vertreter des Landes das Wort ergriffen, auch in der Öffentlichkeit hierzu kein Wort. Warum erhöhen Sie die Grunderwerbssteuer, die jeden Käufer einkommensunabhängig heranzieht, und warum sind bei der Erhöhung der Einkommensteuer, die nur Spitzenverdiener betrifft, SPD und CDU nicht dabei?

(Torsten Renz, CDU: Weil wir das im Land nicht beschließen können. Das eine können wir im Land beschließen, das andere nicht.)

Aber Sie könnten mitmachen.

Dass die Landesregierung die schwarz-gelben Steuer-senkungspläne verhindern will, ist schön und gut. Das reicht aber nicht. Wir erwarten von der Landesregierung, dass sie alle Maßnahmen unterstützt, die die Einnahmen des Landes langfristig sichern. Und welche Maßnahme wäre wohl sinnvoller als eine, die Spitzenverdiener wieder etwas stärker zur Kasse bittet.

Meine Damen und Herren, der Landtag sollte heute Farbe bekennen, indem er das Anliegen der Bundesratsinitiative unterstützt und die Landesregierung zugleich zum Beitritt auffordert. Das ist konsequent, das ist glaubwürdig und das ist vor allem im Interesse des Landes.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Im Ältestenrat ist vereinbart worden, eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu 90 Minuten vorzusehen. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen.

Ums Wort gebeten hat zunächst die Finanzministerin des Landes Frau Polzin.

Ministerin Heike Polzin: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Sehr geehrte Frau Rösler, an und für sich hätte ich mich über Ihren Redebeitrag wirklich freuen können, denn zum Ersten habe ich sehr deutlich gehört, dass Sie das Thema Haushaltskonsolidierung auch auf der Ausgabenseite tatsächlich ganz ernst nehmen. Das ist mir am Mittwoch nicht so aufgefallen.

(Regine Lück, DIE LINKE: Das ist ja schon wieder eine Unterstellung.)

Und zum Zweiten gebe ich Ihnen natürlich recht, man kann das so einseitig nicht sehen, diese Erkenntnis ist bei uns nicht vorgestern gewachsen, sondern die war eigentlich von Anfang an klar, auch die Einnahmeseite ist ein wichtiger Faktor für einen Saldo. Das bildet sich meiner Meinung nach aber vor allem an Steuereinnahmen, die durch Stärkung unseres Wirtschaftsstandortes hier entstehen, ab und wir haben eine einzige Steuerkompetenz, die wir jetzt tatsächlich auch in den Blick genommen haben, die Grunderwerbssteuer. Das ist die einzige, die das Land überhaupt selbst in der Hand hat. Wenn die Koalition sich dazu bekennt, die Erhöhung auf fünf Prozent vorzunehmen – und das ist auch Bestandteil der Haushaltsberatungen –, dann zeigen wir sehr deutlich, dass wir beide Seiten sehr abgewogen im Blick haben.

Ich werde Ihnen nicht – das werden Sie auch kaum erwarten – im Inhalt widersprechen, dass die Erhöhung des Spitzensteuersatzes aus meiner Sicht überfällig ist. Das ist in der Tat so, wenn man sich überlegt, was Deutschland und wir als Länder mit in den nächsten Jahren an Aufgaben zu bewältigen haben, auch gerade angesichts unserer Rolle in der Eurokrise.

(Udo Pastörs, NPD: Ist das nicht schön?!)

Dann werden wir uns noch ganz andere Überlegungen mal vor Augen führen müssen, um das Ganze hinzubekommen, denn die Neuverschuldung soll schließlich zu Ende sein.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Das muss man mathematisch irgendwie hinbekommen. Ich hatte manchmal so bei Landtagsdebatten das Gefühl, da sind die einfachsten Grundrechenarten nicht sehr gefestigt, weil man null Komma nichts Ausgabenprogramme hier dekliniert, die bummelig bei dreistelligen Millionenbeträgen mehr sind. Das war schon die Schuldebatte ganz nebenbei. Was man dann bei so einer Kraftanstrengung rauskriegt, hat Frau Rösler uns ausgerechnet. Damit kommen wir nicht weit, nicht mal bei den Theatern und nicht mal bei zweien von all den Standorten. Man muss da also schon insgesamt sehr abgewogen bleiben.

Nun hebt der Antrag darauf ab, dass SPD-geführte Bundesländer – Rheinland-Pfalz, Baden-Württemberg, Brandenburg, Bremen und Nordrhein-Westfalen – diese Initiative eingebracht haben. Sie wissen es sicherlich auch, dass das Ganze natürlich Geburtsstunde im Finanzbereich hatte. Das ist in den Ministerrunden auch von uns begleitet worden. Das ist nicht so, dass ich da irgendwem in den Arm gefallen wäre, aber ich bin, denke ich, wohl voll im Plan, wenn ich mir überlege, welche Möglichkeiten eine Große Koalition hat. Das geht übrigens allen Großen Koalitionen so, dass die sich in diese Bundesratsinitiative nicht eingebracht haben und dass sie daher vermutlich auch nicht dafür votieren werden. Ich frage mich bloß, warum das jemanden überrascht. Es gibt ganz klare Verabredungen in einer Koalition. Wenn nicht beide Partner zu einem Thema stehen, dann findet das nicht statt. Das hat es auch schon früher gegeben, als wir noch eine rot-rote Koalition hatten. Ich hätte Sie als damals noch PDS sehen wollen, wenn wir in Berlin anders gestimmt hätten, als das der Koalitionsvertrag zulässt.

(Unruhe vonseiten
der Fraktionen der SPD und CDU –
Barbara Borchardt, DIE LINKE: Haben Sie.)

Das ist einfach eine Frage, wie Vertragspartner miteinander umgehen. Ich kann bestimmte politische Entscheidungen gut finden oder nicht. Ich würde mir auch wünschen, dass ein Umdenken an der Stelle erfolgt. Soweit ich weiß, hat Herr Lammert schon mal laut überlegt, dass das wahrscheinlich eine richtige Überlegung ist, gerade die starken Verdienner an den Krisen jetzt teilhaben zu lassen in der Art und Weise, indem man maßvoll auf 49 Prozent geht, 75 haben wir nicht dekliniert in dem Zusammenhang.

(Torsten Renz, CDU: 49 haben wir nicht gesagt. Er hat gesagt Erhöhung.)

Er hat Erhöhung gesagt, aber dann wird natürlich ein bisschen was passieren müssen. Ein Prozentpunkt macht da auch noch keinen Sommer.

Ich konstatiere, es gibt bei vielen Punkten ein langsames Umdenken. Ich wünsche mir auch, dass das ein bisschen zügiger geht. Aber ansonsten nehme ich zur Kenntnis, unser Koalitionspartner CDU ist bei dem Thema nicht bereit, mit uns zu handeln. Also kann auch das Land Mecklenburg-Vorpommern nicht zustimmen. Wir können auf der Gegenseite aber dafür sorgen, dass es auch keine Zustimmung zu Steuersenkungen gibt. Das allein, meine ich, ist auch eine deutliche Positionierung. Insofern könnte ich jetzt noch lange hoch- und runterreden, was an der Stelle zu machen ist, ich bin realistisch genug, die Dinge so zu sehen, wie sie sind, und gedenke, mich auch als Vertragspartner an die Verträge zu halten.

In dem Sinne wird es zu Ihrem Antrag keine Zustimmung geben können. Das war Ihnen aber von vornherein klar. Ich halte diesen Antrag ohnehin für einen taktischen.

(Jörg Heydorn, SPD: Schaufensterantrag.)

Ich bedanke mich.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD und CDU)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Das Wort hat jetzt für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN der Abgeordnete Herr Saalfeld.

(Marc Reinhardt, CDU:
Der hat mir noch gefehlt.)

Johannes Saalfeld, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Beleidigungen zurückfahren im Parlament bitte.

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Einsparungen und Subventionsabbau stehen am Anfang einer soliden Finanzpolitik, aber wir müssen auch Schulden abbauen, wie ich es bereits in der Haushaltsdebatte angesprochen hatte. Dafür brauchen wir eine Anhebung des Spitzensteuersatzes, auch um untere und mittlere Einkommen zu entlasten. Dafür haben die rot-grün-regierten Bundesländer sowie das rot-rot-regierte Brandenburg eine sehr vernünftige Bundesratsinitiative auf den Weg gebracht. Die Einkommensteuer ist in der Vergangenheit wiederholt und kräftig gesenkt worden.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Der Spitzensteuersatz sank von 53 Prozent im Jahr 1999 auf 42 Prozent heute. Der Eingangssteuersatz sank von

etwa 26 Prozent auf 14 Prozent. Grünes Ziel ist es, dass starke Schultern wieder mehr Einkommensteuern zahlen als heute. Sicherlich hat die CDU – ich glaube, es war Herr Renz – recht, wenn sie erklärte, dass Rot-Grün selbst den Spitzensteuersatz gesenkt hat. Aber eine Entscheidung kann nach über zehn Jahren auch einfach mal nicht mehr zeitgemäß sein. Und hier tun sich die GRÜNEN nicht so sehr schwer mit der Anpassung an aktuelle Entwicklungen wie vielleicht die CDU, sondern wir stehen zu der Notwendigkeit der Spitzensteuersatzerhöhung.

Wir wollen den Spitzensteuersatz angesichts gewaltiger Finanzierungsaufgaben der öffentlichen Hand auf 49 Prozent erhöhen, zunächst durch eine lineare Verlängerung auf 45 Prozent, danach mit einem langsamen Progressionsanstieg. Wir GRÜNEN fordern sogar ab einem zu versteuernden Einkommen von 80.000 Euro, den Spitzensteuersatz von 49 Prozent greifen zu lassen.

(Zuruf von Marc Reinhardt, CDU)

Die vorliegende Bundesratsinitiative sieht dagegen 100.000 Euro vor. Unter Berücksichtigung der Absetzungsmöglichkeiten entspricht das einem monatlichen Brutto von etwa 9.100 Euro, weniger als zwei Prozent der Arbeitnehmer erzielen ein solch hohes Einkommen.

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Herr Abgeordneter Saalfeld, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Reinhardt?

Johannes Saalfeld, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Nein.

(Zuruf von Marc Reinhardt, CDU)

Nee, heute nicht.

Der Spitzensteuersatz gilt im Übrigen nur für das darüber hinausgehende Einkommen. Wer heute keinen Spitzensteuersatz zahlt, wird dies auch künftig nicht tun. Insgesamt können wir so Einnahmen für alle staatlichen Ebenen in Höhe von bis zu 5 Milliarden Euro erzielen. Bei einem so zu versteuernden Einkommen von 80.000 Euro steigt die Durchschnittsbelastung von 33,5 Prozent auf 35 Prozent inklusive Solidaritätszuschlag. Mit 35 Prozent sind wir noch weit entfernt von der Verletzung des Halbteilungsgrundsatzes, wobei dieser Grundsatz nach neuerer Rechtsprechung auch nicht für Gewerbe- und Einkommensteuern gilt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, Fiskalpolitik, die auf der Einnahmeseite blind ist und nur die Ausgaben betrachtet, greift zu kurz, wird den Herausforderungen nicht gerecht und muss zwangsweise scheitern. Die Reform der Einkommensteuer kann nur der Anfang sein. Was wir brauchen, ist eine umfassende, soziale und vor allem auch ökologische Steuerpolitik.

Meine Fraktion wird der vorliegenden Aufforderung zur Unterstützung der Bundesratsinitiative von Rot-Grün sowie des rot-rot-regierten Brandenburgs unterstützen. Ich würde mich freuen, wenn die SPD ebenfalls dafür stimmen würde, oder aber ganz ehrlich sagt, dass sie gern dafür stimmen würde,

(Marc Reinhardt, CDU: Das hat sie schon getan, Herr Saalfeld. – Heiterkeit vonseiten der Fraktionen der SPD und CDU)

aber aufgrund des Koalitionsfriedens und einer Koalitionsvereinbarung mit der CDU nicht zustimmen darf. Das wäre ehrlich, das wäre glaubwürdig, das würde auf Verständnis treffen und bedürfte vor allem keiner langen Reden mit halbseidenen Argumenten.

(Unruhe vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU –
Zuruf von Heinz Müller, SPD)

Diesbezüglich fand ich die ehrlichen Worte der Finanzministerin sehr erfrischend und respektabel. Ich hoffe, dass die Fraktion der SPD diesen Worten folgt. – Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Das Wort hat jetzt für die Fraktion der SPD der Abgeordnete Herr Gundlack.

(Jochen Schulte, SPD: Tilo, fass dich kurz!
Sag bloß, die Finanzministerin hat recht
gehabt mit ihren Ausführungen!)

Tilo Gundlack, SPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren Abgeordnete!

Herr Saalfeld, kommt gleich, kommt gleich: Die SPD-Fraktion wird erwartungsgemäß dem Antrag der Fraktion DIE LINKE „Bundesratsinitiative zur Erhöhung des Spitzensteuersatzes bei der Einkommensteuer beitreten“ auf Drucksache 6/383 nicht zustimmen.

Ich möchte einige Worte von Herrn Liskow jetzt gebrauchen: „Und täglich grüßt das Murmeltier“. So geht es auch heute mit dem Antrag. Will die Fraktion DIE LINKE wieder einmal einen Keil in die rot-schwarze Regierung treiben? Aber, meine Damen und Herren von der Opposition, dies wird Ihnen heute auch nicht mehr gelingen.

(Jochen Schulte, SPD: So was wollt ihr
machen?! Das ist aber nicht anständig. –
Helmut Holter, DIE LINKE: Wir wollen,
dass mehr Steuern gezahlt werden. –
Glocke der Vizepräsidentin)

Die SPD hat auf ihrem Bundesparteitag 2011 die Erhöhung des Spitzensteuersatzes auf 49 Prozent, wie im Bundesratsantrag gefordert, beschlossen.

(Marc Reinhardt, CDU: Hat
Gerhard Schröder mitgestimmt?)

Nun haben die SPD-/GRÜNEN-, die SPD-/DIE-LINKE- und die GRÜNEN-/SPD-geführten Bundesländer diesen Bundesratsantrag gestellt, der am 10.02.2012 beraten und federführend in den Finanzausschuss des Bundesrates und mitberatend in den Wirtschaftsausschuss des Bundesrates überwiesen wurde. Die Freie und Hansestadt Hamburg ist auf dieser Sitzung dem Antrag ebenfalls beigetreten.

(Helmut Holter, DIE LINKE: Das soll doch
Mecklenburg-Vorpommern auch machen.)

Somit unterstützen alle Bundesländer, in denen die SPD eben in Regierungsverantwortung steht und nicht mit der CDU koalitiert, diesen Bundesratsantrag.

Jetzt, Herr Saalfeld: Inhaltlich unterstützt auch die SPD-Landtagsfraktion Mecklenburg-Vorpommern diese Bundesratsinitiative voll –

(Helmut Holter, DIE LINKE: Toll!)

Komma –, aber, meine sehr geehrten Damen und Herren, wie so oft im Leben, man kann nicht alles haben.

(Helmut Holter, DIE LINKE: Das ist fies.)

So ist es heute, Herr Holter.

Die SPD in Mecklenburg-Vorpommern befindet sich aber in einer Koalition mit der CDU.

(Helmut Holter, DIE LINKE: Das ist auch fies. –
Heinz Müller, SPD: Für die LINKE.)

Die CDU lehnt die Erhöhung des Spitzensteuersatzes ab und verfolgt, getrieben durch ihren Koalitionspartner FDP im Bund, eher eine Steuersenkungspolitik. Ein aktuelles Beispiel ist der Gesetzentwurf zum Abbau der kalten Progressionen. So ein Gesetz würde deutschlandweit zu Steuermindereinnahmen von circa 6 Milliarden Euro führen, und das in einer Zeit, in der der Bundeshaushalt mit 26,1 Milliarden Euro geplanter Neuverschuldung in das Haushaltsjahr 2012 gestartet ist und in 2013 mit 20 Milliarden Euro Schulden geplant wird. Solide Finanzpolitik, meine Herren von der CDU, geht da anders. Aber, meine sehr geehrten Damen und Herren, ich werde heute und hier nicht in eine Steuerdebatte einsteigen.

Gemäß der Bundesratsklausel in Ziffer 4.4.7 der Koalitionsvereinbarung 2011 bis 2016 über die Bildung einer Koalitionsregierung für die 6. Wahlperiode des Landtages von Mecklenburg-Vorpommern macht es einfach keinen Sinn, wenn die SPD-Landtagsfraktion die Landesregierung auffordern würde, der Bundesratsinitiative beizutreten, denn in der Koalitionsvereinbarung heißt es – und das war übrigens auch schon in der rot-roten Koalition so, Herr Holter –,

(Helmut Holter, DIE LINKE: Ja.)

kommt eine Einigung nicht zustande, enthält sich das Land der Stimme.

(Vizepräsidentin Regine Lück
übernimmt den Vorsitz.)

Diese Regelung gilt auch für alle schon bislang in den Bundesrat eingebrachten Initiativen.

Wir können noch einmal darauf zurückkommen, was wir gestern gesagt haben. Wissen Sie noch, was ich gestern gesagt habe, auf den Mindestlohn bezogen, was ich Ihnen vorgehalten habe? Da sind wir in einer Koalition. Das sind wir hier auch, und Brandenburg nicht vergessen. Ja, das sollten Sie sich mal zu Gemüte führen.

Diese Regelung gilt auch für alle schon bislang im Bundesrat eingebrachten Initiativen, die noch nicht abgeschlossen sind. Daher wird die SPD-Landtagsfraktion dem Antrag der Fraktion DIE LINKE nicht zustimmen. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Vizepräsidentin Regine Lück: Das Wort hat der Abgeordnete Herr Pastörs von der Fraktion der NPD.

Udo Pastörs, NPD: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ein typischer Antrag der LINKEN basierend auf Neid,

(Helmut Holter, DIE LINKE: Neid? Oh Gott!)

auf Klassenkampf, auf Bedienung ihrer Klientel, die immer dann eine Forderung kriegt, die sie für richtig hält, wenn sie den vermeintlich Bessergestellten etwas abnimmt. Das ist die politische Substanz auf der linken Seite und nicht viel mehr.

(Helmut Holter, DIE LINKE: Jetzt kommen Sie mal zu Ihrer Substanz! – Zuruf von Heinz Müller, SPD)

Wenn man sich einmal anschaut und die Begründung liest in Bezug auf den Antrag im Bundesrat, dann bekommt man auch die Antwort, warum denn überhaupt hier eine Verschärfung des Steuerrechtes gefordert wird.

Ich zitiere mal aus der Begründung: „Bund und Länder stehen nach der Wirtschafts- und Finanzkrise vor der Frage, wie zukünftig die notwendigen staatlichen Leistungen für die Bürgerinnen und Bürger erbracht werden können und gleichzeitig die Haushaltskonsolidierung mit dem Abbau von Finanzierungsdefiziten vorangetrieben werden kann“.

Das sollten Sie den Leuten sagen, Herr Holter. Sie sollten Ihren Leuten sagen, dass Sie mehr Steuereinnahmen brauchen, eben nicht, um Ihre Klientel besserzustellen, sondern um ganz einfach hier die Verpflichtungen, die die Bundesrepublik Deutschland eingegangen ist in Bezug auf Schuldentilgung und Hilfen für die notleidenden europäischen Staaten, zu finanzieren. Das ist der eigentliche Grund, nicht der Wohlstand in Deutschland, sondern die Finanzierung über den deutschen Steuerzahler, für fremde Interessen, für fremde Länder in Südeuropa und für die EU, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Johannes Saalfeld, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Jetzt sind wir aber mitten in der Neiddebatte.)

Das ist die Wahrheit, das ist der Hintergrund des Antrages.

Die Erhöhung auf 49 Prozent würde relativ wenig Geld in die Bundeskasse spülen, das haben wir schon gehört. Und sie würde vor allen Dingen nicht verhindern, dass nach wie vor die wirklich Vermögenden sich ganz einfach steuerlich besserstellen, weil sie die Möglichkeit haben, zum Beispiel nach wie vor bei sogenannten Verlustzuweisungsgesellschaften Steuerersparnisse zu generieren, dass sie kaum noch Steuern sparen. Das ist die Tatsache. Und was würde das für die mittlere und kleine Industrie bedeuten, für den Handwerker mit 40 bis 50 Beschäftigten und für den Kleinindustriellen mit 100 bis 150 Beschäftigten? Das würde bedeuten, zum Beispiel bei einem Handwerksbetrieb, der in dieser Kategorie jedes Jahr Gewinne erwirtschaftet, dass er, wenn er sie nicht entnimmt, zunächst einmal mit 28 Prozent zur Kasse gebeten wird, und wenn er sie dann später entnimmt, darauf 25 Prozent zu zahlen hat, im Gegensatz zur Kapitalgesellschaft, die, wenn nichts entnommen wird, 15 Prozent zahlt und dann noch mal 13 bis 15 Prozent je nach Hebesatz der Gewerbesteuer.

Da hätten Sie ansetzen müssen! Das müssen Sie sehen! Wenn Sie hier die kleinen Einkommen haben – und das

sind dann kleine Einkommen aus der Sicht eines Unternehmers mit 50 oder 80 Beschäftigten –, dann hätten Sie ganz anders ansetzen müssen und grundsätzlich es ablehnen müssen, dass wir ständig Nettozahler in der EU sind, dass wir ständig größere Verpflichtungen auf dem internationalen und europäischen Bankett eingehen zulasten des Steuerzahlers hier in der Bundesrepublik Deutschland, meine sehr verehrten Damen und Herren.

Der kleine Mann ist gebeutelt, der kommt schon gar nicht mehr in den Genuss einer Möglichkeit eines Steuersparmodells, weil er nämlich überhaupt gar keine Steuern zahlt. So kaputt haben Sie die kleinen Leute hier in Mecklenburg-Vorpommern und in Deutschland schon gemacht.

(Beifall vonseiten der Fraktion der NPD)

Auf der anderen Seite haben wir 17.000 Einkommensmillionäre jährlich. Und dann schauen Sie sich doch mal an, was die an Steuern zahlen!

(Sylvia Bretschneider, SPD: Sie zum Beispiel!)

Ich verdiene nicht schlecht, gnädige Frau, aber das sei mir zugestanden, weil dafür habe ich gearbeitet und Risiko bin ich eingegangen

(Sylvia Bretschneider, SPD: Andere Leute ausgebeutet, andere Leute ausgebeutet! Ja, ja.)

und zahle dafür auch Steuern, das ist das Schöne, hier in Deutschland.

(Zuruf von Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich heiße nämlich nicht Boris Becker oder wie die reichen Typen alle heißen und sich hier aus dem Staub machen, um hier überhaupt keine Steuern zu bezahlen. 17.000 Einkommenssteuermillionäre beziehungsweise jährliche Einkommen über 1 Million in der Bundesrepublik Deutschland, 830.000 Vermögensmillionäre – und wenn Sie sich die Statistik anschauen, was diese Leute zahlen, die zahlen Peanuts.

(Johann-Georg Jaeger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Quatsch!)

Die sagen mittlerweile selber, dass sie gern mehr Steuern zahlen wollen, weil sie selbst dieses Steuerrecht, was wir haben, als ungerecht empfinden.

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Bleiben Sie mal ruhig!)

Das sind die Themen, die wir uns auf unsere Agenda setzen sollten. Und wenn dann jemand kommt, wie der Herr Professor Kirchhof, mit einem vernünftigen Steuermodell, wo zum Beispiel Schiffsabschreibungen und diese berühmten Abschreibungsgesellschaften dann nicht mehr steuermindernd geltend gemacht werden können, dann sagt die CDU, bevor sie überhaupt das ganze Papier seriös studiert, dann sagt der Herr Schäuble, das, was da aufgeschrieben ist, passt nicht in unser Konzept. Das ist die ganze Heuchelei in diesem Lande.

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Ach, Herr Pastörs!)

DIE LINKE macht einen auf Klassenkampf, damit es nach außen so aussieht,

(Zuruf von Silke Gajek,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

als würde sie den Reichen zugunsten der etwas Ärmeren etwas abgeben.

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Bla, bla, bla! Bla, bla, bla!)

Und die CDU sagt, ein wirklich fundiertes neues Steuerkonzept wollen wir nicht, und schickt den Herrn Kirchhof in die Wüste. Das ist die Wahrheit.

Wir lehnen natürlich so einen Antrag,

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Na, was jetzt?)

der nichts anderes ist als Populismus und Klientelbedienung, selbstverständlich ab. – Vielen Dank, meine Damen und Herren, für Ihre geschätzte Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der NPD –
Wolfgang Waldmüller, CDU: Setzen!)

Vizepräsidentin Regine Lück: Das Wort hat der Abgeordnete Herr Renz von der CDU-Fraktion.

Torsten Renz, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

– „ACTA stoppen – Urheberrecht modernisieren, Transparenz herstellen“ – TOP 16

(Jochen Schulte, SPD:
Das ist der falsche Antrag.)

– TOP 15: „Erhöhung des Spitzensteuersatzes auf 49 Prozent aus Gerechtigkeitsgründen notwendig“

Oh, Entschuldigung! Das ist ja die Tagesordnung vom Abgeordnetenhaus Berlin, die ich hier gerade abarbeiten wollte. Das sind ja die aktuellen Anträge der Märzsession der LINKEN,

(Helmut Holter, DIE LINKE: Sehr witzig.)

insofern haben Sie ja immer einen Vorsprung von zwei, drei Wochen.

(Sylvia Bretschneider, SPD: Das
kommt im Kreistag auch noch.)

Die Reden stehen übrigens auch schon im Netz im Wortlaut. Also die Landtagsverwaltung in Berlin arbeitet auch sehr zügig, sodass man das dann ja so eins zu eins fast übernehmen kann.

(Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE: Das ist
auch in jedem Land wichtig, Herr Renz.)

Aber lassen Sie uns ganz in Ruhe und sachlich dann zu diesem Antrag kommen.

(Helmut Holter, DIE LINKE: Zum
Einstieg klappt das wirklich gut.)

Ich muss Ihnen ganz ehrlich sagen, dieser Antrag, das ist für mich dieses Mal Populismus in Vollendung.

(Helmut Holter, DIE LINKE: Oh, danke! –
Zuruf von Maika Friemann-Jennert, CDU)

Frühestens oder spätestens nach dem Antrag gestern zum Thema AOK hätte ich dann erwartet ...

(Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE:
Das musste ja kommen,
das musste ja kommen.)

Mit Ihrem Abstimmungsverhalten, darauf weise ich Sie nachher noch hin bei diesem Antrag. Nicht, dass dann noch mal der nächste Patzer passiert.

(Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE:
Das passiert nicht noch mal, Herr Renz.)

Aber spätestens nach dem Antrag zum Thema AOK hätte ich erwartet, dass Sie als Fraktion diesen Antrag zurückziehen,

(Helmut Holter, DIE LINKE: Sie
haben gar nichts kapiert, Herr Renz.)

weil da ging es gestern um inhaltliche Unterstützung für engagierte Pflegekräfte in unserem Land,

(Helmut Holter, DIE LINKE:
Darum ging es nicht.)

und inwieweit Sie da dann auch querbeet – gesprochen haben Sie ja noch relativ mit einer Zunge –, aber wie querbeet Sie dann abgestimmt haben, da war dann von sozialer Gerechtigkeit nicht mehr so viel übrig geblieben.

(Barbara Borchardt, DIE LINKE:
Na, so ein Blödsinn!)

Und wenn Sie glauben, dass Sie hier mit solchen Anträgen dann einen Keil in die Koalition treiben können,

(Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE:
Der ist schon da.)

da hat Ihnen ja die Finanzministerin schon gesagt, dass das nicht gehen wird. Ich will das noch mal sagen, auch gerade weil wir jetzt noch zu Beginn einer Legislaturperiode stehen. Grundsätzlich ist es so, dass wir einen Vertrag haben. Hier kommt noch erschwerend dazu, dass SPD und CDU seit Jahren konstruktiv und sachorientiert für dieses Land arbeiten.

(Zuruf von Marc Reinhardt, CDU)

Kurz gesagt: Wir haben eine stabile Arbeitsgrundlage, wir stellen ein stabiles Bündnis dar.

(Helmut Holter, DIE LINKE: Die sollen
mal langsam die Töpfe vorbringen
für das Schmalz, das da rausfließt!)

Und da wird es mit Anträgen in dieser Form, die auf Bundesratsinitiativen abzielen, also wenig Erfolg haben.

(Zuruf von Marc Reinhardt, CDU)

Und dann will ich noch mal ganz deutlich für uns und auch für die SPD sagen, dieser Koalitionsvertrag beinhaltet logischerweise ganz klar, dass im täglichen Geschäft dann jede Fraktion auch ihre eigene Grundposition beibehält und der Partner das akzeptiert.

(Henning Foerster, DIE LINKE: Das ist ja eine richtige Liebesheirat.)

Insofern könnten wir uns dann ziemlich viel Zeit sparen, wenn wir in absehbarer Zukunft dann von solchen Anträgen keinen Gebrauch machen werden.

(Helmut Holter, DIE LINKE: Wir sollten Sie vorher fragen, ob Ihnen die Anträge genehm sind.)

Doch, das wäre eine Möglichkeit, Herr Holter, darüber sollten wir im Anschluss der Debatte sprechen.

(Helmut Holter, DIE LINKE: Toller parlamentarischer Brauch, den Sie hier vorschlagen.)

Wir setzen uns aber nichtsdestotrotz dann hier mit Ihrem Antrag auseinander.

(Helmut Holter, DIE LINKE: Ja, das wird auch langsam Zeit. Wie stehen Sie denn zu der Steuererhöhung?)

Was mich da ganz besonders erstaunt und verärgert, ist dann, dass auch gerade Sie als Antragsteller ...

(Helmut Holter, DIE LINKE: Ja.)

Wenn wir uns nämlich beziehen auf die Entschließung des Bundesrates und explizit auf die Begründung eingehen, nämlich dort lautet es: „Bund und Länder stehen nach der Wirtschafts- und Finanzkrise vor der Frage, wie zukünftig die notwendigen staatlichen Leistungen für die Bürgerinnen und Bürger erbracht werden können und gleichzeitig die Haushaltskonsolidierung mit dem Abbau von Finanzierungsdefiziten vorangetrieben werden kann, um so auch eine Einhaltung der in der Verfassung verankerten Schuldenbremse zu gewährleisten.“

(Helmut Holter, DIE LINKE: Und?)

Das ist der Begründungstext, der auf die Schuldenbremse abzielt. Und Ihr Agieren zum Thema Schuldenbremse ist in diesem Lande bekannt.

(Helmut Holter, DIE LINKE: Das ist auch gut so.)

Und dass Sie dann noch im Gegensatz zu Ihren Kollegen dort in Berlin – die waren dann ja noch so clever und haben die Begründung „Schuldenbremse“ weggelassen –, wenn Sie in Ihren eigenen Antrag schauen, auch dann noch so dreist sind und das Thema Schuldenbremse hier als Begründung anführen, nachdem, wie Sie jahrelang hier agiert haben, dann finde ich das schon sehr, sehr heftig, Herr Holter,

(Barbara Borchardt, DIE LINKE: Das ist vielleicht, weil wir den Haushalt saniert haben.)

und inhaltlich nicht nachvollziehbar.

(Helmut Holter, DIE LINKE: Wie stehen Sie denn zur Steuererhöhung?)

Zum Glück haben wir mit Redeblock IV ausreichend Zeit, ich glaube, über 20 Minuten,

(Jochen Schulte, SPD: Es gibt Rechte, die muss man nicht ausnutzen, Herr Kollege.)

sodass ich dann systematisch die Punkte für Sie hier abarbeiten möchte.

Und ich will Ihnen ganz klar sagen, bei diesem Antrag geht es um nichts anderes – im Prinzip bräuchten wir uns mit Inhalten hier gar nicht zu befassen –,

(Helmut Holter, DIE LINKE: Dann sagen Sie doch mal: Wie stehen Sie zur Erhöhung des Spitzensteuersatzes?)

es geht hier um nichts anderes als um den Bundestagswahlkampf 2013. Inwieweit Sie von den LINKEN da überhaupt wahrgenommen werden, eine Rolle spielen, das lasse ich mal außen vor, das sollen andere beurteilen.

(Henning Foerster, DIE LINKE: Hochmut kommt vor dem Fall.)

Am Ende geht es hier um den Bundestagswahlkampf 2013 und Sie versuchen die Debatte dann hier in das Hohe Haus zu ziehen. Grundlage der Diskussion im Bundesrat ist das Gesetz zum Abbau der kalten Progression. Und jetzt haben wir auf der einen Seite CDU und FDP, die dieses Gesetz einbringen, das nicht vorsieht, den Spitzensteuersatz zu erhöhen,

(Helmut Holter, DIE LINKE: Wie ist denn Ihre Position?)

sondern ganz klar vorsieht, den Abbau der kalten Progression zu gewährleisten. Sie kennen das Angebot von Arbeitgeberseite 3,3 Prozent. Ich gehe mal davon aus, das ist jetzt das Mindeste, was dabei rauskommen wird. Das heißt, wenn noch etwas mehr dabei rauskommt und wir als Gesetzgeber oder der Bund als Gesetzgeber dann mit Unterstützung des Bundesrates nicht reagiert, dann werden Sie den Arbeitnehmern, die die Tarifabschlüsse für 2013 in Empfang nehmen wollen, nämlich als mehr Netto, nicht zustimmen. Die werden das nicht bekommen, wenn Sie dem Gesetz im Bundesrat bezüglich des Abbaus der kalten Progression nicht zustimmen. Das ist der Fakt, um den es geht.

Genau, wie wir in dem Punkt sprechen von Anhebung des Existenzminimums auf 8.130 Euro und im Jahre 2014 auf 8.354 Euro, insgesamt um 350 Euro, da sprechen wir wahrscheinlich genau von der Klientel, die Sie im Visier haben. Mit der Blockade im Bundestag wird es eben nicht zur Erhöhung des Existenzminimums kommen. Und das heißt, die kleinen Leute, wie wir sie immer nennen, müssen dann mehr Steuern zahlen. Das ist der Fakt, der hier zur Abstimmung im Bundesrat steht. Und wenn Sie sich dann anschauen die Entschließung des Bundesrates oder die Empfehlung der Ausschüsse, das ist schon ganz schön witzig. Jeder weiß, dass wir im Prinzip das Existenzminimum anheben müssen, das steht fest. Die Höhe

der Summe steht auch fest. Und dann wird jetzt das taktische Spielchen hier getrieben.

Unter Punkt c) steht dann: „Soweit nach dem von der Bundesregierung erst noch vorzulegenden Existenzminimumbericht eine Anpassung des Grundbetrags notwendig sein wird, sichert der Bundesrat zu, dieser Maßnahme zuzustimmen.“ Also auch hier steht das Ergebnis schon fest. Es ist notwendig und richtig, dass es kommen muss. Und jetzt kommen, wie ich es gesagt habe, bezogen auf 2013 die taktischen Spielchen – auf der einen Seite insbesondere die kleine Partei dort in Berlin, die noch in Regierungsverantwortung ist. Die kann natürlich mit einem Wahlprogramm, mit dem sie losgezogen sind – Steuersenkungen –, jetzt nicht so ohne Weiteres im Bundesrat agieren, in diesem Fall der SPD und den GRÜNEN zustimmen.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Dann haben sie sich den falschen Koalitionspartner ausgesucht, Herr Renz, oder?)

Wenn die jetzt die Forderung aufmachen, wir müssen auf 49 Prozent den Spitzensteuersatz anheben, ich weiß auch noch nicht, was dort im Vermittlungsausschuss herauskommt und ob überhaupt was herauskommt. Also es geht im Kern nicht darum, jetzt hier zu diskutieren, ist es sinnvoll, den Spitzensteuersatz anzuheben oder nicht, sondern es geht darum, sich in Position zu bringen für den Bundestagswahlkampf 2013. Um nichts anderes geht es. Insofern können wir uns hier stundenlang in die Tasche lügen und das Thema hoch und runter deklinieren, am Kern der Diskussion wird das Ganze vorbeigehen.

Nichtsdestotrotz wundert es mich dann, wie hier Vertreter aller demokratischen Fraktionen mit Vehemenz die Steuererhöhung fordern. Und ich kann Ihnen das jetzt auch nicht ersparen, die Frage zumindest in den Raum zu stellen, wer denn überhaupt für die jetzigen Steuersätze, die in Deutschland existieren, zuständig ist.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Ja, die SPD. – Marc Reinhardt, CDU: Rechts und links von mir.)

Und ein Blick in die Historie – nein, das gehört einfach zur Wahrheit dazu, jetzt zu sagen, der Spitzensteuersatz muss erhöht werden, und nicht so zu tun, als wenn es keine Vorgeschichte war. Wir können uns natürlich schlau hinstellen und sagen: Wir sind jetzt schlauer geworden. Das kann man machen, aber inwieweit das dann nachher glaubwürdig ist, das wird natürlich der Bundestagswahlkampf 2013 entscheiden. Und es war eben so. In der Kohl-Regierung war es so, dass wir 1998 noch einen Steuersatz hatten von 53 Prozent, der dann sukzessive abgesenkt wurde – das wissen Sie –, bis die 42 Prozent dann erreicht worden sind. Und da will ich jetzt nicht insbesondere die SPD in Verantwortung nehmen.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Dürfen Sie ruhig.)

Nein, weil das nicht der Realität entspricht, Herr Nieszery. Deswegen bin ich auch gern bereit, diese Realität hier mal anzusprechen. Die SPD hatte keine 42 Prozent damals im Wahlprogramm und hat es auch nie angestrebt, auf 42 zu kommen,

(Udo Pastörs, NPD: Nur gemacht.)

sondern einzig und allein die Vertreter der GRÜNEN

(Udo Pastörs, NPD: So ist das.)

haben es damals durchgesetzt, dass auf 45 Prozent abgesenkt wurde, die SPD wollte nur auf 49. Sie haben es durchgesetzt in der Bundesregierung, dass der Gesetzentwurf dann die 45 Prozent vorgesehen hat. Und zur ganzen Wahrheit gehört auch dazu, dass die FDP über Rheinland-Pfalz über eine Bundesratsinitiative, natürlich mit anderen Ländern zusammen, dann die 42 umgesetzt hat. Aber jetzt in der Opposition sind es natürlich kluge Sprüche zu sagen: Das Ganze muss jetzt in die andere Richtung verkehrt werden. Dann soll es halt so sein.

Und wenn Sie die CDU schon immer so brandmarken wollen, dann sage ich Ihnen mal: 2007, unter der Führung von Frau Merkel, wurde die sogenannte Reichensteuer eingeführt. Sicherlich hatte das mit der damaligen Großen Koalition zu tun, aber am Ende unterm Strich ist es einfach so gewesen, dass unter der Verantwortung der CDU mit der SPD zusammen hier diese sogenannte Reichensteuer mit den drei Prozent ab 250.000 Euro eingeführt wurde.

Also sollte man schon mal schauen, wen man ständig hier kritisiert, in welche Richtung man zeigt, und da sind wir auch in dem Sinne ganz entspannt, zumal ich Ihnen ja gesagt habe, in welche Richtung sich das Ganze bewegt – nichts anderes als ein Schaukampf, ein Vorgeplänkel für die Bundestagswahl 2013.

Nichtsdestotrotz gestatten Sie mir noch zwei, drei Sätze zu dem, was hier inhaltlich immer passiert, was den Spitzensteuersatz betrifft. Ich habe mir das noch mal rausgesucht. Es ist vielleicht auch recht interessant, an dieser Stelle mal zu hören, wie viel Leute überhaupt den Spitzensteuersatz in Deutschland zahlen. 1,74 Millionen zahlen den Spitzensteuersatz. Da muss ich Ihnen ganz ehrlich sagen, da ich mich mit Finanzen noch nicht solange befasse, war ich doch sehr überrascht, wie hoch diese Zahl überhaupt ist. Das schlüsselt sich auf in 659.000 Ehepaare und über eine Million Einzelveranlagte, die diesen Spitzensteuersatz zahlen. Und das Ganze wird fällig bei einem Einkommen ab 52.852 Euro Jahreseinkommen. Damit es für uns alle etwas einfacher ist, nehmen wir mal einen Verdienst von 5.000 Euro, dann kommen wir bei 60.000 brutto raus, damit wir dann auch wissen, wovon wir sprechen, wenn es um diesen Wert von 52.000 Euro geht.

Ich weiß, dass es in Mecklenburg-Vorpommern vielleicht eine Diskussion ist, die nicht so angebracht ist, weil wir alle wissen, wie hier das Einkommen, die Einkommensstruktur in diesem Lande ist. Aber nehmen wir doch mal die Mitarbeiter von VW, nehmen wir den Mitarbeiter am Band oder wir gehen etwas höher, Meister im Ingenieurbereich. Was glauben Sie, was diese Leute verdienen? Ich bin fest davon überzeugt, dass die 60.000 Euro und mehr Jahresbrutto haben. Und wenn Sie die Erfolgsmeldung von VW gelesen haben, dass die Einmalzahlungen ausschütten von über 7.000 Euro, dann greift logischerweise nicht bei den Multimillionären in Deutschland, sondern in der Mittelschicht der Spitzensteuersatz, der greift dann nämlich.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Und dann werden die 7.000 Euro Jahreseinmalzahlung nämlich eben mit circa 50 Prozent versteuert, darauf wollen Sie hinaus.

(Zuruf von Marc Reinhardt, CDU)

Sie dürfen nämlich auch nicht vergessen, es gibt immer noch den Solidaritätszuschlag, es gibt die Kirchensteuer. Das heißt: Die Einkommen, die mittleren Einkommen in Deutschland werden in dieser Art und Weise belastet. Und das ist die eine Geschichte. Die nächste Geschichte ist, dass diese Erhöhung der Einkommensteuer ganz klar zulasten der Investitionsfähigkeit bei Personengesellschaften und Einzelkaufleuten geht. Das ist ein Fakt, den können Sie nicht wegdiskutieren.

Und wenn Sie dann in Ihre Parteiprogramme schauen für die Bundestagswahl 2013 – die SPD, das wurde genannt, 49 Prozent, Einkommen 100.000. Dann schauen wir mal bei den GRÜNEN rein. Die wollen sogar in zwei Stufen, nämlich 45 Prozent ab 59.500 und 49 Prozent ab 80.000. Da wollen sie voll zuschlagen. Ich sage Ihnen immer wieder, Sie treffen den Bereich, den ich eben angesprochen habe, nämlich die Facharbeiterebene. Von den LINKEN – das will ich nur mal am Rande sagen – stehen 53 Prozent bei 65.000 Euro Einkommen. Ich glaube ...

(Jeannine Rösler, DIE LINKE:
Zu versteuerndes Einkommen.)

Das ist okay. Das ist richtig.

Ich glaube, alle, die in den Wahlkampf ziehen, sollten dann auch ehrlich argumentieren und sagen, welche Lohngruppen sie hier treffen. Und bei einem Agieren jetzt – ich sage das mal so ein bisschen spaßig bezogen auf die SPD –,

(Zuruf von Barbara Borchardt, DIE LINKE)

ich glaube, da wird auch so ein bisschen auf die Vernunft der CDU dann nachher gehofft, dass wir eben die Sache in dieser Gesamtheit,

(Barbara Borchardt, DIE LINKE:
Das ist doch peinlich.)

diese Problematik auch betrachten. Und da wird der eine oder andere auch gar nicht interessiert sein, dass dann seine Sätze, die er jetzt im Wahlprogramm hat, zum Tragen kommen.

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Oder Sie.)

Und insofern glaube ich schon, dass die CDU nicht nur im Land Mecklenburg-Vorpommern, sondern insbesondere in Deutschland unter Führung von Angela Merkel und dem Finanzminister Schäuble

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Watt für 'ne Schleimspur!)

hier solide Finanzpolitik auf den Weg bringt.

(Beifall Heinz Müller, SPD –
Vincent Kokert, CDU: Nicht endender
Beifall des Abgeordneten Heinz Müller! –
Zuruf von Heinz Müller, SPD)

Abschließend zu dem Antrag der LINKEN will ich noch mal sagen: Wenn Sie wirklich dieses Problem haben, Ihre Berechtigung bezüglich des Setzens von Themen, dann ist es sicherlich auch Ihre Frage,

(Barbara Borchardt, DIE LINKE:
Sie hören sich so gerne reden,
deshalb stellen Sie Anträge.)

die Sie sich beantworten sollten, ob Sie mit solchen Anträgen hier zum Zuge kommen und erfolgreich in der Außendarstellung werden. Ich glaube nicht.

(Vincent Kokert, CDU: Vor allen
Dingen heute, um die Zeit.)

Da gibt es andere Anträge, wo Sie sich inhaltlich einbringen sollen. Das läuft bei mir persönlich – das können Sie mir übelnehmen oder auch nicht, ich gehe mal aus vom zweiten Fall –, das läuft persönlich bei mir als Schaufensterantrag.

(Zuruf von Minister Dr. Till Backhaus)

Und insofern wird unsere Fraktion diesen Antrag ablehnen, unter anderem auch aus inhaltlichen Gründen, die ich eben hier vorgestellt habe. – Ich danke Ihnen.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU)

Vizepräsidentin Regine Lück: Das Wort hat jetzt die Abgeordnete Frau Rösler von der Fraktion DIE LINKE.

Jeannine Rösler, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren!

Also, Herr Renz, ich denke, die Themen werden wir uns von Ihnen nicht vorschreiben lassen.

(Torsten Renz, CDU: Das war der erste Fehler.)

Der Vorwurf, unser Antrag sei taktischer Natur oder populistisch, ist nicht neu, damit können wir leben.

(Marc Reinhardt, CDU:
Das ist der zweite Fehler. –
Barbara Borchardt, DIE LINKE:
Die werden noch besser. –
Zuruf von Torsten Renz, CDU)

Sie können wohl kaum erwarten, dass wir alle Themen ausklammern, Bundesrat betreffend, bei denen Sie sich mit der CDU nicht einig sind, Frau Ministerin.

(Marc Reinhardt, CDU:
Das ist der dritte Fehler.)

Meine Damen und Herren, es ist richtig, auch mehr und mehr Stimmen aus der CDU plädieren für einen höheren Spitzensteuersatz, zum Beispiel Frau Kramp-Karrenbauer, CDU-Regierungschefin im Saarland,

(Helmut Holter, DIE LINKE:
Das weiß Herr Renz aber nicht.)

oder eben, wie es hier auch schon gefallen ist, Norbert Lammert, Bundestagspräsident. Er sagte übrigens in diesem Zusammenhang Folgendes: „Ungleichheit wird zu einem Problem, wenn es keinen Zusammenhang mehr gibt zwischen individuellem Einkommen und individueller Leistung.“ Recht hat er. Und aus Verantwortung für die öffentlichen Haushalte und aus Verantwortung für unseren Landeshaushalt und weil es eine Frage der Gerechtigkeit ist, bitte ich um Zustimmung zu unserem Antrag.

Nach der Rede von Herrn Renz habe ich es mir noch mal überlegt, wir werden namentliche Abstimmung beantragen.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE –
Vincent Kokert, CDU: Oi, joi, joi, joi! –
Helmut Holter, DIE LINKE: Da kann sich jeder
jetzt bekennen, wie er dazu steht, ganz klar. –
Vincent Kokert, CDU: Pflegekräfte unter den
Mindestlohn drücken wollen und jetzt
über den Spitzensteuersatz reden. –
Zuruf von Helmut Holter, DIE LINKE)

Vizepräsidentin Regine Lück: Also die Fraktion DIE LINKE hat gemäß Paragraf 91 Absatz 1 unserer Geschäftsordnung zum Antrag auf Drucksache 6/383 eine namentliche Abstimmung beantragt.

Meine Damen und Herren, wir beginnen nun mit der Abstimmung. Dazu werden Sie hier vom Präsidium namentlich aufgerufen und gebeten, sich von den Plätzen zu erheben und Ihre Stimme mit Ja, Nein oder Enthaltung abzugeben. Damit Ihr Votum korrekt erfasst werden kann, bitten wir Sie, sich nach Aufruf, wenn möglich, von Ihren Plätzen zu erheben. Darüber hinaus bitte ich alle im Saal Anwesenden, während des Abstimmungsvorganges von störenden Gesprächen Abstand zu nehmen.

Ich bitte nunmehr den Schriftführer, die Namen aufzuzuführen.

(Die namentliche Abstimmung
wird durchgeführt.)

Ist noch ein Mitglied des Hauses anwesend, das seine Stimme nicht abgegeben hat? – Das ist nicht der Fall. Ich schliesse die Abstimmung.

Ich bitte die Schriftführer, mit der Auszählung zu beginnen, und unterbreche die Sitzung für zwei Minuten.

Unterbrechung: 15.30 Uhr

Wiederbeginn: 15.32 Uhr

Vizepräsidentin Regine Lück: Die Abstimmung hat Folgendes ergeben: 51 Abgeordnete haben an dieser Abstimmung teilgenommen. Mit Ja stimmten 16 Abgeordnete, mit Nein stimmten 35 Abgeordnete. Damit ist der Antrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 6/383 abgelehnt.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 43:** Beratung des Antrages der Landesregierung – Zustimmung des Landtages gemäß §§ 63 Abs. 1 und 64 Abs. 1 der Landeshaushaltsordnung, § 12 Abs. 2 Haushaltsgesetz 2010/2011 in Verbindung mit § 21 Haushaltsgesetz 2010/2011 zur Veräußerung landeseigener Grundstücke, Drucksache 6/364, hierzu Beschlussempfehlung und Bericht des Finanzausschusses, Drucksache 6/457.

**Antrag der Landesregierung
Zustimmung des Landtages gemäß
§§ 63 Abs. 1 und 64 Abs. 1 der LHO, § 12 Abs. 2
Haushaltsgesetz 2010/2011 in Verbindung
mit § 21 Haushaltsgesetz 2010/2011 zur
Veräußerung landeseigener Grundstücke
– Drucksache 6/364 –**

Beschlussempfehlung und Bericht des Finanzausschusses (4. Ausschuss) – Drucksache 6/457 –

Das Wort zur Berichterstattung hat der Vorsitzende des Finanzausschusses, der Abgeordnete Koplín.

(Der Abgeordnete Torsten Koplín
spricht bei abgeschaltetem Mikrofon. –
Zurufe aus dem Plenum: Mikro!)

Torsten Koplín, DIE LINKE: Danke schön.

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Es kommt hin und wieder vor, wegen besonderer Eilbedürftigkeit berät der Landtag eine Vorlage am ersten Sitzungstag, überweist diese in den Fachausschuss, und schon ein oder zwei Tage später fasst der Landtag hierzu dann einen Beschluss – so auch in diesem Fall, in dem es um den Verkauf landeseigener Grundstücke an das Unternehmen Nestlé geht.

Für den Verkauf von Grundstücken ist, sofern die im Haushaltsgesetz festgelegten Wertgrenzen überschritten werden, die Zustimmung des Landtages erforderlich. Bei den hier betroffenen Grundstücken handelt es sich neben Flächen der Stadt Schwerin um mehrere Teilflächen des Landes. Für eine kleinere Fläche wäre an sich die Zustimmung des Landtages nicht notwendig, weil die Wertgrenze nicht erreicht wird, aber für zwei weitere Flächen, wenn sie denn verkauft werden, ist das der Fall.

Das Land verpflichtet sich, fünf Jahre lang auch diese beiden Flächen zu einem bestimmten Preis für das Unternehmen Nestlé bereitzuhalten und zu verkaufen, wenn es diese Flächen zur Erweiterung seines Schweriner Standortes benötigt. Diese Verkaufsverpflichtung hat einen Umfang, der über die Wertgrenzen des Haushaltsgesetzes hinausgeht. Und auch wenn Nestlé erst zu einem späteren Zeitpunkt von dieser Kaufoption Gebrauch machen wird, so muss schon heute der Landtag seine Zustimmung zu diesem Geschäft des Landes geben, weil sich das Land von der Verpflichtung nicht wieder einseitig lösen kann.

Das Land wird mit der jetzigen Veräußerung der einen Teilfläche rund 370.000 Euro einnehmen. Wenn denn die gesamte Kaufoption innerhalb der nächsten fünf Jahre vollzogen wird, sind das noch einmal 3,9 Millionen Euro für den Landeshaushalt.

Das Unternehmen möchte noch in diesem Sommer ein Kaffeewerk errichten und hierfür soll so schnell wie möglich mit den bauvorbereitenden Maßnahmen begonnen werden. Deshalb wiederum ist der Kaufvertrag bereits im Februar vorbehaltlich der Zustimmung des Landtages beurkundet worden. Nun ist also Eile geboten, den Kaufvertrag durch die Zustimmung des Landtages komplett zu machen.

Der Finanzausschuss hat den Antrag der Landesregierung am Rande der gestrigen Landtagssitzung beraten. Dabei hat er auch das für die betreffenden Grundstücke erstellte Verkehrswertgutachten mit in seine Beratungen einbezogen, denn der Finanzausschuss ist unter anderem der Frage nachgegangen, ob es gegebenenfalls beihilferechtliche Probleme mit dem vereinbarten Kaufpreis von 5 Euro je Quadratmeter geben könnte. Dieses ist aber im Ergebnis der Beratungen im Finanzausschuss

verneint worden. Der verhandelte Kaufpreis setzt sich aus dem Verkehrswert im Industriepark Schwerin und Nebenkosten für Artenschutz- und Kompensationsmaßnahmen zusammen. Der Kaufpreis entspricht dem Marktwert und wird gerade nicht unter Verkehrswert veräußert, sodass beihilferechtliche Probleme nicht zu befürchten sind.

Nach Auskunft der Landesregierung ist die für Nestlé eingeräumte Verkaufsoption risikobehaftet, denn ob und in welchem Umfang die Option tatsächlich realisiert werden wird, ist noch ungewiss, und innerhalb der Optionsfrist sind die Landeshauptstadt Schwerin, die ja ebenso Grundstücke veräußert, und das Land bei künftigen Verkaufsbemühungen und Industrieansiedlungen auf dem Industriepark Schwerin auf längere Sicht anderen Interessenten gegenüber eingeschränkt. Doch dieses Risiko sind Stadt und Land bereit einzugehen, denn Nestlé hat perspektivisch in Aussicht gestellt, weitere Fabrik- und Lagerbereiche zu errichten, die wiederum weitere größere Arbeitskräftebedarfe nach sich ziehen.

Im Ergebnis seiner Beratungen hat sich der Finanzausschuss daher einstimmig dafür ausgesprochen, dem Landtag die Annahme des Antrages der Landesregierung zu empfehlen. Sollte sich, nachdem der Landtag heute den Antrag der Landesregierung angenommen hat, die Verkaufsverpflichtung zugunsten Nestlé realisieren, wäre eine erneute Befassung mit dem Verkauf der Grundstücke durch den Landtag nicht mehr erforderlich, denn der heutige Landtagsbeschluss wirkt für die dann erforderlichen Verkaufsgeschäfte fort.

Und auch wenn keine erneute Befassung durch den Landtag notwendig sein wird, der Finanzausschuss möchte gleichwohl seine Kontrollrechte ausüben und über den weiteren Fortgang der Verkaufsoption informiert werden. Der Finanzausschuss hat sich daher, ebenso einstimmig, darauf verständigt, dem Landtag auch zu empfehlen, eine Entschließung anzunehmen. Diese Entschließung und weitere Einzelheiten zur Beratung im Finanzausschuss können Sie der Beschlussempfehlung auf Drucksache 6/457 entnehmen.

Sehr geehrte Damen und Herren, ich bitte Sie, den Antrag der Landesregierung anzunehmen und der Ihnen vorgelegten Entschließung zuzustimmen. – Schönen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD, CDU,
DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Regine Lück: Es ist vereinbart worden, eine Aussprache nicht vorzusehen. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen.

Der Finanzausschuss empfiehlt in Ziffer 1 seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 6/457, den Antrag der Landesregierung auf Drucksache 6/364 anzunehmen. Wer der Ziffer 1 der Beschlussempfehlung zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Gegenprobe. – Enthaltungen? – Damit ist die Ziffer 1 der Beschlussempfehlung des Finanzausschusses auf Drucksache 6/457 mit den Stimmen der SPD, der CDU, der LINKEN, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der NPD angenommen.

In Ziffer 2 seiner Beschlussempfehlung empfiehlt der Finanzausschuss, einer Entschließung zuzustimmen.

Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Gegenprobe. – Enthaltungen? – Damit ist die Ziffer 2 der Beschlussempfehlung des Finanzausschusses auf Drucksache 6/457 mit den Stimmen der SPD, der CDU, der LINKEN, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der NPD angenommen.

Meine Damen und Herren, wir sind damit am Schluss der heutigen Tagesordnung. Ich berufe die nächste Sitzung des Landtages für Mittwoch, den 25. April, 10.00 Uhr ein. Die Sitzung ist geschlossen.

Schluss: 15.39 Uhr

Es fehlten die Abgeordneten Dr. André Brie, Andreas Butzki, Lorenz Caffier, Manfred Dachner, Ingulf Donig, Dietmar Eifler, Heike Polzin, Bernd Schubert und Manuela Schwesig.

Namentliche Abstimmung
über den
Antrag der Fraktion DIE LINKE
Strukturen der Amtsgerichte erhalten
 – Drucksache 6/381 –

Jastimmen**DIE LINKE**

Dr. Al-Sabty, Hikmat
 Bernhardt, Jacqueline
 Borchardt, Barbara
 Foerster, Henning
 Holter, Helmut
 Koplín, Torsten
 Lück, Regine
 Oldenburg, Simone
 Ritter, Peter
 Rösler, Jeannine
 Stramm, Karen
 Dr. Tack, Fritz

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Berger, Ulrike
 Gajek, Silke
 Jaeger, Johann-Georg
 Dr. Karlowski, Ursula
 Suhr, Jürgen

NPD

Andrejewski, Michael
 Köster, Stefan
 Müller, Tino
 Petereit, David

Neinstimmen**SPD**

Albrecht, Rainer
 Dr. Backhaus, Till
 Barlen, Julian
 Bretschneider, Sylvia
 Drese, Stefanie
 Feike, Katharina
 Gundlack, Tilo
 Heydorn, Jörg
 Krüger, Thomas

Mucha, Ralf
 Müller, Heinz
 Dr. Nieszery, Norbert
 Polzin, Heike
 Saemann, Nils
 Schlotmann, Volker
 Schulte, Jochen
 Schwarz, Thomas
 Schwesig, Manuela
 Dr. Seemann, Margret
 SELLERING, Erwin
 Tegtmeier, Martina

CDU

Caffier, Lorenz
 Friemann-Jennert, Maika
 Glawe, Harry
 Kokert, Vincent
 Lenz, Burkhard
 Lindner, Detlef
 Liskow, Egbert
 Reinhardt, Marc
 Renz, Torsten
 Ringguth, Wolf-Dieter
 Schlupp, Beate
 Schütt, Heino
 Seidel, Jürgen
 Silkeit, Michael
 Texter, Andreas
 Waldmüller, Wolfgang

DIE LINKE

Dr. Schwenke, Mignon

Endgültiges Ergebnis:

Abgegebene Stimmen	59
Gültige Stimmen	59
Jastimmen	21
Neinstimmen	38
Enthaltungen	-

Namentliche Abstimmung

über den
Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Spätverbindung Bahnstrecke Rostock – Stralsund
 – Drucksache 6/374 –

Jastimmen

DIE LINKE

Dr. Al-Sabty, Hikmat
 Bernhardt, Jacqueline
 Borchardt, Barbara
 Foerster, Henning
 Holter, Helmut
 Koplín, Torsten
 Lück, Regine
 Oldenburg, Simone
 Ritter, Peter
 Rösler, Jeannine
 Dr. Schwenke, Mignon
 Stramm, Karen
 Dr. Tack, Fritz

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Berger, Ulrike
 Gajek, Silke
 Jaeger, Johann-Georg
 Dr. Karlowski, Ursula
 Saalfeld, Johannes
 Suhr, Jürgen

Neinstimmen

SPD

Albrecht, Rainer
 Dr. Backhaus, Till
 Barlen, Julian
 Borchert, Rudolf
 Bretschneider, Sylvia
 Drese, Stefanie
 Feike, Katharina
 Gundlack, Tilo
 Heydorn, Jörg
 Krüger, Thomas
 Mucha, Ralf
 Müller, Detlef
 Müller, Heinz
 Dr. Nieszery, Norbert

Polzin, Heike
 Saemann, Nils
 Schlotmann, Volker
 Schulte, Jochen
 Schwarz, Thomas
 Schwesig, Manuela
 Dr. Seemann, Margret
 Tegtmeier, Martina

CDU

Caffier, Lorenz
 Friemann-Jennert, Maika
 Glawe, Harry
 Lenz, Burkhard
 Lindner, Detlef
 Liskow, Egbert
 Reinhardt, Marc
 Renz, Torsten
 Ringguth, Wolf-Dieter
 Schlupp, Beate
 Schütt, Heino
 Seidel, Jürgen
 Silkeit, Michael
 Texter, Andreas
 Waldmüller, Wolfgang

NPD

Andrejewski, Michael
 Köster, Stefan
 Müller, Tino
 Pastörs, Udo
 Petereit, David

Endgültiges Ergebnis:

Abgegebene Stimmen	61
Gültige Stimmen	61
Jastimmen	19
Neinstimmen	42
Enthaltungen	-

Namentliche Abstimmung

über den Antrag der Fraktion DIE LINKE Bundesratsinitiative zur Erhöhung des Spitzensteuersatzes bei der Einkommensteuer beitreten

– Drucksache 6/383 –

Jastimmen

DIE LINKE

Dr. Al-Sabty, Hikmat
Borchardt, Barbara
Foerster, Henning
Holter, Helmut
Koplin, Torsten
Lück, Regine
Oldenburg, Simone
Rösler, Jeannine
Dr. Schwenke, Mignon
Stramm, Karen
Dr. Tack, Fritz

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Gajek, Silke
Jaeger, Johann-Georg
Dr. Karlowski, Ursula
Saalfeld, Johannes
Suhr, Jürgen

Neinstimmen

SPD

Dr. Backhaus, Till
Bretschneider, Sylvia
Drese, Stefanie
Feike, Katharina
Gundlack, Tilo
Heydorn, Jörg
Krüger, Thomas
Müller, Detlef
Müller, Heinz
Dr. Nieszery, Norbert
Polzin, Heike
Schlotmann, Volker

Schulte, Jochen
Schwarz, Thomas
Schwesig, Manuela
Dr. Seemann, Margret
Tegtmeier, Martina

CDU

Caffier, Lorenz
Friemann-Jennert, Maika
Glawe, Harry
Kokert, Vincent
Lenz, Burkhard
Lindner, Detlef
Reinhardt, Marc
Renz, Torsten
Schlupp, Beate
Seidel, Jürgen
Silkeit, Michael
Texter, Andreas
Waldmüller, Wolfgang

NPD

Andrejewski, Michael
Köster, Stefan
Müller, Tino
Pastörs, Udo
Petereit, David

Endgültiges Ergebnis:

Abgegebene Stimmen	51
Gültige Stimmen	51
Jastimmen	16
Neinstimmen	35
Enthaltungen	-